



Y 6  
2441



MEMOR

11

XI, 78.







Prospect des ehemaligen S. Johannis Klosters vor Halberstadt.



Prospect der S. Johannis Kirche in Halberstadt.

XI,

Historische Nachricht  
von der  
Kirche St. Johannis  
in Halberstadt.

---

Zum Gedächtnis  
des im J. 1748. am Sontage Reminiscere  
gefeierten  
Ersten Hundertjährigen Jubelfestes  
nach Erbauung und Einweihung derselben,  
ausgefertiget  
von  
M. Johann Gottlieb Zerling,  
Past. Prim. der Kirche und Aufseher der Schule St. Johannis.

---

Nebst der Einweihungs- und Jubelpredigt.

---

Halberstadt,

gedruckt bei Nicolaus Martin Langen, Königl. Preuß. privil. Regierungsbuchdr.





Denen Hoch- und WohlEdlen Herrn,

H E R R N

Baumeistern/

Kirchvätern

und

Forstehern/

Wie auch der ganzen christlichen

Gemeine zu St. Johannis

in Halberstadt,

widmet

diese historische Nachricht

von ihrer Kirche

zum steten Denkmal seiner Liebe

X 2

und

und zum öffentlichen Zeugnis  
dankbessenenster Erkentlichkeit  
vor die besondere Zuneigung,  
womit Sie ihn bei seiner Amtsführung  
iederzeit erfreuet haben,  
unter eigener und der Seinen Empfehlung  
zu fernerer Liebe  
und beharrlichen Wohlwollen,  
mit innigster Anwünschung  
alles geist- und leiblichen Wohlergehens,

Ihr

zum Gebet und Dienst verpflichtester

M. J. G. D.

Vor

## Vorbericht.

**I**ch lasse hiemit die historische Nachricht von der Kirche St. Johannis in Halberstadt öffentlich herfürtreten, zu deren Herausgabe das so oft bezeugte Verlangen vornehmer Glieder dieser Stadt, und der andringende Gesuch meiner wehrten Zuhörer, dem ich ferner entgegen zu seyn nicht vermogte, mich gänzlich genöthiget hat.

Bei der Aufzeichnung dieser Geschichte sind nicht nur die gedruckten Werke unverdächtiger Historienschreiber, welche theils mehr theils weniger bekant sind, zur Hand genommen, sondern vornemlich auch einige Handschriften, ungedruckte Geschichtsbücher, alte Verzeichnisse und Brieffschaften, welche diese Kirche insonderheit angehen, und in meinen Amtsjahren nacheinander eingesamlet sind, überal sorgfältig zu Rahte gezogen. Desgleichen folgt man an einigen Orten, und insonderheit bei der Vorstellung des bürgerlichen Zustandes dieser Gemeine, dem schriftlich vorhandenen Berichte derer Herrn Gebrüder Lucanus, welche sich um die allgemeinen Geschichte dieses Fürstenthums verdient zu machen seit vielen Jahren rühmlichst beflissen gewesen.

Ich finde solches um deswillen anzumerken nöthig, damit ein sorgfältiger Leser nicht einen Zweifel wegen der Richtigkeit mancher Erzählungen tragen möge. Es werden sich oftmals Stellen finden, da die angeführten gedruckten Werke, wenn man sie mit dem, was hier gesagt ist, zu

zusammenhält, weniger dem Verstande nach enthalten, und den erweiterten Begriff nicht mittheilen. Dieser Unterschied kömmt aus der beinahe durchgängigen Vergleichung dieser gedruckten Geschichtsbücher mit dem zuvorge- dachten historischen Nachlas und mancherlei Handschriften, welche zur Ergänzung und Vollständigmachung dieser Geschichte überall angewendet worden. Sie sind ins- gesamt von glaubwürdigen Urhebern, und gemeinlich einerlei Alters mit denen Begebenheiten, wovon sie Bericht geben. Da sie aber größtentheils aus kurzen An- zeigen und zerstreueten Blättern bestehen, hat man sie we- der deutlich umschreiben, noch unter besondern Titeln namhaft machen können. Man wird dabei an meiner aufrichtigen Versicherung genug haben, daß ich mir allenthalben das Wahre und Gewisse zum höchsten Zweck fürgestellt.

Womit ich dan diese geringe Arbeit denen von dieser wehrten Gemeine auf ihr gehoftes Verlangen zu einer diensamen Nachricht überlasse, und alle geehrte Leser samt ihnen der Obhut des allmächtigen Beschirmers zu Gnaden empfehle.

Geschrieben Halberstadt im Septembermonat 1748.



[S. 70. (\*) Verkaufungsbrief, liß Einwilligungsbrief.]

Erstes



## Erstes Capitel.

Von dem vormaligen Johanniskloster  
und dessen Veränderungen.

S. I.



Wenn die Jahre und das Alterthum einer Kirche das Ansehen geben mögen; so wird die unsrige zu S. Johannis deswegen eine übertreffende Hochachtung verdienen: indem sie für vielen andern dieses besondere hat, daß ihr Ursprung aus denen weitentferntesten Zeiten voriger Jahrhunderte abgeleitet werden kan. Sie gehöret mit unter die wenige Anzahl derjenigen Gotteshäuser, in welchen die erste Verkündigung des christlichen Glaubens an die heidnischen Vorfaren im Sachsenlande

X

lande geschehen ist; und man hat Grund zu behaupten, daß sie, nechst der Stiftskapelle unter denen vornehmsten gewesen, welche damals zum Vortrage des göttlichen Wortes gedienet.

§. 2.

**I**ch sondere mich durch diese Anmerkung in etwas von der gewöhnlichen Meinung derer Geschichtschreiber ab. Die verworrene Unrichtigkeit ihrer Erzählungen hat mich dazu veranlasset. Man setzet gemeiniglich, daß Bischof Brantho der Stifter (\*) dieses Klosters gewesen sey. Es kan aber nicht gehörig erwiesen werden, daß die erste Stiftung desselben von ihm herrühren solte, wol aber, daß er vor einen Auferbauer unsers Johannisklosters gehalten werden müsse. So gewis nun dieses letztere vor sich betrachtet ist, so betrüglich ist dagegen die Folgerung: Daß solches Kloster zu eben der Zeit entstanden, und zuvor nicht da gewesen sey. Vielmehr berichten uns die beglaubtesten Nachrichten, welche der geschichtkundige Victor Förster, ehemaliger Rector der hiesigen S. Johanneschule, aus manchen überbliebenen Urkunden zusammengetragen, desgleichen auch mehrere schriftliche Anzeigen: Daß gedachter Brantho die Auferbauung des Klosters um deswillen übernommen habe, weil das vorhergestandene durch mehrmaligen feindlichen Ueberfal in die äußerste Verwüstung gebracht, und mit seinen umhergelegenen Plätzen durch Pest und anderes Ungemach gänzlich verodet worden; dergestalt, daß sein Vorgänger in der bischöflichen Regierung, Arnulphus, ganze 22 Jahr allein auf die Wiederherstellung derer verfallenen Gebäude innerhalb der Stadt verwenden müssen. Brantho nahm daher den noch übrigen Anbau der Vorstadt auf sich, und richtete zu solchem Ende das Johanniskloster wiederum an die Stelle des alten auf; gab auch demselben eine neue Einrichtung und geänderte Verfassung. (\*\*). Dieser Bericht lehret genugsam, daß die erste Anlage dieses Klosters viel weiter hinaus

zu

zusehen sey, und sich von der Zeit der Aufrichtung des hiesigen Bischofthums herschreiben müsse. Indem aber die Veränderungen, welche dies erste Zeitalter betroffen haben, größtentheils ein Geheimnis vor unsern Augen sind: So will ich zu Aufklärung dieser dunkeln Geschichte die annehmenswürdigsten Zeugnisse derer Geschichtsbücher herbeiführen, und aus solchen einen Beweis ableiten, dergleichen man in dieser Art fordern mag.

(\*) *S. Chron. Halberst. T. II. script. Brunsv. G. G. LEIBNITII. p. 123.*

(\*\*) *Joh. Winnigstedt in seiner Chronik, welche Hr. Casp. Abel in seiner Sammlung etlicher noch nicht gedruckten alten Chroniken, zu Braunschweig 1732. 8. herausgegeben, S. 276. gedenket zwar der Aufrichtung dieses Klosters mit solchen Worten, die das Ansehen geben, als setze er den Brantho vor den ersten Stifter desselben an. Jedoch da solches einen offenbaren Gegensatz mit dem, was zuvor S. 259. von ihm gemeldet ist, ausmachen würde; so ist man ihnen diese gemähere Erklärung zu geben verbunden: Daß angeführter Brantho seinem wiederaufgebauetem Kloster eine ganz neue Gestalt und geänderte Gesetze mitgetheilet habe; indem man vormals mehr um den geistlichen Unterricht der Zuhörer, als den kunstmäßigen Vortrag der Wissenschaften bemühet gewesen.*

§. 3.

**I**m die Zeit der Gründung dieses Bischofthums, waren einige gräfliche und adeliche Geschlechter annoch die Herren des Landes, welche ihre Beherrschung und Eigenthum gegen die fremden Angriffe eine gute Zeit behaupteten. Sie hatten in ihrem weiten Gebiete, an Dörfern, Landgütern, Mühlen, Fischereien, Unterthanen und Leibeigenen keinen Mangel. Ihre Regierungssitze nahmen sie auf den Höhen und solchen Orten, welchen die Natur zur Befestigung geholfen hatte, und die den Kern des Landes ausmachten. Der völlige Umfang eines solchen erblichen Gebiets hieß ein **Gau**, oder Strich Landes, welcher nicht  
A 2
selten

selten ein Fürstenthum unserer Zeit an Grösse übertraf. Unter solchen war im hiesigen Kreise der pagus Harzicus, oder wie er in denen ältesten Urkunden verzeichnet siehet: Hartingowe, Harzingaw, Hartegowe u. s. w. (\*) einer der ansehnlichsten vor allen übrigen. Es schlos derselbe (\*\*) oberhalb insonderheit die Gegend um Halberstadt in sich, durch welche die Holzemne fließet, nebst dem Stritsberge, und gieng bis in Thüringen; unterhalb aber reichte er bis in den Harzwald, von dem auch der Name selbst entlehnet ist. Das Hoflager dieser Harzgrafen war abendwärts der Stadt an dem Wasser, auf dem erhöhten Platze, wo das Johanniskloster, zunächst an dem davon benannten Thore, gestanden. (\*\*). Uebrigens übten gedachte Gaugrafen alle landesherrschafftliche Gewalt mit einer ungebundenen Freiheit aus; sie hielten öffentliches Gericht; sie sprachen denen Verurtheilten das Leben ab, und beschloßen Krieg und Frieden nach eigenem Gefallen.

(\*) *S. HENR. MEIBOMII rer. germ. T. III. p. 101. CASP. SAGITTARII hist. Halberst. §. XXIV. p. 9. CHRISTIANI FRANC. PAVLLINI geogr. de pagis. ant. Germ. p. 81. IO. MICH. HEINECCII diss. de Cradone p. 15.*

(\*\*) Die Lage, Grenzen und dazugehörige Dörter, beschreibt *Jo. Ge. Leuckfeld in antiquit. Halberst. p. 13.*

(\*\*\*) *S. Jo. Winnigstedes praef. in chron. Halberst.*

#### §. 4.

Die andringende Macht des grossen Kaiser Karls bezämt diese heidnische Grafen (\*) bald, und machte sie dergestalt unterwürfig, daß sie nunmehr die inhabenden Länder von ihrem Besieger zu Lehn tragen mußten. Solche Oberherrschaft war ihnen sehr nachtheilig, und verringerte ihr Ansehen um ein grosses. Die meisten vom Adelstande wurden hingerichtet, andere verbannt, oder hinweggeführt, und so noch wenige übriggelassen waren,

ren, die den Besitz ihrer Ländereien beibehielten; unter denen auch vorgedachte Harzgrafen mitbegriffen gewesen; waren sie dennoch größtentheils nur zu weltlichen Unterrichtern und Beschützern der Kirche eingesetzt. (\*\*). Einige andere Geschlechter starben mit der Folge der Zeit gänzlich aus; daher die solchergestalt verledigte Länder, bereits um das Jahr 814. den allgemeinen Namen der Provinzen bekamen, und die übrigen vom Adel dem Stift oder denen kaiserlichen Richtern, als Vasallen, untergeben wurden. Die Grenzen ihrer Herrschaft waren also nicht wie zuvor bestimmt; sondern sie bekamen nach ihren jedesmaligen Verdiensten und persönlichen Vorzügen mehr oder weniger Antheil an solchen Provinzen. Jedoch haben die gräflichen Stämme des hartzischen Kreises am wenigsten durch solche Veränderungen erlitten, und ihren Stand solange behauptet, bis nachmals der Kaiser Heinrich der Dritte im Jahr 1052. wegen der gerühmten Verdienste des damaligen Bischof Burchards, und zum Heil seiner und der Gemalin Agnes Selen, ein grosses Theil dieser gesamten Herrschaft; welche ausser dem pago Hartgow noch andere zerstreute Güter des angrenzenden Derlingerlandes in sich begriff; nach Ausstossung des darin zuletztregirenden Graf Bernhards, dem hiesigen Stifte zu eigen übergeben; wie aus dem kaiserlichen Schenkungsbriefe zu erweisen siehet. Der nachgelassene Erbe des Bernhards, Gebhard, bemühet sich eine lange Zeit, die Besizung seiner väterlichen Güter wieder zu erhalten; aber alles umsonst; weil vielleicht die herrschsüchtige Regirungsart seines von Land und Leuten vertriebenen Vaters, den Weg dazu verschlos. Der nachfolgende Kaiser, Heinrich der Vierte, erneuerte dagegen diese Schenkung im Jahre 1063. und machte sie unwiederrüflich. Es musste also der junge Gebhard aller Vorrechte seiner Geburt vergessen, und an dem sich genügen lassen, was ihm der gnädige Wille seines Bischofs einräumen wolte. In dieser geringen Gestalt erhielten sich die vormals mitgebietenden Grafen des Hartzganes

gaues bis in das zwölfte Jahrhundert ; nach welcher Zeit nichts mehr , denn der Name einer wüsten Stelle , **Holtremmendittfort** , auf welcher sonst ihr Landsitz belegen gewesen , in denen alten Verzeichnissen vorkommt. (\*\*\*)

(\*) Man sehe von ihnen ein mehrers in Christoph Lehmanns Speier. Chron. 2. B. das 17 u. f. Cap. S. 72. u. f.

(\*\*) Im Halberstädtischen Kreise sind obgemeldete Hartingauische Grafen ; unter welchen die von Blankenburg vornemlich bekannt ; ( S. Fried. LVCAE Grafensaal S. 156. und Joh. Ge. Leuckfelds antiquit. Blankenb. S. 13. S. 15. f. ) ehedem dergleichen Stiftsadvocaten gewesen : Von deren damaligen Beschaffenheit , Würde und Pflichten , vor vielen andern , CHRISTIANVS FRANCISCVS PAVLINI exercit. de advocatis monasticis , in syntagm. rer. germ. p. 534-570. und HERMANNVS CONRINGIVS de antiquiss. statu Helmstad. p. 139-153. einen ausführlich gelehrten Bericht erstatten.

(\*\*\*) Die Erzählungen dieses und obigen S. sind theils aus vorherangezeigten Handschriften des Victor Försters , theils aber aus denen ungemein seltenen Schriften GVIL. BVDAEI , nemlich der *chronologia imperatorum et episcoporum Halberstadensium* , centur. 1. p. 17. seq. eben des selben erstem Buch der Halberstädtischen Chronik , S. 21 , 22. und seinem historischen Discurs von denen Kriegen des Stifts Halberstadt , mit Beihülfe einiger Urkunden , sorgfältig zusammengetragen.

§ 5.

Nach dieser einleitenden Vorbereitung , wird dasienige , was die ersten Zeiten des hiesigen Stifts angehet , etwas aufgeklärter erscheinen , und geschicklicher zu entwickeln seyn. Als der siegreiche **Karl** , mit dem Beinamen der grosse , die streitbaren Sachsen unter sich zu bringen gedachte , gieng die Bezwingung derer widerspenstigen Harzländer sehr blutig ab. Es hatte dieses wilde Volk seinen Aufenthalt , seit geraumen Jahren , in diesen Gegenden gehabt , und sich vorlängst bei seinen Feinden furchtbar gemacht. Sie waren ein ächter Nachlas von dem Blut derer uralten Teutschen , und hatten ein eben so kriegerisches  
und

und unüberwindliches Herz. Sie sind eben dieienigen, welche vom **Strabo** (\*) *Xngovoxoi*, vom **Nazianzen** in seiner Lobrede, *Ηγεουχοι*, oder **Harzger** genannt werden, und deren Land beim **Dio Casius**, (\*\*) *Xngovoxia*, oder **Harzgan** heisset. Bei denen Geschichtschreibern der mittlern Zeiten werden sie unter der ähnlichen Benennung derer **Hardogauensium**, **Hardonganensium** oder **Harzungauer**, aufgeführt. Im Jahr 780. gelang es endlich dem Kaiser **Karl**, daß er sie bis zur Unterthänigkeit demütigte. Jedoch sahe dieser erleuchtete Kaiser zugleich ein, daß ihr ganzes Wesen zuvor umgekehret werden müste, wenn ihnen das Joch der Dienßbarkeit und Knechtschaft erträglich fallen sollte. Die Annehmung des christlichen Glaubens, ward dazu als das tauglichste Mittel von ihm erwälet. In dieser Absicht lies er unsere Harzbewohner, durch eine allgemeine Zusammenberufung, in eben dem Jahre 780. zu sich nach **Orheim**, disseits der Oker, mitten unter sein Kriegesheer einladen; woselbst sie auch ankamen, und vielleicht mehr durch den Anblick der feindlichen Macht und ihres eigenen wehrlosen Zustandes, als durch das Einreden des Kaisers und einiger geistlichen Personen, den christlichen Glauben bekanneten, und sich insgesamt taufen ließen. (\*\*\*)

(\*) *Geograph. lib. VII.*

(\*\*) *Hist. lib. LV.* Die Erdbeschreiber können sich nicht vereinigen über die Frage: wo eigentlich die **Cheruskten** ihren Siz gehabt? *CLAVDIVS PTOLEMAEVVS* aber, *geograph. lib. II. cap. XI.* meldet deutlich, daß sie neben denen **Caluconibus**, deren Land zu beiden Seiten der Elbe gelegen, und folglich an dem Harze, gewonet haben.

(\*\*\*) Zum weitern Nachlesen dienen **Conr. Berthold Behrens** *fasti Carolini* p. 27. alwo aber die Taufe des **Wittekinds** fälschlich zu einer gleichzeitigen Begebenheit gemacht wird; **SIGEBERTI** *chron. ad h. a.* die *annal. rer. Francic. p. m. 151.* und **Jac. Andr. Crusens** *vita Witikindi. cap. VI. p. 87.*



S. 6.

Um mit das Andenken der vorgegangenen Glaubensveränderung in denen rohen Gemüthern derer Hartingauer sicherer unterhalten würde, ist einige Zeit hernach das so berühmte Halberstädtische Bischofthum (\*) in ihrer Mitte vom Kaiser errichtet worden. Die Anlage der izeigen Stifteskirche ward auf dem Berge gemacht, welcher dem Schlosse der Hartingauischen Grafen gegenüberlag, und worauf dieselbe annoch befindlich ist. Allein dis neue Gebäude, welchem die heutige Pracht und Grösse mangelte, konte damals die herzudringende Menge derer Neubekehrten, welche in der Nähe allenthalben herumwoneten, in geringsten nicht fassen. Indessen da die Beförderung gemeiner Andacht dem gewissenhaften Bischof **Hildegrin** (\*\*) auslag; und der vielgeltende Antrieb seines wehrgehaltenen Bruders **Lüdgers** dazukam; als welcher mit ihm gemeinschaftlich lehrte: verbanden diese beide ihre Absichten zu einerlei Zweck, und gründeten nacheinander verschiedene Kirchen (\*\*\*) sowol innerhalb, als in dem äusern Bezirk des Bischofthums. Und von solcher Zeit schreibt sich auch der Anfang des Johannisklosters her, welches unter denen auferbaueten heiligen Versammlungshäusern, nechst vorhergemeldeter Stifteskirche, eine derer ersten, und die ordentliche Schloskapelle derer dabei residirenden Grafen des Harzgebietes gewesen. (\*\*\*\*). Die Einweihung desselben geschah durch den Hildegrin in Person, mit gewöhnlicher Feierlichkeit.

(\*) Die Grenzen desselben waren bereits, noch vor der Einsezung Hildegrins zu einem Bischof, von diesem grossen Kaiser Karl selbst bestimt und gesetzt; welche darauf von dessen Nachfolger, **Ludewig dem Frommen**, vermöge des hierüber ertheilten Bestätigungsbriefes, so vom *CASP. SAGITTARIO* p. 13. wiewol etwas unvollständig, am richtigsten aber vom **Jac. Fried. Reimmann** in *diff. hist. crit. de chronico Winningenstadii* MSC. p. 23. seq. und **J. G. Leuckfeld** in *antiquit. Halberst.* S. 614. u. f. beigebracht worden, diesem Stifte eigengeblieben sind. (\*\*)

(\*\*) Hierbei kommt die Frage zu entscheiden vor: in welches Jahr die Erhebung des Hildegrens zur bischöflichen Würde eigentlich geschehet werden müsse? Die Geschichtsbücher der mittlern Zeit, nehmen insgesammt das Jahr 780. oder 81. an, welcher Meinung dann auch alle folgende Historienschreiber ohne Urteil und Untersuchung beigetreten sind. Ich verwerfe diese alte Meinung gänzlich, und räume ihr nicht weniger als der sonst gemeinen Erzählung von der ersten Stiftung unsers Doms zu Selingsstedt; von welchem man insgemein vorgeben wil, daß es die heutige Stadt Osterwieck seyn solle; eine Stelle unter denen fabelhaften Mönchsredichtungen ein. Es haben auch bereits ehedem Gottfr. Wilh. Leibniz *praef. ad T. 1. scriptor. Brunsv.* desgleichen Joh. Ge. Leuckfeld *l. c. S. 26. u. f.* wie auch *CASP. CALVOER Sax. infer. B. II. Cap. V. S. 42. u. f. S. 198.* ihre erhebliche Zweifelsgründe vorgebracht: unter denen neuern aber hat insonderheit Herr Sam. Walther *Th. III. Singular. Magdeburg. S. 4.* gründlich angemerket, daß vorgedachter Hildegren annoch ums Jahr 796. ein geringer Diakonus gewesen; darauf aber zum Bischofthum Chalons in Frankreich gekommen, und endlich hieselbst zum Bischof eingesetzt worden sey. Ich trete dieser gegründeten Meinung vollkommen bei, und mache in Absicht auf dieselbige nur folgende Anmerkung:

Es kan nichtsdestoweniger wahr bleiben, und mit Grunde angenommen werden, daß Hildegren vor dem eigentlichen Antritt seiner bischöflichen Regierung, hier in der Nähe sich befunden, und die neubekehrten Nordthüringer durch sein Lehren miterbauet habe; indem solches nicht allein durch mehrere Zeugnisse bestätigt werden mag, sondern auch gewis ist, daß Lüdgerus, welchem Hildegren, als ein jüngerer Bruder und Schüler desselben, aller Orten nachzuziehen gewohnt war, und selbst mit ihm im J. 783. und in denen folgenden zweien, den weiten Zug nach Rom und Italien angetreten; vor solcher Zeit, und darauf mehrere Jahre nacheinander, bei dem naheliegenden Helmstedt in seinem Kloster gewonet habe: daher der junge Hildegren, als des Unterrichts annoch bedürftig, sich von dessen Seite nicht immer wird entfernt haben. Dazu kommt, daß

B

aus

ausgedruckt stehet / wie Hildegren, der Zeit Bischof zu Chalons, durch das allgemeine Gerücht von dem segneten Fortgange der gottseligen Anstalten, welche sein älterer Bruder Lüdgers in diesen Landen gemacht, alsofort einen innerlichen Trieb bekommen habe, an dergleichen guten Werken mit theilzunehmen. Dieserwegen sey er hieher zu seinem Bruder gezogen, und von demselben in sein Kloster aufgenommen; bei welcher Gelegenheit er dann mit grosser Bemühung an denen Selen der Ungläubigen in diesem niedern Sachsenlande gearbeitet habe, bis er ihm hernach selbst zum Bischof vorgestellt worden. Nicht weniger wird in der historia vitae S. *LYDGERI* ausdrücklich gedacht, daß Hildegren die Nordthüringischen Völker in der Gegend Helmstedts, im christlichen Glauben unterwiesen habe. Siehe *CHRISTOPH BROUVERI* Anmerk. über deren 34. Cap. vergleiche damit *HERM. CONRINGIVM de antiquiss. statu Helmst. p. 76.* und den *Dan. Papebroch in actis sanctor. mens. Jan. T. III. p. 801.* Aus welchem allen fließet, daß Hildegren annoch vor seiner Erwählung zum Halberstädtischen Bischofe, einigemal zuvor in diesen Gegenden sich befunden, und unsern heidnischen Vorfaren als ein Bischof ihrer Selen erzeiget habe. Er konnte auch solche geistliche Sorge für die Einwohner hiesiger Gegenden allerdings tragen, ob er gleich nicht immer gegenwärtig war; indem dieses damaligerzeit nichts ungewöhnliches hies, und man überdas findet, wie Hildegren nach Uebergebung seines Bischofthums zu Chalons, als Bischof zu Halberstadt, dem Kloster Werthen mitvorgestanden habe. Siehe die Urkunden im Anhange zu *Leuckfelds antiqu. Halberst. num. 6. u. 7.*

(\*\*\*) *S. Jac. Frieder. Keimmanns Grundris der Halberst. Historie* Bl. 1. b. und die daselbst angeführte Stellen. Ingleichen *Joh. Winnigstedts Chron. im Leben Hildegrens, und GVIL. BVDAEI chronol. imperat. & episc. Halberst. cent. 1. p. 17. seq.* welche ihre Anzahl auf 35. setzen.

(\*\*\*\*) Diese Meldung gründet sich ebenmäßig auf denen Anzeigen des belobten *GVIL. BVDAEI* 1. c. p. 1. und dem ersten Buch seiner

seiner Halberst. Chronik, S. 19, 23. womit auch Winnigstedes Chronik S. 259. zu vergleichen siehet; hauptsächlich aber sind einige ungedruckte Nachrichten von gutem Alterthum zu Rahte gezogen; welche zugleich berichten, daß das Kloster nebst dem Schlosse derer Harzgrafen: up dem Berge rho Hartungen, gelegen gewesen sey, und zwar an der Holtemme; welches die Gegend sehr genau bezeichnet, in welcher jetzt die Überbleibsel dieses alten Klosters, und der daranstossende Klostergarten, gesehen werden; wie solches vorges dachter Vict. Förster gründlich bemerket hat. Es mus folglich dieser erhabene Platz und dessen Umfang, mit dem danebenliegenden Berge, auf welchem die Stiftskapelle allein gestanden, und der sonst gleichmäßig unter der Benennung des Berges zu Hartungen vorkommt, niemals verwechselt werden. Die niederteutsche Chronik der Sachsen trift hiermit zusammen; iedoch wird die Lage daselbst unrichtig angegeben, indem gewis ist, daß gemeldetes Kloster in denen Ringmauern der Stadt, welche von dem Bischof Burchard um dieselbe gezogen, und in der folgenden Zeit durch den berühmten Domsprobst Joh. Semeca erweitert und befestiget sind, niemals gelegen; obgleich das daranstossende Westendorf und Vogee in diesem 13ten Jahrhundert der Stadt mit zugerechnet worden ist.

## J. 7.

Die öffentlichen Unruhen, welche durch die feindlichgesinnten Einwohner unserer Gegenden sowol als durch fremden Einbruch, in diesem ersten Alter des sächsischen Christenthums erregt wurden, brachten dem Johanniskloster manche traurige Schicksale zuwege. Sogleich von dem Jahre der Stiftung desselben an, gebahr eine Empörung die andere, und weil Halberstadt die größte Stütze der kaiserlichen Hohheit war, mußte dasselbe allen Anfällen derer aufgebrauchten Sachsen blosgestellt seyn. Es ist ebeniez gemeldet, daß die Hartingauischen Grafen durch eine neue kaiserliche Belehnung in ihre zuvorbesessene Herrschaften wiedereingelassen worden. Hätten sie demnach denen Feinden des Reichs und geistlichen Regiments sich zugesellen wollen,

so ist kein Zweifel, daß ihre Würde und Leben alsdan dahingewesen wäre; indem sie vom Kaiser selbst mit harten Bedrohungen bei ihrer Wiedereinsetzung begegnet, und überdas durch die stärksten Eidschwüre zur Treue verpflichtet worden. Sie waren folglich ein ärgerlicher Gegenstand in denen Augen der Empörenden, welche ihre Unternehmungen durch sie gehindert sahen. Deswegen setzten sie ihnen auf ihrer wohlbefestigten Burg verschiedenemal heftig zu, wodurch zugleich das nebenstehende Kloster vieles erlittet. Man suchte es zwar wiederherzustellen, so oft der erzwungene Friede einen kleinen Stillstand verhieß: Aber bei denen nachfolgenden langwierigen Kriegen, welche sich im 9. Jahrhunderte und Anfange des zehenden hervorthaten, ward es wiederum gänzlich zu Grunde gerichtet. (\*)

(\*) Die einheimischen Geschichtbücher enthalten nichts mehr als diese allgemeine Nachrichten, daher man die Folge solcher Geschichte durch keine genauere Zeitrechnung einzuschränken vermag. Die Lesung der sächsischen Chronik Cyr. Spangenberg's Cap. 112. wird hierbei nicht ohne Nutzen seyn.

§ 8.

Seit dem Anbegin des eilften Jahrhunderts verfiel das Regiment derer Harzgrafen / und ihr Regierungssitz nebst dem Richterplaz auf Hartingen war unter dem Steinhäufen vergraben. (\*) Das Johanniskloster, welches zunächst daraußties, nebst der umhergelegenen Dorfschaft, hatte eine gleichmäßige Gestalt gewonnen. Deshalb unterzog sich Bischof Bruno, der zehende in der Ordnung unserer Bischöfe, dem Bau dieses Klosters; und da ihm nichts so hoch angelegen war, als das Aufnehmen der gelehrten Wissenschaften und Gottseligkeit, ordnete er dasselbe nicht sowol zu einem Bisthumskloster, als vielmehr zu einer Canonie an, darin jedesmal geübte Lehrer unterhalten werden sollten, damit die Jugend gehörig unterwiesen würde. Er

wei

weihete es nach seiner Vollführung, im Jahr 1030. (\*\*\*) zur Ehre Johannis des Täufers und Evangelisten ein, versah es mit nothwendigen Kirchengeräten, und theilte denen doringesetzten Ordensmännern reichliche Einkünfte von seinen Lebenden zu ihrer gesungsamem Versorgung mit. Durch dieses gutthätige Bezeigen geschah es, daß man seinen Namen auch im Tode wehrthielte, und zur unvergänglichen Erinnerung desselben, sein Sterbekleid in dem Kloster verwahrlich beilegte; welches der Probst jährlich einmahl bei der Feier seines Gedächtnisses umgehungen. (\*\*\*)

(\*) Sie mußten zu ihrem Antheil vor die Beschützung dieser Stiftskirche, mit dem geringen Landsitz Holtemmeditsforde zufrieden seyn, welchen sie tiefer hinunter am Wasser angebauet. Ausserdem hatten sie noch das platte Land bis an Derenburg im Besiz. In einer Verordnung des Bischofs Albrechts vom Jahr 1314. wird dieser Strich Landes *advocatia Holtemmeditsforde* genannt, weil die weltlichen Schutzherrn des Stifts solchen vor sich bekamen.

(\*\*) *Chronic. Halberst. T. II script. Brunsv. p. 123.* Das Hauptregister unserer S. Johanniskirche S. 106. wie auch andere geschriebene Nachrichten, bringen die Zeit der Stiftung dieser Canonie, ohne Grund, in das Jahr 1022. da doch Braneho der Zeit noch nicht zum Bischofthum gelanget war. *MATTHIAS LADOVIVS* in seiner Einweihungspredigt S. 22. sezet dafür das Jahr 1025. welches vielleicht von dem Anfange des Baues, nicht aber von der Zeit der Weihung dieses Klosters gelten mag, welche Muthmaßung aus dem *brevario Fuldensi in CHRISTIANI FRANC. PAVL LINI syntagm. rer. german. p. 430.* bestätigt wird.

(\*\*\*) S. Joh. Winnigstedes Chronik S. 276. u. f.

S. 9.

Der nachfolgende Bischof **BURCHARD** erwies sich eben so geneigt vor dies Kloster, und räumte demselben ein ansehnliches Theil seiner Lebenden ein, damit die Einwohner der

Stadt von dessen beschwerlichen Unterhaltung losgemacht wurden; wobei derselbe zugleich denen Ordensmännern Befehl gab, daß sie jedes Jahr am Lukastage, welcher der Tag seiner Geburt Erwählung und Todes gewesen, sein Gedächtniß feiern, und an demselben eine Zusammenkunft des geistlichen Gerichts anstellen sollten; darin das Verhalten derer Klosterbrüder geprüft, und sie zur genauen Haltung ihrer Pflichten mit Ernst sollten angewiesen werden. Es war diese Anordnung um so viel lobenswürdiger, weil diejenigen, welche den Gottesdienst im Kloster zu verwalten hatten, durch einen ärgerlichen Wandel und grobe Versäumnis ihrer Obliegenheiten, die ohnedies unbereiteten Gemüther ihrer Zuhörer ganz von sich abgelenket, und zu manchem Unwillen und Zerrüttungen Anlaß gegeben hatten. Die deshalb besorgliche Gefahr nöthigte eben den Bischof, daß er die übelgesinten Einwohner auf dergleichen Art zufriedenstellen, und denen Klöstern seine Leibrenten widmen mußte; damit die Last der AufLAGen von ihnen weggenommen, und die Dürftigen durch mitgetheilte Gaben versonet würden. (\*)

(\*) Joh. Drude, ein einheimischer Geschichtschreiber, hat diese wahre Bewegungsursache in seinem geschriebenen *Chronico* gründlich angemerket.

§. 10.

Im Jahr 1060. den 18. April ward durch einen entstandenen Brand die Stiftskirche sowol, nebst zweien andern, als auch das Johanniskloster mit dem Westendorfe und Vogtei, auf einmal in die Asche gelegt. Der damals regierende Bischof Burchard der zweite, sonst Byko genant, welcher von Natur mitleidend und gütig war, ward durch diesen verderblichen Zufal sehr gerühret. Er arbeitete dieserwegen binnen 12. Jahren an Wiederherstellung derer daniederliegenden Gebäude und des Klosters, womit er auch nach grossem Aufwand glücklich zu Ende

deßam. Er weihete also die Klosterkirche im Jahr 1072. persönlich ein, und legte ihr das ganze Eigenthum des Lüdgerschen Krankenhanfes (\*) bei, davon er ebenfals der Erbauer war. Zu demselben gehörte, ausser andern zerstreueten Gütern, der völlige Platz, auf welchem das jezige Johanniskloster (und der graue Hof) steht. Das Hospital Alexius, dessen Stifter gedachter Bulfo gewesen, und die Margaretenkapelle, welche auf dem Lüdgerschen Vorwerke lag, ward mit dazugenommen; woraus man also auf das reichliche Einkommen derer dem Kloster damals vorgestandenen geistlichen Bedner, leichtlich wird schliessen können. (\*\*)

(\*) Dieser Lüdgersche Hof hat seine Benennung vom H. Lüdger, des ersten hiesigen Bischof Hildeguns Bruder, erhalten, welcher an diesem ohnferrn der bischöflichen Burg und Petershose gelegenen Orte, zu weilen seinen Wohnsitz gehabt. Joh. Drude h. c.

(\*\*) Man beziehet sich hier wiederum auf Viet. Försters Handschriften, mit denen Joh. Winnigstedt S. 282. zu vergleichen ist.

S. 11.

**H**einhard, der 15. in der Ordnung unserer Bischöfe, gab diesem Kloster eine geänderte Gestalt. Die Inhaber desselben waren bis auf die Zeit weltliche Ordensleute geblieben, denen nur wenige Geistliche zugegeben waren, welche das Kirchenamt im Kloster versehen konten. Weil nun gemeldeter Bischof eine grössere Strenge derer Ordensregeln liebte, so sties er im Jahr 1107. die unnützen Mitbrüder aus, und setzte an deren Stelle Augustiner ein; welchen vornemlich aufgelegt ward, die Kinder aus dieses Klosters Gemeine in ihrer Schule zu unterweisen. Er entzog demselben zugleich das Pfortenamt mit seinen Präbenden, ingleichen das Hospital Alexius und den grauen Hof; wodurch die Einkünfte eben so sehr vermindert wurden, als sie zuvor gestiegen waren. (\*). Jedoch sein nächster Nachfolger

ger in der bischöflichen Würde, **Otto**, legte diese abgenommene Güter im Jahr 1127. aufs neue zu denen Unterhaltungskosten derer im Kloster befindlichen Priester. Denn da die Kirche, welche auf dem **Lüderschen Hofe** angelegt gewesen, im Feuer aufgieng, fiel es dem Kloster nicht schwer, seine vorige Eingepfarrte samt denen Kirchengütern wieder an sich zu bringen: wozu auch der Wille des Kaisers **Lotharius**, und die vermögende Vorschrahe des **Mainzischen Erzbischofs Adelberts**, ein grosses beigetragen. (\*\*). Es sind anbei zu den Zeiten **Rudolphs**, des nächstfolgenden Bischofs, von der **Lebtisin in Quedlinburg, Gerburg**, im Jahr 1137. den 26. Jun. etliche Aecker dieser Klostersgemeine, zum Besten der Armen, geschenkt worden. (\*\*\*)

(\*) Die päpstlichen Schriftsteller dieser Zeit nehmen daher Ursach, die Verdienste des Bischofs möglichst zu verkleinern, und nennen solche Beraubung die Frucht eines Hasses gegen alle geistliche Ordnungen; welches aber so wenig gegründet ist, daß man vielmehr weiß, wie der von ihnen so hochgerühmte **Otto**, sich durch einen schändlichen Weg zum Bischofthum hinangeschwungen, und **Reinhard** hingegen die Vorzüge seiner hohen Geburt denen strengen Vorschriften des damals in Frankreich erneuerten Augustinerordens aufgeopfert; auch nach seiner Erhebung sich als einen Freund desselben und Liebhaber der gelehrten Frömmigkeit jedesmal bewiesen habe; wovon insbesondere die Erziehung des vortreflichen **Hugo von S. Victor** ein vollkommenes Zeugnis giebt. Siehe davon meines Sohns, **M. Christian Gottfried Derlings** *dissert. hist. de Hugone a S. Victore, comite Blankenburgensi.* Helmst. 1745.

(\*\*) S. die *annal. Halberst. T. III. rer. Brunsv. LEIBNITII*, und **Joh. Winnigstedes Chronik.** S. 308. u. f.

(\*\*\*) Der Schenkungsbrief hievon stehet in **D. Fried. Ernst Böttners antiquit. Quedlinb.** S. 175. u. f.

S. 12.

Als der nachmalige Bischof Ulrich den freitbaren Herzog Heinrich von Braunschweig feindselig zu bekriegen fortfuhr, und dieser mit seinem Heer um das Jahr 1180. bis an die Stadt hervorrückte, warf ein verwegener Soldat Feuer in dieselbe, wodurch der größte Theil Halberstadts, und zugleich dieses Kloster, im Rauch aufgieng; welches aber dessen Nachfolger **Diederich** bald wiederaufbaute und in Stand setzte. Ein gleiches Schicksal betraf das Kloster im Jahr 1209. da der unruhige Kaiser **Otto** der vierte die Stadt anfiel, und gleich anfangs dieses ausserhalb derselben liegende Kloster verfürte; worauf die Regensteinischen Grafen sich die Wiederaufbauung desselben angelegen seyn liessen, und die neuerrichtete Kirche sowol mit Glocken und Zierraten, als auch das Kloster mit einer Bibliothek und andern Bedürfnissen (\*) versehen; indem durch die kriegerischen Unruhen die meisten Habseligkeiten in feindliche Hände geraten waren. Weil auch die alten Urkunden mit verlohrengegangen, so erteilte der Bischof **Friederich** dem Kloster im Jahr 1220. einen allgemeinen Bestätigungsbrief ihrer ehemaligen Freiheiten und besessenen Güter. Daneben erhielten sie auch das Wahlrecht zu **Veitheim** und **Osterode**. (\*\*)

(\*) *S. Joh. Winnigstedt l. c. S. 326. f.*

(\*\*) *Die annales Halberst. beim Leibniz verdienen hier vornemlich nachgesehen zu werden, weil die übrigen insgesamt aus dieser Quelle geschöpft haben.*

S. 13.

Bei der bischöflichen Regierung **Hermanns**, eines gebornen Grafens zu **Blankenburg**, welcher diesem **Johanniskloster** seine Erziehung und Unterweisung zu danken hatte; lies-  
E
sen

sen die Regensteinischen Grafen Ulrich und Albrecht dasselbe Kloster ansehnlich wiederherstellen. (\*). Im Jahr 1308. legte der Bischof Albrecht der erste dem Kloster die Kirche und Gemeinde zu S. Martin bei, unter dem angenommenen Versprechen, daß sie das heilige Amt darin mit Fleiß führen wolten; wofür sie den Zehenden von der Gegend *Soltemmenditt* forterhielten. (\*\*). Im Jahr 1316. erschien von letztgedachtem Bischof eine Verordnung, wodurch die Lehrer bei der Klosterschule gewisse Verhaltensbefehle bekamen. (\*\*\*). Ferner gab Albrecht der Dritte im Jahr 1369. denen Ordensbrüdern einen abermaligen Freiheitsbrief, worin er ihre Rechte und hergebrachte Gewohnheiten nach allem Vermögen zu beschützen verhieß; (\*\*\*\*) dergleichen auch von einigen folgenden Bischöfen geschehen ist.

(\*) Joh. Winnigstedt Chron. S. 336. imgleichen Joh. G. Leuckfeld in antiquit. Blankenb. p. 69.

(\*\*) G. CASP. SAGITTARIi hist. princip. Anhaltin. cap. VII. §. 111. p. 42 seq. wogegen die geschriebene Chronik des J. Winnigstedts und Vict. Förster, ganz irrig das Jahr 1281. setzen.

(\*\*\*) Man findet sie in Joh. Christoph Länigs *Spicileg. eccles. im Anhang des zweiten Theils* p. 38. Folgendes bischöfliche Verbot ist daraus anzuführen nöthig: „Ne Scholares de scholis ad scholas admittant, & si forte ex ignorantia eos admiserint, vt illos, quamprimum de parochia S. Martini eos esse sciuerint, vel a Rectore scholarum S. Stephani, ad scholas ecclesiae praedictae eos remittant: Scholaribus vero, qui in aliis ecclesiarum parochiis, videlicet S. Mariae, S. Iohannis, Bonifacii et Pauli morantur, libera sit facultas frequentandi, vbi ipsis opportunum visum.“

(\*\*\*\*) Der wesentliche Inhalt desselben ist folgender: „Nos clerum & quamlibet personam cleri, singulariter Collegii ecclesiae nostrae Halberstadenensis et S. Iohannis, infra et prope ciuitatem Halberstad in libertatibus, immunitatibus, iuribus, bonis et rebus intra urbem et extra, nec non intra et extra septa collegii, et

„et in redivibus ipſorum, vel alterius eorundem, vbi-  
 „cunq; ſitis, nec non conſuetudinibus hactenus obſervatis laudabilibus et ho-  
 „neſtis, pro toto noſtro poſſe et noſſe ſervabimus, et per nos fi-  
 „deliter conſervari faciemus; nec aliqua damna ſeu moleſtias aut  
 „iniurias ipſis, ſeu cuilibet ipſorum, per nos aut quemque noſtro-  
 „rum, ſeu aliam ſubmiſſam perſonam, in perſonis ſeu rebus aut  
 „aliquo praemiſſorum inferemus: ſed ipſos et quemlibet ipſorum,  
 „in quolibet praemiſſorum defendemus pro poſſe, bona fide.“

§. 14.

**E**s fehlte alſo dem Kloſter damaligerzeit weder an Si-  
 cherheit und Ruhe, noch an zulanglichen Einkunften.  
 Dielenigen, welchen die Unterweiſung derer angehenden Ordens-  
 manner auſlag, fanden daſelbſt eine Menge der erleſenſten  
 Schriften, welche zur Gottesgelehrſamkeit und Wiſſenſchaft de-  
 rer allgemeinen ſowol als vaterlichen Geſchichte fuhreten: wie  
 denn hier die alτεſten Schriftſteller dieſer Art nach Winnigſtedts  
 Bericht vorhanden geveſen, von denen aber nach dem geſtilten  
 Bauernkriege nur weniges ubergeblieben. Inſonderheit mach-  
 ten die im Kloſter von Zeit zu Zeit gelebten und auferzogenen  
 groſſen Manner, daſſelbe anſehnlich. Unter ſolchen iſt vornem-  
 lich der wegen ſeines gelehrten Wiſſens hochberuhmte hieſige Bi-  
 ſchof Rudolph anzufuhren. Dieſer war ein Probt in Johan-  
 niſtkloſter, als er durch hochſte Ernennung des Kaiſers und ein-  
 ſtimmiges Wahlen des papſtlichen Geſandten, wie auch vieler  
 Pralaten und Herren, auf den biſchoflichen Stuhl geſetzt wur-  
 de. Ingleichen iſt bekannt, daſ der Biſchof Hermann, ge-  
 borner Graf und Herr zu Blankenburg, die Jahre vor ſeiner Er-  
 waltung darin zuruckgelegt habe: Mehrerer Beiſpiele nicht zu  
 gedenken.

§. 15.

**U**nter der Regierung des Cardinals und Erzbischofs Al-  
 brechts des funften, erhielt das Kloſter einen neuen  
 Glanz, und ward von ihm uber die andern merklich erhoben. Er



erweiterte anfänglich im Jahr 1519. die Gebäude desselben, damit die eintretende Mitglieder ihre anständige Bequemlichkeit haben mögten. Er theilte silbernes Kirchengeräte und andere Kostbarkeiten durch eine milde Schenkung mit. (\*). Die vornehmste Zierde aber gab die von ihm darinnen ums Jahr 1522. angelegte neue Schule, welche einer eigentlichen Akademie den Rang streitig machen konnte; dahingegen die vormalige gänzlich ins Abnehmen geraten war. Ihr Stifter wolte, daß beständig eine Gesellschaft junger Leute zum Dienst der Kirche und des gemeinen Wesens daselbst vorbereitet würde. Daher verliehe er ihnen nicht allein wichtige Vorrechte, sondern besetzte auch die Lehrstellen mit Männern von bekannten Verdiensten. Diese erwiesen sich aber hernach als Eiferer vor die Wahrheit, und legten damit zu der glückseligen Veränderung in der Religion den ersten Grund.

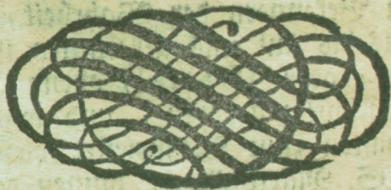
(\*) S. das große Visitationsbuch vom J. 1589. S. 269.

S. 16.

Wenn man das Kloster allein nach dieser äußern Verfassung betrachtet, so mus es ohnefehlbar eine gute Meinung von sich erwecken: Wird es aber gegentheils nach seiner inwendigen Gestalt und dem Zustande der Kirche vorgemalt, so erscheinet es unter einem sehr ekelhaften Bilde. Diejenigen, welche Aufseher der Gemeine seyn solten, waren blinde Führer, und hatten ihnen nichts weniger als eine treue Amtsführung zum Zweck gesetzt. Hatten gleich einige in denen verworfenen Kunstgriffen der Schulberedsamkeit einige Erleuchtung; so war es denoch nicht in ihrer Macht, die Verkehrten von dem Wege des Unglaubens zurückzuführen, oder die, welche schläferig im Guten waren, aufzumuntern. Der lasterhafte Wandel stand der Erbauung ihrer Zuhörer und dem Gehorsam des Geistes im Wege. Man weiß überhaupt von ihnen nichts gewissers zu melden, als daß sie unter einer trügen Unwissenheit grau geworden sind, und ihr Andenken aus Schaam mit in die Grube genommen haben.

S. 17.

Das beste Muster dieser unwürdigen Fürbilder der Heerde, wird an dem letzten römischen Pfarrer Volde-  
win zu erkennen seyn; welcher aus einem Dorfprediger von  
Nienhagen zum Pfarrer des Johannisklosters erhoben worden.  
Derselbe war in so hohen Grad unverständlich, daß er selbst  
dem gemeinen Haufen zum Vorwurf des Gelächters diente,  
und spottweise den Beinamen **Holdrian** tragen mußte. In  
einer annoch vorhandenen Beklagungsschrift vom Jahr 1542,  
welche die Vorsteher und ganze Johannisgemeinde dem  
Cardinal und Erzbischof **Albrecht** übergeben, werden seine Ei-  
genschaften aufgedeckt. Sie wiederholen darin ihre bereits  
vielfältig vorgebrachte Beschwerden gegen denselben, und be-  
zeugen: Daß er nicht Glaubenslehren, sondern fabelhafte Träu-  
me und menschliche Aussprüche, an heiliger Stätte vortrage:  
Daß er des ungestümen Schmähens kein Ende mache: Die  
Kranken ungetröstet dahinsterven lasse, und bei denen Tauf-  
handlungen mehrentheils als ein Trunkenbold erscheine: Die  
Einsetzungsworte mit stamlender Zunge durchiage, und daß  
die zu tausende Kinder unter seinen Händen gefahrliessen,  
entweder zu ertrinken, oder durch einen schädlichen Fal an  
ganzen Leibe gebrechlich zu werden. Beweises genug von  
dem Elend dieser Zeiten.



C 3

Zweites

## Zweites Capitel.

Vom Anfange der Reformation in dem Johannis-Kloster  
und derselben gesegnetem Fortgange.



§. 1.

Soweit erstreckten sich die Zeiten der Finsternis und Dunkelheit in denen Sachen des Glaubens. Die Glieder des vorherbeschriebenen Klosters waren insgesamt blinde Verehrer der römischen Hoheit, denen die gefährlichen Mängel ihrer Kirche eben deswegen verborgen geblieben, weil weder Urtheil noch Wissenschaft in ihnen war. Nunmehr aber wurden die Schatten der Unwissenheit auf einmal vertrieben, da sich das scheinende Licht der Lehre unsers seligen **Luthers** im ganzen Sachsenlande verbreitete. Man nahete sich demselben liberal, und einige derer angesehensten Männer und Vorgesetzten dieses Klosters bekamen dadurch, welches zu ihrem unsterblichen Nachruhm dienet, eine sehr frühzeitige Erleuchtung.

§. 2.

Unter diesen Bekennern der Wahrheit, deren Namensgedächtnis bis auf uns gekommen ist, verdienet **Johan Wesselius**, oder **Wiesel**, obenangesezt zu werden. Er war zu Braunschweig geboren, und ward wegen seiner besondern Eigenschaften zum Messpriester dieses Klosters und Prediger bei der **S. Martinskirche** binnen der Stadt gesezt. Nachdem er durch fleißige Lesung derer Schriften **Lutheri** gerüh-

rühret worden, fing er die aus denselben entlehnte reine Lehre öffentlich vorzutragen an im Jahr 1521. (\*); und weil niemand vor ihm solches zu wagen sich unterfangen, verdient er den prächtigen Beinamen des ersten Halberstädtischen Evangelisens, mit gegründetem Rechte (\*\*). Seine vorzügliche Gelehrsamkeit, die nicht ohne viele Mühe erhaltene Einsicht der evangelischen Wahrheit, und eine untadelhafte Frömmigkeit, waren an ihm besonders lobenswürdig (\*\*\*). Aber eben diese seinen ungelehrten Mitbrüdern verhasste Eigenschaften, und die ungewöhnliche Freimütigkeit, mit welcher er sich zu einem öffentlichen Verkündiger des neuen Glaubens aufwarf, verursachten es, daß er, auf Anstiften seiner Ordensleute, als ein vor sie alle unerträglicher Lehrmeister der Wahrheit, im Jahr 1523. die Stadt räumen mußte. Man nahm ihn aber in Goslar sogleich wieder auf, und setzte ihn alda zum Lehrer bei der Jacobskirche; welches neue Amt er mit solchem Eifer und Beifal verwaltete, daß auch Leute vom niedrigsten Range, durch seinen lehreichen Vortrag geschickt gemacht worden, denen Mönchen ins Angesicht zu widersprechen, und sie wegen ihres lügenhaften und offenbaren Betruges in Anziehung btblischer Stellen vor ganzen Versammlungen lächerlich zu machen (\*\*\*\*). Hierauf wandte er sich im Jahr 1528. nach seiner Vaterstadt Braunschweig, und lehrte daselbst die Gemeinde des Herrn mit gleicher Treue, bis an sein Ende.

(\*) S. HERM. HAMELMANNI *Opp. geneal. hist. p. 382. Jac. Fried. Reimmann im Grundris der Halberst. Hist. bei d. J.*

(\*\*) In IOH. MICH. HEINECCII *antiqu. Goslar. lib. V. p. 440.*

(\*\*\*) HEINECCIUS *l. c. lib. VI. p. 443. seq. vergl. J. S. Reimmanns Einleit. in die hist. litter. I. III. S. 76.*

(\*\*\*\*) Davon kan ein sehr bemerkenswürdiges Exempel beim Heineccius, am angezogenen Orte, nachgelesen werden.

§. 3.  
 Sein nächster Gehülfe am Worte, war **Heinrich Gesserdes** oder **Gebhard**, aus Helmstedt; (\*) welcher mit jenem einerlei Amtsverwaltung gehabt, und auch eben dasselbe Schicksal erfahren müssen. Seine grosse Liebe vor die Bekantmachung der gebesserten Religion ging so weit, daß er alle ihn deshalb bedrohende Gefahr für nichts schätzte. Allein der Lohn seiner Bemühungen war, daß ihn die übrigen Mitglieder des Klosters feindselig verfolgten, und das Domcapitul durch mancherlei Vorstellungen dahin lenkten, daß er ebenfals im Jahr 1523, zur Stadt hinausgewiesen ward. (\*\*). Jedoch bestellte ihn der Rabt dieses Orts, dessen Zuneigung er sich vornehmlich würdiggemacht hatte, sogleich nach seiner Verstoffung, zum Pfarrer in grossen Ovenstedt. Weil er aber daselbst unsere Lehre mit gleicher Sorgfalt und lebendigem Eifer vortrug; daher auch viele Einwohner der Stadt ihn zu hören kamen; ward er annoch in eben demselben Jahre von hier weggerissen. Die Herren des Stifts liessen ihn gefänglich einziehen, und nach Bröningen in genaue Verwahrung bringen; aus welcher er nach einer Monatsfrist wiederum entlassen ward; unter dem gemessenen Befehl, aus dem bischöflichen Gebiete aufs eiligste zu entweichen, und bei Verlust des Lebens niemals dahin zurückzukehren. Er begab sich hierauf nach Helmstedt, und verschaffte sich alda bei einem fünfjährigen Aufenthalte, durch Korbflechten, Einbinden der Bücher und andere geringe Handarbeit, seinen sparsamen Lebensunterhalt; bis er im J. 1528. nach Goslar zum heiligen Amte berufen worden. Im Jahr 1542. forderte ihn ein hoher fürstlicher Befehl nach Grena, und als ihn der jüngere Herzog Heinrich von hier wieder aussties, lehrte er im J. 1547. nach Goslar zurück, und predigte daselbst in der Kirche zum h. Kreuz, bis an seinen im J. 1562. erfolgten Tod. (\*\*\*)

(\*)

(\*) Gottfr. Arnold in seiner Kirchen- und Ketzerhist. Th. II. B. XVI. C. VII. S. 6. S. 65. nennet ihn fälschlich einen Halberstädter von Geburt.

(\*\*) S. ABRAH. SCYLTETVM in annal. evang. apud HERM. von der Harde in hist. reform. litter. p. 38. DAV. CHYTRAEVM in Saxon. p. 259. und IOH. POMARIVM in seiner sächsischen Chronik S. 581.

(\*\*\*) S. IOH. MICH. HEINECCIUM l. c. lib. VI. p. 453. Jac. Fried. Keimmanns Einleit. l. c. und M. Joh. Ge. Bohnstedes, ehemaligen Rectors an hiesiger Domschule, im J. 1730. alhier gedruckte Einladungsschrift von der wunderbaren Einführung der evang. Religi. im Saife Halberst. S. 4. Diese beide letztgenannte behaupten irrig, daß er der erste Urheber der Goslarischen Reformation gewesen sey; dafür man vielmehr den Theod. Smedeken, und dessen Vorgänger, zu halten hat. Gleichwol ist er, vermöge des Pomarius Zeugnis, S. 582. der erste, welcher das selbst das h. Abendmal, nach dessen ersten Einsetzung, ausgetheilet hat.

§. 4.

Im eben diese Zeit traten einige Männer von grossen Verdiensten auf, welche den päpstlichen Aberglauben bei des in der Kirche und Schule zu bestreiten anfangen; denen noch mehrere aus diesem Kloster gemeinschaftlich zu Hülfe kamen. Der vortrefliche Eberhard von Wiedensee muß hier zuerst angeführet werden; als ein Mann, dessen ausbündige Wissenschaft seinen angebornen Adel noch mehr erhöhet. Er studirte anfangs zu Leipzig, und ward nachmals daselbst der h. Schrift Doctor, in welcher Würde er einige Jahre hindurch alda öffentliche Vorlesungen anstellte. Das gemeine Gerücht von seiner hohen Gelehrsamkeit und seltenen Sprachwissenschaft, machte ihn bei jederman ansehnlich; ja seine betrogene Glaubensgenossen standen in der eiteln Ueberredung, daß er solchen Schatz der Er-

D

tent

kenntnis in keiner andern Absicht zu erlangen beunthet gewesen / als nur die Lehrsätze seiner wankenden Kirche gegen alle Anfälle der Widersprechenden dadurch zu schützen. In diesem vorgesetzten Wahn unterhielt sie die kluge Verhaltensart des von Wiedensee selbst, welcher seinen geheimen Endzweck, bis zu dessen Vollführung, geschicklich zu verbergen wußte. Er erkannte nemlich, daß die Wahrheit zuvor auf einem verdeckten und sichern Wege gangbar gemacht werden müsse / ehe man sie frei vor sich hertragen wolle. Die gute Meinung von seiner Person bewog daher selbst den Cardinal und Erzbischof **Albertus**, daß er ihn zum obersten Lehrer bei der neuen und auf akademische Art eingerichteten Schule im Johanniskloster verlangte, wozu er sich denn leicht verstand. Aus besonderm Vertrauen ward ihm daneben der Befehl gegeben, einen anderweitigen berufenen Mann auszufinden, welcher würdig sey, die Lehrstelle neben ihm einzunehmen. Er wählte sich dazu den aus Frankreich des Glaubens wegen vertriebenen gelehrten parisischen Professor, Bruder **Anton Felix**, den man auch **Magister Gallus** nach seinem Vaterlande und Bedienung hies; welche Wahl dann beides der Erzbischof, und redlichgesinnte Prior des Klosters, jedoch in verschiedener Absicht, bestätigten.

S. 5.

Sobald dieser von Wiedensee das aufgetragene öffentliche Lehramt der Gottesgelehrsamkeit und hebräischen Sprache übernahm, wurden die Gemüther aller Lehrbegierigen rege gemacht; dergestalt, daß nicht allein die angehenden Mönche des Klosters, welche in zahlreicher Menge vorhanden waren, sondern auch viele Herren vom edlen Range, mit ihren Aufsehern, aus allen umhergelegenen Orten zusammentrafen, und sich der Unterweisung dieses gepriesenen Lehrers bedienten. In seinen beredten Vorlesungen erklärte er, ausser dem Inbegriff derer geoffenbar,



barren Wahrheiten, einige Bücher des neuen Testaments, vornemlich aber den Psalter Davids, nach der eingegebenen Sprache, welchen er auch seinen Schülern bis an den 15. Psalm glücklich verstehen gelernet. Sein Nebenlehrer, Anton Felix, unterrichtete besonders in der griechischen Sprache, und erklärte in solcher Absicht die Briefe Pauli, nebst einigen erlesensten Schriften des Plutarch. Hierdurch gewann die Schule eine sehr veränderte Gestalt, und hatte wenig verschiedenes von einer eigentlichen Akademie. Manche wigige Zuhörer, denen nichts weniger als ein richtiges Urtheil mangelte, verspürten gar bald an dem von Wiedensee einige Neigung gegen Luthers Sätze; sie hatten aber ein innerliches Gefallen daran, und erhoben seine Verdienste um ein größeres.

## S. 6.

Im folgenden 1524ten Jahre bestätigte ihn der damalige Cardinal und Erzbischof Albertus, wegen seiner gerühmten Verdienste, als Probst im Johannis Kloster und Oberprediger bei der Martinskirche. Er verwaltete diese neue Aemter mit einem redlichen Eifer, und war jedesmal in seinem Vortrage bemühet, die schädliche Thorheit des Aberglaubens und der herrschenden Irrthümer seiner Kirchen, aufzudecken. Jedoch geschah dieses anfänglich mit aller vorsichtigen Mäßigung, und auf eine solche Art, die denen wenigsten ärgerlich seyn konnte; indem er seinen Sätzen überall durch die Ansprüche und Zeugnisse derer Kirchenväter ein Gewicht zu geben wußte. Man betrachtete ihn daher als einen unverdächtigen Lehrer, der nur vor die Wiederherstellung des ersten Glaubens stritte. Seine besondere Amtsgaben und rührende Ermahnungen verschafften ihm großen Beifal, so daß seine Klosterpredigten sowol als die andern in der Stadt, vor einer zahlreichen Menge begieriger Zuhörer abgelegt wurden. Der Cardinal und Erzbischof Albertus selbst,

hies ihn einigemal in seiner Gegenwart predigen / und ernannte ihn / aus gnädigem Wohlgefallen darüber / zum geistlichen Racht bei dem erzbischoflichen Gerichte. Einige scharffsichtige Köpfe / welche die Misgunst aufmerkamer gemacht / verspürten zwar / daß er nur an dem gewissen Verderben der römischen Kirche arbeite ; sie klagten ihn auch dieserwegen ingeheim an : Aber niemand unterfang sich / gegen einen so hochgehaltenen Lehrer / welcher zur Verwaltung der wichtigsten Geschäfte gezogen worden / die Sache zu führen / bis nachmals die gehäuften Anklagen zu einem gefährlichen Ausbruch kamen.

S. 7.

**Z**ummittelst wandte unser von Wiedensee alles erforderliche zur Einführung und Aufnahme der wiederhergestellten Religion an. Zu solchem Zweck samlete und durchlas er nicht allein vor sich die Schriften Lutheri / sondern theilte sie auch seinen Freunden im Kloster willigst mit ; wovon im folgenden bei Winnigstedts Leben Erwähnung geschehen sol. Durch dieses vortheilhafte Mittel / und seine übrigen persönlichen Eigenschaften ; unter denen die enthalttsame Mäßigkeit / die leutselige Demut / und das gutthätige Bezeigen gegen iederman / hervorleuchteten ; besiegte er glücklich die meisten Hindernisse / welche der Wahrheit entgegenstanden / und gewan die Gemüther der Hohen sowol als Niedrigen / in allen Ständen und Ordnungen. Dazu kam die ungemeyne Sorgfalt vor die Ruhe und Sicherheit seiner anderswo verstossenen Glaubensbrüder. Diesen öffnete er einen freien Eingang in sein Kloster / und erwies sich nicht allein als ihren Beschützer und Wohlthäter / sondern vergönnte ihnen überdis auch eine ungebundene Freiheit im Lehren. Dieser günstigen Gelegenheit bedienten sich damals der aus Braunschweig verlagte **Peter Horneburg** / nebst vielen andern. Aber seine Widersacher / welchen solches nicht verborgen bleiben

bleiben konnte, bekamen eben dadurch die längstgewünschte Gelegenheit, scharfer auf ihn einzudringen; bis er endlich mit Verlust seiner Ehrenstellen vor ihren Augen entwich. Die folgende Zwischenbegebenheit kam als eine Vorbedeutung dieses traurigen Erfolges angesehen werden.

S. 8.

Es befand sich unter denen ankommenden Vertriebenen / ein mutiger Verfechter der Wahrheit **D. Valentin Mustäus**, welcher vom Wiedensee mit vieler Bereitwilligkeit aufgenommen ward, und vermöge dessen Empfehlung, in dem Neustädtischen Kloster seines Ordens eine Stelle erhielt. Derselbe lehrte freimüthiger wider das Pabstthum, und erlangte in kurzen an dem Bürgermeister **Heinrich Schreiber** einen vielachtenden Beistand. Zu ihm gesellte sich auch der Domprediger Lic. **Bartholomäus Hammensted**, ein frommer und rechtschaffener Gottesgelehrter. Diese besprachen sich öfters untereinander und mit dem Probst von Wiedensee, wegen der guten Sache des Glaubens. Mustäus ward insonderheit durch das gegründete Vertrauen auf dieselbe so kühn gemacht, daß er einen nachdrücklichen Anfall auf die Römischgesinnten wagte, und sie mit aller Stärke einzutreiben suchte. Solchem nach bestrafte er die Gelehrtesten aus ihrem Mittel nicht nur schriftlich in seinen Briefen wegen ihrer Irthümer, sondern schlug auch bündige Sätze wider sie öffentlich an, und forderte darin jedermann zum Gegenspruch auf. Der katholische Theil schenkte dieses Unternehmen, weil der Geist des Mustäus und seine fertige Disputirkunst im Wege standen. Er zog sich vielmehr nach den geistlichen Gerichte, und bestürmte dasselbe so lange, bis Mustäus auf erzbischöflichen Befehl nach Halle zur Inquisition geholet ward. Jedoch führte er seine Vertheidigung dergestalt, daß alle böse Gedanken der Feinde seines Ruhms zernichtet wurden.



Wer hätte geglaubt, daß ein solcher, der sich vorlängst offenbar wider die Päpstlichen erklärt hatte, und im Angesicht eines erbitterten Cardinals erschiene, mit eigener Bestimmung desselben, frei würde entkommen seyn? Die gnädige Vorsehung, welche über ihre Kirche wachet, brachte es zu wege, und gab, daß beides die Ankläger und Richter durch einen falschen Schein geblendet wurden. Man sage nicht, Mustäus habe vielleicht einen Widerruf seines Glaubensbekenntnisses gethan, oder auf andere Weise, zum Nachtheil der Wahrheit, etwas unternommen; Nein, er verleugnete die zuvor an öffentlichen Orten vorgetragene Wahrheiten im geringsten nicht, er bekante sich vielmehr zu solchen mit Herzen und Mund; aber er that dieses auf eine so unschuldige und wolanständige Art, daß der gegenwärtige Erzbischof zu seiner Losgebung den ersten Befehl erteilte. Er lehrte darauf nach Halberstadt zurück, und erzeugte sich daselbst in Verkündigung der reinen Lehre eifriger, als zuvor.

§. 9.

Die blinden Eiferer vor den alten Glauben gerieten darüber in wütende Bewegung. Sie suchten die Anhänger der unsrigen aller Orten mit gewafneter Hand auf, und übergaben sie ienem unbarmherzigen Gerichte zu einem Urtheile der Verdammnis. Insonderheit mußte der löblichregirende Bürgermeister, **Heinrich Schreiber**, deren Anfälle erfahren. Dieser hatte nemlich die gute Sache des Glaubens eine Zeit her durch seinen Beitritt und angelegentliche Vorsorge unterstützt, auch ein gutes Theil der Bürgerschaft zu seiner Nachfolge angereizt. Der gegenseitige Haufe betrachtete ihn daher als den hauptsächlichsten Anführer alles Unwesens, und ris ihn endlich, jedoch nicht ohne gewaltthätige Grausamkeit und häufiges Blutvergießen, aus denen Händen seiner getreuesten Beschützer; worauf er nach Halle zum Obergericht gezogen ward, und dem strengsten Todesurtheil schwerlich

lich entkommen seyn dürfte, wo nicht Levin von Beltheim, ein Hildesheimischer Domprobst, ihm und seinen unschuldigen Mitgefährtin durch eine demütige Vorsprache beim Erzbischof das Wort geredet hätte. Inmittelst war auch ein hoher kaiserlicher Befehl eingegangen, vermöge dessen er, gegen Darlegung einer beträchtlichen Geldsumme, und ewiger Verschwörung seines Vaterlandes und des bischöflichen Gebiets, der Gefangenschaft entlediget wurde. (\*).

(\*) Die kleinsten Umstände dieser Begebenheit findet man in dem geschriebenen Bericht von der Reformation zu Halberstadt, dem vorherangezogenen Herrn. Hamelmann überal gefolget ist. Joh. Winnigstedt S. 375. legt diesem Schreiber annoch den Ruhm der Gelehrsamkeit und andere vorzügliche Eigenschaften bei. Vergl. den Dan. Chyträus in *Saxon.* p. 249. und M. Joh. Pomarius sächs. Chron. S. 581.

#### §. 10.

Unmehr sollte auch der vorbelobte D. Mustäus die unnatürliche Wuth derer Glaubensfeinde an sich erfahren, nachdem er durch ein fleißiges Lehren und Ermahnen mancher Herzen gebessert, den Lauf der Gottseligkeit merklich befördert, und die herrschenden Laster seiner Zeit mit Nachdruck bestrafft hatte. Der unsinnige Weibbischof Heinrich, nebst dreien andern Domherren, waren die bösen Werkzeuge dieser Unthat an einem geweihten Priester und Carmeliterprovincial; indem sie ihn durch ihre Diener mit Gewalt in dem Neustädtischen Kloster aus seiner Zelle reißen, von einem Eseltreiber, mit Namen Caspar Heisse, auf die boshafteste Art zu einem Verschnittenen machen, und ihn in der Verblutung liegen ließen. Seine Bücher wurden zerrissen, und an einen unsaubern Ort hingeworfen, ohne selbst den Namen des h. Augustinus und anderer Kirchenvä-

chenväter im geringsten zu ehren. Sie brachten ihnen aber durch solche verabscheuenswürdige That nicht allein den höchsten Unwillen des Cardinals, sondern auch die gerechte Bestrafung des Himmels zuwege, und nahmen insgesamt ein Ende mit Schrecken. Mustäus aber begab sich nach seiner Genesung gen Wittenberg/ und fand daselbst an dem D. Luther einen mitleidigen Beförderer, welcher ihm bei dem Churfürsten Friederich einen anständigen Kirchendienst erwarb. (\*).

(\*) S. HERM, HAMELM. l. c. p. 880. seq.

S. II.

**Es** war annoch der vorerwehnte D. Eberhard Wiesensee übriggelassen, welcher durch die Trübsale seiner Mitsreiter immer freudiger und standhafter geworden; dergestalt, daß er die veralteten Irrthümer seiner Glaubensgenossen von dem Messopfer, Fegfeuer, Anrufung der verstorbenen Heiligen, Klostergelübden und Vertrauen auf gute Werke, in seinen täglichen Lehrstunden sowol, als bei den Kirchenversammlungen, mit denen unverwerflichsten Gründen bestritte. Wegen dieses fremden Verfahrens ward er durch den Gegenteil beim erzbischöflichen Gericht angezeigt und nach Halle zum Verhör abgeführt. Als er nun vor seinen Richtern erschien, ward ihm unter vielem Verweis vorgehalten: Warum er dasienige, was ihm sein geistlicher Stand von ihrem Lehrbegrif zu behaupten auflegte, überal verwürfe; warum er ausser andern Gemeinen, die Halbischen Pröbste, zur offenbaren Verderbnis der Kirche, auf seine Seite gelenkt, und zum Abfal bewogen; warum er in diesen Klöstern sowol, als in dem seinigen, die vormaligen Gebete und Ordnungen bei Haltung der Messe vorsezlich geändert; und wer es ihm freigestellet habe, so viel neues unter das Volk zu bringen, auch selbst in verbotenen Büchern zu lesen, und andere damit

mit zu versehen? Unser Biedensee gründete hierbei sein Vertrauen auf die Rechtmäßigkeit seiner bisherigen Unternehmungen. Er legte daher dem Cardinal und dessen beisitzenden Rächten seine zuvorgehaltene Predigten nach der Handschrift vor Augen, und wolte/ daß sie darüber das Urtheil sprächen; wogegen aber der Halberstädtische Weihbischof nach seinem gewöhnlichen Unsinn einwendete, daß die Irrgläubigen nicht verdienten gehört zu werden. Man verdamnte ihn also im Julius des Jahres 1523. ohne vorgängige Untersuchung. Er ward aller seiner Würden entsetzt, und dem Probst zu Hamersleben zur gefänglichen Verwahrung mitgegeben. Jedoch er fand unterwegens bei nächtlicher Zeit, auf der Conradsburg bei Ermsleben, Gelegenheit, mit seinem Bedienten zu entkommen, und bei denen Augustinern zu Magdeburg aufgenommen zu werden. Weil er nun das Johannis-Kloster weder zu Wiederannehmung seiner Person, noch Auslieferung seiner Bücher und anderer Habseligkeiten bewegen konnte, verharrete er an diesem Orte, und lehrte anfänglich zu S. Gertruden, folgendes aber als ein Mitarbeiter bei der Ulrichskirchen, bis ihm im Jahr 1524. eine ordentliche Predigerstelle zu S. Jakob übergeben ward. Im nächsten Jahre berief ihn der Erbprinz Christian von Dänemark nach Hadersleben im Hollsteinischen, alwo er die königliche Prinzessin Anna getauft hat. (\*). Darauf gelangte er ferner im J. 1532. zur Kirchenaufsicht in Goslar, woselbst er auch im J. 1547. am 13. Tage des Aprilmonats zu seiner seligen Ruhe eingeführet ist. (\*\*).

(\*) IOH. MICH. HEINECCIUS in antiqu. Goslar. p. 466.

(\*\*) Eben derselbe l. c. p. 463. M. Joh. Pomarius l. c. S. 578. und M. Frieder. Gottlieb Kettner in clero Iacobo Magd. S. 349. u. f. Von seinen herausgegebenen zahlreichen Schriften sind folgende bekannt:

1. Einen Tractetlein von dem Glauben / Stand und Wesend der unmündigen und unvorstendlichen Kindelein / und ob sie auch alle selig werden die getauft vor yhren vornünftigen Tharen vorscheiden; durch *D. Eberhardum Weydensen*, Probst zu *S. Ioan.* vor Halberstadt. *Magdeburg 1524. 4. 1. u. 2. B.* Die Beurteilung desselben ist in denen Samlungen vom Alten und Neuen des Jahres 1728. *S. 859. u. f.* nachzusehen.
2. Eine Erklärung der achzehn Artikel durch die Prediger zu *Magdeburg* ausgegangen, erklärt durch *D. Eberh. Weydensee* und *Joh. Frizhans.* *Eylenburg* durch *Nic. Wydemär. e. a.* Diese 18. Artikel stehen in lateinischer Sprache in *HERM. HAMELMANNI Opp. geneal. histor. P. II. p. 374. seqq.* Deutsch sind sie aber zu lesen in *Gottfr. Kühlmanns wöchentlichen Nachrichten von gelehrten Sachen 1719.* so zu *Arnstadt* gedruckt worden. Ueberdem hat auch *Hr. Sam. Walther* sie mit einigen Anmerkungen drucken lassen, welche unter dem Titel: *Primitiae evangelicae* in dem *Magdeburgischen Jubeltahr 1724. S. 383. u. f.* zu lesen sind.
3. Zwei Sermon von dem *canone in Missa*, und wie derselbig christlich zu gebrauchen. *Magdeb. 4. e. a.*
4. Eyn Sermon von den grausamen und unmenschlichen Laster des Vollsaußens, und wie es Gott mit zeitlicher Plage / auch durch den Türken zu strafen dräuet, aus *Es. V. v. 22.* *D. Eberhard Weidensee, Pastor et Superintendentes Goslariensis*, an die christliche Gemeine zu *Halberstadt, Magdeb. 4. 1524.* Er hat darin das lasterhafte und strafbare in dem Lebenswandel der Geistlichkeit dieses Orts frey aufgedekt, und die ganze Rede zeuget von einer ausserordentlichen Bewegung.
5. Wie *D. Cubito, Bonifacius*, und der *Sonntagsprediger* im *Thum* zu *Magdeburg* Gottes Wort lästern *Eberh. Weydensee* und *Joh. Frizhans.* *Dialogus, Chorschäler, Magister, Licenciat, Doctor.* Eben das. 1526. 4.

6. Der

6. Der ander *Dialogus* zwischen Bonifacio, Pauler Münch, D. Cubito, dem Sonntagsprediger und einem Chorschüler/ im Thum zu Magdeburg; Eberh. Wiedensche und Joh. Frizhans. Dem Narren solt du nârrisch antworten/ auf daß er sich nicht läßt düncken er sey klug. *Prov. 26.* Magdeb. 1526. Den Auszug findet man in denen Sammlungen vom A. u. N. des J. 1725. S. 1058. u. f.
7. Antwort auf die zwey elenden Büchlein D. Joh. Mensing, Pauler Münch, daß die Messe ein Testament und kein Opfer sey. Eberh. Wiedensche und Joh. Frizhans. Dem Narren ist die Weisheit zu hoch/ sagt Salomon *Prov. 24.* Eben das.
8. Eine alte Prophecey (*Apocal. 14.*) von der Zerstörung des Kayserlichen Pabstthums durch das verneuerte Evangelium/ welche die Papistische wie Balaams Esel gesehen/ und gesehen/ iedoch nicht verstanden. Magdeb. 1541.
9. Ein gründlicher Bericht aus der Schrifft, ob ein Mensch sey ein Herr seiner Werke/ und alles thue aus seinem freyen Willen; mit einer Vorrede Joh. Bugenhagen. Wittenb. 1545. 4.

Seine lesenswürdige und rührende Grabschrift ist von I. M. HEINECC. l. c. p. 496. seq. und M. Frieder. Gottlieb Kettner l. c. S. 350. u. f. aufbehalten.

J. 12.

Es war aniezit niemand mehr vorhanden, durch welchen das freie Bekenntnis der Wahrheit an heiliger Stätte geschehen wäre, ausser der einzige Domprediger Lic. Bartholomäus Hammenstedt. Dieser erkante als ein gründlichgelehrter die Nothwendigkeit einer allgemeinen Kirchenverbesserung, und hatte in solcher Absicht mit denen Vertriebenen einen freundschaftlichen Umgang gepflogen. Er bemühet sich auch das Volk auf diese Seite zu lenken, und unterlies an seinem

nem Theil nichts, wodurch die Irrenden zurechtgebracht werden konnten. Allein die schreckensvollen Bilder von denen idämmerlichen Schicksalen, welche über seine geliebtesten Brüder nacheinander ergangen waren, und die ihn betreffende Bedrängnisse, machten ihn seiner selbst vergessen, und betäubten oft den guten Vorsatz. Er erkante beides, daß seine anvertrauete Gemeine in Gefahr der Seligkeit gerieth, wenn er aufhören würde, ihnen den Eingang zum Leben anzuweisen, und daß Leiden, Verfolgung und Schmach seiner wartete. Jedoch die Wachsamkeit derer Glaubensfeinde überwältigte ihn, und nöthigte denselben, aus Furcht vor der Gefangennehmung nach Magdeburg zu entweichen, woselbst er sich hernach in den Stand der Ehe begeben hat. (\*). Er endigte sein Leben im Jahre 1524.

(\*) Joh. Winnigstedt l. c. S. 377.

S. 13.

**A**ls in dem nächstfolgenden Jahre die aufrührischen Bauern dem hiesigen Stift zusetzten, verschafte solches eine gelegentliche Ursache zur Fortdauer der angehobenen Reformation. Die Päpstlichen suchten sich vor der hereinbrechenden Gewalt dieser unversönlichen Feinde möglichst zu sichern; daher dann einige den Schutz des Rahts anfleheten, andere aber aus der Stadt entflohen, damit ihre bösen Werke nicht vergolten würden. Unter der Anzal dieser letztern war auch der zeitherige katholische Priester bei der Martinskirche, **Serman Keye**, welcher als ein ungetreuer Mittelting geflohen war. An die Stelle dieses entlaufenen ward sogleich der Prior des Johannisklosters **M. Heinrich Winkel**, wiedereingesetzt; von dessen Person und gefegaeten Antsführung etwas mehr gesagt zu werden verdient. Er war zu Wernigerode im Jahr 1493. von bürgerlichen Aeltern geboren, worauf er im J. 1507. in das Johanniskloster

Kloster vor Halberstadt gekommen. Er hatte sich auf denen hohen Schulen zu Leipzig und Wittenberg dergestalt vollkommengemacht, daß er die Prälatur in diesem Kloster würdig annehmen konnte. Seine Neigungen zu der richtigen Glaubenslehre (\*) waren zwar aufrichtig, aber unwirksam bisdaher gewesen, und gaben sich bei seinem Lehramte erst recht zu erkennen. Er schärfte nichts so sehr ein, als die nichtige Thorheit des beliebten Aberglaubens, die Unheiligkeit derer Messopfer, und die unkräftigen Wirkungen aller menschlich geheiligten Dinge. Der einmalige Vortrag solcher unerträglichen Wahrheiten würde zu seiner Verstoßung genug gewesen seyn, wo ihm nicht iederman das Lob eines gelehrten, treuen, gesitteten und beliebten Lehrers beigelegt hätte. Die geistlichen Gerichtsräthe verwiesen ihm daher seine Freimütigkeit nur ingeheim, und ließen ihm im Namen des Cardinals zu bedenken über: Ob es der Würde, die er in der römischen Kirche bekleidete, nicht gemässer sei, wenn er seine Einsichten entweder vor sich allein behielte, oder doch mit mehrerer Mäßigung vorträge, und aufs mindeste einmal des Jahrs die Messe lese? Damit der Gehorsam gegen die Kirche, wenigstens dem Schein nach, behalten würde. Seine Antwort war: Vergönnte mir mein Gewissen, nur eine Messe nach päpstlicher Vorschrift zu halten, würde ich eben so bereit seyn viele hundert zu lesen; ich kan aber gewissenwegen in keine einzige willigen. Deswegen ward er, nachdem er 18 Jahr im Johanniskloster gelebt, und fleißig geprediget hatte, seiner Aemter, jedoch mit Ehren, entlassen.

(\*) Er las die neuherauskommenden Bücher Lutheri fleißig, und lies zu verschiedenenmalen etwas von der Nichtigkeit dieser Lehre gegen seine Brüder merken. Diese wurden entrüstet, und schlossen, als er einmal von einer kleinen Reise zurückkam, das Kloster vor ihm zu. Nach Erforschung: was die Ursache von diesem Bezeigen wäre?

re? bekam er zur Antwort: weil er sich kund gegeben, daß er ein Lutheraner sei. S. Phil. Jul. Rehtmeyers Braunsch. Kirchenhist. Th. III. Cap. III. S. 50.

§. 14.

Er nahm hierauf im J. 1525. seine Zuflucht zum sel. Luther nach Wittenberg, und ist durch dessen Vermittelung in weniger Zeit wiederum zu einer Kirchenbedienung in Braunschweig gelanget. Nachdem auch D. Joh. Bugenhagen im J. 1528. auf Erfordern der Stände nach Braunschweig kam, um die erledigten Kirchenstellen zu besetzen, ward unser Winckel dem Stadtsuperintendenten als ein Gehülfe beigegeben, und lehrete alda, (\*) wie auch in Söttingen, mit glücklichem Erfolge. Im J. 1542. am 30. Aug. ist er in Begleitung Bugenhagens, Jonas und Corvins, nach Hildesheim abgegangen, um daselbst an einer der Augspurgischen Confession gleichförmigen Kirchenordnung zu arbeiten (\*\*). Als er daselbst einige Predigten nebenher gehalten, verschaffte er sich so vielen Eingang und Beifal, daß die Einwohner ihn von denen Braunschweigern auf einige Zeit vor sich erbat. Sie erhielten auch von dem Rachte, daß er ihnen denselben bis auf Weihnachten des gemeldeten Jahres überlies; jedoch forderte er ihn nach Ablauf solcher Zeit bald wieder zurück, in einem besonderen Schreiben, darin dieser Winckel als ein verdienter und ihnen zur Selsorge unentberlicher Prediger gerühmt wird. (\*\*\*)

(\*) Nach seiner Ankunft, wurden die päbstliche Ceremonien abgethan, die Mesaltäre abgebrochen und die Mönche in guten weggelassen. S. P. J. Rehtmeyer S. 42. und Christian August Saligs Historie der Augspurgischen Confession B. I. Cap. V. S. XV. S. 123.

(\*\*) S. Joach. Barward Lauensteins Hildesheimische Kirchen- und Reformationshistorie Th. II. Cap. I. S. 1. S. 16. auch Th. II. Cap. III. S. 67. und 72.

(\*\*\*)



(\*\*) So lautet der Inhalt dieses Schreibens beim **Lauen-  
stein S. 74:** „Wir mögen fründlicher Wolmenge  
„nicht verholden/ dat wi gemelten Predicanten, Heinrichen  
„Winckel, nicht wol entraden edder verlöven mögen/ dewille  
„sin Wercke bi uns mit sodanen Amte vorsehen und vorhast  
„is / welchs in sinem Affwesende mit andern Predicanten  
„keinesweges kan edder mag bestalt werden / „ u. s. f.  
Vergl. damit den **Joh. Pomarius S. 613.** und **P.  
J. Rehtmeyer Th. III. C. III. S. 50.** Hr. M.  
te Gottes bei dem den 25. Jun. des 1747. Jahres gefeierten  
zweiten Jubelfestes der Kirche St. Martini in Hildesheim, S. 20.  
f. und S. 25. diesen treuen Zeugen der Wahrheit, wider den Neid  
und Eifersucht des römischen Schriftstellers einer noch unge-  
druckten teutschen Chronik, vertheidiget.

S. 15.

Nach **Winckels** Abzuge ward bei angestellter Wahl  
der St. Martinsgemeine **Joh. von Winnig-  
stedt (\*)** zum Prediger angenommen. Er war aus einem  
hochadelichen Geschlechte im J. 1500. entsprossen, und ward  
annoch in seinen frühesten Jahren dem Johanniskloster zur Un-  
terweisung übergeben. Sein Hr. Vater verehrte dem Kloster  
etwas ansehnliches, damit vor seine geburtsmäßige Erziehung  
gehörige Sorgfalt getragen würde. Die damals angekomme-  
ne berühmte Schullehrer nährten auch seinen sähigen Geist  
mit ihren gesunden Vorlesungen aufs beste, und brachten ihm  
zeitig ein Urtheil vom Unterschied des wahren und falschen in  
Glaubenssachen bei. Vornehmlich bezeigte sich der Probst des  
Klosters **D. Wiedensee** ihm günstig, und befestigte densel-  
ben nicht allein durch mündlichen Vortrag in denen angenom-  
menen Wahrheiten, sondern theilte ihm auch die bündigsten  
Schriften des **D. Luthers** zum Geschenk mit; auf daß er dar-  
in

in weiter forschen möchte. (\*). Weil er nun das Ansehen eines Jünglings von sehr guter Hofnung hatte, ward er zum Mitgliede des Ordens aufgenommen, und ihm dabei in der Klosterkirche ausserordentlich zu predigen vergönnet; nachdem er zuvor vom Wiedensee in denen Theilen der Gottesgelehrsamkeit besonders unterrichtet war. Seine Rednergaben und die Lebhaftigkeit des Geistes erwarben ihm hier eine so gute Meinung, daß er die erste Predigerstelle an der Martinskirche erhielt, ohnangesehen er das zwanzigste Jahr kaum zurückgelegt hatte.

(\*) *Ehyträus*, *Scultet* und *Pomarius* heissen ihn fälschlich *Wimmensted* oder *Winsted*. *D. Peter Philips in cler. apost. cathol. assert. et vind. cap. XII. §. 315. S. 240.* legt ihm den Magistertitel bei, davon aber andere nichts wissen.

(\*\*) Es ist mir jüngst eine vöilige Sammlung von Luthers kleinen Schriften zu Händen gekommen, welche *Winnigstedt* ehemals besessen, und wie man aus denen hinzugeschriebenen Anmerkungen gewahr wird, mit besonderer Aufmerksamkeit durchlesen hat. Der Name ihres Verfertigers ist sorgfältig ausgetilget, oder mit aufgelegtem Papier verdeckt worden. Voran steht folgendes eingezeichnet:  
 „Tractatus istius libri dedit mihi venerabilis et eximius vir, Doctor *EBERHARDVS WYDENSSE*, praepositus meus in monasterio S. Iohannis prope Halberstadt.“

*Ioannes Wynnistede.*

§. 16:

Er versah dieses ihm aufgelegte Amt mit sorgfältiger Treue, und richtete alle seine Bemühungen dahin, daß die unendliche Schätzbareit eines seligmachenden Glaubens von denen Zuhörern begriffen würde. Zu seinen heiligen Betrachtungen wählte er jedesmal die klarsten und annehmenswür-

würdigsten Stellen derer Briefe Pauli, welche eben so viel Zeugnisse von der höchsten Verderbnis des Kirchenwesens waren; und machte das Erkenntnis derselben durch die ihm natürlicheigene Wohredenheit dergestalt gewis, daß die meisten ihrer bisherigen Anhänglichkeit, an der falschen Verehrung eines höchsten Wesens vergaßen. Um dieser geschafften heilsamen Frucht willen ward er als ein Lutherischgesinneter zu verschiedenenmalen der Lehre halber angeklaget. Weil aber diese Beschuldigungen und deren Untersuchung so wenig, als die Furcht vor denen besorglichen Nachstellungen, ihn zum gänzlichen Stillschweigen bewegen konnten; legte ihm endlich der Probst seines Klosters, nach Verlauf eines halben Jahres auf, eins von diesen Dingen zu wählen: entweder sollte er die bisdahin gelehrte Wahrheiten öffentlich vor dem Volke widerrufen, und die priesterlichen Geschäfte der Salz- und Wasserweihung in Person volziehen; oder sein getragenes Amt unverzüglich niederlegen, im Weigerungsfal aber der schärfsten Ahndung gewärtig seyn. Er willigte in das letztere, verließ seine Kirchenbedienungen, und begab sich in das Johanniskloster zurück, alwo er nicht allein die schändeste Begegnung seiner Mitsbrüder, sondern auch den unbefugten Zorn des Probstes ertragen müssen, welcher ihm unter manchen freiwilligen Strafen, den liebgewesenen Gebrauch aller Lutherischen Schriften meiden hieß. Seine Bücher wurden ihm geraubt, und mit ihnen alles dastetzte, was seinen Zustand erträglicher machen konnte. Jedoch die unentberliche Nothwendigkeit verursachte es, daß er nach wenigen Monaten in sein vorheriges Kirchenamt wiedereingesetzt ward; weil nemlich dessen dazu bestelltem Nachfolger / **Henning Boffen**, einem sonst geübtem Prediger und wahren Freunde unserer Lehre, die Verwaltung derer Klostergeschäfte und Einsammlung der Früchte auflag, auch niemand auffer Winnigstedten vorhanden war, welcher zu Vertretung solcher Stelle die geringste Tüchtigkeit gehabt hätte; wie denn der damalige

F

unge-

ungelehrsame Probst **Baldewin** selbst, das Haupt der übrigen, sich zwar mehrmals, aber umsonst und zu seiner grossen Beschämung, bemühet hat, einiges Vermögen zur Haltung einer Predigt zu bekommen. Winnigstedt ward indessen nur wenige Wochen bei der Kirche gelassen, und mußte sich ins Kloster zurückwenden, als ein herbeigekommener Mönch, **Henning Lange**, sich einer Geschicklichkeit im Predigen rühmte, welche er jedoch im Werk selbst so wenig erwiesen, daß man ihn bald hernach als einen unwürdigen entsetzen müssen. (\*).

(\*) Zu einem Beweise des Ansehens und der guten Meinung, darinnen unser Winnigstedt auf Seiten derer Katholischen gestanden, dienet insonderheit dieses, daß man ihm die Verbesserung und Visitation derer Klosteranstalten im hiesigen Bischofthum und angrenzenden Ländern mitaufgetragen hat; wie er von sich selbst in der Vorrede zu seiner Halberst. Chronik bezeuget.

S. 17.

Die eingezogene Stille, in welcher Winnigstedt leben mußte, war von keiner langwierigen Daur. Das Andenken seiner treuen Amtsführung, und die Begierde nach dem fernern Genus seiner lehrreichen Vermanungen war in denen frommen Gemüthern nicht erloschen. Insonderheit bemühete sich die Gemeinde zu **S. Johannis**, ihn zu ihren vorstehenden Lehrer zu bekommen, und trug deshalb ihr einstimmiges Suchen in einer Bedenschrift dem Kloster vor. Der Probst wolte anfänglich dieses Anfordern und dessen Gründe für unkräftig erkennen: Weil aber die längere Widersetzlichkeit gegen ein ansehnliches Theil der Bürgerschaft, welchem die Erwählung ihrer Prediger nicht streitig gemacht werden konte, manche verderbliche Folgen in Ansehung derer davon abhängenden reichen Klostergüter würde erregt haben, lies er sich endlich geneigt finden solch Verlangen einzugehen; jedoch mit angefügter Bedingung, daß, im Fal

Win:

Winnigstedt sich aufs neue offenbar für lutherischgesinnt erklären würde, er von ihnen weggenommen werden sollte. Mit dem ausgehenden 1526. Jahre ward also Winnigstedt dieser Gemeinde zugeordnet, und sein dreijähriges Lehramt hieselbst begleitete ein Segen, dessen bleibende Frucht auf alle künftige Zeiten reichen wird. Es hörten ihn nicht nur die Einwohner dieses Orts mit grosser Aufmerksamkeit, sondern es kamen auch ohne Unterlass ihrer viele von Quedlinburg und anderswo herzu, um aus seinem Munde erbauet zu werden, welches ihm ein Antrieb gewesen, den Weg der Gottseligkeit rechtschaffen zu lehren, und den Rest des Aberglaubens auszutilgen. Er verbannte zu dem Ende die Messgebräuche aus seiner Kirche, und liess an deren Stelle einige geistliche Lieder von erbaulichen Inhalt absingen, theilte auch das heil. Abendmal, jedoch im verborgenen, nach dessen biblischen Einsetzung aus. Denen Beförderern des Glaubens leistete er daneben allen thätigen Beistand, und verschaffte insonderheit, daß der gestüchtete D. Conrad Feigenburg, gewesener Dechant zu Niemwegen in Selbern, zum Prediger bei der St. Martinskirche bestellet ward; welcher aber nach sechs Wochen sein Amt wieder niederlegen mußte. (\*)

(\*) S. von ihm HERM. HAMELM. l. c. p. 224. seq.

§. 18.

Bisshier hatte Winnigstedt sein geistliches Amt ungehindert fortgeführt, weil er die verwerflichen Mißbräuche seiner Kirche nicht ohne vorsichtige Mäßigung bestrafte. Allein die Erwekung der Zeiten bewog ihn, diese bisherige Lehrart mit dem J. 1529. zu verändern. Die wiederhergestellte Religion lag in der Gefahr einer gänzlichen Unterdrückung, weil die rechtgesinnten Lehrer insgesamt durch ihre unversönlichen Verfolger ausgestossen waren; mithin das gro-

F 2

se

se und selige Geschäfte der Glaubensverbesserung auf ihn allein zurückfiel. Er eiferte daher mit zusammengesetzten Kräften gegen den ruchlosen Wandel der katholischen Geistlichkeit dieses Orts, welcher so außerordentlich böse war, daß jederman denselben verabscheuen mußte. (\*). Er enthielt sich selbst nicht der namentlichen Einführung dererartigen Personen, welche in solchen Lastern vertieft waren; sondern bezeugte öffentlich, daß die Gewohnheit der alten Sünden den Haß gegen alle Lehren der Frömmigkeit in ihnen hervorbringe. Die angefochtene Schuldige ließen ihm bald ihren Grim kundwerden, und übten sich in denen Rahtschlüssen, welche auf sein Verderben zielten. Er entzog sich daher dem Johanniskloster, und suchte bald bei diesem, bald bei einem andern Bürger in der Stadt, seinen gesicherten Aufenthalt. Es nöthigte ihn aber ein besonderer Vorfall, sein Amt freiwillig aufzugeben. Die von der Gemeinde zu S. Johannis baten in vorgedachtem Jahre 1529. bei Annäherung der Fastenzeit, daß er ihnen das heil. Abendmal unter beiderlei Gestalt öffentlich reichen möchte. Er würde auch dis Verlangen erfüllt haben, wenn ihm nicht der anwesende Weihbischof das strenge Verbot des Cardinals vorgehalten, und durch mancherlei Wege und Segenanstalten sein Vornehmen unmöglich zu machen getrachtet hätte; wogegen aber Winnigstedt ihm und seinen Beiständen ins Angesicht sagte: Der Befehl Gottes und Christi müsse gültiger seyn, als die unlauntere Verordnungen eines Bischofs, und die, so es leugnen wolten, raubten dem einigen Heilande seine Herrschaft. Der gegenwärtige Official und Dechant Lic. **Heinrich Horn**, gab dieser Segenrede Beifal, stellte aber dagegen vor: Die Freiheit, eine so ungewöhnliche Neuuerung vorzunehmen, sei nicht in ihrer Macht; jedoch würden sie den Cardinal dahin zu vermögen suchen, daß er ihm solche verstattete. Winnigstedt lies sich damit eine Zeit zufriedenstellen, und verschob sein Vorhaben bis auf den Sontag Jubilate. Weil aber

im

inmittelst die gegebene Hofnung zu nichts ward, und keine Erlaubnis zu erhalten stand, ward er darüber so voller Unlust, daß er an gedachtem Sontage das letztemal auftrat, und von seiner Gemeine einen beweglichen Abschied nahm. Seine Zuhörer waren darüber äußerst betrübt, und der Probst selbst lies seine Unzufriedenheit deutlich genug verspüren. Er änderte aber deswegen den genommenen Entschlus nicht, weil er wohl sahe, daß sein Dienst der Kirche nicht ferner nützen könnte, da die Mittel zu ihrer Wolfahrt fehlten; sondern wandte sich, nachdem er die Brüder gestärkt hatte, gen Braunschweig, und verblieb daselbst einige Monate, damit er des Umgangs seiner vormaligen Freunde, welche dort an der Kirche mit Segen arbeiteten, genießen möchte.

(\*) E. J. Winnigstedt S. 380. u. f.

§. 19.

Hierauf kehrte er wiederum gen Halberstadt zu seiner verlassenen Gemeine zurück; er tröstete dieselbe über seinen Verlust, und veranstaltete alles, wodurch ihre gute Einrichtung konnte erhalten werden. Sobald diese Zurückkunft des Winnigstedts kundgeworden war, berief ihn der Stiftshauptmann Philipp von Mesebuck zu sich vor die anwesende Versammlung der Geislichkeit. Er erschien auch nach gegebenem sichern Geleitbriefe. Man trug ihm vor, daß sowol E. E. Rath ihn zum Pfarrer bei der St. Martinskirche, als auch die Gemeine zu St. Johannis vor sich aufs neue zu ihrem Prediger verlangten, und daß es ihm aniezt freigelassen werde, hierunter zu wählen, wo er nur an der Austheilung des Abendmals keinen Theil zu nehmen versprache, sondern sich allein an das Predigen einschranken wolte. Er würde auch durch das vielfältige Bitten eingenommen seyn, wenn nicht die ganze Sache durch einen neuen Zufal verderbt worden wäre. Der Stiftshauptmann

179

§ 3

rede:

redete ihn nemlich an: es sei nothwendig, daß er zum Beweis seines Wiedereintrits in den Kirchenstand, sich das Haupt scheeren, und eine Mönchskappe anlegen liesse; worauf Winnigstedt nachdrücklich erwiederte: Wenn diese Gestalt oder Verkleidung die wesentlichen Merkmale eines Geistlichen ausmacht, so können auch vernunftlose Thiere zu geistlichen Männern gemacht werden. Jener empfand solches dergestalt übel, daß er dem Raht auflegen wolte, ihn in gefänglichen Verhaft zu nehmen, und alsofort nach Halle zum Urtheil abzuführen; wenn solches nur wegen des ertheilten sichern Beleits und der Gefahr eines Aufstandes hätte geschehen können. Er kündigte ihm nichtsdestoweniger die Landesverweisung an; dagegen sich aber Winnigstedt auß kräftigste schützte, mit dem Einwenden: Sie müsten zuvor die ärgsten Bösewichte aus der Stadt hinwegschaffen, ehe sie das Recht bekämen, ihn nicht ferner zu dulden. Darauf gab der Official, **Heinrich Horn**, diese gemilderte Erklärung: es sei ihm jedesmal unverwehret, seinen freien Ein- und Ausgang zu nehmen, sofern er sich nur in der Stadt nicht beständig niederlassen würde. Weil er nun von der Hofnung, wiederum ein Lehrer der Gemeinde zu werden, sich entfernet sahe; begab er sich im Mai monat 1529. von hier weg nach Magdeburg, und folgendß gen Wittenberg, alwo er Luthers Schüler ward. (\*)

(\*) *S. HERM. HAMEL M. l. c. p. 886. u. f.*

§. 20.

Mit dem Ende des Jahrs 1529. ward er auf Luthers Empfehlung zum Prediger in Einbeck angenommen, und schafte alda eine gute Frucht. (\*). Es begleitete ihn dahin ein anderer neuerleuchteter Lehrer **Franciscus der Widenen**, gewesener Barfüßermönch zu Halberstadt, dem die Bekantmachung des Evangelii nicht minder angelegen war. Weil aber

der

der Raht und die fürnemsten Geschlechter der Stadt ihn niemals in Ruhe ließen, sondern mit Entziehung des Unterhalts und andern Beschwerden plagten, wandte er sich im J. 1532. von da hinweg, nachdem er das ihm daselbst betroffene in einem öffentlichen Sendschreiben dem Urtheil der Welt vorgelegt hatte. (\*\*). Ferner bekam er einen Ruf nach Ungern, welchem er folgte; jedoch der Menge seiner Widersacher daselbst bald wiederum weichen mußte. (\*\*\*). Zu Ende des J. 1533. kam er zu Hörter an der Weser an, und legte daselbst den ersten Grund zur Reformation; wobey ihm Luthers Beistand und Rahtgebung sehr beförderlich gewesen ist. (\*\*\*\*). Von daher berief man ihn im J. 1538. nach Goslar, und ferner, auf gnädigsten Befehl der Abtissin **Anne** nach Quedlinburg im J. 1540. zum Pastor bei **S. Blasius** und Präbendaten dasiger Stiftskirche. Nach zweien Jahren erbat ihn die hiesige Gemeinde zu **S. Johannis** vor sich auf einige Zeit von dem Raht daselbst, auf daß er, nebst dem berufenen ordentlichen Prediger, **Johann Schacht**, ihre Begierde nach der reinen Lehre vergnügen möchte; jedoch mußte er bald nach Endigung zweier Monate zu seiner übergebenen Gemeinde wiederkehren; (\*\*\*\*\*); woselbst ihm annoch die Aufsicht derer Kirchengelder anvertrauet ward. Seine Verdienste um die Beförderung der Gottseligkeit und guter Ordnungen, bei einem dreißigjährigen Lehramte, sind groß und wichtig gewesen. Insonderheit setzte er sich denen fremden Eingriffen in die Güter der Kirche entgegen, schrieb mit Nachdruck vor die Rechte des Stifts, und veranstaltete vieles zum Besten der Kirchen und Schulen. Die neuen Kirchengebräuche richtete er aufs genaueste nach derienigen Vorschrift ein, welche ihm von Luther selbst mitgetheilet war, und wolte deswegen nicht einwilligen, daß eine nochmalige Veränderung darin vorgenommen würde. Als er nun auf diese Weise mit unermüdeter Sorgfalt für seine Herde gewacht, und die Einführung der evangelischen Religion zur

Voll

Vollkommenheit gebracht hatte; gieng er endlich im J. 1569. am 25. Julius, zu seiner himlischen Ruhe ein. (\*\*\*\*\*). Unter seinen erhebenswürdigen Eigenschaften leuchtete insonderheit der Eifer vor die gesunde Glaubenslehre hervor, über deren Bekantmachung und sorgfältigen Bewahrung er mit brennender und unanslöschlicher Begierde hielt. (\*\*\*\*\*).

(\*) S. Joh. Lezners Einbeckische Chronik Th. 1. Bl. 78. b.

(\*\*) HERM. HAMELM. l. c. p. 916. hat eine merkwürdige Stelle aus demselben beigebracht.

(\*\*\*) S. IOH. MICH. HEINECCII antiquit. Goslar. p. 473.

(\*\*\*\*) In Joh. Lezners Leben des Kaiser Ludewigs Cap. 69. S. 147. b. liest man folgende hiehergehörige Verse:

*Huxariae sacra Kiliani primus in aede  
Tu, WINNIGSTETI, sincerus praeco fuisti,  
Vt decet et fas est, constanter dogmata Christi  
Inuitis portis inferni sacra professus.*

Vergl. damit CHRISTIANI FRANCO, PAVLLINI chron. Huxar. p. 153.

(\*\*\*\*\*) Man lese hiebei den Joh. Pomarius S. 637. nach, welcher aber einige Unrichtigkeiten mit einmischet.

(\*\*\*\*\*) S. HERM. HAMELM. l. c. eben das. und D. Friederich Ernst Retzner in der Quedl. Kirch. und Reform. Hist. Cap. V. S. 225.

(\*\*\*\*\*) S. D. GVIL. BVDAEI thanatol. p. m. 244. Vorhers angezeigter Hamelmann imgleichen Joh. Winnigstedts Fortsetzer S. 405. bringen sein Sterbejahr auf 1568. zurück; welches aber sowol die Quedl. Chron. S. 515. als vornehmlich folgende im Kirchenregister bei S. Blasius vorhandene

dene Nachricht anzunehmen verbietet: Joh. Winnigstäd, a. 1539: erster evangelischer Lutherischer Prediger dieser Kirche, besaß ge seiner eigenhändigen noch vorhandenen Ackerverzeichniss in annis 1547, und 48. bei denen Kirchenrechnungen befindlich, Ist ein Mönch gewesen im S. Johanniskloster vor Halberstadt, und dieser Kirchen in die 30. Jahr vorgestanden/ gestorben 1569.

Er hat viele Schriften ausgehen lassen, von welchen die Auslegungen über den 58. Psalm, und die Erklärungen des Evangelii am dritten Adventsontage, aus Hamelmanns Anzeige bekannt sind. Desgleichen lies er eine Vertheidigungsschrift wider die *Sacrilegos* und Kirchendiebe im J. 1559. auflegen, welche er denen Rathsmitgliedern zugeschrieben, und sie darin zur Erhaltung derer Armenhäuser und anderer gottseligen Anstalten aufgemuntert hat. Sie ist mit einer Vorrede D. Mörlins und Lic. Lampadius versehen. Einen Auszug derselben findet man in denen Unschuldigen Nachrichten vom J. 1712. S. 573—579. Er beweiset darin gegen die Kirchenräuber mit tüchtigen Gründen, daß die damalsregirende Aebtissin und deren Vorgängerinnen, durch die Einziehung der Selmessien und anderer dergleichen Stiftungen, der Kirche nichts entwendet, sondern dafür die Bätstunden und andere Uebungen einer geheiligten Andacht eingesetzt hätten. Ein mehrers findet sich beim D. J. L. Kettner l. c. S. 135. u. f. Fried. Horeleder hat diese Schrift, wie aus der Vorrede sowol als dem Register des 5. B. num. 28. S. 17. erscheinet, seinem Werke von denen Ursachen des teutschen Krieges einverleiben wollen. Sie ist aber im Druck selbst/ aus nicht bekanten Ursachen, übergangen. Insonderheit aber hat er, durch die Verfertigung einer Halberstädtischen Chronik, sein Andenken unvergeslich gemacht. Die Beurteilung dieses nutzbaren Geschichtsbuches hat Jac. Reimann in einer besondern *dissert. hist. crit. de chronici Halberst. Io. a Winnigensted virtutibus ac vitiis*, Halberst. a. 1702. 4. unternommen; und Hr. Casp. Abel hat in der Sammlung alter Chroniken einen Abdruck davon geliefert, welcher aus Zusammenhaltung derer annoch vorhandenen Abschriften, verschiedener Zusätze fähig wäre.

Ausserdem ist er auch vor den Urheber der Quedlinburgischen Chronik, welche in vorberührter Sammlung mit befindlich, anzusehen. Denn obgleich der ehemalige Rector des Quedlinb. Gymnasii M. Tob. Eckhardt de Codd. MS. Quedlinb. und andere, dafür den Joh. Gerdank erkennen wollen / so erhellet doch aus der Vorrede, welche Winnigstedt derselben vorgesetzt, und die in mehr als einer Abschrift gelesen wird, daß er auf Cyr. Spangenberg's Ersuchen die Geschichte dieser Stadt zu entwerfen veranlasset sei. Gerdank hingegen eignet sich nichts mehr als den Namen eines Abschreibers zu.

Unter seinen nachgelassenen Kindern ist Zacharias Winnigstedt, Rector der Schule zu Nordhausen, bekant. Siehe von ihm M. Joh. Henr. Kindervaters Nordhuf. illust. S. 107. und f. Dieser hat nach des J. M. Heinemann's Bericht l. o. seines Vaters Leben in einem teutschen Gedichte beschrieben. Desgleichen wird ein Abkömmling desselben Johann Winnigstedt, weiland Prediger zu Staplenburg, unter denen Taufzeugen beim Jahre 1657. benannt. S. das Taufbuch Nro. 2. vom J. 1647. — 1673.

### S. 21.

Nachdem Winnigstedt aus Halberstadt hinweggezogen war, wurden die Kirchenstellen insgesamt wieder von denen Mönchen eingenommen, und niemand zugelassen, welcher sich des Verdachts einer neuen Lehre schuldig gemacht; daher sowentig die ansrige als übrigen Gemeinen der Stadt, des gewünschten Unterrichts ferner genießen können. Es war umsonst, daß die eingedrungenen Irlehrer dieselben unter ihr Joch zurückzuführen, und die längstverabscheueten Irrthümer in annehmlicher Gestalt vorzubilden suchten. Die Kraft der Gnaden war mächtiger in ihnen, als die eiteln Ueberredungen dererentgegen, welche ihre Torheit durch Unvernunft behaupteten. Sie naheten sich nicht mehr zu denen geschändeten Gotteshäusern dieser

ser Stadt, sondern giengen zum Gehör des göttlichen Wortes nach Derenburg, Bernigerode und Magdeburg. Hauptsächlich aber versamleten sie sich gen Regenstein, zu dem beliebten Hofprediger und Superintendenten der Grafschaft, **Leonhard Schwigern**, und nach Westerhausen zu **Henning Roden**. Und obgleich der **Stiftshauptmann von Nesebuck** mit seinem verbitterten Anhange, ihnen auf denen Wegen überall mit gewafneter Hand nachstellte, scheueten sie dennoch die Gefahr im geringsten nicht, sondern stärkten sich vielmehr im Vertrauen auf die gnädige Vorsehung und mächtigen Schutz des Allerhöchsten; Daher selbst der vom Kaiser eingegangene ernstliche Befehl, die überhandnehmende lutherische Lehre zu dämpfen, und die Versicherungen des gnädigsten Wohlgefallens an denen, welche diesen Weg verlassen wolten, sie nicht von der Gemeinschaft des Glaubens abziehen können. Es waren auch binnen der Stadt annoch einige unerkannte Vertheidiger des Evangelii zurückgeblieben, welche ihnen die Fortpflanzung desselben angelegen seyn ließen, und zu solchem Ende in eines Bürgers von dieser Gemeine, **Heise Rülings** Hause, welcher den **Winnigstedt** zuvor beherberget und unterhalten hatte, ihre besonderen Zusammenkünfte anstellten. (\*). So schien das Licht des Evangelii als an einem verborgenen Orte.

(\*) Der Bericht **Herm. Samelmanns**, daß unsere Gemeine zu **S. Johannis**, und mit ihr die übrigen größtentheils, von dem Jahre 1529. bis 40. ohne lutherische Prediger geblieben seyn, ist nur unter dieser bedingten Einschränkung anzunehmen, daß keiner von ihnen öffentlich in der Kirche gelehret, und das h. Abendmal ausgetheilet habe. Ein gänzlicher Mangel derselben aber, während dieser ganzen Zeit, ist nicht zu erweisen. Denn man liest, daß sowohl in **Eurd Niepagens** als andern Häusern rechtschaffenere Bürger in dieser Gemeine, vielfältige Versamlungen zu Uebung einer gottgeheiligten Andacht angestellet worden; obgleich des geschärften kaiserlichen Befehls vom Jahre 1531. daß niemand die lutherische

G 2

sche Lehre annehmen noch ausbreiten sollte. Es haben jedoch keine vorstehende ordentliche, sondern mancherley herzukommende und weggehende Lehrer ihr Amt dabei verrichtet.

S. 22.

§§ Wir fügen denen Liebhabern und Beförderern unsers Glau-  
bens annoch einen vor andern gelehrten und grossen  
Mann bei. Es ist der weiland hochwürdige **Heinrich Horn**,  
der geistlichen und weltlichen Rechte Licentiat, des Obercollegiat-  
stifts zu U. L. Fr. in Halberstadt Dechant, erzbischöflicher Offi-  
cial und des geistlichen Raths oberster Beisitzer. Man hält ihn  
für eines Hirten Sohn aus der Wernigerödischen Vorstadt Wö-  
scheurode; wofür jedoch andere Silstedt angeben. Es findet sich,  
daß der Vater desselben Anton Horn geheissen, die Mutter aber  
seit dem Jahre 1517. als Witwe gelebt, und vom Bauregister  
des Stifts nebst freier Wohnung 20. Mfl. jährlichen Einkom-  
mens gehoben habe. (\*). Wenn die Geburtsbescheinigung des  
selben, welche er nach denen Stiftsgesetzen nothwendig einliefern  
müssen, einmal zu Händen kommen sollte, würde von sei-  
nem Geschlecht mehr sagen können: Uns aber ist genug zu wis-  
sen, daß er vier ächte und untadelhafte Abstammungen von vä-  
terlicher sowol als mütterlicher Seite beweisen müssen. Seine  
erlangte Wissenschaft und Gaben machten, daß er durch alle un-  
tere Kirchenordnungen, bis zur Würde darin er gestanden hat,  
hinaufstieg. Die lobenswürdige Verwaltung derer ansehnlichsten  
Ehrenstellen, erwarb ihm ungemeine Hochachtung, und es wu-  
ste niemand die Angelegenheiten des Stifts bei fremden Höfen  
vorteilhafter zu besorgen; wodurch er dann in der Rechtsgelehr-  
samkeit und Statskunde ein solcher Meister geworden, daß es  
ihm leicht gefallen, eine Menge von Schriften dieser Art zu ver-  
fassen, welche beisammen einen ganzen Büchervorrat ausmachen  
würden. Mitten unter diesen Geschäften und Zerstreungen,  
vergas

vergass er des Heils seiner Seele nicht, sondern bestrebte sich aufrichtigst um ein gründliches Erkenntnis der himmlischen Wahrheit. Dadurch verwandelte sich sein vormaliger Eifer wider die lautere Lehre des Evangelii, welchen der vertriebene Probst **Leberhard von Wiedensee** empfindlichst erfahren müssen, in einen vollkommenen Begriff des hohen Wehrts derselben und ihrer Verkündiger, denen er sich nachmals sehr geneigt erwies, auch unglaublich vieles zum Besten der erneuerten Religion gethan hat. Die zu Wernigerode von ihm gestiftete Schule, nebst vielen andern gemachten Kirchenanstalten und Schulverfassungen, sind davon ein gültiges und immerwährendes Zeugnis; ja man hat sich dieser von ihm selbst verfassten christlichen Gebäuer seit langer Zeit in dem Neustädtischen Armenhause vor Halberstadt bedienet. Er hat auch in seinem letzten Willen die Bestellung derer lutherischen Prediger zu Wernigerode angeordnet. Bei seinen grossen Glücksgaben und Reichthum, wozu er insonderheit durch die zu **Sassferode** gegrabene und von Italienern künstlichbereitete ächte blaue Farbe gelangt seyn sol, erzeugte er sich als jedermans Wohlthäter, dem Glaube und Menschenliebe ans Herz ging. Es reden vor ihm nach dem Tode die unzählbaren Stiftungen und Gaben, mit welchen er nicht allein seine arme Freundschaft, viele unvermögende Alte, und die studirende Jugend, sondern auch ganze Städte und Gemeinen: Aschersleben, Quedlinburg, Jüterbock, Wernigerode, Stollberg, die hiesigen Kirchen und auch die unsrige, versehen hat. (\*\*). Er ging dafür am Tage der unschuldigen Kinder des Jahres 1553. zur ewigen Belohnung ein. Seine Gebeine ruhen in der Kirche zu U. L. Fr. alhier vor der Kanzel. Die Selmesse ist lächelich am Fest der Erscheinung für ihn gehalten, und dem Namen des Verstorbenen folgende Denkschrift gewidmet worden:

Bonae memoriae venerabilis et egregii Viri, Domini Henrici Horn, iurium Licentiati, praememoratae nostrae Ecclesiae

sanctae Mariae Virginis, dum viueret, Decani, et perhonorati magnifici Capituli maioris Ecclesiarum in spiritualibus officialis generalis, ratio facta de expensis quoque funeralibus, variisque ordinationibus, donationibus, erectionibus, elemofynis, penes Collegia, Capitula, Vniuersitates, Monasteria, Leprosoria, Hospitalia et domus pauperum, Magistratus, Communitates, Ecclesias et personas in diuersis Ciuitatibus, Oppidis, Villis, Congregationibus et locis aliis pro verbi Dei praedicatoribus, praeceptoribus, studiosis, virginibus maritandis, pro rerum publicarum vtilitate, videlicet pro aedificandis fontibus, pro comparandis instrumentis ad arcendum, prohibendum et extinguendum ignem tempore incendiolorum necessariis, pro aedificandis, reparandis et ornandis domibus, pro domicilio, hospicio, et sustentatione pauperum, pro coecis et claudis, infirmis decumbentibus, leprosis, et aliis miserabilibus personis,

Dominus Henricus Horn, Iurium LicentiatuS, Eccles.  
Beat: Mar: Virg: Decanus et Curiae  
Halberstad: Officialis,

(\*) S. die Stiftesachen zu U. L. Fr. Nro. 515.

(\*\*) S. Eustasius Friederich Schüzens, Rect. der Schule zu Bernigerode, Einladungsschrift zur Abnehmung des alten und Aufrichtung eines neuen Schulgebäudes daselbst. Gedr. ebendas, den 9. Jun. 1729. 2. Bog. in Fol.



Drittes

## Drittes Capitel.

Von dem Zustande und mancherlei Schicksalen  
dieser Gemeinde  
nach der eingeführten Reformation.

S. 1.



§§. Ir kommen nun zu demjenigen Zeitbegriff, darin die seltsige Glaubensveränderung öffentlich geschehen ist. Die höchstweise Vorsichtung machte dieses geistliche Wunder mit dem Jahre 1540. durch einen verborgenen Zusammenhang vieler Ursachen möglich. Es waren die Vertheidiger des römischen Stuhls auf ihren irrigen Wegen so sehr verblendet worden, und hatten sich durch die Quebrüche ihres ungeheiligten Herzens dergestalt verabscheuenswürdig gemacht, daß man ihnen überall mit Unehre und Verachtung begegnete. Dagegen erweckte die Vorsicht auf der andern Seite solche Lehrer, deren unsträflicher Sinn durch alle Verrichtungen kund ward, und die sich als gute Streiter Jesu Christi der Welt frei darstellten. Dazu trat das Elend solcher Zeiten und die gewisse Vorbedeutungen eines nahen Verfals der römischen Kirche; als welche durch alle List und Gewalt dem überhandnehmenden Evangelio nicht ferner zu widerstehen vermogte. Die allernächste Ursache aber gab der Cardinal und Erzbischof Albertus selbst, welcher zuerst die seltsige Glaubensfreiheit verstatete, deren wir uns bis auf den heutigen Tag im Herrn rühmen.

S. 2.

S. 2.

Ein so merkwürdiger Umstand verdienet weiter ausgeführt zu werden. In gedachtem Jahre 1540. wolte der Cardinal sein hiesiges Stift und die übrigen ihm unterworfenen zu einer außerordentlichen Abgabe nöthigen. Diewegen traten die Landstände miteinander in Berathsclagung, und erklärten sich nach genommenen Entschlus dahin; Sie würden in nichts willigen, noch eine so übermäßige Gelderzwingung gutheissen, wofern ihnen nicht die ungestörte Uebung des Gottesdienstes nach dem Inhalt der Augspurgischen Confession verstattet würde. Ohne dis sei nichts von ihnen zu erhalten. Die erzbischöflichen Rächte wandten zwar dagegen ein: Es sei eine unmögliche Bedingung, indem der Cardinal nichts wider den römischen Stuhl zu unternehmen berechtiget wäre. Dagegen aber gaben die erstern nochmals zu verstehen; Wenn ihr Besuch nicht zu erhalten sei, würden sie den Cardinal ebenfalls leer ausgehen lassen. Als er nun diesen ihren unbeweglichen Vorsatz verspürte, erklärte sich derselbe folgendermassen gegen die Stände; Es hätten weder der Kaiser noch Pabst das Vermögen, der lutherischen Lehre fernern Einhalt zu thun, daher könnte er auch seinestheils derselbigen nicht wehren. Sie mögten ihre Hauptforge seyn lassen, die geforderte Summe einzubringen, und wer dann lutherisch seyn oder werden wolle, möge es immerhin thun; jedoch mit dem Vorbehalt, daß denen Stiftern und Kirchen ihre Güter bis auf eine künftige allgemeine Reichsversammlung gelassen würden. Auf solche Erklärung ward die ausgeschriebene Landsteuer derer hunderttausend Thaler, um eine so edle Freiheit damit zu erkaufen, willigst dargereicht. (\*).

(\*) S. HERM. HAMELM. l. c. p. 887. seq.

S. 3.

Von dieser Zeit an brach die seligmachende Lehre des  
 Evangelii öffentlich hervor, und eine jede Stadtobrig-  
 keit war dieselbe zu befördern bemühet. Eine gleiche Absicht  
 hegte auch unsere Johanniskirche, da sie in obigem Jahre  
 1540. den **Johann Schacht** oder **Schatius**, von  
 Gardelegen, zu ihrem eigenen evangelischen Lehrer annahm. (\*).  
 Weil aber die römischgeistlichen Ordensbrüder im Kloster, ihm die  
 Kanzel und Altar verweigerten, und der bisherige Pfarrer  
**Baldewin**, sein Amt nicht freiwillig aufgeben wolte, über-  
 gab die ganze Gemeinde Montags nach Oswald im Jahre 1542.  
 dem Domprobst eine abermalige Beklagungsschrift über diesen  
 untauglichen Baldewin, nebst Anzeigung vieler wichtigen Be-  
 schwerden über seine Lehre und Wandel. (\*\*). Sie baten zu-  
 gleich, ihm das fernere Lehren zu untersagen, ihnen aber die  
 Freiheit zu lassen, ihren Prediger nach eigenem Willen zu er-  
 lesen; auch die Johanniskirche, als ihr altes Eigenthum, vor  
 sich allein zu regiren. Sie erhielten beides. Diesemnach son-  
 derten sie sich von aller noch übrigen Gemeinschaft mit dem  
 Kloster ab, und erbaten zu ihrem ersten Kirchenvorsteher **Chri-  
 stoph Wernern**, einen sehr belobten und rechtschaffenen  
 Mann; welcher durch kluges Rathgeben sowol als thätigen  
 Vorschub, das Kirchenwesen ungemein verbessert hat. Denn  
 als er im J. 1551. zum zweitemale das Kirchenregister führte,  
 veranstaltete er größtentheils auf eigene Kosten den Bau ei-  
 nes sehr prächtigen Orgelwerks, lies auch den ganzen Kirchen-  
 boden neu übertafeln. Weil aber das Kloster weder die zehn  
 Hufelandes Aecker, noch andere unstreitige Kirchengüter her-  
 ausgeben wolte, und man damals keinen schweren Rechtskrieg  
 darüber zu führen vermogte, bestand das ganze Einkommen  
 in einem dürftigen Vorrathe von Almosen, und dem eingesam-  
 leten Bierzeitpfenning; woher alle bei der Kirche stehende ihr

S

Theil



Theil empfangen. Es erhielten jedoch diese geringen Güter bald einen merklichen Anwachs durch die milden Schenkungen gottseliger Personen.

(\*) Nach der Erzählung Herm. Hamelmanns S. 888. bekommt es das Ansehen, als ob dieser Schacht erst im J. 1542. von der Gemeine zum Prediger bestellet worden sei. Das Hauptregister unserer Kirche Bl. 101. b. setzt ihm Autor Windeln von Hildesheim vor. Es ist aber aus dem geschriebenen Berichte von der Reformation zu Halberstadt wahrzunehmen, daß berührter Schacht von dem J. 1540. an, denen Johanniten, wiewol besonders / das Wort Gottes gelehret habe; darauf aber im J. 1542 als ihr ordentlicher Lehrer eingesetzt / und mit einem bestimmten Gehalt versehen worden. Vergl. Jac. Frieder. Keimmanns Grundris der Halberst. Hist. bei d. J.

(\*\*) S. oben des zweiten Cap. letzten §.

J. 4.

Die Besuchung der ehemaligen Kirche vor dem Johannissthor, war in Ansehung ihrer Lage ausserhalb der Stadt / und wegen der zerstreuten Menge ihrer Zuhörer, (\*), mit grosser Unbequemlichkeit verknüpft. Es war nicht wenig gefährlich, daß in denen Kirchtagen, bei entstehenden Feuerbrünsten oder andern Unglücksfällen, desgleichen in Kriegszeiten und bei feindlichen Ueberfal, ein grosses Theil der Stadt von Bürgern ledig seyn sollte. Dieser Ursachen wegen brachten die Vorsteher der Gemeine bei der im J. 1564. vom Erzbischof Sigismund angeordneten grossen Kirchenvisitation, eine unterthänige Vorstellung ein, und trugen darin vor: Daß ihre gottesdienstliche Versammlungen weit füglicher in der vor sie wolgelegenen und fast verödeten Barfüsserkerche binnen der Stadt könnte angestellet werden; wobei sie alsdenn ihren Kirchhof zu denen Begräbnissen, und die alte Kirche zu Haltung derer

derer Reichreden gar bequem gebrauchen könnten. Es liefen aber die deshalb mit denen erzbischöflichen Abgeordneten gepflogene Unterhandlungen fruchtlos ab. (\*\*). Im J. 1577. entstand aus göttlichem Verhängnis ein allgemeines Sterben in dieser Stadt, wodurch insonderheit die Johannisgemeinde zu einem Schauspiele des Unglücks geworden, indem darin auf achthundert Seelen unter die Todten gezälet sind. (\*\*\*). Da man übrigens, wegen vorberührter Ungemächlichkeiten, den ordentlichen Gottesdienst im Kloster ohnmöglich fortführen konnte; zudem auch die übelgesinten Klosterbrüder alle gute Kirchenanstalten verwirren, und an denen bestellten Kirchendienern sich oft und thätig vergriffen; dergestalt, daß kein ruhig Gehör des göttlichen Worts jemals zu hoffen war: räumte der Guardian des Barfüßerklosters im J. 1582. am 7. Dec. durch Vermittelung derer bischöflichen Räthe, **Matthias Böttchers** und **Ovirin Dauf**, seines Ordenskirche unserer bittenden Gemeine in so weit ein, daß sie am Sontage Nachmittags und in der Woche ihren eigenen Gottesdienst darin halten durfte; wogegen die unsrigen in einer dargereichten Verschreibung bezeugen mußten, daß sie vorbesagte Kirche nicht anders denn lehnweise bekommen hätten. Die Vorsteher besserten hierauf das ganze Kirchengebäude aus, ließen neue Fenster einsetzen, und das Dach mit dem hervorragenden Thürmlein aufbauen. (\*\*\*\*).

(\*) Die Johannisgemeinde bestand damals aus mehr als 600. Häusern, wie das Visitat. Buch vom J. 1589. bezeugt.

(\*\*) Von der grossen Neigung des Sigismunds vor die lutherische Lehre, wozu er sich unter denen hiesigen Bischöfen zuerst öffentlich bekant hat, lese man Joh. Winnigstedts Chron. in der Fortsetzung S. 417. u. f. nach.

(\*\*\*) Erstgedachter J. Winnigstedt, S. 420.

(\*\*\*\*) Ebendasselbst S. 422.

Am 23. Dec. des J. 1587. gieng das Johanniskloster und Kirche, mit denen meisten darin befindlichen unbeweglichen Gütern, Auszierungen und Denkmalen der Begrabenen, durch schändliche Verwarlosung eines Klosterbruders **Sermans**, im Feuer auf. (\*). Dieser empfindliche Verlust einer wolgebaueten Kirche, welche nach solcher Zeit niemals so vollkommen wiederhergestellt werden können, brachte die Gemeine bei damaligen höchstverderblichen Zeiten in großes Elend. Sie führte deshalb vor einigen Reichsfürsten und Landständen beweglichste Klage, und es geschähe durch deren Vermittelung und gnädiges Wollen, daß sie in die Barfüßerkirche völlig eingelassen wurden, und nunmehr an allen Kirchentagen darin erschienen, auch solche mit der nothwendigen heiligen Gerätschaft versehen konten. Die Kanzel, Orgel und Altar ward auf ihre Kosten dareingesetzt, auch der Gottesdienst überhaupt in die schönste Verfassung gebracht. Es fehlte nur an eigenen Wohnhäusern für die Prediger. Als daher die andere allgemeine Kirchenvisitation im J. 1589. geschähe, säumte man nicht vorzustellen: Daß diejenigen, welche vormals als Prediger beim Johanniskloster gestanden, ihre beständige Wohnung gehabt, und ihren Unterhalt aus denen Einkünften des Vorwerks beim grauen Hofe bekommen hätten. Man bat daher, dies alles wieder in den vorigen Stand zu setzen, und das Kloster aus dem ungebührlich angemasteten Besitz solcher Güter zu treiben. Es ward aber auf dieses rechtmäßige Suchen nicht sofort erkant; vielmehr mußte die Gemeine die von denen Barfüßern im vorigen Jahre erkaufte Häuser zur Pfarrwohnung einräumen. Sie lies auch im J. 1605. ein neues Orgelwerk in die Barfüßerkirche auf gemeine Kosten setzen, welches nachher in unsere jezige Kirche gebracht worden. Im J.

J. 1616. am 13. April, sind die hiesigen Franciscanermönche auf Befehl des Stadtrichters **Simon Gleissenbergs**, wozu nach des Winnigstedtschen Fortsetzers Bericht, die Herren des Domcapituls mitgewürket haben, durch die Gerichtsdienner der Stadt und des Landes verwiesen worden. (\*\*).

(\*) Das Hauptregister der Joh. Kirche Bl. 102. u. Joh. Winnigstedts Chron. S. 421.

(\*\*) Den Verlauf dieser Sache enthält der kaiserliche Strafbefehl, welcher unten im Anhange Nro. 1. vorkommt.

§. 6.

In ander widriges Schicksal betraf unsere bedrückte Gemeinde und ihren Gottesdienst, als im J. 1627. auf des General **Tilly** boshaftes Anstiften, ein geschärfter kaiserlicher Befehl erging, daß die Lutherischen unverzüglich und bei Strafe 38. Mark lötligen Goldes, die Barfüßerkirche wiederabtreten, und denen Mönchen lassen solten. Es geschah solches; jedoch ist zuvor in Gegenwart derer kaiserlichen Commissarien ein beiderseitiger Vertrag aufgerichtet worden, daß die Mönche an denen Kirchstühlen, der Orgel, denen Begräbnismalen, und allem andern, was der Gemeinde zuständig, sich niemals ein Recht zueignen, sondern alles das auf Anforderung jedesmal wolten abfolgen lassen. Gleichwol haben die Mönche ihre Treue hierin sehr verletzt. (\*). Man erneuerte darauf den Gottesdienst am 18. Jenner dieses Jahres wiederum in der alten JohannisKirche, nachdem solche zuvor nothdürftig ausgebessert worden. Aber es bestand diese Einrichtung nur wenig Monate, indem die Klosterbrüder, welche eine gewünschte Zeit unrecht zu thun hatten, die Kirche vor sich allein behaupteten, und unsere Gemeinde im Monat December des folgenden Jahres, durch eigenmächtige Versperrung derselben, gänzlich zurückwiesen. Es ward auch die

H 3

Freiheit

Freiheit derer evangelischen Prediger in dieser Stadt um ein großes vermindert, indem sie vermöge des bischöflichen Verbots, sich alles Tadelns der römischen Lehrsätze und namentlichen Bestrafung der katholischen Partei enthalten mußten; zu welchem Ende sich allenthalben gewisse Anhänger und Abgeordnete vom Gegenteile einschlichen, welche böshafte Hörer des Wortes waren, und nur darauf laurten, ob jemand als ein Uebertreter dieses Befehles erfunden würde. Dazu gesellte sich bald ein neues Uebel, als im nächsten Jahre 1629. unterm 10. Dec. durch einen strengen Befehl des Bischofs von Osnabrück, die Uebung des evangelischen Kirchendienstes aufgehoben, und ausser der Martins und h. Geistkirche nirgendswow in der Stadt eine lutherische Predigt geduldet werden sollte; Jedoch erhielt die Johannisgemeinde, welche am 13. Dec. dieses Jahres ihre Kirche abermals räumen mußten; nach vielen Demütigungen und flehentlichen Bitten die Erlaubnis, daß sie in gemeinen Häusern könnte predigen lassen; wozu denn der damalige Oberprediger M. Jonas Siegfried, sein Wohnhaus bestimmte, und in demselben am Sontage nach Weihnachten zu lehren anhub, auch ferner den 17. Jenner 1630. das heilige Abendmal darin austheilte. Es waren aber alle diese gottselige Bemühungen mit vielem Kummer und Gefahr verknüpft, und unsere Gemeinde empfand vor andern die Trübsale, welche über den Glauben ergiengen.

(\*) S. das Bauregister unserer neuen Kirche vom J. 1645. Bl. 274.

§. 7.

Als darauf die kaiserlichen Völker im folgenden Jahre 1631. bei Leipzig eine nicht geringe Niederlage von denen Schweden erlitten, verliessen die Römischgesinnten eilends und voller Bestürzung diese Stadt. Man bemächtigte sich also unversehrt der Kirchenschlüssel, welche die flüchtig gewordenen Ordens-

denkmänner zurückgelassen hatten; und übte den Gottesdienst in der alten Kirche wie zuvor. Jedoch in eben dem Jahre ward diese Kirche und das Kloster sehr mitgenommen; als am 29. Oct. der Graf von Mansfeld mit seiner Partei sich auf dem Kloster festsetzte; und den Platz daherum mit Stücken bepflanzte. Bald hernach aber erhielt die Gemeine wiederum einen wichtigen Vortheil; da ihr im Namen Jhr. Königl. Maj. von Schweden, (\*) durch den Commendant **Winkler**, die schöne Kirche zu denen Barfüßern wiedereingegeben ward; darin sie auch am 16. Nov. den Anfang ihres öffentlichen Gottesdienstes bei grosser Versammlung machte. Dagegen aber mußte sie stilschweigend und zu ihrer grossen Betrübniß sehen; wie die Schwedischen Kriegesleute im nächstfolgenden Jahre die alte Johanniskirche rein ausplünderten; und das schöne Orgelwerk darin völlig zu Grunde richteten. Das annoch überbliebene Gemäuer; verwendete der Raht auf die Ergänzung der Stadtmauern. Folgendes verlorh sich die gute Gestalt der Sachen gänzlich; als im Wintermonat 1635. denen Barfüßermönchen die Kirche; nach Inhalt des Pragischen Friedensschlusses; abgetreten werden mußte; worauf die Mönche mit solchem Ernst drangen; daß man erst nach vieler Mühe einmal für das letzte darin zu predigen erhalten können: Da denn nach volbrachten Beicht hören; das Altargeräte; Gotteskasten; Taufstein; die Gestühle; nebst Luthers und Melanchthons Bildnissen; hinausgetragen worden. Sontags darauf; am 7. Nov. ward die Abzugspredigt gehalten; u. das Abendmal ausgetheilet. Nach Berichtung dessen stellten sich die Mönche dar; welchen die Schlüssel von denen Kirchvätern und ihren Beiständen ausgeliefert wurden; jedoch mit vorbehaltenem Recht auf alles andere; das der Gemeine war. (\*\*). Solchergestalt gieng nun die Johannisgemeine nicht nur der öffentlichen Haltung ihres Gottesdienstes und ansehnlicher Freiheiten verlustig; sondern mußte überdies auch von denen Mönchen; welche sie hochmütig

mütig vertrieffen, gewaltsames Unrecht erfahren. Diese griffen als wütende Feinde um sich her, und verfürten alles, was dem Kloster nahelag. Viele gemeine Bürgerhäuser im Lütgenblankenburgischen, und sogar die Predigerwohnungen, welche gleichwol durch gültigen Kauf erlangt waren, wurden abgebrochen, ihren rechtmäßigen Besitzern aus den Händen gerissen, und kein Stein auf dem andern gelassen. Dergleichen Unfal betraf auch den gelehrten und rechtschaffenen **D. Adam Luchtenius**, einen Freund dieser Gemeine, dessen prächtiges Haus vor seinen Augen niedergeworfen ward, unter dem Anruf: So müssen die keherischen Häuser zu Grunde gerichtet werden. (\*\*). In solchem geplagten Zustande konte die Gemeine dem Herrn nicht ferner so öffentlich dienen, sondern mußte in **Lochauens** Hause beim grauen Hofe auf einem Sale ihre besondere Andacht haben; woraus sie aber im Julius 1637. durch ihren eifrigen Verfolger und Glaubensfeind, den katholischen Kanzler **Jor, Dan**, wiederum mit Gewalt getrieben ward, und darauf zu der wüsten Kirche vor dem Tore ihre letzte Zuflucht nehmen mußte. (\*\*\*\*).

(\*) Auf höchstderoselben Verordnung trat auch eine Kirchenagende zum Gebrauch des Magdeburgischen Erz, und hiesigen Stiffts ans Licht, mit dieser Aufschrift;

Magdeburg, und Halberstadische Kirchen, *AGENDA*, auff sonderbaren gnädigsten Befehl des Durchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Gustav Adolphs**, der Schweden, Gothen und Wenden Königs, Groß, Fürsten zu Finland, Herzogen zu Lhesten und Carelen, Herren über Ingermanland, &c.  
verfasser im Jahr Christi M. DC. XXXII.  
Zall in Sachsen, in Verlegung **Melchior Oelschlegels**  
Buchführers.

Von dieser Agende ist noch ein Exemplar in unserer Kirche zu finden. (\*\*)

(\*\*) In einer, nach Anzeige unsers Kirchenbuchs S. 93 übergebenen Gedenschrift vom 14ten Apr. des J. 1634 welche in Gegenwart Notarien und Zeugen verfasst worden, ist nachdrücklich enthalten: Daß unsere Gemeine zwar anfänglich die Barfüßerkirche nur bis an das Chor eingehabt, nachmals aber durch den gnädigen Willen des Bischofs **Heinrich Julius**, und mit Einwilligung des hochw. Domcapituls dieselbe eigenthümlich und erbweise bekommen habe. Ob nun wol die im J. 1627. eingeschlichene 4 Mönche vom Franciscanerorden den Kriegscommissarium dahinzubringen gewußt, daß die Gemeine den Kirchendienst darin eine zeitlang aufgeben müssen; sei ihnen dennoch bald hernach, als iene entlaufen waren, der alte rechtmäßige Besitz derselben im J. 1631. am 5. Nov. durch den **Maior Winkler**, vor anwesenden Notarien und Zeugen, im Namen der **Kron Schweden** wiederhergestellt, sie darin feierlichst eingeführt, und die ganze Kirche ihnen und ihren Nachkommen völlig übergeben worden.

(\*\*) Das nachdrückliche Beklagungsschreiben, welches dieserhalb vom **Luchtenius** nach **Hildesheim** abgelassen worden, ist mir in einer Abschrift der **Winnigstedtschen Chronik** zu Gesicht gekommen, und daraus denen im Anhange befindlichen Beilagen *Num. II.* hinzugesüget. Es verdienet gelesen zu werden.

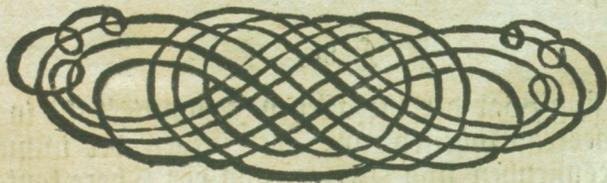
(\*\*\*) Die hier vorkommenden Erzählungen sind aus dem ungenannten Fortsetzer der **Winnigstedtschen Chronik** gezogen, wie auch aus einer auf Pergamen gedruckten Nachricht, welche in dem Knopfe unserer neuen Kirche verwahret liegt, und in den ersten Band der **Weimarschen Samlung nützlicher Anmerkungen aus der Theologie, Kirchen- und Gelehrten-Historie** S. 374. u. f. aufgenommen ist.

S. 8.

Man fing zwar der verfallenen **Johanniskirche** in etwas wiederaufzuhelfen an; aber wegen der immerwährenden **Kriegesunruhen** und **Bersperrung der Thore** konnte man nie eine **Predigt** in **Sicherheit** daselbst hören. Daher wurden

J  
Curd

**Curd Niepagen** und anderer Häuser auf der Vogtei, zum Gottesdienst eine zeitlang bestimt. Nachmals erkaufte die Gemeinde zwei wüste Brauhäuser neben dem Johannisthore, in der Ketten genant, welche im Herbstmonat 1640. gehörig eingeweiht wurden; darin sie auch zum Dienst des Herrn so lange erschien, bis die neuerbauete Kirche fertig stand. Die Johanniskirche auffer dem Thore ward zugleich beibehalten, und denen Katholischen darein zu kommen so lange gewehret, bis der Schwedische Commendant **Carl Weis**, welcher die Stadt am 13. Jul. 1643. stürmend eingenommen hatte, auf Befehl des General **Königsmark**, die überbliebene Häuser der Vorstadt zu S. Johannis sämtlich niederwerfen, und bald hernach im J. 1644 den 4. Jenner, die ehemalige Johanniskirche gänzlich verwüsten lies. Von allen Schönheiten und Zubehör derselben blieb nichts übrig, ohne die Blocken, welche der Vater **Gerhard**, jedoch ohne Beistimmung der Gemeinde, gleich anfangs hatte abführen, und auf den Bauhof bringen lassen; woraus nachmals ein langwieriger Streit mit dem Kloster erwachsen. Das Grundwerk der uralten Johanniskirche ist annoch als ein Denkmal ihres traurigen Unterganges zu sehen, und lehret uns Nachkommen, daß obgleich heilige Häuser zu einem Bräuel der Verwüstung werden können, der selbige Glaube dennoch unzerstörbar bleibe.



**Viertes**

## Viertes Capitel.

Von der erbaueten und geweihten neuen Kirche  
zu S. Johannis, und deren neulichen Jubelfeier.



S. 1.

Es gereicht billig unserer Gemeine zu einem immerwährenden Nachruhm, daß sie mitten unter denen Bedrückungen, welche von allen Seiten her auf sie zusammentrafen, in einem standhaften Eifer vor den Dienst Gottes und dessen Bewahrung geblieben. Das Elend des Krieges und die beschwerliche Macht derer Feinde, hatte sie unbeschreiblich mitgenommen. Ihr zuvorbefessenes Gotteshaus war eine Nahrung der Flammen und ihre reiche Kirchengüter ein fremdes Eigenthum geworden. Die öffentliche Uebungen der Andacht waren vielfältig unterbrochen, und die Gefahr eines gänzlichen Verlusts des reinen Gottesdienstes nicht fern. In diesem verlassenen Zustande trug sie dennoch grosse Sorgfalt vor ihr geistliches Heil, und kam nach vielen mühseliggepflogenen Berathschlagungen endlich auf den würllichen Entschlus, einen andern Bau zum Dienst des HErrn von Grund aus neu aufzuführen.

S. 2.

Ein Unternehmen dieser Art ist insgemein schwer auszuführen. Noch vielmehr aber war es in Betrachtung des damaligen Zustandes dieser Gemeine, welcher nicht unglücklicher seyn konte. Die Last des fortwährenden Krieges und ande-

J 2

re

re Unfälle, drückten sie mehr als die übrigen Einwohner der Stadt. Man erwäge dabei, wie vieles sie auf die Erhaltung ihrer alten Kirche und der andern bei denen Barsüßern, zu ihrem Schaden verwenden müssen. Gleichwol blieb unter allen diesen Trübseligkeiten der erstmalige Vorsatz unveränderlich, ein neues Kirchengebäude zu veranstalten. Diefierhalb wurden im J. 1640. der Baumeister Christoph Mallin, und Kirchvater Andreas Schmid abgeordnet, welche dazu in verschiedenen Jahren eine Beisteuer im ganzen Sachsenlande und bis in Dänemark hinauf, einsamleten. Durch solches Mittel erhielt das Werk einigen Vorschub; daher man im Juliusmonat des J. 1645. die Arbeit wirklich unternahm, und das nöthige Bauholz von Elbingerode herzuführen lies. Inzwischen kamen immerzu aus der Nähe und Ferne manche milde Beiträge ein. Selbst die gloriwürdige Königin Christina von Schweden, lies im J. 1646. in höchsterdieselben Namen 200. Thlr. reichen, und abermals nebst dem General Hans Christoph von Königs- mark 70. Thlr; desgleichen der churfürliche Hof zu Brandenburg 90. Thlr; der Generalfeldmarschall Torstenson verehrte 80. Thlr; Hans Christoph von Burgstorf, Schwedischer Oberster und Commendant hieselbst 50 Ducaten; (\*); und Ihre Hochgräfliche Gnaden zu Bernigerode einige Schock Dielen. Nicht minder hat E. Hochwürdiges Domcapitul alhier durch öftere mildeste Schenkungen und thätiges Befordern die alte gnädige Gesinnung vor unsere dem hohen Stifte vormals unterthänige Gemeine ausnehmend verspüren lassen. (\*\*). Unter denen Städten haben insonderheit Lüneburg 66. und E. E. Raht zu Aschersleben 42. Thlr; andere weniger, hergegeben. Andere besondere Wohlthäter sind damaliger Zeit gewesen: Curd von Boetz, Stiftesherr zu U. L. Fr. nebst dessen ehelichen Gemal Margareta Rütgen; Christian Schmid, königl. Schwedischer Kriegescommissarius; Matthias Gleissenberg, Domsecr. und viele mehr.

Dabei

Dabei ist zum beständigen Nachruhm des sel. Matth. Ladovins/  
damaligen Hauptpredigers bei dieser Gemeine, anzuführen/  
daß derselbe durch sein Bemühen die Gutthätigkeit frommer Her-  
zen überall angeregt, und vermöge des besondern Einganges, wel-  
chen er seiner guten Eigenschaften wegen bei allen Grossen sowol  
als geringern fand, ein sehr beträchtliches zusammengebracht  
habe. (\*\*).

(\*) Solche hatte Jacob Hassel, ein Krüger zu Dingelstedt, als  
Strafgelder, wegen gebrochener ehelicher Treue erlegen müssen.

(\*\*) G. Matth. Ladovii Zueignungsschrift seiner am Ende bei-  
gedruckten Einweihungspredigt.

(\*\*\*) Man lese davon das wahre und rechtmäßige Lobgedicht Matth.  
Gleiffenbergs, welches letztgemeldeter Predigt vorgesetzt ist.

S. 3.

Der zu dieser neuen Kirche bestimmte Platz im Westendorfer/  
ist ehemals ein freies Gut des uralten Geschlechts derer  
von Marenholz gewesen, und zusamt denen darauffstehenden ver-  
ödeten Gebäuden, von E. Hochw. Domcapitul hieselbst vor ei-  
nen mäßigen Kaufpreis von 600. Thln. erkauft worden. (\*).  
Darauf erhielt man im J. 1646. die allerhöchste Genehmigung  
des Baues vonseiten damalsregirender Maj. Christina, (\*\*)  
der Schweden Königin; ungleichen die hohe Erlaubnis eines hie-  
sigen hochw. Domstifts; (\*\*\*) worauf nachmals auch die gnä-  
digste Bestätigung Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg,  
Friederich Wilhelms des Grossen, erwünschtermassen  
erhalten ward. (\*\*\*\*). Nunmehr hub sich also der Aufbau un-  
serer neuen Kirche an. Zu Legung des Grundsteins ward im J.  
1646. der 29. Tag des Juniusmonats bestimmt, an dem die zu  
solcher Feiertlichkeit abgeordnete Hans Christoph von Burgstorf,

Obercomendant und Stadthalter; desgleichen die Domherren Jobst Eudolph von Stedern und Werner Friedrich Spiegel zu Bickelsheim, in vornehmer Person erschienen, und vor der umstehenden Gemeinde Augen den ersten Stein zum Grundwerke legten; worauf die Baugeschäfte sofort ihren Anfang nahmen. Der bestellte Bauherr, Andreas Schmid, unternahm die Berechnung derer einkommenden Beisteuern und aufzuwendenden Gelder. Aus dem von ihm seit dem J. 1645. geführten und annoch vorhandenem Bauregister ersiehet man, daß das Kirchengebäude von dem Zimmermeister Wolf Göhen aus Quedlinburg, angefangen und in einer Zeit von drittehalb Jahren vollführt worden, und auf dasselbige mehr denn 5000 Thlr., das Kaufgeld für die Stelle ohngerechnet, verwendet seyn. Es ist übrigens nicht ohne offenbaren göttlichen Beistand geschehen, daß eine so geplagte Gemeinde dergleichen Werk hinausführen können; umsovielmehr, da die Einnahme von denen Ausgaben sehr übertroffen worden, und dieselbe dabei über 1000 fl. in Schuld geraten, wovon sie jedoch bereits vor dem Ablaufe des vorigen Jahrhunderts sich lediggemacht, auch überdas die Predigerwohnungen, nebst zweien Schulhäusern, in fertigen Stand gebracht.

(\*) So lautet der Verkaufungsbrief:

„Wirr Domdechant / Senior vnnnd Capitulgemein der  
 „Bischöfflichen hohen Stiffeskirchen zu Halberstadt für  
 „vns vnnnd vnser Nachkommen hiermit vhrkunden vnnnd  
 „bekennen, Als vns Kirchväter, Bammeister, Vorstehere,  
 „vnnnd die ganze gemeinheit, der beeden Nachbarschaften/  
 „Voigtey vnnnd Westendorff hieselbst, vnterthänig zu er-  
 „kennen geben, Wie daß Sie auß hochdringender Noth  
 „vnnnd Weilln Ihre vorigte Gotteshäuser vnnnd Kirchens-  
 „Gebewde / bey diesen beharlich, vnnnd langwiritigen Kriegts-  
 „Unwesen desoliret, vnnnd verwüestet / Sie auch in Privat-  
 „habsern; wie mit grosser Beschwerde eine geraume Zeit  
 von

„von Ihnen geschehen den Gottesdienst schuldigster massen  
 „fürters zuerrichten, nicht vermöchten, ein eigen Kirche  
 „lein, so weit sich Ihr, wiewohl gering, vnnnd dürfftiges  
 „Vermögen erstrecken, vnnnd gute Mitleidende Christen  
 „herzgen Beystewren würden, zu der Ehre des Allerhöch-  
 „sten vnnnd zu Fortpflanzung dessen allein Seligmachen  
 „den Wortes: alhie vff dem Ihnen von vnß verkaufften  
 „Platz im Westendorff vnfern von der Ringmauren gele-  
 „gen, vffzubawen gemeinet wehren, Dannenhero umb  
 „vnsern Obrigkeitlichen Consens, Vollwortte vnnnd ratification  
 „demütig ersuchet vnnnd angelanget, Vnnnde wirh dan de-  
 „ren bitliches ersuchen zum Lob Gottes vnnnd guten inten-  
 „tion angesehen / verspüeret, auch nicht vnziemlich befunden,  
 „So Consentiren vnnndt verwilligen wirh demnach hoher  
 „Obrigkeits halber in forhanen Kirchenbaw, hienite vnnnd  
 „krafte dieses / vffs bestendigst, vnnnd verbindlichste sol-  
 „ches immer geschehen solte / könnte oder möchte, Also vnnnd  
 „nderogestalt / das sie denselben zulässig ansehen / mitteln /  
 „vnnnd hinaufführen / auch das *exercitium Augustana confes-*  
 „*sionis* nachgehents öffentlich darin treiben möegen / Wie  
 „wirh dan diese vnserer Untertanen / bey solchen Ihren  
 „guten vornehmen nicht allein so viell an vnß ist / zu  
 „Schützen / vnnnd iegen Jedwedern zuvertreten / Sondern  
 „auch darzu allen zulänglichem vorschub vnnnd hülff zuthun  
 „in gn. gememet, Vnnnde wünschen Ihnen hiezü Gottes  
 „milden segen / vnnnd glücklichen *Success* von Herzen; Zu  
 „vhrkunde dessen haben wirh iegenwertigen vnsern Consens  
 „vnnnd *ratification* mit vnserm *ad causas* gewöhnlichen Insignul  
 „bedrücken, vnnnd durch vnsern frl. lieben mitthern den  
 „Herrn Domdechant Eigenhändlich unterschreiben lassen.  
 „So geschehen Halberstadt den viertem Monatstag May/  
 „Im Jahr Christi / vnserer Einigen Erlösers, Eintausend  
 „Sechshundert vnnnd Sechs vnnnd vierzig re-

||  
 Arndt Spiegell zu vndet Auff  
 Pickelsheim Domdechant mpp.

||  
( L. S. )

(\*\*)

(\*\*) Siehe den Abdruck des Originals derselben unter denen Beilagen  
Num. III.

(\*\*\*) Man findet sie im Anhang Num. IV.

(\*\*\*\*) Ebendas. Num. V.

§. 4.

Den inwendigen Zubehör dieser neuen Kirche, hat man größtentheils mit demjenigen ersetzt, welcher in der Barfüßerkirche vorhanden war, und der Gemeine zugehörte. Weil aber die Mönche solchen herauszugeben nicht gesonnen waren, trat E. Hochw. Domcapitul, auf die vielfältigen Klagschriften der Gemeine, dabei ins Mittel, und brachte einen Vergleich zuwege, nach welchem denen Unsrigen ihre Kirchenstühle vor ein gewisses Geschenk daraus abzuführen vergönnet ward. (\*). Bald hernach entspan sich eine neue Uneinigkeit mit dem Barfüßerkloster, als dasselbe in die Abführung des Orgelwerks, allen vorigen Vergleichen entgegen, nicht willigen wolte. Die Gemeine brachte daher die Sache sowol bei dem hiesigen königl. Schwed. Obercommendant von Burgstorf, als dem Grafen Orenstirn klagbar an; und erhielt darauf eine Bestätigung ihres Rechts, dessen Gründe in einem Urtheilspruche des Schöppenstuls zu Leipzig weitläufig enthalten waren. Als aber der Gegentheil dens noch, unter mancherlei nichtigen Behelfe, die wirkliche Abtretung derselben zu verweigern fortfuhr; verschafte man sich das zuerkante Recht selbst, und ward also die gedachte Orgel am 12. Jun. des J. 1647. mit gesamter Hand abgenommen, und in die neue Kirche versetzt. (\*\*). Sie ist im J. 1719. gehörig ausgebessert, und durch verschiedene neue Stimmen vermehret worden. Man siehet daran die Wapen derer fürstlichen und anderer hohen Geschlechter, welche ihren Bau mildthätig befördert haben.

(\*) Siehe Num. VI.

(\*\*) Vorgedachtes Bauregister des Andr. Schmidts S. 274. u. f.

S. 5.





ten im Anhange vorkommt. Die Austheilung des h. Abendmals und andere Kirchenverrichtungen (\*) machten den Beschluß. Aus denen vor den Thüren gestandenen Becken hat man damals etwas über 116. Ehlr. gehoben. Darauf wurden in des Oberpredigers Behausung dreitägige Freudenbezeugungen angestellt, und jedesmal an 8. besondern Tafeln gespeiset, auch denen Armen vieles zum Almosen gereicht. (\*\*).

(\*) An diesem Einweihungstage ward nach Anzeigung unsers Kirchenbuches vom J. 1647 — 1673. S. 23. getauft: Henning Diten Töchterlein, welches den Namen Catharina empfing; und ist also dies Kind das erste von denen gewesen, welche in diesem neuen Gotteshause Christo dem Herrn zugeführt sind. Unter denen Begrabenen hat darin zuerst eine Ruhestat gefunden: Anna, geborne Weinreben, des zuvorbelobten ersten Kirchvaters, Andreas Schmidts Ehegattin.

(\*\*) Siehe ausser Ladovii Bericht, das zuvorgedachte Bauregister, S. 41. u. 287.

### S. 6.

Als die neue Kirche fertigstand, ward an einem Glocken-  
 haufe gearbeitet. Man vollführte solches, annoch in eben  
 dem Jahre 1648. und brachte 4. Glocken aus der alten Kirche  
 hinein. Es verfiel aber dies kleine Gebäude von wegen seiner ge-  
 ringen Festigkeit bald; daher man im J. 1680. einen Thurm  
 aufzurichten nöthigfand. Dieser sollte zwar, nach dem ersten  
 Vorsatz der Gemeine, durchaus von Steinen gemauert werden;  
 jedoch in Ermangelung derer nothwendigen Kosten, mußte man  
 das Mauerwerk nur bei einer gewissen Höhe lassen, und den  
 Ueberbau von Holze machen. Man kam damit nach zweien Jah-  
 ren zum Stande, und beliefen sich die Baukosten auf 1100.  
 Ehlr. Darauf geriet die Gemeine in einen langwierigen Rechts-  
 handel

Handel mit dem Johanniskloster, von wegen derer dareingehängten streitigen Blocken, welche die Grafen von Regenstein vormals der alten Johanniskirche zu eigen gegeben hatten. (\*). Als nun diese Kirche von denen Schweden, aus Besorgnis, daß die feindlichen Parteien darin einen Fuß gewinnen mögten, abgetragen und niedergedrissen ward; lies, wie bereits oben im dritten Cap. §. 8. ist gedacht worden, der Pater Gerhard im Anfang des J. 1644. die Blocken zuvor heimlich wegführen, und auf dem Bauhofe verschließen. Man störte aber unferseits die Klosterleute bald in dem angemasten Besitze, und erhielt auch im J. 1648. die Auslieferung solcher Blocken. Jedoch suchte das Kloster immerzu einen Theil des Rechts daran beizubehalten, und erzwang auch selbst von der Gemeine, beim Verkauf einer zersprungenen Glocke von diesen vieren, die Helfte derer dafür bekommenen Gelder; da doch selbige sowol als die übrigen, nach dem Ausspruche damaliger churfürstl. Regierung, unserer Gemeine zustand (\*\*); daher sie auch das Geld, welches vor das Begräbnisläuten entrichtet werden müssen, iederzeit in Empfang genommen, und solches im J. 1597. dem Kirchendiener zu berechnen überlassen hat. Weil man aber viele Jahre hindurch die unsrigen wegen Abtretung solcher Blocken vor denen Gerichten zu bestürmen fortfuhr; antworteten dieselben auf solche Anklage: Daß diese Blocken ein wahres Eigenthum des Gotteshauses, und nicht derer Brüder im Kloster wären; indem das Kloster der Gemeine und ihrer Prediger wegen, nicht aber diese ihrenthalben, bereichert worden. Zudem sei auch aus gefundenen Nachrichten erweislich, daß die Zehnden in der Gegend Holtemmendorf, der alte Lüdersche Hof; worauf das tezige Johanniskloster stehet; und anderes mehr, ursprünglich der Kirche zu Unterhaltung ihrer Selsorger, beigelegt worden. Anbei thaten sie, mit Vorbehaltung ihrer übrigen Rechte, eine sehr wichtige Segensforderung an das Kloster, von wegen zehn Hufenlandes Acker, welche die Gemeine als ein Kir-

ehengut vorlängst besessen, und seit geraumen Jahren unter den Pflug genommen hatte. Man erwies nemlich aus verschiedenen eingeführten Kirchenregistern, und Visitationsbüchern, daß das adeliche Geschlecht derer von **Neindorf** (\*\*\*) diese Aelker im 16. Jahrhunderte dem Predigstul beigelegt habe; damit die Gemeinde, welcher das ganze Kirchwesen allein auflag, ihren Predigern ein Theil der Besoldung davon reichen könnte. Es ward auch hierüber ein Unterricht von denen Rechtsgelehrten zu Halle eingeholet, welcher vor die Gemeinde sprach, und nur einiges annoch zur Vollständigmachung dieser klaren Beweise erforderte. Weil es aber denen Kirchenvorstehern an rechtskundigen Sachwaltern fehlte, und sie über den beschwerlichen Streit auf einmal ermüdeten; ist von ihnen ein endlicher Vergleich zum Vorteil der Regenpartei eingegangen: Vermöge dessen das Kloster die annoch vorhandenen drei Glocken der Gemeinde zueigen überlassen, und dagegen vorgedachte 10. Hufenlandes nach sich gezogen hat. (\*\*\*)).

(\*) **Joh. Winnigstedt S. 336.** Ingleichen haben diese Grafen zu Regenstein im J. 1551. der Gemeinde das nöthige Holzwerk geschenkt, als sie ihre alte JohannisKirche wiedererbaute.

(\*\*) Es hatten die Vorsteher im Westendorfe sich dahin verglichen, daß sie diese Glocken insgesamt verkaufen wolten; denen aber die andern auf der Vogtei widersprachen. Darauf ergieng dieser Kegirungsbefehl:

„Die Churfürstliche Brandenburgische zur Regierung des Fürstenthumbs Halberstadt, verordnete Stadthalter, Cansler, ViceCansler und Rätthe etc. inhibiren auf der Bammeister, Vorsteher und sembtl. Nachbahren der Vogtey hieselbst übergebenes und Copwehlich hierbegefüegtes suchen und bitten, denen Beklagten Kirchvätern und Vorstehern zu St. Johannis alhier, kraft dieses, daß, weil denenselben nur die geborstene Klocke zu verkauffen concediret und verwilliget worden, dieselbe also mit

„mit Verkaufung der andern nicht verfahren, sondern soltha-  
 „ne quæstionirte der Gemeinde zustehende Klocken, damit sich  
 „Supplicanten nicht zu beschweren haben, vnd alles fernern Klab-  
 „gens entübriget sein mögen, an einem gewissen und sichern  
 „Ort gebethenermassen in depositum bringen, vnd sich hiernach  
 „also achten sollen, Signatum Halberstadt den 8ten Junii ab. 1665.

(L. S.)

Henr: Rich: Hagen D. mppria.

J. Fried. von Peine mpp.

(\*\*\*) Diese Herren sind von Zeit zu Zeit grosse Wohlthäter unserer  
 Johannisgemeinde gewesen, und man findet überall in denen ältesten  
 Verzeichnissen, daß sie die ehemalige Kirche vor dem Thore; dar-  
 in viele aus diesem Geschlechte entschlafene ruhen; mit denen für-  
 trefflichsten und mildesten Gaben angesehen und begnadiget haben.

(\*\*\*\*) Man trift diesen Vergleich nach dem wahren auf Pergamen  
 geschriebenen Original, im Anhang Num. VII. an.

§. 7.

Nusser diesem neuveranstalteten Kirchenbau hat die Ge-  
 meine auch noch mehrere Kirchenhäuser nacheinander  
 aufrichten lassen. An denen Predigerhäusern ward zuerst gear-  
 beitet, und kam die vor den Oberprediger bestimmte, vormals  
 Theringische Wohnung, bereits im J. 1648. in fertigem Stand.  
 Es sind darauf an gemeinen Kosten 3428. fl. verwendet. Nicht-  
 weniger sind beim zweiten Predigerhause, zuvor Engelhard  
 Kulls, 2400. fl. aufgegangen. Der öftere Wiederbau des  
 Schulhauses hat nicht geringere Unkosten verursacht. Dazu  
 hatte zwar der grosse Wohlthäter in dieser Gemeinde, **Christoph  
 Werner**, im J. 1550. von dem hochw. Domcapitul ein an  
 der Hünerbrücke gelegenes Haus, die Hoenstove genant, für  
 600. Thlr. freigebigt erkaufte, und dasselbe neu aufgebaut,  
 anbei auch denen Schulmännern ansehnliche Vermächtnisse ge-  
 stiftet.

listet. Es hub aber dies erstere Schulgebäude, ohngeachtet der  
 im J. 1605. geschehenen Ausbesserung, immer mehr zu verfal-  
 len an; konte auch die Menge der Lernenden nicht fassen; daher  
 es einigen Mietlingen zu bewohnen eingeräumt ward; bis end-  
 lich dasselbe vor wenig Jahren abgetragen, und dagegen ein neues  
 und sehr bequemes Gebäude aufgerichtet worden. Man mußte  
 folglich ein anderes neben jenem aufbauen, welches im J.  
 1698. durch der Gemeine reiche Beisteuer, nebst dem Rectorat-  
 hause in vollkommenen Stand gesetzt worden. (\*). Des Con-  
 rectoris und Cantoris Wohnungen hat man zwischen denen Pre-  
 digehäusern / und ein Haus vor den Küster ohnweit der Kirche,  
 vor nicht langen Jahren aufbauet; wozu noch das Prediger-  
 wittwenhaus unter der Tanne zu rechnen. Das Armenhaus zu  
**St. Christoph**, ist neben dem Johannissthor an die Stelle  
 zweier Brauhäuser, Heinrich Sabels, und Christoph Werners  
 errichtet worden, wozu 2500. fl. angewendet sind.

(\*) Die vormalige sowol als heutige Gestalt unserer blühenden Schu-  
 le, kan aus des ehemaligen Conr. an der Domschule alhier,  
 und nunmehrigen Rect. zu Prenzlau, Hr. Gc. Venzky Bericht,  
 in derer Weimar. nütz. Anmerk. eilften und zwölften Sam-  
 lung, zulänglich erschen werden; woselbst auch die Folge derer  
 Rektoren und Conrektoren an dieser Schule, und ihre Verdienste/  
 vorkommen. Ich füge nur bei, daß der gepriesene Schulmann,  
 M. Gc. Kollenhagen, der zweite in der Ordnung derer Rektoren  
 gewesen sei. Er hat des vorbelobten Christoph Werners Söh-  
 ne im J. 1565. auf die hohe Schule gen Wittenberg geführt,  
 und ist bei seiner Zurückkunft nach dreien Jahren zum Rectorat an  
 der Johannischule befördert worden. Ihm folgte Andreas  
 Tescher, welcher 1604. zu dem Diaconat in Zellertelde berufen  
 worden, woselbst er aber nicht lange geblieben, sondern 1608.  
 wieder nach Halberstadt gezogen, und Pastor zum h. Geiste ge-  
 worden: bis er endlich bald nachher im J. 1611. an der Pest ge-  
 storben. Siehe Jul. Bernh. von Kohn Merkwürdigk. des Ober-

Harz.

harz. S. 424. Der selbete / geschilte und fleißige Hr. Ge. Venzky hat in derer kurz vorherangeführten Weimar. nütz. Anmerk. drey und zwanzigsten Sammlung S. 983. noch dieses hinzugesetzt: daß er mit dem Oberprediger Helwig in der Markinskirche in ein Grab geleyet worden, weil sie zu gleicher Zeit gestorben.

S. 8.

Ich gedenke annoch zum Preis der göttlichen Güte, daß bei meiner Amtsverwaltung das seltene Glück erlebt habe, die öffentliche Feier des hundertjährigen Jubelfestes dieser Johanniskirche zu veranstalten. Es war nemlich am 9ten März des letztlaufenden Jahres 1748. eben ein völliges Jahrhundert nach dem Einweihungstage derselben verlossen; daher an gedachtem Erinnerungstage, welches der Sonntag Reminiscere war, diese grosse Gedächtnisfeier, welche acht Tage zuvor von der Kanzel öffentlich kundgemacht hatte, auf folgende Weise, nach der von mir eingerichteten Ordnung, begangen ist: Vormittags ward zuerst gesungen: Kom heil. Geist, Herrre Gott &c. ferner: Nun lob mein Sel den Herren &c. und dann: O Vater, almächtiger Gott &c. Hierauf nahete sich der zweite Prediger zum Altar, und sang das Gloria in excelsis Deo ab. Inmittelst ward gesungen: Allein Gott in der Höh sei Ehr, nach dessen Endigung tener anstimmte: Der Herr sei mit euch; worauf die gewöhnliche Sontagepistel verlesen ward. Nach dem Gehör einer volkstimmigen und rührenden Musik, ward der Hauptgesang abgesungen: Ich bin hierüber freudenvoll &c. ferner das Evangelium am Altare verlesen, und der Glaube angestimmt. Darauf betrat ich bei grosser Kirchenversammlung die Kanzel, und legte eine heilige Rede ab, darin unsere von Gott beglückte und wehrtegeachtete Gemeinde zur rechtmässigen geistlichen Freude ermuntert wurde. Man findet solche dem Anhange beigedruckt. Nach dem Ein-

gange derselben ward vor dem B. U. das Lied: Nun danket alle Gott ꝛ. unter Begleitung derer Instrumente, gesungen. Nach geendigter Predigt: O Jesu du mein Bräutigam ꝛ. Unter der Communio: Herr Gott, dich loben wir ꝛ. wobei die Orgel/ Pauken und Trommeten sich hören ließen. Nach der Communio ward die gewöhnliche Collecte nebst dem Segen gesprochen, und gesungen: Gott sei gelobet und gebenedeiet ꝛ. Endlich ward der vormittägliche Gottesdienst mit dem Gesange Es woll uns Gott genädig seyn ꝛ. unter Pauken und Trommeten beschlossen, und von liebreichen Herzen eine milde Beisteuer in die gesetzten Becken eingelegt. Nachmittages ward der Gottesdienst mit dem Gesange: Gelobet sei der Herr ꝛ. wobei die Orgel gerühret wurde, angefangen. Hierauf ward musiciret; und sodann gesungen: Gott unsre Zuversicht ꝛ. Mein wehrtester und geliebtester Herr College, welcher damals die Leidensgeschichte unsers Erlösers nach der Beschreibung des Evangelistens Marci erklärte, hielt auf der Kanzel, nach verrihtetem Gebät, und vor dem B. U. abermal mit Einstimmung der Orgel gesungenen Liede: Nun danket alle Gott ꝛ. eine erweckliche Rede über Marc. Cap. 14. v. 49. Der Eingang war genommen aus Jerem. Cap. 30. v. 20. Ihre Gemeine soll vor mir gedeyen. Aus dem Text wurde nach den Umstand der Zeit vorgestellt: Eine dankvolle Erinnerung dessen, was Jesus an seinen Gemeinen gethan; 1) was er an allen Menschen gethan; und 2) was er seit hundert Jahren zum Gedeyen unserer St. Johannis-gemeine gethan. Nach der Predigt wurde unter Rührung der Orgel und musicalischer Instrumenten gesungen: Herr Gott dich loben wir ꝛ. und hernach die Collecte: Wir loben Gott dem Vater, Sohn und heil. Geist ꝛ. nebst dem Segen gesprochen. Der gänzliche Beschluß wurde gemacht mit dem Liede: Ach bleib mit deiner Gnade ꝛ.

S. 9.

Dabei ist annoch zu erinnern, daß zur Zeit dieses began-  
genen Kirchenfestes das heil. Amt verwaltet haben,  
und vermittelst göttlicher Gnade bisshier darin stehen:

Hr. { M. Johan Gottlieb Derling, Past. prim.  
Laurentius Otto Hieronymi, zweiter Prediger.

Die rühmlichen Lehrer und getreuen Arbeiter an der Schule sind:

{ Gottfried Caspar Lube, Rector und Past. adi. zu Gros-  
senwechungen in der Grafschaft Hohnstein.  
Johan Ernst Sarnau, Conrector und ehmaliger Vi-  
carius zu U. L. Fr. alhier.  
Hr. { Johan Georg Herbing, Cantor und dritter Schulcollege.  
Heinrich Jakob Niemeier, Organist und vierter  
Schulcollege.  
Johan Martin Ludewig, Custos.

Die Namen unserer Herren Baumeister, Kirchväter, Provi-  
sors des Armenhauses zu St. Christoph und Vorsteher, un-  
ter welchen diejenigen, die zu der Zeit die Register geführet  
haben, voranstehen, sind:

Baumeister  
in  
Westendorfe. { Hr. Johan Christoph Rosenmeyer.  
August Beyendorf.

Baumeister  
auf der  
Vogtei. { Hr. Johan Heinrich Kühne.  
Johan Friedrich Schneider.

Kirch

Kirchväter  
im  
Westendorfe. { Hr. Johan Jakob Scheile.  
Hr. Johan Christoph Preuser.

Kirchväter  
auf der  
Bogtei. { Hr. Valentin Zimmermann. Nach dessen am  
25. Aug. 1747. erfolgten Hintritt hat Hr.  
Joh. Jak. Scheile das Kirchenregister bis  
Ostern 1748. geführet; und ist diese Stel-  
le noch nicht wiederbesetzt.  
Hr. Johan Georg Rosenthal.

Provisor  
des Armenhauses  
zu St. Christoph. { Hr. Christian Gerhard Rosenthal, Kauf-  
und Handelsman alhier.

Vorsteher  
im  
Westendorfe. { Hr. Albertus Bertoch.  
Hr. Johan Heinrich Holzsegel, welcher we-  
gen seines Alters einige Zeit vorher sich  
bedanket, und ist dessen Stelle noch nicht  
wiederbesetzt.

Vorsteher  
auf der  
Bogtei. { Hr. Christoph Nikolaus Kasten.  
Hr. Andreas Tacke.

Der reiche Vergelter im Himmel mache dieselben wegen ihrer  
Ereue und Sorgfalt, welche sie für die Erhaltung und das Be-  
stehen unsers Kirchenwesens so eifrig beweisen, zu seinen Gesegne-  
ten auf Erden. Er lasse sie allesamt, benebst denen ihrigen, mit  
Leben und Wohlthaten erquickend gesättiget werden, und  
ihr Gedächtnis müsse immerdar im Segen bleiben.



Fünftes

## Fünftes Capitel.

### Von denen Lehrern dieser Gemeine,



S. 1.

An erwaſte hier kein Namensregister aller dieſer Kirche jemals vorgeſtandener Lehrer. So gewis das hohe Alterthum unſerer Gemeine iſt: So unnützlich und unmdglich wüde es ſeyn, jeden Glaubenslehrer bei der uralten Johannis- kirche namentlich einzuföhren. Wir begnügen uns an der Kenntnis dererjenigen Selenhirten, welche das geoffenbahrte Wort in Lauterkeit und Wahrheit verkündigt haben. Zu ſolchen gehören keine andere als die getreuen Bekenner des Evangelii, von denen oben bereits Meldung geſchehen iſt: Daher annoch die übrigen, welche auf iene gefolget ſind, beſonders namhaft gemacht werden müſſen, ſo wie ſie theils in denen ſeit dem J. 1543. geföhrtten Kirchenregistern verzeichnet ſtehen, theils aber aus andern Nachrichten bekanntgeworden ſind. (\*).

(\*) Ich habe bereits vor Jahren ein Verzeichnis derer Prediger zu St. Johannis aus alten Kirchenregistern und andern glaubwürdigen Nachrichten gezogen, welches der mehrbelobte Hr. Ge. Venzeſy unter ſeine Beiträge zur Halberſtädtiſchen Kirchengeschichte mit aufgenommen, und der 5. Saml. derer Weimar. müzl. Anmerk. vom J. 1740. S. 484. u. f. einverleiben laſſen. Es iſt daſſelbe in gegenwärtigem Capitel nach Möglichkeit ergänzt und ausgebeſert worden.

S. 2

S. 21

S. 2.

**Johan Schacht** oder **Schatus**, von Gardelegen, ward im J. 1542. im Michaelis zum ersten Hauptprediger bei dieser Gemeine durch eine öffentliche und freie Wahl angenommen. (\*). Er bekam bald einen ausserordentlichen Amtsgehülffen an dem **Johan von Winnigstedt**, welcher aber wenig Wochen darauf gen Ovedlinburg wiederum zurückkehren mußte. So ist auch vorgedachter **Schacht** nur bis Ostern des J. 1543. im Amte verblieben, und allem Ansehen nach, gleich denen nächstfolgenden, durch die Päpstlichgesinten wegen seines rechtgläubigen Lehrens verdrungen worden. Auf ihn kamen in eben demselben Jahre 2) **Johan Schuebst**, und bald hernach 3) **Autor Winkel** oder **Windel**, welcher von Hildesheim berufen ward. Diesem folgte als ordentlicher Prediger 4) **Clemens Ursinus** oder **Bersenius**, eines Bürgers Sohn, im J. 1543. welcher zuvor bereits nebenher am Worte bei dieser Kirche gedienet hatte, und nunmehr seinem Amte allein vorstand, bis er im J. 1552. wegen des Interims verstoßen worden. Er begab sich hierauf als ein Vertriebener gen Braunschweig, ward aber bald wiederum herfürgezogen, und verwaltete nacheinander die ansehnlichsten Kirchenstellen zu Hameln, Hannover und Hildesheim. (\*\*). In seine Stelle berief man 5) **Heinrich Bericken** von Magdeburg. Er starb hier, und ward 1555. am Donnerstage nach Bartholomäi begraben. Ihm folgte 6) **Leonhard Wagener**, und diente von J. 1555. bis 1557. Auf ihn kam 7) **Conrad Parre**, welchen andere **Bercka** nennen. Dieser ward von Reinstedt hieherberufen, und stand von 1557. bis 1563. Er geriet während seinen letzten Amtsjahren in grossen Streit mit dem katholischen Official **Michael Gödeken**. Sein Nachfolger war 8) **M. Markus Menius**, sonst **Menning** oder **Meine**

Meineke genant; geboren im J. 1521. ist zu Wittenberg ordi-  
 ret, und trat sein hiesiges Kirchenamt im J. 1563. an. (\*\*). Er  
 gieng als berufener Diakonus nach Calbe im J. 1570. und fol-  
 gendes Jahr ward er zum Predigante in Bremen befor-  
 dert. (\*\*\*\*). In seine Stelle ist 9) David Schmid von  
 Schenningen berufen im J. 1574. Nach ihm erwälte man 10) den  
 M. Jakob Chäritus oder Gericke, (\*\*\*\*\*), von Que-  
 dlinburg, welcher im J. 1581. berufen worden. Diesem folgte  
 11) Heinrich Bachman. Er überkam das Amt im J.  
 1596. und lies auf die Beerdigung Hrn. Corn. Cressen im J.  
 1597. eine Predigt drucken. (\*\*\*\*\*). Nach ihm kam 12)  
 Bartholomäus Petrosilius oder Petersilling, dessen  
 in dem Kirchenbuche von 1622. gedacht wird. Er ist den 10.  
 Jenn. 1626. im 63. Jahre seines Alters hieselbst begraben worden.  
 Ihm folgte 13) M. Jonas Stegfried, von 1626. und  
 ward den 2. Febr. 1637. im 46. Jahre seines Alters begraben.  
 Sein Name, Wapen und Sinspruch: *Mihi IESUS saluator,*  
 stehet noch an dem Beichtstuhl des Oberpredigers.

*Es ward  
 1581 zum Vor,  
 dinst auf  
 Gabelsberg,  
 Kruter, und  
 Krieger, d. d.  
 22. 11. 1584.  
 v. 197, 48 1/2  
 Halberstädter  
 P. 197.*

- (\*) S. das Hauptregister unserer Kirche, Bl. 101. b.
- (\*\*) S. HERM. HAMELMANNI opp. geneal. hist. p. 888. sq. u. 941.
- (\*\*\*) Zu seiner Zeit ist auf Veranstaltung Sigismunds, Erz- und Bischofs zu Magdeburg und Halberstadt im J. 1564. eine Kir-  
 chenvisitation in denen Städten und Dörfern des Stifts Hal-  
 berstadt gehalten worden.
- (\*\*\*\*) S. Joh. Heinrich Häveckers Chron. der Stadt  
 Calbe, S. 55.
- (\*\*\*\*\*) Bei der Führung seines Amts hat Heinrich Julius, Herz-  
 zog zu Braunschweig und Bischof zu Halberstadt im J. 1589. ei-  
 ne algemeine Kirchengvisitation angeordnet. Die Visitatores sind  
 2 3

ge



gewesen Heinrich von der Läche, Stiftshauptman. Wiprecht von Trefkow, Hofmeister. M. Heimbertus Oppedinus, Hofprediger. Christoph von Hoym. Augustus von der Asseburg. Matthias von Veltheim. Hans Gebhard von Hoym. M. Christoph Sundermann / Pfarrherr zu St. Martini in Halberstadt. M. Georgius Zimmermann / Pfarrherr zu Aschersleben. Das grosse Visitationsbuch in Fol. ist, wie es damals verfertigt worden, noch jetzt bei Sr. Hochwürden, dem Königl. Preuß. Consistorialrath und hochverdieneten Generalsuperintendenten dieses Fürstenthums und dazugehörigen Graf- und Herrschaften, wie auch Past. prim. der Kirche und Inspect. der Schule zu St. Martini, Herrn Joh. Christian Michaelis / vorhanden.

(\*\*\*\*\*) In einer den 18. Febr. des J. 1597. mit Judith Lampen, Gebhard Bortfelds Witwe gerichtlich verfaßten Ehestiftung wird er Pfarrer der Kirche S. Iohannis et Andreae alhier benennet.

S. 3.

Hiernächst folgte 14) Matthias Ladovius, welcher das Primariat bei dieser Kirche vom J. 1637. bis 1658. mit grossen Ruhm verwaltet. Er war zuerst im J. 1630. Präbendat und Diakonus an der Stiftskirche S. Servatii zu Quedlinburg; (\*) hernach Pastor zu Harsleben; und ward endlich nach M. Jonas Siegfrieds tödlichen Hintritt im J. 1637. den 6. April zum Past. Prim. der S. Johannisgemeinde erwälet; worauf er auch bald nachher sein hiesiges Amt angetreten, und in ebendenselbigen Jahre den 7. May am Sontage Cantate, wie seine eigene Hand im Kirchenbuche ausweist, zum erstenmal ein Kind hieselbst getauft, und ein Paar Verlobte copuliret. Nachdem er 21. Jahr dieser Gemeine treulich vorgestanden, begab er sich im J. 1658. zur Ruhe, lebte als Emeritus beinahe 4. Jahr, und nach seinen im 70. Jahre seines Alters erfolgten seligen Abschiede aus dieser Welt, ward sein entsetzter Körper im J. 1662. den 10. April  
in

in der neuen Johanniskirche vor dem Altare begraben. Un-  
ter seinem Bildnisse, das in Lebensgrösse neben der Sacristei  
steht, sind folgende Verse zu lesen:

Eloquium, candor, mens imperterrita, virtus  
Huius rara viri, non meruere mori:  
Sed quia fidus erat, mundi est incommoda passus,  
Et quia mortalis, contigit inde mori.

Zu seiner Zeit ward, wie bereits oben ist gedacht worden, die  
neue Johanniskirche erbauet, und im J. 1648. den 9. März  
feierlich eingeweiht. Ausser seiner gedruckten Einweihungspre-  
digt, nebst der historischen Nachricht, wie es bei der Einwei-  
hung zugegangen sei, findet man von ihm eine Predigt vom  
Abendmal, welche auch alhier im J. 1653. in 4. ans Licht  
getreten. Ein Sohn desselben, Herman Ladovius, hat sich  
im J. 1652. Mariam, eine Tochter M. Tob. Henkels, Pfar-  
vers an der Paulskirche alhier, ehelich betlegen lassen. Hiebei  
ist noch zu merken, daß der sel. Ladovius alles, was sich merk-  
würdiges in Kirch- und Schulsachen bei seinen Lebzeiten zu-  
getragen, mit grosser Sorgfalt in unser Kirchenbuch einge-  
tragen. Ich wil davon nur dieses anführen: Daß, nachdem  
dem glorwürdigsten Churfürsten **Friedrich Wilhelm**  
dem **Grossen** im J. 1650. den 2. April von dem Fürstl.  
Bericht alhier auf der Commisse gehuldiget worden, einige Zeit  
nachher denen sämtlichen Predigern dieser Stadt und des gan-  
zen Fürstenthums anbefohlen worden, daß auf höchstgedachter  
Sr. Churfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl sie gleichermassen ih-  
ren unterthänigsten Gehorsam angeloben solten, welches auch am 23.  
Oct. auf der Commisse in einer besondern Handlung geschehen. (\*\*).

(\*) S. D. Friedrich Ernst Kettners Cuedlinb. Kirchen-  
und Reformationshistorie S. 231.

(\*\*)

(\*\*) Der sel. Ladosius hat hievon in unserm Kirchenbuche S. 481. u. f. einen mit seiner Hand geschriebenen ausführlichen Bericht aufgezeichnet.

Im J. 1658. ward 15) **Wilhelm Rosenmeyer** von Wackerseleben hieherberufen, welcher, nachdem er das Primariat 21. Jahr mit aller Treue verwaltet, und sein Alter bis auf 65. Jahr und 10. Monat gebracht, im J. 1679. den 26. Aug. in dem Herrn selig entschlafen, und den 5. Sept. in der Kirche vor dem Altar beerdigt worden. Sein Bildnis ist hinter dem rechten Flügel des Altars in Lebensgröße, und darunter folgende Verse zu sehen;

Hic facies docti super astra locanda Wilhelmi  
Rosenmeyeri sistitur artis ope.

Hic licet ex oculis placidam cognoscere mentem,  
Dona sed artificis non polit vlla manus.

Nunc aeterna capit caelestia gaudia vitae,  
Fama, fides, meritum post pia fata manent.

Er schrieb den gekreuzigten Christum, welcher alhier im J. 1661. in 4. gedruckt worden. Aus seinen auf getaufte Kinder, wie auch copulirte und beerdigte Personen verfertigten sinreichen lateinischen Versen, welche er in unserm Kirchenbuche eigenhändig aufgezeichnet, kan man schliessen, daß er ein geschickter Poet, und in denen schönen Wissenschaften wohl erfahren gewesen sei. Von seinen mit Fr. Sophia Agnes \*\*\* erzeugten Kindern findet man Joh. Ludolf, geb. 1661. und Sebastian Albrecht, geb. 1662. angemerket. Ihm folgte 16) **Andreas Nikolai**, als Hauptpastor vom J. 1679. bis 1689. Sein Bildnis ist gleichfals in Lebensgröße nahe bei dem Eingange der kleinen Kirchthür im hohen Chor über dem Stuhl derer Hrn. Baumeister und Kirchväter

ter aufgerichtet, darunter dessen Lebenslauf in diesen Worten kürz-  
 lich zusammengefasst ist: Vir Plurimum Rever. atque Cla-  
 rissimus Dñs *Andreas Nicolai*, Quedlinb. A. O. R.  
 MDCXXVII. 26. Jun. natus, Ecclesiæ Wehrstedensis,  
 Ostervicensis et Mauritanæ Halberstad. per XI. annos Pastor,  
 huius autem per decem primarius, sex filiorum et trium fi-  
 liarum ex vxore Dorothea Elisabetha Meyerin A. C.  
 MDCLXIX. 27. April. ducta, Parens. A. C. MDCLXXXIX.  
 29. Sept. ipsa die Michaëlis ab angelis terræ ereptus, cœlis  
 infertur. Sein Leichnam ruhet auf der rechten Seite des  
 hohen Chors. Nach ihm ward von unserer Gemeinde berufen  
 17) **M. Friedrich Kornmann**, welcher sein Amt von  
 Oftern 1690. bis 1709. verwaltet. Sein und seiner Ehegat-  
 tin Brustbilder stehen fast mitten in der Kirche an einem Pfei-  
 ser mit dieser Unterschrift: Monumentum Dn. Mag. Frieder.  
 Kornmanni, huius Eccles. Past. Prim. et Schol. Insp. nati Hal-  
 berst. d. 21. Sept. 1642. Patre Friderico Kornmanno SS.  
 Theol. Lic. Past. Prim. Eccl. Martin. et Consistoriali, denati  
 1709. d. 25. Ian. cum munere pastoralis in castris per unum,  
 Stræbeccæ per III. Oschersleb. per XIII. huius demum ec-  
 cles. per XX. annos functus in his terris vixisset LXVI.  
 annos et IV. menses. — — Eiusque Conjugis Hedwig Lucix  
 Michael Schleckers, mercator. et senatoris Oscaniensis filix  
 nat. 1654. d. 7. Ian. Parentum XIV. liberorum, quorum  
 6. filii et 2. filix superstites. Sein Leichnam ruhet neben der  
 hintersten Kirchthür unter dem Schülerchore. Von seinen Söh-  
 nen sind bekant: M. Friedrich Michael, dessen bald hernach ge-  
 dacht wird; D. Georg Heinrich, Quarnisonmedicus alhier;  
 und Eberhard, Diakonus zu Harsleben, hernach zu Deren-  
 burg. 18) **Otto Friedrich Brenal** hat dieses wichtige  
 Amt vom J. 1709. bis 1722. mit vielen Ruhm geführet.  
 Er war von Gatersleben in diesem Fürstenthum gebürtig.

M

Nach,

Nachdem er, nach vollbrachten akademischen Studien eine Reise nach Holland gethan, ward er Pastor in Grossenquensstedt in diesem Fürstenthum, hernach im J. 1705. zweiter Prediger endlich im J. 1709. Pastor prim. zu S. Johannis. Er ist im J. 1722. den 3. Nov. im 58. Jahre seines Alters selig entschlafen, und sein Leichnam am 8. Nov. beerdigt. Seine Gebeine ruhen zur rechten Seite des Altars. Von seiner Feder habe ich nichts als einige Leichenreden gesehen. Mit seiner Ehegattin Ursula Anna Deltin hat er zwei Töchter gezeuget, von welchen die jüngste noch am Leben ist, und einen Sohn gleiches Namens, welcher in Helmstedt, Halle und Jena studiret, und im J. 1747. als Schulcollege zu Hornburg gestorben. Hierauf folgte 19) M. **Friedrich Michael Koenmann**, des vorerwehnten Oberpredigers M. Friedrich Koenmanns ältester Sohn. Er ward im J. 1674. zu Ströbek oder Ströpkle geboren, gieng mit seinem Bruder Georg Heinrich zu Schenningen (\*) in die Schule, studirte in Jena, ward auch daselbst Magister, und hernach zum Diakonat in Ermsleben berufen. Nach einigen Jahren ward er im J. 1709. zum zweiten Prediger bei der Johannis-Kirche erwälet, bis er endlich am zweiten Adventsontage des J. 1722. das Primariat erhalten. Er ist im J. 1740. den 4. Jun. welcher der Sonnabend vor dem h. Pfingstfest gewesen, des Abends zwischen 7. und 8. Uhr; nachdem er noch am Sontage Rogate zum letztenmal geprediget; in dem 67. Jahre seines Alters, zu seiner Ruhe eingegangen. Sein Körper ward am Donnerstage nach dem h. Pfingstfeste des Abends um 9. Uhr zu seiner auf der rechten Seite des Altars befindlichen Ruhestätte gebracht, wobei sein Colledge und Nachfolger im Amte die Leich-abdankungsrede in der Kirche vor dem Altare bei ansehnlicher Versammlung gehalten. Mit seiner noch lebenden Witwe Fr. Margarethen Müllern, sel. Hrn. Past. Müllers zu Rathmansdorf Tochter, hat er einige Kinder gezeuget, davon noch drei Hrn. Söhne und 4 Töchter am Leben sind. (\*)



disputirte deshalb pro loco. Ob er sich nun gleich der Akademie gewidmet hatte: So wurde er dennoch im J. 1722. nach Halberstadt berufen, und nachdem er in der Martinskirche am Martinstage ordiniret, und darauf im J. 1723. am Sontage Estomihl von der Johannisgemeinde zu ihrem zweiten Prediger ordentlich erwälet worden, am Sontage Latare von dem Hrn. Consistorialrath und Generalsuperintendenten **D. Samuel Christian Teuber**, dessen älteste Tochter er nachmals geheirathet, eingeführet. Dieses Amt hat er bis ins Jahr 1740. verwaltet, da er nach dem Absterben des Hrn. M. Friedrich Michael Kornmanns am S. Johannistage, welcher damals am 2. Sontage nach Trinitatis den 26. Jun. gefeiert wurde, von dem Hrn. Consistorialrath und Generalsuperintendenten **Georg Erich Weißbeck**, der vor dem Altar über Ps. 84, v. 12. eine Rede hielte, als Pastor Prim. introduciret worden. (\*\*\*) Er hat sich zum erstenmal im J. 1723. den 24. May mit Igfr. Catharinen Elisabeth Teubern verheirathet, und mit derselben 2. Söhne und 3. Töchter, von welchen aber nur der älteste Sohn **Christian Gottfried** (\*\*\*\*) noch am Leben ist, gezeuget. Sie ist im J. 1737. den 4. Dec. in dem 38. Jahre ihres Alters sanft und selig entschlafen, und in der hiesigen Johanniskirche den 6. Dec. beigesehet. Jeho lebt er abermal seit dem 14. Jenner 1748. mit Fr. Dorotheen Elisabeth Schneidern, sel. Hrn. Joh. Bernhard Becks, ersten Krieges- und Domainenkammerkanzlistens, hinterlassenen Fr. Witwen, in einer vergnügten Ehe. Seine Schriften sind: 1) Diss. historico-theol. de Anima, sede peccati originalis principali, welche er unter des sel. Hrn. **D. Joh. Franc. Buddei** Vorsitz im Septembermonat 1718. zu Jena gehalten. Sie ist auch gedruckt in dessen *Miscellan. sacr. part. III. p. 1105. — 1155.* und einen kurzen Auszug davon findet man in der zu Halle herausgekommenen **vermischten Bibliothek**. 2) *Schediasma historicam de nuptiis iteratis quibus-*

quibusdam inuisis, Halberst. 1719. in 4. 3) Diss. de errore pseudophilosophorum, quod anima hominis sit materialis et mortalis, Resp. Christian. Frider. Gottlob Gronau, Croppenstadio - Halberst. Halae 1720. 4) Diss. de more inurendi stigmata vetustissimo, Resp. Ioan. Christian. Hartung, Templin, Vcro - March. Halae 1720. 5) Diss. de Seruis litteratis, Resp. Frider. Petr. Hoppe, Burgent. Halae 1720. 6) Diss. de consuetudine proponendi aenigmata apud veteres, pro Loco, Resp. Georg. Gabr. Supen, Spandav. March. Halae 1720. 7) Eine auf den Königl. Preuß. Consistorialrath und Past. zu U. L. Fr. alhier Hrn. Peter Adolph Boyßen im J. 1743. den 12. Jenner gehaltene Abdankungsrede. Halberst. in Fol.

(\*) Von seinem Leben und Schriften findet man die Geschichte in Hrn. Ge. Venzky kurzen Nachricht von den Predigern bei der JohannisKirche in Halberstadt, die im ersten Bande derer foregesetzten Weimar. nützlichen Anmerkungen S. 491. u. f. siehet, und in des sel. Hrn. D. Ernst Friedrich Neubauers Nachricht von den 17lebenden Theologen ersten Theil S. 44. u. f.

(\*\*) Das Derlingische Geschlecht hat schon lange vor der Reformation in Alfersleben geblühet. Johannes Derling ist 1403. Probst des dasigen Jungfräulichen Klosters zu U. L. Fr. gewesen / von welchem noch eine authentique Urkunde vorhanden ist. Hernach haben auch vor vielen Jahren verschiedene aus diesem Geschlecht ansehnliche Aemter und mehrentheils das Bürgermeisteramt in dassigem Rachte verwaltet; wie denn auch noch 17gedachten Past. prim. Derlings einziger Bruder / Hr. August Daniel Derling, daselbst dirigirender Bürgermeister, und dessen einziger Sohn, Hr. Gottfried August Derling, Secretär ist. Insonderheit ist Gallus Derling zu der Zeit, als Henricus Julius, Herzog zu Braunschweig und Bischof zu Halberstadt, im J. 1589. durch das ganze Stift eine Kirchenvisitation halten lies, regirender Bürgermeister gewesen, wie das Kirchenvisitationsbuch ausweist. Nichtweniger hat Hr. Daniel Derling, als beider Rechte Doktor sich zu Holmstädt und Wittenberg mit Lesen und Disputiren hervorgethan. Und

der Bruder Gallus Derling, ward unter dem Decanat des berühmten Prof. Log. Cornelii Martini Magister, und darauf Pastor zu Seggerden im Amte Wefertungen; endlich im J. 1621. dritter Prediger an der Hauptkirche S. Stephani in Aschersleben, wo er in der Pestzeit 1626. gestorben. S. IAC. FRID. REIM-MANNI *ideam hist. Ascen. p. 30.*

(\*\*\*) S. Hrn. Wilhelm Ernst Bartholomäi, Hochfürstl. Sächs. Hofpredigers zu Weimar, *Act. Historico-Eccles.* fünften Band S. 303.

(\*\*\*\*) Er ist im J. 1725. den 7. Jun. alhier geboren, und nachdem er in der hiesigen Johannischule den ersten Grund der Wissenschaften gelegt, so hat er im J. 1741. um Ostern auf die hochberühmte Friedrichsuniversität zu Halle sich begeben, und daselbst 3. Jahr, hernach zu Helmstädt 2. Jahr studiret; bis er alda im J. 1745. Magister worden, und seitdem daselbst gelesen und disputiret. Seine Schriften sind: 1) *de descensu Christi ad inferna*; Halae Magd. 1743. 2) *Commentatio critica de discrimine inter Pastores et Doctores, ad Ephes. IV. comm. XI.* Helmst. 1745. 3) *Diss. inaug. de Hugone a S. Victore, comite Blankenburgensi*, Helmst. 1745. 4) *Diatriba historica et critica de Miltiade, per antiquo Christianorum Iureconsulto ac Defensore*, Helmst. 1746. 5) *de Haymone, episcopo Halberstadiensis, tractatus historicus*. Diese Schriften werden in Hrn. M. Fried. Wilh. Krafes theol. Bibliothek; ferner in den Nachrichten von neuen akademischen Schriften; desgleichen in denen Alton. und Göttingischen gelehrten Zeitungen wie auch in denen Hamb. Berichten recensiret. Man hat nach dieser letzten Probe die Lebensbeschreibungen derer übrigen berühmten hiesigen Bischöfe von ihm zu erwarten.

S. 4.

§ Weil die gehäuften Verrichtungen sowol als andere tägliche Amtsgeschäfte, bei dieser ehemals sehr zahlreichen Gemeinde und weitläufigen Kirchsprengel; zu welchem auch die ansehnliche und in dem dreißigjährigen Kriege zerstörte Vorstadt vor dem

Johannisthore gehöret; auf des Hauptpredigers Person allein nicht ferner beruhen konten, ward demselben auf Einsicht der Gemeine ein Nebengehülfe am Wort zugeordnet. Ein gewisser Hieronymus \*\*\* ist zum ersten im J. 1566. dazu angenommen, und mit 30. fl. jährlicher Besoldung versehen worden. Nach dessen erfolgtem Absterben nahm diese eine zeitlang unbesetzt gebliebene Stelle 2) Johan Stahl im J. 1578. wieder ein. Man findet in dem Kircheregister vom J. 1580. die Ausgabe für ihn nicht berechnet; daher glaublich ist, daß er nur bis dahin an der Kirche gedient habe. Ihm folgte 3) David Schmid im J. 1592. und nach dessen Tode 4) Johan Kroneke im J. 1599. 5) Bartholomäus Petrosillus oder Petersilling im J. 1600. welcher bald hernach in die Oberpredigerstelle getreten. 6) Georg Sachenbold, ward 1608. berufen, und starb im J. 1620. Seine Ehegattin ist Catharina Siegfrieds gewesen, welche im J. 1657. entschlafen. Von ihm ist noch eine Predigt vorhanden, die alhier im J. 1616. unter dem Titel: Iustorum Symbolum, der Gerechten Kennzeichen und Wahlspruch, über Ps. 34/ 20. in 4. herausgekommen ist. 7) M. Otto Croppius oder Kropf, aus Oldendorp in der Graffschaft Schaumburg, überkam das Amt im J. 1621. (\*) und ist im J. 1625. gestorben. Seine Ehegattin Catharina Menzings, die sich nach seinem Tode an Andreas Otten, Pfarrer zu Dardesheim, wiederverheirathet, ist im J. 1659. als Witwe hier zu S. Johannis im 63. Jahr ihres Alters begraben, und eine Tochter ist im J. 1650. unverheirathet gestorben. 8) M. Jonas Siegfried, kam im J. 1625. an dessen Stelle, und ward im folgenden Jahre Oberprediger. Siehe oben. 9) M. Wilhelm Geilfus, (\*.\*); von Wizenhausen in Hessen dessen Vater Cyriacus Geilfus an der Martinskirche alhier Diakonus gewesen; hat zuvor als Hospitalsprediger an der Kirche zum h. Geist gedient. Er ist im J. 1626. als zweiter Prediger hieherberufen worden,

*E. in die Kirche ein  
Geilfus. auf  
Schuld. Repert.  
1617, 4.*

worden; starb auch in ebendemselbigen Jahre, vermuthlich an der Pest, (\*\*\*) und ward am 12. Sept. d. J. begraben, an welchem Tage ihn ein Söhnlein mit in den Tod begleitete. Er hat seine Lebensstage nur auf 41. Jahre gebracht. 10) **Christoph Stadius**, (\*\*\*\*) welcher diese Stelle im J. 1627. betrat. Er verstarb im J. 1636. am 3. Nov. und gieng im 53. Jahre seines Alters zur Ruhe des Herrn ein. Dessen Tochter ist dem Begelebtschen Rectori **Büchel**, ehelich beigelegt worden. 11) **Valentin Karpe**, ward am 5. Febr. des J. 1637. berufen. Nach wolgeführten Amte, erlangte er im J. 1643 als seine Lebenszeit sich mit dem 49. Jahre beschlos, die himlische Belohnung, und ward am 18. Dec. bei ansehnlicher Versammlung in unserer Kirche eingesenkt. Die nachgelassene Witwe desselben **Elisabeth**\*\*\* ist im J. 1670. alt 76. Jahr, zur Erden bestattet. 12) **Abundus Petri Däyen**, von Wolmerleben im Egelschen Kreise, war anfangs Prediger zu Ottgerleben im Magdeburgischen, und kam durch eine ordentliche Wahl der ganzen Gemeine zu diesem Kirchendienst, welcher demselben am 6. Sontage nach Epiphanius im Angesicht der Gemeine aufgelegt ward. Der damalige Oberprediger **Matth. Ladovius**, verrichtete dabei nach alter Gewonheit seiner Vorfahren im Amte, die bei Einführung eines Predigers üblichen Handlungen, legte vor dem Altare eine Rede ab, und segnete hernach seinen künftigen Amtsgehülfen durch Handauslegen ein. Er hat sein Amt 28. Jahr mit gutem Ruhm versehen, bis er 1672. im 67. Jahre entschlafen ist. Sein Bildnis stehet in der Kirche neben dem Ladovischen. Der sel. **Wilhelm Rosenmeyer** hat sein Gedächtnis durch diese am Beerdigungstage in das Kirchenbuch eingeschriebene Verse im Segen erhalten wollen:

Verus Abundus erat vitae collega per oram,  
Mortuus at Christo, semper abundus erit.

Aus

Aus seiner Ehe mit Dorothea Weinreben, und nach deren im J. 1649. erfolgtem Absterben; mit Catharina Bolmans, sind Ludewig Friedrich und Catharina gezeuget, welche iedoch in ihrer Minderjährigkeit verstorben. Ein anderer Sohn desselben, August Abundus, hat als Past. prim. zu Osterwieck in gutem Ruf gestanden. 13) Johan Heinrich Hesse, ein hiesiges Stadtkind. Mit ihm als einem Candidaten, sind M. Martinus Titus, Rector unserer Schule, und Johan Blumer, Pastor zu Wehrstedt vorgestellet. Nach gehaltener Probpredigt am 3. Adventsontage 1672. fiel die in der Kirche geschehene Wahl auf ihn, und nachdem er auf erhaltenem Beruf von dem General-sup. D. Stein öffentlich examiniret worden, führte ihn derselbe am 9. Jenn. 1673. bei der Ordinirung zugleich mit ein. Er starb den 15. Jun. 1686. und siehet hinter dem linken Flügel des Altars in Lebensgröße abgebildet, mit dieser Unterschrift: Vir perquam reuer. atque doctissimus, Dn. Ioh. Henr. Hesse, Haberst. ecclesiae huius per XIII. annos Pastor fidelissimus, IV. liberorum Parens, vnus filii, duarumque filiarum e Margaretha Catharina, Michaëlis Wurtzleri, Martin. Scholae Rectoris filia, itemque vnus vnicique filii e Iustina Elisabetha, Dn. Ioh. Drudii, regentis consulis, nata; quibus ad aeternam beatitatem praemissis, ipse A. C. MDCXLII. d. 21. Sept. natus, anno MDCLXXXVI. d. 15. Iunii denatus, ad immortalitatem transgressus, relicta heic vidua moestissima, animam Deo, exuuiis vicino tumulo, sub spe futurae resurrectionis, commendauit. 14) August Dondorff, aus Ermsleben, ward erst Prediger zu Sinsleben, und stand darauf bei dieser Kirche vom J. 1687. an. Sein Ende erfolgte im Monat Febr. des J. 1704. Ueber seiner Grabstätte ausserhalb der Kirche, zwischen der Saeristei und dem Lucanusschen Begräbnis, siehet folgende Steininschrift: Iuxta hoc saxum sepultus iacet Dn. Aug. Dondorffius, natus Ermslebii A. MDCXXXIII. Dn. Andrea Dondorff



Dondorffio, Pastor. Sinslebiensi fidelissimo, vocatus ad Pastor. Sinslebiensem A. MDCLXIII. ad Compastorat. Eccles. Iohan. Halberst. MDCLXXXVII. Coniugatus A. MDCLXVII. cum Catharina Corbia, Dn. Ioh. Corbii Pastoris Dankerodensis vigilant. filia, quae MDCXCII. morte sua acerbiss. viduum hunc fecit moestissimum, nulla relicta prole, denatus in suo Iesu pie et placide A. MDCCIV. Hoc posteritati notum facere voluerunt haeredes. Der Hr. Consistorialrath **D. Joh. Melchior Göze**, Past. prim. zu S. Martini, hat bei dessen Beerdigung eine Standrede gehalten, welche in seinen **Leichen- und Hochzeitreden Th. 1. Num. 8. S. 116. u. f.** zu finden ist. 15) **Otto Friedrich Breul**, von Johannis 1704. bis 1709. da er zu dem Primariat befördert worden. Siehe oben. 16) **M. Friedrich Michael Kornmann**/ von Johannis 1709. bis 1722. in welchem Jahre derselbe Oberprediger geworden. Siehe oben. 16) **M. Johan Gottlieb Derling**, von Lätare 1723. bis Johannis 1740. da er das Primariat angetreten. Siehe oben. 17) **Hr. Laurentius Otto Hieronymi**, ward geboren zu Semstedt im Braunschweigischen im J. 1682. den 12. Sept. woselbst sein Vater Daniel Andreas Hieronymi, welcher im J. 1691. verstorben, Prediger, und sein Großvater Laurentius ist Superintendent der Assenburgischen Inspection bei Wolfenbüttel und Pastor zu grossen Denck gewesen. Seine Mutter Clara Sophia war eine Tochter Joh. Christoph Bevers/ Predigers im Hildesheimischen. (\*\*\*\*\*). Merkwürdig ist es, daß er von den Zeiten der Reformation an aus einem alten priesterlichen Geschlechte herkommet. Er besuchte die hiesige S. Martinschule unter Jak. Friedrich Reimmann, hernach die Klauethalsche unter Bossen, endlich die Hildesheimische unter dem Director Lesen. Von da begab er sich nach Helmstedt, und hörte daselbst die damalige Lehrer in der Gottesgelehrtheit,

lahrheit, Weltweishheit und denen Sprachen. Er unterwies daselbst des Hrn. Consistorialraths D. Hennings Kinder, und nachmals seit dem J. 1710. die jungen Herren und Fräulein des Hrn. Geheimenraths und Domherrns von der Planitz in Halberstadt. Im J. 1715. ward er den 20. Jun. zum Conrector an unserer Johannischule erwälet. Nach des Hrn. Casp. Abels erfolgten Beruf zu dem Pastorat in Westdorf, ward er im J. 1719. ebenfals im Jun. Rector. Im J. 1723. wurde er Prediger zu Dichtmersleben im Magdeburgischen, und endlich nach einer am eilften Sontage nach Trinitatis im J. 1740. gehaltenen Gastpredigt, des folgenden Tages, von der S. Johanniskirche zu ihrem zweiten Prediger erwälet, und darauf am 16. Sontage nach Trinitatis eingeföhret; da er denn am 2. Adventsontage sein Amt angetreten, welches er noch, durch Gottes Gnade, treulich verwalket. Er hat sich mit des Hrn. Regierungsadvocat. Hettlings Töchter, Catharina Kunigunda, verheirathet, und mit derselben 3. Töchter und 5. Hrn. Söhne gezeuget. Der älteste Hr. Sohn, Gebhard Friedrich, stehet seit dem J. 1745. als Feldprediger bei dem Königl. Leibregiment Curassier. Die andern Hrn. Söhne sind theils denen Studien, theils der Handlung ergeben. Der Herr erhalte ihn und sein ganzes wehrtes Haus in einem recht blühenden Wolstande, und lasse Gutes und Barmherzigkeit ihnen folgen ihr Lebenslang.

(\*) Er nennet sich in seinen Unterschriften Ecclesiasten ad D. Ioan- nem et Andream, weil die Johanniskirche ihren Gottesdienst dazumal in der Barfüßerkirche gehalten. S. des ehemaligen Dompredigers M. Joh. Keineccii am Tage S. Matthai im J. 1623. gehaltene, und in eben demselbigen Jahre zu Magdeburg in 4. gedruckte Predigt: *Praemium veritatis* genant, (davon in Gottfr. Arnolds Kirchen- und Kezerhistorie Th. II. B. XVII. Cap. VI. S. 40. u. f. S. 470. u. f. ein Auszug zu finden) in dem bei gedruckten *Testimonio* des hiesigen *Ministerii*.

R 2

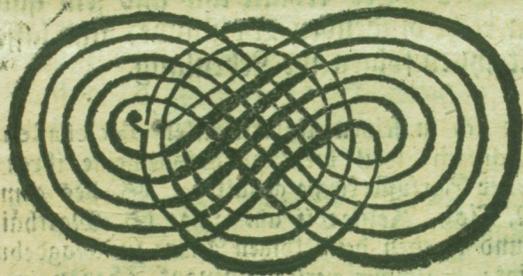
(\*\*)

(\*\*) Von ihm hat Hr. Ge. Venzky in der 9ten Fortsetzung des Beitrages zur Halberstädtischen Kirchen- und Schulgeschichte angemerket, daß er ein guter Grieche gewesen, und verschiedene Verse in dieser Sprache entworfen habe. S. derer Weimarschen nützlichen Anmerkungen 22. Sammlung S. 891.

(\*\*\*) In diesem Jahre sind innerhalb wenigen Monaten nur allein in dieser Gemeinde, besage des Kirchenbuchs, 984. Personen gestorben, auffer denen, welche darin nicht aufgezeichnet worden.

(\*\*\*\*) Sein Sohn gleiches Namens hat das Conrectorat an unserer Schule seit dem J. 1663. verwaltet, und im J. 1673. eine gleiche Stelle an der Domschule erhalten.

(\*\*\*\*\*) Von seinen übrigen nahen Verwandten s. Hrn. Ge. Venzky dritte Fortsetzung des Beitrages zur Halberstädtischen Reformation-, Kirchen- und Schulgeschichte in derer Weimarschen nützlichen Anmerkungen 12. Sammlung S. 1161. u. f.



## Sechstes Capitel.

### Von der Gemeine zu S. Johannis Beschaffenheit; Freiheiten und Kirchenrechten.



S. 1.

**A**us dem ansehnlichen Alterthume dieser Gemeine wird leicht begreiflich seyn, daß es derselbigen sowenig an gewissen Eigenheiten, Gebräuchen und üblichen Gewohnheiten, welche ein langer Zeitraum ordentlich gebietet; als daneben an besondern Freiheiten und unterscheidenden Vorrechten fehlen könne. Es sollen dieselben in diesem letzten Abschnitte nacheinander berührt; vornehmlich aber dasjenige stückweise benant werden, was die Johannisgemeine in Betrachtung ihres Kirchenwesens vorzügliches hat, und ihrerseits als eigenthümliche Rechte besitzt. Dazu muß nun eine allgemeine Vorbildung der eigentlichen Gestalt ichtberührter Gemeine, welche sie ehedessen gehabt, und ihrer heutigen Beschaffenheit, gehörig einleiten.

S. 2.

**D**ieser Vorsatz macht es nothwendig, daß wir mit unsern Gedanken in das erste Zeitalter zurückkehren. Es hatte diese Stadt ursprünglich nur ein dorfmäßiges Ansehen. Ihre wenigen Einwohner waren hüttenweise zerstreuet, und der wilden Herrschaft heidnischer Grafen dienstbar. Diese waren mehr bemühet, das Volk durch ein strenges Aufsehen unter dem Joch zu erhalten, als durch eine edelmütige Verstattung gnädiger Freiheiten die Fremden herbeizulocken, und damit ihre Länder, welche

N 3

che

Sie ohnedies an Eingebornen Mangel hatten, gesegnet und voll-  
 reich zu machen. Es verlorh sich aber diese wüste Gestalt zugleich  
 mit dem eingeführten Christenglauben, und bei der Zukunft eines  
 geistlichen Reichs. Sobald der bischöfliche Sitz hieselbst gegrün-  
 det war, zog das erschallende Gerücht von dem Glauben derer  
 Neubekehrten, und von denen grossen Unternehmungen ihres welt-  
 lichen Bezwinners sowol als derer eingesetzten geistlichen Oberhir-  
 ten, viel Volks nach sich, davon die allermeisten sich zur Kirchen-  
 gemeinschaft begaben. Es geschah solches nicht allein des Glau-  
 benswegen, sondern auch um Ruhe und Sicherheit vor ihre Per-  
 son, Habe und Güter, in diesen unseltigen Zeiten, zu geniessen;  
 indem, nach vorigem Berichte, die Hartingawischen Grafen, als  
 des Stifts ordentliche Beschützer, nicht fern waren, sondern mit  
 einer wolbefestigten Burg ihren Rücken deckten. Sogleich bei  
 der Ankunft des ersten hiesigen Bischofs **Sildegrens**, folgten  
 demselben als Gefährten hieher: Sein älterer Bruder **Lödger**,  
 von dem der Lüdersche Hof und Kapelle alhier benennet worden;  
 das anverwandte vornehme und weitausgebreitete Geschlecht de-  
 rer von **Adonoy**; (\*); wie auch die obern und geringern bi-  
 schöflichen Bedienten; welche sich unter der Burg und dem Be-  
 tershofe niederliessen, und damit dies zuvor öde Theil der Stadt  
 wohnbar machten. Zudem richteten die in dem weiten Umfange  
 dieses Bischofthums gefessene und neuherzukommende Grafen und  
 Herren, ihnen eigene freie Höfe vor der Burg und anderswo auf,  
 alwo sie gegen die grossen Festzeiten und Gedächtnistage ihrer an-  
 genommenen Schutzheiligen mit einem prächtigen Besolge eintra-  
 fen, um derselben Feier beizuwonen; weil nemlich damals die  
 Grossen im Lande es vor ihre höchste Ehre achteten, die Tage de-  
 rer Heiligen zu begehen, und reichliche Opferungen dabei herzu-  
 geben. Es waren auch besondere Andachtskapellen angebauet,  
 in welchen sie abwesend für sich die stille Messe halten liessen. (\*\*).  
 Und da bereits im Anfange des nächstfolgenden neunten Jahrhun-  
 derts,

berts, als annoch die Erstgeburt der Christenheit im Lande war, die umhergelegenen Flecken zu einer solchen Grösse angewachsen, daß **Chiatgrin** und nach ihm **Saymo** sich mehrmals dahin zu begeben nöthiggehabt, um die darin befindliche Menge derer Gläubigen durch fleißiges Predigen und Ermanen zu erbauen: (\*\*\*) So wird man daher den frühzeitigen und behenden Anwachs dieser Hauptstadt eines fruchtbaren Landes, ohne Mühe begreifen können.

(\*) *C. D. GVIL. BYDAEI* Halberst. Sahl- und Lehnregist. Bl. 1. u. f.

(\*\*) Ebendesselben *Leben und Thaten Alberti des 2.* S. 20. u. f.

(\*\*\*) *C. Joh. Winnigstedts Chron.* S. 316.

S. 3.

Der Anbau dieser neuen Ankömmlinge, welche als **Benachbarte** des Stifts der bischöflichen Schutzzerechtigkeit genossen, hat unserer Johanniskirche den eigentlichen Ursprung gegeben. Es bestehet dieselbe aus denen beiden Nachbarschaften: **Westendorf** und **Vogtei**. Das **Westendorf** hat von der alten Lage seine Benennung erhalten, weil es in Ansehung des Haupttheils der Stadt sich abendwärts ausgebreitet, und in denen Ringmauern derselben vormals nicht mitbegriffen gewesen; in dem das sogenannte **Drachenloch** vorzeiten das Ende der Stadt ausmachte. Es ist wahrscheinlich, daß diese Gegend und Stadtraum vor allen übrigen zuerstbewohnet, auch längst vor denen Zeiten des aufgerichteten Bischofthums durch ein heidnisches Volklein besetzt gewesen sei. Die **Vogtei** hingegen ist nach ersterer Anzeige mit denen christlichen Zeiten vornehmlich erwachsen. Ihr Name ist aus dem lateinischen *Aduocaria* herzuleiten, welches am füglichsten ein Gerichtshaltungsort zu übersetzen wäre. (\*). Dies  
serhalb

serhalb heißen die Bürger daherum in denen alten Verzeichnissen öfters: Ciues super aduocatia morantes, Sie trägt solche Benennung unbedeswillen, weil daselbst des hohen Stifts Vogt und klagender Parteien Richter, (\*\*\*) nebst seinen Schöpffen oder Beisitzern, das ordentliche ohnweit dem Burchardithore gelegene Gerichtshaus und Wohnstätte gehabt. In einem mit denen Stiftsgenossen aufgerichteten Vergleiche B. Alberts des zweiten, (\*\*\*) wird diese Vogtei ein **Wichelik** oder **Weichbild** genant; (\*\*\*) weil nemlich die dortigen Bürger ihre von denen städtischen in gewisser Absicht unterschiedene, wiewol nicht geringere Rechte hatten.

[\*] Vergl. *CAROL, de FRESNE* glossar, med, latinic, v. aduocatia, p. 28.

(\*\*) Das Amt dieser Vögte beschreibt **Christoph Lehmann** in der Speier. Chron. B. II. C. XXXVI. S. 120. b. u. f. Es sind aber die weltlichen Stiftsadvocaten, Burggrafen und Schutzvögte, welche der Kirchen Eigenthum durch Wehr und Waffen beschützten, desgleichen die kaiserlichen Oberrichter und Landrähte, wegen Gleichheit des Namens, mit ienen nicht zu vermengen. Man lese hierbei *IOH. MICH. HEINECCI* antiqu. Goslar. L. II. p. m. 220. f. wie auch des hiesigen Past. zum h. Geist und Rectors der Martinschule, **Hrn. M. Christian Friedr. Hertels**, volgeschriebene *diff. de iurib. aduocatie Magd. 1737.*

(\*\*\*) Er bediente sich eines sonderbaren Insignis in Gestalt eines Kleblats, in dessen Mittelschilde das Haupt S. Stephani mit einer Bischofsmütze und überstehenden Helm nebst zweien mit Pfauenfedern gezierten Sichel; in dem Nebenschilde zur Rechten das Halberstädtische Wapen, und in dem Nebenschilde zur Linken die zweien Leoparden des Herzogl. Hauses Braunschweig zu sehen. Die eigentliche Abbildung findet sich in *D. IOH. MICH. HEINECCI* de vet. Germ. Sigill. syntagm. hist. P. I. Cap. VII. S. VII. p. 60.

(\*\*\*)



(\*\*\*) So lautet der 6. Art. dieses Vergleichs beim *GVIL. BV. DAEO*, im Leben Alberts des II. S. 167. „Were och; „dat we Bischof Albrecht edder vser Ammecht Lude Jenich / „gick den Rade edder de Borgere tho Halberstadt vp dem „Wibelik gemenliken schuldigeden, dar scholde gy de Rade „tho Halberstadt tho antworden, wes gy bekennen/ dach „schole gy wedder dhon bynnen vire Weken. Wes gy vors „saken, des schole gy gick edder die Menheit ledigen mit „Iuwen Rechte bynnen vere Weken in der Stadt tho Hal- „berstadt vor vsem werliken Richterem.“ Siehe von der eigentlichen Bedeutung des Worts Wyckbild oder Weichbild *CASP. CALVOER Saxon, infer. Th. IV. B. 1, C. III. §. 16. S. 336.*

S. 4.

Diese Westendorfsche und Vogteiische Bürger sind von Altersher als eine eigene Gemeinheit betrachtet, auch von denen übrigen dieser Stadt besonders unterschieden worden, und vorzeiten dem bischöflichen Stule, bei dessen Erledigung aber, dem hochw. Domcapitul, allein unterworfen gewesen. Die Bischöfe nahmen dieselben bei dem Antritt ihres geistlichen Regiments in besondern Schutz, und gelobten an, über ihre Rechte zu halten; (\*) in der hochgeborne Prinz und Bischof Christian hat nach angenommener Huldigung der übrigen Bürgerschaft alhier auf dem Rathhause, die Eidesleistung derer Vogteiischen Bürger, als besonderer Getreuen des Stifts; welche den ankommenden Bischof, nach alter Gewohnheit, mit Gewehr und fliegenden Fahnen eingeholet hatten in hoher Gegenwart desselben auf der Commisse volziehen lassen. Uebrigens sind beide Nachbarschaften, sowol dem Range als denen aufstiegender Abgaben nach, einander völlig gleichgemacht; indem sie von Altersher zu ebenderselben kirchlichen Gemeinschaft gehöret, ihre Nachbarsprachen iederzeit untereinander gehalten, auch über beiderseitige Angelegenheiten gemeinsam gehandelt und beschlossen haben. (\*\*).

D

(\*)

(\*) Siehe abermals *GVIL. BYDAEI* Leben *Ab.* des 2. S. 170.

(\*\*) Das gemeine Sigel derer Benachbarten im Westendorfe stellet das Haupt *Johannis* des *Läufers* vor, mit der Umschrift: *GILLS. DER. BRODERS. SANCT. IOHANNES.* Auf dem *Vogteischen* zeigt sich der *h. Nikolaus.* Umher siehet: *S. DER. VOGEDIE. IN. HALBERSTADT. S. NICOLA. P.*

S. 5.

**S**u ihren öffentlichen Begebenheiten gehöret insonderheit die zu verschiedenemalen vorgegangene Veränderung des *Berichts,* unter welchem sie gestanden. Im *J. 1323.* versezte *B. Albertus* der erste die *Vogtei* dem *Capitul* seines *Stifts* auf 3. Jahre, wogegen er 30. *Mark* jährlich für sich bedung. Es ist darüber in folgenden Jahren zwischen dem hohen *Stitte* und denen nachkommenden *Bischöfen* ein unruhiger *Streit* erregt worden, welcher bis ins vierzehende *Jahrhundert* fortgedauert. Nach dem gestülten *Aufruhre* des sogenannten *langen Matthias,* mußte die *Bürgerschaft* auf der *Vogtei* vor andern vieles erleiden, und wichtige *Stratgelder* erlegen, weil einige *auführische* *Mitgehülffen* desselben unter ihnen gewesen. (\*) Im *J. 1525.* ward diese *Vogtei* vom *B. Albert* dem fünften *E. E.* *Rahte* übergeben und nachdem solche *Verschreibung* annoch auf mehrere Jahre *verlängert* worden, kam dieselbe hernachmals wiederum unter ihre *vor- malige* *Herrschaft.* Man findet zwar, daß *wolgedachter Raht* die *Berichtbarkeit* über diese *Gemeine* wiederzubekommen, und daneben einen *Theil* ihrer *Rechte* an sich zu bringen *bemühet* gewesen, auch zu dessen *Erhaltung* dem *B. Leopold Wilhelm* im *J. 1628.* an *bereiter* *Barschaft* 66000. *Thlr.* gelobt habe; es stand aber solcher *Gesuch* damaligerzeit nicht zu erhalten. (\*\*). In denen *glückseligen* *Zeiten* vor dem *dreißigiährigen* *Kriege* sind hier die *begütertesten* *Bürger* *wohnhaft* gewesen; wie denn bereits im *J. 1613.* 75. *Brauhäuser* zu dieser *Gemeine* *gerechnet* wurden.

Bei

Bei dessen Einbruch aber und langwierigen Dauer ist diese Gemeine zu einem elenden Schauspiele des Unglücks geworden, und hat von allen Seiten her unzählige Bedrückungen erfahren müssen. (\*\*\*) Zu der Zeit ward die Aufsicht über ihr bürgerliches Wesen dem Rahte als ein Gnadengeschenk von dem schwedischen Könige **Gustav Adolph**, im J. 1633. anvertrauet. Es waren aber die unfrigen bemühet, alle von dem Raht gesuchte Aenderungen in Kirchensachen zu verwehren, und hielten sorgfältigst über ihre Rechte; daher sich zuweilen einige Irrungen mit denselben und dem Magistrat hervorthaten. (\*\*\*\*). Es entgieng aber E. E. Rahte diese geschenkte Freiheit wiederum im J. 1635. als nach der Vorschrift des Pragischen Friedensschlusses, die Rechte des bischöflichen Stuls vollkommen wiederhergestellt, auch der Gemeine die abgenommenen Güter ausgeliefert werden mussten. Nach einem Reces vom J. 1655. sind beide Nachbarschaften dem Churfürstlichen Gerichte bei damaliger Landesregierung, allein und gänzlich vorbehalten. Hiernächst wurden sie abermals im J. 1662. dem Rahtsgerichte untergeben; jedoch ohne einigen Nachtheil ihrer löblichen und wolhergebrachten Freiheiten, worin sich dieselben durch nachdrückliche Vorstellungen, insonderheit aber durch die von dem glorwürdigsten Churfürsten **Friedrich Wilhelm dem Grossen** bereits im J. 1650. darüber erhaltene landesherrliche Bestätigung, glücklich erhielten. (\*\*\*\*\*). Und da höchstgedachter Jh. Churfürstl. Durchl. auch das hiesige Fürstenthum in dem Westphälischen Friedensschlusse heimgesallen war, wurde das Gericht solange in höchsteroseiben Namen besetzt; (\*\*\*\*\*); bis E. E. Rahte die obrigkeitlichen Rechte über das Westendorf und Vogtei im J. 1662. unterm 17. März, immerwährend verliehen sind. (\*\*\*\*\*). Die zwischen jenem und denen beiden Nachbarschaften sich hervorgethane Mischlichkeiten, sind durch einen besondern Vergleich gehoben, welcher am 10. Dec. des J. 1664. an höchsten Orte bestätigt worden. Desgleichen ist E. E. Rahte über

über diese erlangten Berichte eine erneuerte Bestätigung von dem Durchl. Churfürsten Friedrich dem dritten glorwürdigsten Gedächtnisses, im J. 1692. ertheilet; von welcher Zeit an hierin ferner nichts veränderliches vorgegangen ist.

(\*) Nicht minder hat diese Gemeine nach dem gestilten Bauernkriege die niedrigen Folgen des Ungehorsams einiger von ihren Mitbürgern empfindlichst erfahren müssen. Das Gericht über die Vogtei ward nach obiger Anzeige dem Rahte übergeben, bis selbiges der Bischof Johan Albers bei dem Antritt seines Regiments wieder einlösete.

(\*\*) S. das Hauptregister zu S. Johannis Bl. 9/2. b.

(\*\*\*) Wer die grossen Mühseligkeiten unserer von Geld und Gütern durch das Unwesen solches Krieges ganz erschöpften Gemeine verwundernd lesen wil, dem dienet hierzu des damaligen Baumeisters auf der Vogtei Curd Niepagen nachgelassener Bericht, wie auch des zu gleicher Zeit gelebten Correctors der S. Johannischule Theodor Lichholz geschriebenes Geschichtbuch.

(\*\*\*\*) Vorgedachtes Hauptregister am angeführten Orte entdeckt davon ein mehrers.

(\*\*\*\*\*) Es beziehet sich eben darauf eine Churfürstl. Verordnung an hiesige hochlöbl. Regierung vom 10. Jun. 1664. deren wesentlicher Inhalt ist:  
 „So haben wir euch hierdurch gnädigst anbefohlen wollen, bei ieztgemeltem Magistrat die behörige Verfügung zu thun, damit Sie interterminis der erhaltenen Gerichts-Concession verbleiben, die Supplicanten darwieder, und ihre vorige Gerechtigkeit, nicht beschmeren, sondern bey ihrer hergebrachten Freyheit und Gerechtigkeit sowol wegen der Contributions Einnahme, als auch Kirchen, Schulen und Pfannen, und andern von alters hergebrachten Gerechtigkeit lassen, ic. wiederum müssen wir auf andere Mittel gedenschen, sie zu schützen, und bey ihrer Gerechtigkeit zu colerviren.“  
 Desgleichen folgender Punct eines Abschiedes vom 10. Dec. 1664.  
 „An der Pfannen- und Kirchenrechnung der beeden Nachbarschaften  
 „ten

„ten begehrt der Raht nichts zu praetendiren oder zu genieffen;  
 „dieienigen aber, welche aus denen beeden Nachbarschaften zum  
 „Raths- oder Schöppenstuhl kommen, sollen jedesmal diese Rech-  
 „nungen beywohnen, und dazu erfordert werden.“ Als auch der  
 hiesige Stadtrath einige Vorschriften in Ansehung unsers Kirchen-  
 wesens zu geben versuchte, wornach man sich diesseits achten solte,  
 erschien darwieder nachgesetzte Verweisung einer höchlöbl. Regierung:

„Erbahre und Weise ic.

„Wessen über Euch die Kirchvätere und Vorstehere der Gemei-  
 „ne zu S. Iohannis allhier sich beschweret, danebst ersuchet und  
 „gebeten, das besaget der Copeyliche Einschluß mit mehrern.  
 „Wenn Euch denn solches keinesweges zustebet und gebühret,  
 „So wird euch dasselbe hiemit ernstlich verwiesen, und Raht-  
 „mens Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, U. Gn. H.  
 „Danebst bey Vermeidung anderer nachdrückl. Verordnung,  
 „Krafft dieses, anbefohlen, dergleichen affectirten Bothmäßigkeit  
 „über die Prediger daselbst Euch hinkünftig gänglich zu enthalten,  
 „auch dieses Verfahrens halber förderlichst Rede und Antwort  
 „in Schriften einzusenden. Wornach ic. Datum Halberstadt  
 „den 7. Martii 1666.

(L. S.)

„Churfürstl. Brandenburgl. Stadthalter,  
 „Präsident, Vice-Canzler und Räthe.

An

den Rath zu Halberstadt.

Insinuirt den 9. Martii 1666,  
 Baltin Märten.

Hiebei hat der sel. Oberprediger Rosenmeyer folgende Nachricht  
 in unser Kirchenbuch mit eigener Hand eingetragen:

„Diesem Decreto zuwieder, hat E. C. Rath einen Bittzettul  
 „wegen Bestellung der Pfarre des H. Geistes nach tödtlichen  
 „Hintritt Hrn. Mag. Henrici Cleris an Hrn. Conradum Nie-  
 „pagen geschicket, welches geschehen Dom. Cantate 1666  
 „theils mit bittlichen Begehren, theils gleich mit Drängungen,  
 „wann wir nicht |: contra omnem morem et consuetudinem  
 „hacte:

D 1

„hactenus: | auf der Cankel bitten würden, Sie keinem Pastori  
 „vergünstigen wolten, uns in Nöthen zuhelfen. Aber solcher  
 „Bittzettul ist nicht betende abgelesen, sondern wieder heimgefeu-  
 „det worden, damit nicht vorgesehmem decreto zuwieder wir  
 „handeln möchten. „

(\*\*\*\*\*) In Verwaltung desselben haben insonderheit ein ruhmwür-  
 diges Andenken nachgelassen: Der Churfürstl. Brandenburgl. Hof-  
 rath **Gerhard Meuschen**, Com. Pal. Caes. re. dessen an-  
 gesehenes Geschlecht annoch in würdigen Nachkommen gesegnet fort-  
 dauret; und der Gerichtsraht Lic. **Joh. Henr. Hagen**, wel-  
 cher der letzte Beisitzer desselben gewesen.

(\*\*\*\*\*) Denen vorgeladenen Einwohnern beider Nachbarschaften  
 ward solche Gerichtsveränderung durch den hierzu bestellten Com-  
 missarium, **Curd Aschen von Warenholz** kundgemacht,  
 und sie durch denselben an ihre Pflicht gewiesen.

S. 6.

**E**s verdienet angemerkt zu werden, daß bereits vor lan-  
 gen Jahren die fürnehmsten adelichen Geschlechter, vie-  
 le ansehnliche Glieder der Regierung, auch hohe schwedische Offi-  
 ciers und bischöfliche Räthe, welche auf Freheiten und anderswo  
 ihre Behausungen gehabt, sich aus freiem Befallen iederzeit an  
 diese Johannisgemeinde und ihren Gottesdienst gebunden haben. (\*).  
 Hatte man eine zeitlang die Barfüßerkirche ein, so folgten sie  
 dahin; wurden die unserigen von da ausgetrieben, und mußten  
 in die alte Kirche vor dem Thore weichen, so kamen sie hinaus;  
 pflegte man des Gottesdienstes in einigen erkaufften geringen  
 Häusern, so stellten sich dieselben auch da zum Gehör des Worts  
 ein. Viele sonderten sich auch sterbend nicht von ihrer Kirchens-  
 gemeinschaft ab. Es hat das Ansehen, daß der reine Eifer vor  
 die Bewarung des ächten Glaubens, welcher unsern Eingepfar-  
 reten durch die alten Zeugen der Wahrheit vorlängst eingepflanzt  
 ge-

gewesen, den sie unter vielen Trübseligkeiten gegen alle feindliche Versuche glücklich vertheidigten, und daneben an getrennter Selsorgeru keinen Mangel verspürten, die Zuneigung dieser gottseligen Herren, welche sich zugleich als Wohlthäter und fürsprechende Beschützer erzeugten, hauptsächlich gewirkt habe.

(\*) Es mag genug seyn, aus deren weitläufigen Anzahl nur allein dieienigen beizubringen, welche seit dem J. 1600. in einer Zeit von weniger den 10. Jahren, sich an diese Gemeine gelügt haben. Es sind die von Kößing, v. Reindorf, v. der Lippe, v. Spiegel, v. Schlessied, v. Kreindorf, v. Arnstedt, v. Schapstedt, v. Gustedt, anderer von vornehmen Range und Aemtern nicht zu gedenken.

*Man findet, daß dieser Kirchsprengel in denen vormals*

*ligen Zeiten, wie bereits oben angemerket ist, mehr denn 600. wohnbare Häuser in sich begriffen habe. Es ist aber diese so ansehnliche Grösse, ausser dem Abgang der verwüsteten Vorstadt vor dem Johanniethore, gegenwärtig insonderheit durch die herzudringende Menge des Judenvolks nicht wenig eingeschränket worden; indem dasselbe durch mancherlei Wege sich in denen erledigten Christenhäusern zu setzen, und damit von einem guten Theile dieser Gemeine und der Stadt selbst Meister zu machen gewußt hat. Auf solche Weise sind nunmehr an die hundert Häuser davon zu einem Wohnplaze und Sammelort derer Ungläubigen geworden. Man hat dagegen zwar an Seiten der Gemeine in vorigem Jahrhunderte bereits vielfältige Beschwerden von wichtiger Erheblichkeit vorgebracht; Es kamen auch wiederholte Befehle des Durchlauchtigsten Hofes ein, vermöge welcher nicht über 24. Häuser mit Juden besetztbleiben, und ihnen mehrere einzunehmen nachdrücklichst gewehret werden solte; ja es ergieng selbst im J. 1688. unterm. 6. Sept. dieser Regierungsspruch an dieselben:*

ben: „Daß sie von ihren Hochzeiten und Begräbnissen, desgleichen wenn ihnen Kinder geboren würden, oder andere Fälle vorkämen, gleich andern bürgerlichen Einwohnern, die gewöhnlichen Gebüren abstatten, wie auch nichtsdestoweniger die gewöhnliche Einquartirung denen Bürgern gleich wirklich übernehmen, und sonst überall prästiren solten, was von denen Bürgerhäusern, denen Predigern, Kirchen und Schulen gebürte. „ Allein ihr zunehmender Anwachs dauerte immerfort, dergestalt, daß nunmehr über die vorhingesezte Zal derer 24. Geschlechter weit geschritten ist. Es haben die unfrigen mit diesem Judenvolke im J. 1705. den 4. Sept. einen Vergleich gestiftet, vermöge dessen sie zu einer gewissen und in Betrachtung ihrer Menge sehr mäßigen Abgabe an das Kirchenregister verpflichtet sind, welcher aufliegenden Schuldigkeit aber sie nicht einmal gehörig nachkommen.

§. 8.

Ausser einigen Mißhelligkeiten, welche zwischen denen unfrigen und Derenburgischen im J. 1539. wegen der Viehtrift entstanden, ist insonderheit der vieleährige Streit mit denen Einwohnern zu Heimburg wegen des Langenberges anzumerken. Es ist ganz ausser Zweifel, und die Nachrichten voriger Zeiten thun einstimmig dar, daß derselbe ein altes Eigenthum dieser Gemeine, und besonders der Vogteiischen Nachbarschaft, gewesen; indem die Vorsteher auf der Vogtei iederzeit über die Weide und Nutzung des Holzes bestellet waren, und eigene Förster darüber setzten. Sie sind auch in solchem Besitze durch die ertheilten Bestätigungsbriefe derer Bischöfe von Zeit zu Zeit erhalten worden. (\*). Jedoch geriet man dieserhalb mit dem Kloster Michaelstein in einen Streit, welchen der B. Albert der zweite entschieden hat. Desgleichen sind die Einwohner zu Heimburg mit denen Vogteiischen Bürgern im J. 1575. durch Vermittelung eines hochw. Domcapituls, friedsam verglichen, und

und wegen Bestellung und Eidesleistung derer Förster neue Anordnungen gemacht worden. (\*\*). Ferner hat der Lic. **Heinrich Horn**, auf geschehenes Ansuchen derer Vorsteher auf der Vogtei, einen Beglaubigungsschein über das unserer Gemeinde an derselben zustehende Recht ertheilet. Im J. 1673, und einigen folgenden äuserten sich abermals manche Mißhelligkeiten mit denen zu Heimburg und ihren Benachbarten; welche aber hernach dergestalt beigelegt sind, daß unsere Gemeinde nach solcher Zeit in geruhigen Besitz desselben erhalten worden.

(\*) Es ist ein lateinischer vom J. 1334. vorhanden, welcher im Anhang *Num. VII.* nebst dem von obgerühmten Dechant Lic. **Heinrich Horn**, (welcher auch zum Besten unserer Gemeinde in seinem hinterlassenen Testament geordnet, daß von 300. Mfl. eines bei E. E. Naht alhier belegten Capitals die Zinsen allemal ums vierte Jahr zum Genüge dieser Gemeinde kommen sollten. S. das Hauptregister Bl. 77. b.) über dessen unverfälschten Richtigkeit ausgestelltem Beglaubigungsscheine. Man ersiehet daraus, daß der gedachte **Langeberg**, und dessen Zubehörungen, vorzeiten weiter im Umfange gewesen, als sie heutigestages sind.

(\*\*) Man kan solchen Vergleich ebendas. *Num. IX.* nachsehen.

S. 9.

**S**u dem Einkommen und Kirchengut dieser Gemeinde gehören außer dem stehenden Gebäude der Kirche und deren inwendigen heiligen Gerätschaft, desgleichen einigen wiewol geringen Vermächtnissen voriger Zeiten, insonderheit die auf denen erkauften Predigerwohnungen und einigen andern Kirchenhäusern immertwährend stehende Brauzetten, davon unsere Herren Kirchväter die einkommenden Gelder zur Berechnung annehmen, und solche auf die nothwendige Unterhaltung unseres Kirchenwesens verwenden, über welche Verwaltung dieselben sowol von E. hochw. Domcapitul (\*) als auch gerichtswegen von E. E. Nahte (\*\*) die förmlichste Bestätigung erhalten haben.

(\*) Siehe im Anhang *Num. X.*

(\*\*) Ebendas. *Num. XI.*

¶

S. 10.

§. 10.

Die Ordnung der Sache führet uns endlich zur Anzeige dererartigen Parochialrechte und Kirchenfreiheiten, welche dieser Gemeinde zustehen, und derselbigen von altersher beiliegen. Unter solchen ist das hauptsächlichste ein völliges Jus Patronatus (\*) nebst einem freien Wahlrechte bei erledigten Aemtern beides an ihrer Kirche und Schule. Es bestehet solches in der gänzlichen Freiheit, aus denen sich angehenden Candidaten nach Gefallen zu ernennen, vorzustellen, zu wählen, zu berufen, und einführen zu lassen. Ueber dies edelste Vorrecht, welches die Gemeinde nach dem klaren Inhalt derer geführten Kirchenregister von jeher beständig gehabt, und noch hat, ist derselben ein vielgültiger Beglaubigungsschein von E. hochw. Domcapitul ertheilet, (\*\*), welcher zugleich deren übrige Rechte in einem kurzen Begriff vor Augen stellet.

(\*) Von dessen wahren Beschaffenheit hat mein ehemaliger Schwiegervater, der wösel. Hr. Consistorialrath und Generalsuperint. D. Samuel Christian Teuber, eine gründlichgelehrte lateinische Rede bei der Einführung des Hrn. Rect. Paul Christoph Wasmus, im J. 1723. gehalten, welche annoch nach dessen Handschrift bei mir vorhanden ist.

(\*\*) Man findet selbigen im Anhang Num. XII. Die nähere Beschaffenheit dieses Wahlrechts und die bei demselben eingeführte Ordnungen bei Besetzung sowol derer Kirchen, als Schulämter, imgleichen des Syndicats, wie auch unserer Hrn. Baumeister / Kirchväter und Vorsteher können aus dem Bericht unsers Hauptregisters Bl. 93. b. w. f. mit mehrern erkant werden.

§. 11.

Das Amt, so ich nach der Vorschung des HErrn trage, befiehet mir, diese Abhandlung mit Gebet und Fürbitte zu endigen. Der HErr, dem alles unterworfen ist, halte sein

sein göttliches Auge immerdar offen über den Gewaltigsten auf Erden, unsern allerbuldreichsten König und Herrn, Herrn **FRJDERICH**, den grossen Beherrscher seiner Lande, die Lust derer allergetreuesten Unterthanen, damit das ganze Land durch Ihn erfreuet werde. Er erhalte das ganze königliche Haus bei allem Hohergehen. Er bewahre Dero tapfere und streitbare Helden, daß durch sie erschreckt werden alle, die sich wider diesen Gesalbten auflehnen wollen. Er mache die erhabenen Selen derer grossen Rahtgeber, welchen die Pflege derer Provinzen anliegt, zum Sitz der weisen Gerechtigkeit und alles fruchtbaren Erkenntnisses. Es müssen vor Ihm gesegnet seyn die prelatwürdigsten Glieder einer hochlöblichen Regierung, des Consistorii und übriger königlicher Collegien dieses Fürstenthums, wie auch E. Hochw. Domcapituls und sämtlicher Stifter, desgleichen eines Hochedl. Rahts alhier. Sie müssen grossen Lohn ihrer Verdienste um das geistliche und gemeine Beste empfangen. Es fliesse Gnade und Segen auf die sämtlichen Lehrer in Kirchen und Schulen. Der Herr segne beide klein und gross in allen Ständen und Ordnungen. Insonderheit wolle der Gott alles Segens viel gute und vollkommene Gaben auf diese unsere Stadt, nebst der löblichen Bürgerschaft und sämtlichen Einwohnern herabkommen lassen; unter solchen aber vornemlich ein überfließendes Mass seiner Güte auf diese Johannisgemeinde, und die darin wohnen, mildiglich ausgiessen. Der Dienst des alleinigen Gottes mit seinem heiligen Worte und dessen Gnadensegeln müsse in lauterer Reinigkeit bis ans Ende der Zeiten unter ihnen erhalten werden. Er erfülle sie mit Gütern dieses Lebens, und mache sie reich an Seele und Gemütern, bis sie ersätiget eingehen zur Gemeinschaft iener Auserwählten.



Beilagen

und unerschrocken in **Heilagen.**

Num. I. Zu S. 61. (\*\*).

**Kaiserl. Strafbefehl an den Rath zu Halberstadt,**  
die Franciscaner betreffend.

**S**ie Matthias, von Gottes Gnaden Erwölter Römischer Kayser,  
zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungern,  
Behaim, Dalmatien, Croatien, und Sclayonien zc. König, Erzherzog  
zu Oesterreich, Herzog zu Burgundt, Steyr, Kärndten, Crain  
und Wirtemberg zc. Graue zu Tyrol zc. Empieten unsern und des  
Riichs lieben getreuen / v. Bürgermaistern, Richten, Rath und Junfft-  
maistern, auch ganzer Gemain, der Statt Halberstatt, unser Kaye. Gnadt,

Liebe Getreue, Uns haben die Ersamen, unsere liebe Undechtige, Frater  
Henricus Lozius, et Consortes. Ordinis Sancti Francisci, de obser-  
uantia, des Gottshaus Sanct Andreæ, zum heiligen Creuz, in der Statt  
Halberstatt, diennetigst Clagend zue vernehmen geben, Wasmassen die  
Guardiani, erstgedachts Closters, von dreißig, vierzig, Fünffzig und mehr  
Jahren, a prima fundatione Monasterii, und also weit über verwehrete Zeit  
Rechtens, in possessione gewesen, und noch seyen, des Ordens Fratres  
anderstwoher, wo Sy gewölt, zusordern, zuschicken, in das Closter ein-  
zunemen zu behalten, und zuerrichtung des Gottesdiensts, nüzlich zuge-  
brauchen, Ob auch wol Sy, solcher possess, so wol vor: als nach ein-  
geführter Reformation, dieses Orts, gerühiglich gebraucht, und nun zu  
erhaltung vorgedachts Closters, etliche Ihre Fratres, als vorgenanter Fra-  
ter Henricus Lozius, Frater Stephanus Schminck, Frater Henricus Bol-  
ten, F. Ioannes Philippi, Presbyteri. Frater Bernardus Carls, Clericus,  
et Frater Hermannus Hartborn, Laicus, debito et legitimo modo, da-  
hin geschickt worden, und sich decenter mit aufweis und vorzeigung Ihrer  
Obedientz, von Ihren Obern, eingestellt, auch aller unuerweßlichen Ge-  
bür, in vita et moribus unsträfflich sich verhalten, gestalt Inen dessen, auch  
die, so der Catholischen Religion nicht zugethan, gezeugniß geben müssen,  
darumb denn so viel verhoffend, Sy würden in Irer possession habitandi,

ingolnd



di, vocandi, recipiendi, retinendi et remittendi, Fratres sui Ordinis; wie vor diesem nicht turbiert sein, So hatte sich doch Eur Stattrichter zue Halberstatt, Simon Gleißenberg, neben dem Schöpffen Arndt Keydeln und Lucas Koppen, Gerichts Notarien (. auf vorgewendten: auch obgenanten Fratribus von Euch in originali vorgezeigten Befelch, weniger dann mit Recht, und de mero facto, ganz incompetentet et nulliter Gerichtages  $\frac{19}{9}$  Aprilis, umb sieben Uhren, instehenden Jahrs, laut eines sonderbahen, uns in forma probanti fürgebrachten Instruments, nderfangen, und obgenanten Fratribus, umswillen, als solten Sy eines fremdden unbekhtanten Ordens, auch des ungewöhlichen Habits halber, nicht zu gedulden sein, ernstlich bey Vermeidung scherffern Einsehens; hohn und spotts, auch leib und lebensgefaher, das Closter, die Statt und den Stifft zu räumen, mandirt und auferlegt / und hindangesezt aller rechtmäßigen und erheblichen Exceptionen, wolbefuegter Verweigerung, auch Ihrer uns ebnermaßen in glaubwürdigem Schein vorgezeigter Contradiction und Protestation, weiters zugefahren, und am folgenden Sonnent, den  $\frac{23}{13}$  obgedachts Monats Aprilis, früe umb siben Uhrn, Sy die Fratres, durch Euere wol bewährte Gerichts Diener: Immaßen Sy dieses bey uns gnugsamb bescheiniget, auß dem Closter und der Statt, als öffentliche Ubelthäter, ziehen, treiben und suchren lassen.

Wenn denn vetterzölte Thatthandlungen für sich selbst hochehrgerlich und unsern und des Reichs hochverpochenten Constitutionen schnurstracks zuwider, und also keinesweges durch amich gesuchten schein Rechtens zu iustificirn, der ganze Orden, auch neben Zuen nicht allein an dem wolhergebrachten gerublichen possessi habitandi, manendi, mittendi, recipiendi et retinendi Fratres, mercklichen beunruhiget: Sondern auch seines Rechtens und Freyheit, unerhörter Dingen, genzlichen entfeket, da doch, vermög der Garleben, Halberstatt und Hannaw, verschiner Jahren, mit einwilligung der vederzeit darbey gewesenen DomCapitlischen Abgesanten, daß man nembliehen über den Religion und Prophanfrieden nicht steiff und vest halten wölle, und solle, Sy über die Fratres, als das ander in den Recessen mitbegriffen membrum, sowohl, als die protestirenden zuhalten schuldig; zu Rechte auch ohne das klar und hell versehen ist, quod spoliatus ante et ad omnia simpliciter, sine omni exceptione, sonderslich in al-

W 3

nem

nem so hoch ergerlichen exorbitirenden sahl, sit restituendus, Gestalt auch Anno, der wenigern Zahl, Vierzig Siben, da Eure Vorfahrn der Rath zu Halberstatt, dieses Closter ebner maßen de facto occupirt, durch weilandt unsern geliebten Herrn Vettern, Kayser Carl, den Fünfften, hochseeligsten Andenckhens, die Restitution. sub præfixa certa pœna, Jahrs Funffzehnhundert, Vierzig Acht, erkhent und erfolgt seye, Inmassen vil gedachte Fratres solches gegen uns genungsam bescheiniget, und dargethan, Als haben wir zeitberührten, und andern der sachen wol erwogener Beschaffenheit, und umbstenden nach, auf diemuetigistes ansuchen, der Armen verdribnen Religiosen, heut Dato wider Euch, nachfolgendes Pœnal Mandat und Ladung erkhennet, Befelhen Euch darauf, von Römischer Kayser Macht, auch Gerichts: und Rechtswegen, bey Pben dreißig Marckh löttigs Goldts, halb in unser Kayr Cammer, und den andern halben thail offtbemeltem Orden / unnachlässlich zu bezahlen, ernstlich gepietend, und wollen daß Ihr, ohn ainiche Ein- und widerrodt, alsbald nach überantwortung oder verkundigung diß Brieffs, mehrbesagten Fratrem Henricum Lotzium und Consorten, volkhomlich zu allem dem Trigen, wie nicht weniger auch zu der vor etlichen Jahren abentlehnten Kirchen zu Sanct Andre in der Statt Halberstatt, welche vor Jahren, der Orden gemainen Statt, zu gebrauchen, auf gewisse maß bewilliget, Inmassen Sy dann solches, durch ain beglaubte Abschrift, dern am Dato, den Siben Decembris, Jahrs Funfzehnhundert, Achzig zwey, deswegen von Euch gegebenen Reuersaln, genugsamb bescheiniget haben, restituiret, und dann auch Ihrer Vorfahrn biß Dato erkene und gehabte Gerechtigkeit, so weit dieselbe geschwecht, in allem ergenzt, als nemblich die Heuffer, welche zwischen oder in der Rinckmaur, so wol der Kirchen, als des Closters gebawet seyn, wiederumb demolyrt und hinwegreißet, wie nicht weniger auch andere bewohnte, und Ihme dem Franciscaner Orden zugehörige Heuffer, alsbald wiederumb abtrettet, und Inen einraumet, und wegen der violinten Freyhait und geübter übermefigen Excess, nicht allein klar, wandel und Abtrag weicht, Sondern auch Sy die Ordens Brüdere, als welche in unserm Kayen Schuz, Schirm und protection seyn, hinsuro weder mit Wortten, noch Werckhen, molestiret, offendiret, beschediget, oder belaidiget, Sondern Sy, in Irer Vocation, Standt und Berueff ruhiglich verbleiben, und in vilgedachter Statt Halberstatt offentlich in Frem Habit und Ordens Klaidt, frey, sicher gehen, handeln und wandeln lasset, und deme anderst nit thuet, noch hierinnen weiter un-

ger

gehorsamb seyet, als lieb Euch ist bestbestimpte Peen zu vermeiden,  
und daß mainen wir ernstlich.

Wir haissen und laden Euch auch von obberurter unser Kayser Macht,  
Und wollen, daß Ihr, in Zeit zweyer Monat, den negsten, nach insinui-  
rung diß anzuraiten, so wir Euch für den ersten, andern, dritten, lekten  
auch endtlichen Rechtstag setzen und benennen peremtorie, und ob derselbe  
tag, nicht ain Gerichtstag sein würde, den negsten Gerichtstag darnach,  
selbst, oder durch Euren Vollmachtigen Anwaldt, an unserm Kayser Hof  
(welcher enden derselbig der Zeit sein wirdt) erscheinet, glaubwürdige An-  
zeig zu thun, daß Ihr diesem unserm Kayser Gehott, wie vorberürt, als  
les seines Inhalts, gehorsamblich gelebt habet, Oder im fahl ihr, dem  
selben nicht nachkommnen würdet, alsdann zustehen und hören Euch,  
Eures beharrlichen ungehorsams halber, in die Peen, solches Mandats,  
gefallen sein, mit Urthl und Recht zusprechen, zu erkennen und zuerelern,  
auch darauf verner ergebn zulassen, was Recht ist. Geben auf unserm  
Königlichen Schloß zu Prag, den Sibenzehenden Tag des Monats Octo-  
bris, Anno Sechzehnhundert Sechzehenden Unserer Reiche, des Römis-  
chen im Fünfften, des Hungarischen im Achten, und des Behemischen im  
Sechsten.

Matthias  
(L. S.)

H. L. von Ludwig.

Ad mandatum Sac. Cæs.

Mtis proprium.

J. C. v. Pucherz.

Collationirt nach der Kayserlichen Reichs-  
HofCanzley Registratur zu Prag, den  
29. Octobris, A. 1616.

(L. S.) Johann Kallhard, Röm. Kay. May-  
Reichs HofCanzley Registrator. mppria.

Num.

Num. II. Zu S. 65. (\*\*\*)

D. Adam Luchtenii Beslagungsschreiben über die Franciscaner,  
an Martinum Stricerium, der heil. Schrift D. Rittern des h.  
Grabes, Sr. päpstl. Heiligkeit in Teutschland Visitatorem  
und Canonicum ad S. Crucem in Hildesheim.

**R**everendissimus Dominus Pater abiturienti mihi promittit, quod gratum habeo, si qua in aula imperatoris ad quemquam mihi commendatitiis litteris opus sit, sese mihi libenter gratificaturum. Cum igitur plane mecum constituerim Laurentii Bulei calumnias, iniurias, insidias, fraudes et pecuniarum extorsiones, carceres, custodias armorum, mortis comminationes, iure, quemadmodum ille armis, vlcisci, atque in eum finem iam pridem in aula imperatoris lis accepta sit et supplicatio mea, d. 18. Iulii, a D. Dn. Io. Wilhelm. Munnagotha, ipsi imperatori tradita, eam litem prosequar, neque vitam iustissima vindicta potiorem ducam. Non nescio tamen, in aula imperatoris, ob negociorum intolerabilem molem, non posse singulorum negotia tam subito expediri, praesertim si cogniti non sint, nec factitores in loco habeant. Idcirco te, reuerendissime Pater, obnixè rogo, vt promissi memor, Dn. Stralendorffio, et praeterea aliis, quibus commodum existimas, non pro criminis, quod nullum admisi, deprecatione, sed pro iustitiae, cui ipsemet Caesar obstrictus est, administratione, ius, meamque causam de meliori nota commendes. Saepe enim admonitio et intercessio boni viri et autoritate praecellentis plus potest, quam bonitas ac iustitia causae. Quod nuper ad Io. Boetticherum, Decanum ad S. Bonifacium, de barbarie et furore in destruendis et demolendis aedibus meis, in quas nemini ius praeterquam mihi fuit, excepto canone, qui summo capitulo debetur, auferenda omni suppellectili et cunctis solo adaequatis, scripsi et rogavi, vt cum reuerentissimo Dn. Patre communicaret, id velim secum ruminetur, apud animum perpendat, et in commune consulat. Tale ac tantum istud facinus est, vt vix consimile exemplum existet in historiis, et poena eorum

eorum esse solet, qui immane et crudele crimen laesae maiestatis admiserunt, cuius cum nemo me reum fecerit, praeter Bulium, neminem etiam praeter illum, primum huius facinoris autorem et suasorem, credere possum; cuius consilii si alii paruerunt, suae stultitiae et temeritati imputent: Illud vnicum a poenae complemento abfuit, quod in area euerfarum aedium statua erecta non sit, et aeri insculpta delicti mei atrocitas, quo ad posterorum memoriam permanere potuisset. Cogita, reuerendiss. Pater, quantopere hoc factum non tantum excruciauerit, verum etiam vulnerauerit et exulcerauerit animum meum, qui ob id fraude et dolo istuc accitus et illectus sum, ut triginta annorum labores et sudores, quos decem millium thalerorum pretio aestimo, miserrime, et cum spectantium lacrimis deripi, destrui, et cuncta solo aequari, coram cogere intueri. Mihi quidem tristissimum adspectu, aliis iucundissimus labor fuit; qui et inter diruendum, qui et inter alios sarcasmos publice proclamare non erubuerant: Ita oportere aedes haereticorum eueri, hoc demum ipsis solidum gaudium esse, quemadmodum haec verba non pauci ex ore fratris cuiusdam Iacobi, et alii alia ex ipsomet Gardiano audiuerunt. Haec tamen eo modo, quo ad amicum nuper scripsi, vindicare statueram, eademque mihi mens sit adhuc, nolo tamen quidquam seuerius aut grauius tentare aut occipere, nisi prius tui, reuerrissime Pater, consilii certior factus fuero. Interim te, R. P. protectioni diuinae, et me tuo patrocinio commendo. Valeat P. R. et viuat in multos annos. Datum

Brunsuigae <sup>2</sup>/<sub>19</sub> Nouemb. anno 1629,

Adamus Luchtenius  
Phil. et Med. D.  
mpp.

Num. III. Zu S. 72. oben. (\*\*).

Der schwedischen Königin Christina Genehmigung  
des neuen Kirchenbaues.

**S**ie Christina von Gottes gnaden, der Schweden, Gotthen  
vndt Wendens, Designirte Königin vndt Erb Princeßin, Groß-  
Fürstin, in Finlandt, Herzogin zu Chessen und Carelen, Fräulein vber  
D. Inq



Jugermanlandt 2c. 2c. Ichun kandt hiemit Demnach Vns gesambte Eua-  
 gelische Bürger vndt Gemeinde auff der Voigtey und Westendorff binnen  
 Halberstadt vnderthenigst zuvernehmen geben, wasgestalt bey denen betrüb-  
 ten continüirlichen Kriegesleufften; Ihre außershalb der Ringmawer da-  
 selbst gestandene Kirche zur defension der Stadt, abgenommen vndt niederge-  
 leget, vndt Ihnen hergegen ein ander Platz vndt stelle innerhalb der Stadt  
 Halberstadt RingMauer belegen, eingereumet vndt angewiesen worden,  
 Dahero Sie gemeinet dem Allerhöchsten Gott zu schuldigen Ehren vndt  
 conservirung Ihrer Gemeinde, Ein ander Kirchengebäude auff angewie-  
 senen Orth, in der Stadt Halberstadt wieder auffzurichten, vndt das rei-  
 ne allein Seeligmachende Wort Gottes, Augspurgischer Confession,  
 darin Predigen zu lassen, demütigst bittend, Wir geruheten Ihnen Vn-  
 sere gnädigste Zulassung vndt Protection vber dieses vorwesende Christli-  
 che Werk vndt angefangenes Kirchengebäude mitzutheilen; Wan Wir  
 dan betrachtet, daß dieses ein löbliches Werk ist, vndt zu Gottes Ehren  
 vndt aufferbawung Seiner Christlichen Gemeinde gereichen thut; Als  
 haben Wir eingangsermelter semplichen Evangel. Bürger vndt Gemeinde  
 vnterthenigsten Suchen in gnaden gerne stadt gegeben, vndt Ihnen die ge-  
 suchte Zulassung vndt Protection vber erwehnten Kirchenbaw mittheilen  
 wollen, Ichun auch solches hiemit vndt in kraft dieses Vnsers offenen  
 Brieffs bestermasen / dergestalt vndt also, daß Wir denselben hiemit in  
 Vnsern special Schutz vndt Protection würcklich auff vndt annehmen,  
 Ihnen auch bewilligen vndt concediren, daß Sie in der Stadt Halberstadt,  
 innerhalb derselben RingMaur auff angewiesenem vndt dazu verordnetem  
 Platz Eine Kirche mit allen vndt Jeden derselben pertinentien, nicht als  
 lein auß dem grundt auffbawen vndt zur perfection bringen, Sondern auch  
 hernachmahls den Gottesdienst darin verrichten, vndt das Wort Got-  
 tes lauter vndt unverfälschet daselbst lehren vndt predigen lassen sollen vndt  
 mögen; Wir ersuchen hierauff alle vndt iede, weß Standts Condition  
 oder Dignität die sein, so dieses zu lesen vorkommen möchte, in Freunds-  
 schafft, gunst vndt gnaden, Vnsern in Teutschland verordneten Feldmar-  
 schallen, Generaln, Gouverneuren vndt Commendanten, wie auch hohen  
 vndt niedrigen Kriegsofficierern, zusamt allen andern beym Civil vndt  
 KriegsStat Bedienten vndt sonsten angehörigen aber gnädigst vndt ernstlich  
 befehlend, daß Sie mehrgemelte gesambte Evangel. Bürger vndt Gemein-  
 de auff der Voigtey vndt Westendorff binnen Halberstadt, bey dieser Vn-  
 ser Ihnen ertheilten Bewilligung vndt Protection vber den angefangenen Kir-  
 chen

hen Bau nicht allein geruhig verbleiben laßen, Sie daran im geringsten nicht hindern, Sondern vielmehr zu desto besserer fortsetzung des Wercks allen geneigten guten undt befurderfahnen willen erweisen, auch wieder allen gewalt, vndt thätigkeit, so Ihnen etwa hierwieder von einem oder anderen / vber verhoffen zugesüget werden möchte, gebührend maintainiren vndt schügen wollen vndt sollen, Solches seyn Wir omb einen ieden Standes gebuhr nach, hinwieder zuerkennen geneigt, Die Vnfrige aber verrichten daran was Vnsrem ernstlichen Befehl vndt Ihrer schuldigkeit gemes ist. Vbrkundlich haben Wir dieses eigenhändig vnderscrieben, vndt mit Vnsrem köniogl. Secret Insiegell bekräftigen laßen. Datum auff Vnsrem köniogl. Schloß vndt Residentz Stockholm den 22. Aprilis Anno 1646. |.

Christina mpp. (L.S.)

Num. IV. Zu S. 72. oben (\*\*\*)

E. hochw. Domcapituls abermalige Verstattung des neuen Kirchenbaues und Kaufbrief über den Platz zu dem neuen Kirchengebäude.

**S**r Dohmdechant, Senior und Capitulgemein der Bischofflichen hohen StiftsKirchen zu Halberstadt für Uns, und unsere nachkommen am Stift hiedurch vbrkunden und bekennen, Als Uns Kirchväter, Baumeister und Vorsteher beeder Gemeinde Westendorff und Voigten unterthenig berichtet, waßgestalt Sie den, zur ehre des Allerhöchsten, ausbreitung dessen heiligen Worts, vnd Beförderung ihrer sehligkeit intendirten, und vor weniger Zeit, vorgenommenen neuen Kirchenbau durch resp. hochansehnliche grosse und milde Beskewer, Vornehmer Potentaten, hoher Officirer und guethersiger Christen, nunmehr so weit volnsühret, und in standt gebracht, das Sie den Gottesdienst darin verrichten, dazu künfftige liebe Advent Zeit den Anfang zu machen, und das sehligmachende Wordt Gottes nach inhalt der unverenderten Augspurgischen Confession predigen zu lassen, entschlossen weren, Dannhero

D 2

Uns

Uns als Erb-Obrigkeit, und denen in der mit Ihr Hchrl. Durchl. unsern gn. Bischoff und Herrn usgerichteten Capitulation, die I. Episcopalia vor behalten, umb confirmation allsolches ihres Christlichen undt wolmeinenden intents pittlichen ersuchet undt angelanget.

Das wir demnach sothanes gute Werk, nicht allein anfenglich beliebet, gut geheissen, nach müeglichkeit befördert, sondern auch hiedurch authorisiret, confirmiret, und den Gemeinheiten beeder Nachbarschaften so viel an Uns sein wirdt, Obrigkeitliche manutenez und schuz vorheischen und zugesaget haben wollen, von herzens grundt wündschende, das der Allers höchste solch zwar geringes gebewde, von oben herab segnen, reichlich erhalten, merklich erweitern, darin sein Wort ewig pflanzen, und viel neuen schaffen lasse, umb Jesu Christi unsers Erlösers willen.

Uhrkundlich mit unserm Secret betruckt, und geben Halberstadt den 22ten Novembris 1647. |.

(L. S.) Arndt Spiegell zu Pickelsheim  
DomDechant. mpp.

Der Kaufbrief über den Kirchenplatz, wovon Cap. IV. §. 3.  
S. 69. ist dieses wörtlichen Inhalts:

**S**Ihr Arndt Spiegel von und zu Pickelsheim Domdechant, Joachim von Hüneke Senior und ganz Capitul gemein der Bischofflichen hohen StiffesKirchen zu Halberstadt ic. vor uns, unsere Nachkommen am Capitul vndt Männiglich, Thun hiermit öffentlich vhrkunden vndt bekennen, Wie das wirh auß sonderbahren uns dazu bewegenden Uhrsachen, vff darüber gehaltene Capitul deliberation vndt erfolgten einhelligen Schluß, den Hoff vndt Gartenraum, worauff vormals das Freye Marenholtische Haus gestanden vndt in Anno Eintausent Sechshundert vier vndt zwanzig von uns Sede-Vacante zu Behueß des pro tempore Halberstädtischen Kanzlers wohnung, von denen von Marenholten erkaufft, bey diesen leidigen Kriegeswesen aber, das Gebewde vff den grundt eingerissen, Nurt allein die

die bloße area, Hoffstätte vndt Gartenraum vberblieben, Im Westendorff albie, zwischen Lucas Krausen Erben Brauhause, vndt M. Henning Beddi, Böttichers Wohnhause, vom Westendorff bis an die Stadtmaure gelegen ist, vndt grenzet an der einen seiten nach Orient, an gesagten Lucas Krausen Erben Brauhauß, vndt ist eingerisene Scheure, wie auch an Moritz Severintz Wittiben ihre beede Wohnhuser, vndt dan an der Herren Franciscaner Garten, bis an die Stadtmaure, Welche Scheidungen dan von den angemelten Benachtbarn müssen erhalten werden, an der andern seiten aber näher Occident, allernechst an M. Oeten Krobs Wittiben, ihrem zum Brauhauß gehörigen Hoff Stossen thut, Welche Scheidungen dan, worauff die Scheure gestanden, vndt igo noch verhandene große Stück Mauren, von der Stadtmauren bis an Engelhart Kulcks Sehl. eingerissenen Brauhaußes Stäte, Käuffern zu bawen, deßgleichen auch die Scheidewant, zwischen gemelten Henning Beddigs wohnhause vndt Stelle zu halten, obligen vndt gebühren thut, Von aller Beschwerung |: außerhalb daß Jährlich dauon in die DombPröbstei sunff vndt zwanzig mgl. Termino Martini, vndt in vnser Rempter Register beym Domb, in zwey Posten, vff gleichen Terminum Neun Mgl. vndt drey Huner von den possessoren gegeben werden müssen: | frey vndt vnbeleget, Der Gemeine zu St. Iohannis alhie vmb vndt für Sechshundert Rthlr. Ihr neues KirchenGebewde darauff zusetzen, vndt vbrigen raum zum Gottesacker vndt Begräbniß der Todten zu gebrauchen verkaufft vndt vberlassen haben, Verkauffen auch vndt vbergeben den ledigen Besiz vndt Eigenthumb solches obspecificirten freyen Hoefes vndt Garten Platzes als ein rechtes Erbenzinsgutt, wihr daß DombCapitul igtbenanter Gemeinde vndt Käuffern, sambt versprechender gewehr, iegen Jedermännliches, vnd sonderlich legen die von Marrenholten an vndt zuspruch, außer dem / was wegen haltung erstberührter Scheidungen, auch abstattung, der darauff haftenden Erbenzinsgelder vndt Hünner, von Dato an, samt gewöhnlicher erlegung deß gedoypten Censur bey begehender verenderung oben Excipiret vndt gebrauchlich ist, Vndt weil von vns gemelte Käuffer, wegen abführung der Kauffgelder, deß Herrn Senioris Johan Levin von Benning sen Sehl. Wittiben vndt Erben, bey Einem Erbn Rath der Stadt Ascherleben vff Sechshundert Rthlr. Capital zubenehmen, angewiesen, Sie auch daselbe werckstellig zu machen an sich genommen, Als solten dieselbe gegen einbringung, wohlgemelten Raths, von Ascherleben,

Quietung, daß Sie des Hl. von Benning sen Erben wegen, vff Sechshundert Rthlr. Capitall, von Käuffern contentiret |: Gestalt sie dieselbe in Monatsfrist einzubringen verpflichtet |: so bald des versprochenen Kauffgeldes geschehener erlegung halber von vns gebühlich Quietiret worden, Alles getrewlich vnnnd Sonder Gesehrde ic. Dessen zu wahrer Obrkunds Insignul wißentlich befestiget, vnd durch vnsern freundl. lieben Mühl. den Hrn. Domdechant Eigenhändtlich vnterzeichnet worden, ic. Halberstadt den 6 Junij, Im Jahr Christi vnsern einigen Erlösers / Eintausent / Sechshundert, Sechs vnnnd vierzig ic.

Arndt Spiegell zu vndet Auff Pickelsheim  
Domdechant mpp.

||  
(L. S.)

Num. V. Zu S. 72. oben (\*\*\*\*).

Sr. Churfürstl. Durchl. Friderich Wilhelms zu  
Brandenburg gnädigste Bestätigung der  
neuerbaucten Kirche.

**S**ir Friderich Wilhelm von Gottes gnaden Marggraff zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erzhämmerer vndt Churfürst, zue Magdeburg, in Preussen, Gütlich / Cleve, Berge / Stettin, Pommern, der Cassuben vndt Wenden; auch in Schlesien zue Crossen und Jägerndorff Herzog, Burggraff zue Nürnberg, Fürst zu Halberstadt vndt Minden, Graff zue der Marck vndt Ravensberg, Herr zu Rabenstein. ic. Obkunden vndt bekennen hirmit für Vns und vnser Nachkommen; Als vns Kirchbättere, Bawmeister, vndt Vorstehere, vndt die ganze Gemeinheit der beeden Nachbarschaften Westendorff vndt Bogtey, vnterthänigst zu erkennen geben; wie das Sie aus hochdringender  
noht

noht, vnd weiln Ihre vorigte Gotteshauser vndt Kirchen gebäude, bey den langwierigen Krieges Anwesen gänzlich desoliret, vndt verwüestet, Sie auch in privat Heusern, wie mit grosser Beschwerde eine geraume Zeit, von Ihnen geschehen, den Gottesdienst schuldigster maßen fürterst zuberrichten nicht vermocht, ein eigen Kirchlein, so weit sich Ihr, wie woll gering: vndt dürfftiges Vermögen erstrecket, zu der Ehre des Allerhöchsten vndt zu fortpflanzung dessen allein seligmachenden worts, vff den Ihnen von vnserm Dohm Capitul verkauften Platz im Westendorff vnsern von der Ringmawren gelegen, vff zu bawen, bewogen worden; Dannenhero sie vns vmb vnsern landes Fürstlichen Consens, Vollwort vndt ratification demüthigst ersuchet, vndt angelanget, vndt wir dan deren bitliches vnterthänigstes ersuchen zur Ehre Gottes vndt fortpflanzung dessen heyl. worts angesehen, verspühret, auch nicht unziemlich befunden.

So consentiren vndt bewilligen wir demnach aus Landes Fürstlicher macht in sothanen Kirchenbaw, hirmit und krafft dieses gnädigst also vndt dergestalt, daß sie in so thaner Kirchen, gleichwie zuvor also nochmahls, vngehendert, daß exercitium Augustanz Contessionis öffentlich treiben mögen; Wie wir dann diese vnserer Vnterthanen, nicht allein so viel an vns ist, dabey zu schützen, vndt iedenwedern zuvertretten, gnädigst gemeinet, Sondern es sollen auch vnserer zur Halberstädtische Regierung verordnete Stadthalter, Cansler vndt Rähte an vnserer staat gleichfals darüber vest halten, vndt Ihnen hierunter allen gebührenden schutz/ auff ihr anrufen wiederfahren lassen,

Zu Brhkundt dessen, haben wir gegenwärtigen vnsern Consens vndt ratification mit eigener handt vnterschrieben, vndt mit vnserm Insiegel wolwissentlich bekräftigen lassen, Geben Cölln an der Spree, den 10ten Februarij Anno 1651.

Friderich Wilhelm  
(L.S.)

Num. VI.

## Num. VI. Zu S. 72. unten (\*).

Der durch Vermittelung E. hochw. Domcapituls zwischen  
denen Franciscanern und unserer Gemeinde  
getroffene Vergleich.

**S**Uewiffene, Demenach die Herren Patres Ordinis S. Francisci alhier  
mitt den Kirchvätern, Bawmeistern vndt Vorstehern der beyder  
Gemeine, der Voigtey vndt Westendorff auch alhier, eine Zeitthero in  
differenzien gestanden, indehne gemelte beyde Gemeine daß Jenige / was  
Sie vndt ihre Vorfahren in der Barfüßer Kirchen verbaumet, extradiret  
wissen vndt haben wollen, die herrn Franciscaner aber solche ingebewde  
auffolgen zuelassen, auß sonderbahren Vrsachen difficultiren wollen, da-  
hero die Litigirende Parten, die beydersaits HochEhrwürdige, Boledle,  
Gestrenge vndt Vhese, herren Jobst Ludolph von Stedern, vndt Johann  
Friederich von Teutschen zc. der hohen Bischöflichen Stifttskirchen alhier  
zue Halberstadt Dombherren, vndt respectiue Cellarius vndt Portanarius.  
als Interponenten, fleißig gebethen, diese Sache wo möglich, inn der  
güete zue Componiren, damit weittleufftigkeit zue beyden seiten, verhüetet  
pleiben müchte, Deme zusolge, haben sich ihrer beydersaits HochEhrw:  
HochEhrw: heute Dato in herrn von Stederns HochEhrw: residentz hof-  
se zuesammen gesesett, vndt mitt der beyder Gemeine hierzue abgeordneter  
als auch Herrn von Teutsch HochEhrw. als Syndici Apostolici, in auffge-  
tragener Vollmacht der Herren Franciscaner, freywilliger Beliebunge, dies  
sergestalt vndt also vorglichen: Daß die Herren Franciscaner der Gemeine  
der Voigtey vndt Westendorff, die in der Barfüßer Kirchen befindliche  
Mannesstühle |: ohne Zehen an der Zahl:| vnweigerlich vndt ungehindert  
auff, und abfolgen lassen wolten, Hergegen haben sich der Gemeine Ab-  
geordnete erklehret, daß Sie den Herren Franciscanern den Predigtstuhl  
zurück lassen, auch daß Positiv, so sie bißhero in ihrer Kirchen gebrauchett,  
verehren, vndt noch vierzigk thaler an gelde vndt geldes wehrt, ohne die  
26. thlr. 8. ggl. So Sie der Herrn Franciscaner halber, hiebevorr vff sich  
genommen, vndt deswegen an Hrn Jobst Hechten schon bezahlet hetten,  
particulariter, Ehrlich vndt Redtlich bezahlen wolten; Welches dann Hr.  
Teutschens HochEhrw: als Syndicus Apostolicus, an statt der Herren  
Fran-

Franciscaner, als auch der Gemeinen Abgeordnete gewilliget, dabey sich dann Ihre HochEhrw: isowollgemelkt erlehret, hierüber gnugsahmen Consensum bey dem Herrn Provinciali förderlichst aufzuwircken, vndt der Gemeine zuverschaffen, so dann auch von der Gemeine Abgeordneten mit großem Dancke acceptiret vndt sich dabey erelehret haben, denn Herren Franciscanern hinkünftig alle Nachbarliche Freundschaft vndt guten willen zuerweisen, Wobey dann die beyden Partheyen liti et causæ renunciiret; vndt seindt alle diese Zerfahren vndt Mißvorstände, so Sie hinc inde wieder einander gehabt, hiermitt aus dem grunde genzlich seponirt, derogestaldt hin vndt beygeleget worden, daß kein Theil den andern hinc künftigt vndt zue Ewigen Zeiten, umb ichtwas mehr zubesprechen haben solle. 2c. Deßen in Vbrkündt vndt vbestert haltunge, ist diese Transactio von denn Herren Interponenten, als auch von dem Patre Guardiano, vndt Patre Vicario, als auch vntengelakter beyder Gemeine Wdigtey vndt Bestendbrß isigen Kirchvatern, Baumeistern vndt Vorstendern/ mitt Eigenen Händen vnterschrieben, vndt mitt Ihren respective Angebornen, Closters, vndt beyder Gemeine Insiegelte vntersiegelt worden; So Geschehen vndt geben zue Halberstadt, Freytages post Esto mihi, wahr der 18te Februarij St: Vet: Anno 1648. |.

(L.S.)	(L.S.)	(L.S.)
J. Frid. v. Deutsch mpp.	<i>Supra posita confirmo</i>	Fr. Felix Syluius Guardianus
(L.S.)	Fr. Leonardus Helms M <sup>nr</sup>	Conuentus Fratr: Min:
Jost Ludolff von	Præuincialis, mpp.	Strictioris Obseru:
Stedern mpp.		Halberstady mpp.
		Fr. Theodorus Witttinghausen
		Vicarius,

(L.S.)	(L.S.)	(L.S.)
Joestrecht p. Tempore	Andreas Schmidt	Curd Niepage, isiger Zeit
Bawmeister im Westens	isiger Zeit Kirch	verordeneter Bawmeister
dorff. mpp.	vater. mpp.	der Nachbarschaft
	(L.S.)	Wogedey. mpp.
	Zans Friman	
	Kirchvater.	
	R	Num. VII.

Num. VII. Zu S. 77. (\*\*\*\*)

Der zwischen unserer Gemeinde und dem Johanniskloster  
getroffene Vergleich.

**U**nd und zu wissen sey hiermit: Demnach zwischen denen Herren Bau-Meistern, Kirch-Bätern und Vorstehern der Kirchen und Gemeine zu St. Iohannis hieselbst an einem, Dann dem Herrn Probst und ganzem Convent des Closters St. Iohannis am andern Theil daher einige Irrungen und Streitigkeiten entstanden; daß Jene vorgegeben, als wann von dem Adlichen Geschlechte derer von Neindorff vor langen undencklichen Jahren und bey denen Catholischen Zeiten obgedachter Kirchen St. Iohannis zu besserer unterhaltung der Prediger 10. Huesen Landes Acker, welche theils alhier vor Halberstadt, theils aber vor Holt Emmen Dittfurt liegen solten, aus einer Christlichen Milde geschenkt worden, welche Acker vorbemeltes Closter hingenommen, und davon nach geschehener Reformation der Kirchen St. Iohannis alljährlich 24. Malter Korn gereicht hätte, immassen Sie sich deshalb auf die Kirchen Visitations Bücher de annis 1564. u. 1589. desgleichen auch und insonderheit auf Ihre Kirchen Registra bezogen, und hieraus behaupten wollen, als wann auch annoch in diesem Seculo Anno 1624. sothane Korn-Malter Ihren Predigern gegeben worden, und dabero ab: 1650. den 18ten Maij bey hiesiger hochlöbl. Regierung und Consistorio wieder oftgedachtes Closter klage erhoben und gesucht, daß Ihnen entweder die 10. Huesen Acker abgetreten, oder aber die Ihren Vorgeben nach deshalb jährlich gegebene 24. Malter Korn nebst denen rückständigen und sieder ab: 1624. im rest gebliebenen zu erhaltung Ihrer Prediger ferner abgefolget werden müchten; Dieses aber sich dazu nicht gesterhen können noch wollen, weil demselben von solcher vorgebenen donation der 10. Huesen Acker nichts bewust, weiniger einräumen wollen, daß daher im Jahre 1624. und vorher zu Erhaltung der Evangelischen Prediger bey der St. Iohannis Kirchen 24. Malter Korn gegeben worden, sondern Ihre Exceptiones wieder die allegirten Extracte so wohl der Kirchen Visitations Bücher als auch der Kirchen Register angewendet, daüber dann zwischen beyden Theilen ein schwerer Proceß entstanden, welcher auch nach abgewechselten Schrifften domahls zum Schluß gedien, dabey aber eine

geraume Zeit liegen blieben, biß endlich offberührte Hrn Van Meister, Kirchväter und Vorstehere solche präensiones ohnlängst resuscitiret und auf dero unterschäniges Vorstellen bey Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg ic. Unserm Gnädigsten Herren, am 2ten Juny a. c. ein Gnädiges Rescriptum erhalten, des Inhalts: Daß die hiesige hochlöbl. Regierung die deshalb allhier verhandene Documenta nachsehen, und was es damit für eine eigentliche Beschaffenheit habe, nebst Dero Gutachten, zu fernerer Verordnunge berichten solten; Gestalt dann auch hochgedachte hochlöbliche Regierunge dazu gewisse Commissarios verordnet, welche beyde Theile darüber vernommen, und nachdem dieselbe Ihre Nothdurfft schriftlich überreicht, Ihre Relation und videtur eingesant; Darauf dann jüngsthin auf den 10ten Octobr. Terminus zur Güte berahmet und angesetzt worden. Alldieweil aber beyde Theile solchen weit aussehenden Irrungen und Streitigkeiten, jedoch salvo Processu, zusehender unter sich abzu thun versuchen wollen, und zu dem Ende nebst Dero Hrn Beystände und Syndico so wohl ante Terminum als auch nachher darüber zu verschiedenen mahlen zusammen kommen, als seynd von beyden Theilen ein und andere gültliche Vorschläge geschehen, insonderheit aber ist an Seiten der Hrn. Klägerer das bey vorgesallen; Weil das Kloster St. Iohannis an denen dreyen Glocken, welche vormahls auf der alten vor dem St. Iohannis Thore gelegenen Kirchen gehangen, und bey deren demolirunge in dem dreißig jährigen Kriege annoch gerettet und von E. Hochwürd. Dom Capittel hieselbst in Verwahrunge genommen, nachgehends aber bey erbauunge der neuen St. Iohannis Kirche gegen einen ausgestellten Revers denen Hrn. Klägern abgefolget worden, annoch einige präensiones mache, und deshalb alljährlich zu gewissen Zeiten an denen hohen Fest Tagen in Testimonium et exercitium iuris competentis dieselben läuten liesse; Desgleichen auch von zweyen Stetten, worauf das Hospital St. Christophori vor St. Iohannis erbauet, und noch von einem Hause unter der Dammn des Todten Gräbers Haus genennet, einiae Erbenzins zusodern hätte, daß solthane präensiones und Ansprüche gleichfalls in diesen vorhabenden Vergleich mit gezogen werden, und besagtes Kloster sich derselben begeben möchte; Das hingegen wolten Sie sich Ihrer Anforderungen halber gleichfalls näher finden lassen. Ob nun wol der ihige Hr. Praepositus und Convent des Klosters zu St. Iohannis dabey beständig verharret, das das Kloster die geplaaten Acker nicht habe, Ihnen auch davon nichts bevrucht, und also zu dem jetzt angeführten Vorschlag so bald sich nicht verstehen, sondern vielmehr

Ihr an den Glocken habendes Ius prosequiren und zum mindesten ad divisionem derselben agiren wollen; Dahingegen aber die H. Hrn. BauMeister, Kirchväter und Vorstehere der St. Iohannis Kirchen sich auf die aus denen Kirchen Visitations-Büchern habende Nachrichten, insonderheit aber auf Ihre Kirchen Registra gegründet, und daraus dociren swollen, daß vermöge derselben a6: 1624. zu Erhaltunge Ihrer Prediger von dem Kloster einige Malter gegeben worden / Dahero Sie in dicto anno in possessione percipiendi gewesen / und also juxta §. 2. Art. V. Instr: pacis de a6: 1654. darin restituiret werden müssen: So haben dennoch beyde Theile Ihre Befugnis und Iura nochmalts untersucht, Alldieweil Sie aber beyderseits befunden, daß daraus leichtlich weit aussehende und beschwerliche Processe entstehen könnten, welche auf beyden Seiten viel und große Unkosten erfordern / immittelst aber alles gute Vernehmen aufheben würden / dabey auch erwogen, wie die Zeiten veränderlich und der Eventus Litium valde dubius; Als seynd auf hinc inde geschenees Zureden mit gutem Wolbedacht und reiffer Überlegunge berührte Irrungen und Streitigkeiten sambt und sonders von Grunde aus verglichen, und solchergestalt sopiret und beygelegt worden.

Nemlich Anfangs wohlgedachte H. Hrn. BauMeister, Kirchväter und Vorstehere der St. Iohannis Kirchen hieselbst für sich und in Kraft von der Kirchen und ganzen Gemeine habenden Vollmacht für Sie und Ihre Nachkommen begeben sich jetzt und zu ewigen Zeiten anfangs berührter Acker und daher präterdirten 24. Malter Korn, so wohl was die abgelauffenen als auch hinkünftig kommende Jahre betrifft, desgleichen auch alles anderen Anspruchs an das Kloster St. Iohannis hieselbst auch dessen Güter und Intradan sambt und sonders / nichts überall davon ausgeschlossen / wollen auch weder vor sich, noch durch Dero H. Hrn. Prediger oder andere gedachtes Kloster und dessen Nachkommen deshalb niemahls belangen und in Anspruch nehmen, sondern dem Kloster diese Renunciacion gewehren so viel an Ihnen, dasselbe bey geruhiger Genießung aller und jeder Dero Güter und Intradan jederzeit lassen / inmassen Sie Lici et causæ hiemit gänzlich und in perpetuum renunciiren.

Dagegen das Kloster St. Iohannis hieselbst durch dessen Herrn Praepositum, Subpriorem und sämtliche Conventualen, consensu Ihres Hrn. Provincialis für sich und Ihre Nachkommen, aus Liebe zum Frieden / und

zu Erhaltung guter Nachbarlichen Freundschaft pro redimenda vera" legt und zu ewigen Zeiten sich gleichfalls verziehen und begeben alles Anspruchs und aller pretension, welche das Kloster an denen Glocken / so vormahls in der Kirchen St: Iohannis vor dem Thore hieselbst sich befunden, und ex deposito von E. Hochwürd. Dom Capittel der Gemeine zu St: Iohannis zu Dero neu erbaueten Kirchen alhier vor eenigen Jahren abgefolget worden / wollen sich auch des bisherigen Genuß und Gebrauchs derselben, welcher von Seiten des Klosters an denen hohen Fest-Tagen in testimonium des daran gehaltenen Rechts vorgenommen, weiter nicht bedienen noch denselben pretendiren; Inmassen Sie sothane Glocken der Kirchen und Gemeine zu St: Iohannis Krafft dieses tam quoad proprietatem quam usum-structum eigenthümlich übergeben, abtreten und einräumen, und weder für sich und Ihre Nachkommen noch durch andern an geruhiger possession und Gebrauch derselben nimmermehr turbiren und behindern wollen; Desgleichen begiebet sich auch oft wohlgemeldetes Kloster auf gleiche Maasse und Weise von nun an und in perpetuum des Iuris emphyteutici und dominii directi, welches dasselbe an dem hiesigen armen Hause vor St. Iohannis in der Ketten |: welches aus zweyen als *Iohannis Weneri* und *Heinrich Sabels* Hause erbauet;| Dann an der alten Küsterey igo des TotenGräbers Wohnung unter der Dannen unweit dem Platz der Kirchen St: Alexy gehabt, nicht weniger auch des Canonis emphyteutici, so die Kirche St: Iohannis von sothanan Häusern, als von Iohannis Weneri Hause an 2. fl. 6. Mgl. von Heinrich Sabels Hause an 2. fl. 6. Mgl. und von bemeldeter alten Küsterey an 6. Mgl. dem Kloster bis hieher alljährlich gegeben, will auch sothane Canonem von denen berührten Häusern niemahls weiter fordern oder daran „einiges Recht oder Anspruch pretendiren, und verbleibet im übrigen der Platz bey der alten St: Iohannis Kirchen ausser dem „Thore zwischen dem Krüge den roten Strümpffgen genant, dem dazu und „zum Kloster St: Iohannis gehörigen Garten bis an die Rudera der alten „Kirchen, der Gemeinen zu St: Iohannis zum Gottes Acker und Begräb- „nis ferner ohne einige contradiction. Und wie nun beide Theile für sich und Ihre Nachkommen dieses hinc inde geschehenes. Erbieten acceptiret und solches alles und jedes getreulich zu halten, und niemahls dagegen zuhandelen, einander hiermit nochmahls stipuliren und daneben geloben, daß im Fall dieser Recels nicht als ein formliches Transactum bestehen könnte, dennoch derselbe die Krafft und Würkunge eines pacti simplicis vel cujuscunque remissionis liberalis haben und solchergestalt alles und jedes was



unter Ihnen bishero klagbar und streitig gewesen, hiermit gänzlich beigeleget, tod und erloschen seyn solle: Also haben Sie auch allerseits einander alle aufrichtige nachbarliche Freundschaft und was zu stift- und erhaltung derselben und alles guten Vernehmens dienet, zugesaget und versprochen, Liti et causæ und allen dabey zustehenden Recht und actionen, auch zu dessen bündiger Haltunge denen dawieder etwa dienenden Exceptionibus, in specie der Exceptioni metus, persuasionis, inductionis, juris non satis cogniti nec intellecti, plus esse scriptum quam dictum, rei non satis edemque argumentis et ampliationibus, dem Beneficio Restitutionis in integrum etiam ex generali clausula Appellationis, Supplicationis, pitorum corporum und allen andern Rechts Wohlthaten, Beheiffen, Constitutionibus und Legibus, welche bereits seynd oder noch künftig erdacht und vorkommen möchten; item Regulæ: generalem renunciationem non valere, nisi præcesserit enumeratio omnium et singularum Exceptionum und dergleichen sub amplissima bonæ fidei clausula mit gutem Bedacht für sich und Ihre Nachkommen in perpetuum renunciiret: Ersuchen auch die Ehrfürstlich Brandenburgische hochlöbliche Regierung und Consistorium hieselbst, nomine Serenissimi diesen Vergleich anzunehmen / denselben in allen seinen puncten, clausulen und Meinungen zu confirmiren und nicht zugestatten, daß auf einigerley Weise dagegen gehandelt werde.

In Urkund dessen allen ist derselbe von Seiten des Klosters von dem Herrn Ordens Provincial, p: t: Herrn Präposito, Subpriore, Procuretor und sämtlichen Conventualen, dann von Seiten der Kirchen und Gemeine zu St: Iohannis von Dero p: t: H: Hrn. BauMeistern, Kirch Vätern und Vorstehern beyder Nachbarschaften im Westendorff und auf der Vogtey eigenhändlich unterschrieben und so wohl mit des Klosters als auch geschlechter beyden Nachbarschaften angehengeten Sigillis corroboriret worden. So geschehen Halberstadt den 22ten Iulii Anno 1695.

P. S. In dem vorgedachten Vergleich ist mit eingenommen und alhier an noch anzumerken nötig befunden; Weil in dem vorbestriebenen Vergleich des Kirch Hofes vor dem St: Iohannis Thore heym Closter Garten meldunge geschehen, und derselbe zum Gottes Acker vor die Gemeine zu St: Iohannis überlassen worden, daß von solchen Begräbnis und Gottes Acker diejenigen, welche sich so wohl aniso als hinkünftig  
in

in denen dem Kloster St. Iohannis zugehörigen Heusern in und vor der Stadt befinden, nicht ausgeschlossen seyn, sondern denenselben jedesmahls frey verstatet werden solle. Desgleichen verbleiben auch dem Kloster zu St. Iohannis die an sothanen Kirch-Hofe befindliche Rudera, Steine (\*) und Gemölbe in und ausser der Erden, ohne weitere Contradiction einzig und alleine. Actum wie vorher.

*Wilhelmus Wischman*

*Prapostus ad S. Ioēm mpp.*

*Mauritius Frick*

*Procurat: nomine Conventus.*

Casper Koggel Senior.	Peter Kaselitz/	Jacob Schumacher;
Jürgen Koggel.	p. t. Kirchvater.	Vorsteher.
Johann Zehet.		Heinrich Warmholzi
Andreas Kahn/		Vorsteher.
Baumeister.		

Andreas Preyser/	Zans Christoffel Koggel/	Zans Heinrich Bühne.
Baumeister.	p. t. Kirchvater.	

Heinrich Bohlmann/	Andreas Müller/	Jobst Zehet/
Baumeister.	p. t. Baumeister. mpp.	Kirchvater.

(L.S.)

(L.S.)

(L.S.)

(\*) Die Steine von dem noch gestandenen Gemäuer der beiden Thürme sind zum Bau des Waisenhauses alhier verwendet worden.

Sind demnach Wir Churfürstlich Brandenburgische Statt Halter würcklicher Geheimbter Ecats- und Krieges Rath, und zur Regierung des Fürstenthumbs Halberstadt verordnete Präsident, Canzler, Vice-Canzler und Rähte ic. umb confirmation vorstehenden Vergleichs gebührend

rend angeſuchet, ſolchem petito auch ſtat gegeben worden: Als confirmiren, ratificiren und beſtätigen Wir denſelben in allen ſeinen Puncten, Clauſulen, Mein- und Begreifungen interpoſito hoc noſtro Decreto von Obrigkeitswegen, ſeynd auch darüber iederzeit nachdrücklich zuhalten, und dem implorirenden theil ſchleunige luſtiz wiederfahren zu laſſen erbötig, Jedoch Seiner Churfürſt. Durchl. zu Brandenburg, Unſerm gnädigſten Herrn, und eines jeden tertij habenden Rechts unbeſchadet. Urkundlich mit dem, Churfürſt. Canzley Secret bedrucket.

Halberſtadt den 29. Novembris 1698.

*D. v. Danckelmann.*

*S. H. Lucanus.*

Num. VIII. Zu S. 113. (\*)

**Lic. Heinrich Horns Beglaubigungſchrift über die alten  
Berechtigkeiten wegen des Langenberges.**

**U**niversis et Singulis præſentes literas ſive præſens publicum tranſumpt: juſtrumentum viſuris, lecturis ſeu legi audituris, Nos *Hinricus Horn* jurium Licentiatus, Decanus Eccleſiæ Beatæ Mariæ Halberſtadienſis, nec non officialis generalis Curiæ Episcopalis ibidem notificamus et inſinuamus, quod nos ad prouidorum Virorum *Simon Wachtele, Hinrich Dingenhagen* et *Henning Tesgetmejer* ciuium et incolarum Civitatis Halberſtadenſis in advocatiæ ibidem Commorantium et proviſorum Communitatis ejuſdem advocatiæ inſtantiam contra et adverſus omnes et ſingulos in infra ſcripto negotio intereſſe habere putantes, eorumque Procuratores, ſi qui eſſent in Civitate Halberſtadenſi ibidem, pro eiſdem ad videndum et audiendum quaſdam literas ſigillatas quondam reverendi in Chriſto patris et Domini *Alberti* Episcopi Halberſtadenſis, incolis advocatiæ Civitatis Halberſtadenſis et Villanis Villarum magnæ et parvæ *Quenſtidde* et *Werſtidde* et aliis de et ſuper ligneto ſive monte *den Langen-*  
gen.

genberg datas et concessas, quarum literarum initium tale est: In No-  
mine Domini Amen. Nos *Albertus* Dei Gratia Halberstadenſis Eccle-  
ſiæ Episcopus; finis vero talis: Datum Halberſtadt, Ad Domini Millesimo  
tricentesimo undecimo, decimo quarto Kalend. Augusti, exemplari  
et in publicam transumpti formam redigi, testesque super recogni-  
tione sigilli ipsiſ literis appensi, recipi, durari et interrogari De:retum-  
que interponi vel dicendum et causas rationabiles in contrarium alle-  
gandum in valuis Ecclesiæ Halberstadenſis per nuncium nostrum jura-  
tum, ac certos testes super recognitione ad certum et infra scriptum  
terminum citari fecimus atque mandavimus, quo termino adveniente,  
honorabilis Vir, Dominus *Johannes Dalsche*, Secretarius Capitu-  
li Halberstadenſis et Vicarius in eadem Ecclesia Halberstadenſi, et in  
præsentiâ supradictorum provisorum communitatis incolarum advocatiæ  
Halberstadenſis præmemoratas Citationes per nuncium nostrum, debite  
executas, coram nobis reproduxit, Citatorumque non comparentium  
contumaciam supradictas literas per Episcopum Halberstadensem præ-  
memoratum datas, et super monte *Langenberch* sigillatas, sanas, illæſas  
ac omni suspitionis vitio carentes, facto et in scriptis reproduxit et ex-  
hibuit, petens earundem copiam transumpti, Partibus suis interesse  
in eodem nemore habentibus, in publica forma sibi dari atque de-  
cretum judiciale desuper interponi: Nos tunc *Hinricus Horn* Li-  
centiatus, Decanus et officialis præfatus, antedictos citatos non com-  
parentes, merito, justitia exigente, reputamus contumaces, et in eorum  
Contumaciam dictas literas *Alberti* Episcopi Halberstadenſis Sigil-  
lo ejusdem, vt apparuit, sigillatas ad manus nostras recepimus,  
illasque vidimus, tenuimus et diligenter perspeximus; et quia  
easdem literas sanas, integras et illæſas, omnique vitio et suspitione  
carentes invenimus, nonnullisque fide dignis testibus super recogniti-  
one sigilli dictis literis appensi coram nobis productis, acceptis, admisis  
et in forma juris juratis, ipsoque sigillo sufficienter recognito, ideo ad  
præfatorum provisorum instantiam illas per honorabilem Virum Domi-  
num *Tilemannum Sellenvogt* Curie Halberstadenſis Protonotarium  
scribamque nostrum infra scriptum transumi, exemplari et in publi-  
cam formam redigi mandavimus, Volentes et autoritate nostra ordi-  
naria decernentes, quod præſenti transumpto deinceps et ubique lo-  
corum in judicio et extra ubi exhibitum fuerit, detur et adhibeatur  
talis et tanta fides, qualis et quanta ipsiſ originalibus inferius infer-  
tis

tis adhiberetur, si in medium productæ fuerint, siue ostensæ. Hujusmodi vero literarum tenor de verbo ad verbum sequitur, et est talis: In nomine Domini Amen. Nos *Albertus* Dei Gratia Halberstadenſis Ecclesiæ Episcopus uniuersis, ad quos præſens scriptum peruenit in perpetuum. Ne ea, quæ rationabiliter ordinantur, malignorum conatibus infringi valeant, tempore succedente, expedit ipsa scriptis et testibus perennari. Igitur cum inter Monasterium lapidis Sancti *Michaelis* ex una parte, et cives seu Villanos commorantes in Villis videlicet magna Quenſtede, parua Quenſtede, Wehrſtede, inferiore Runſtede et in Civitate Halberstadenſi, super advocatiam Holtemneditsforde et in Derneburg in parte orientali aquæ, parte ex altera sapius discordia et dissensio habetur super monte, qui *Langenberch* nominatur: Quoniam personæ prædicti Monasterii aserebant, se habere jus pascendi equos, pecora et pecudes in monte memorato, prædicti vero Cives et Villani oppositis affirmabant, quia ipsi a nobis et ab Ecclesia nostra habent jus secandi ligna in prædicto monte, tempore suo, quemadmodum Monasterium supradictum, quare nunquam concordia esse poterat inter eos; Nos vero cum ad nos et nostram Ecclesiam pertinet proprietates dicti montis, dissensionem hujusmodi omnino refecari cupientes, et ipsos hinc inde perpetua pace gaudere, de consensu utriusque partis taliter diffinimus inter ipsos: quod monasterium prædictum, equos et equas in monte non pascet amplius supradicto, pecora vero et pecudes sua libere pascentur a fine occidentali prædicti montis versus orientem, usque ad locum, qui Immendal dicitur, et sic per directum a parte meridionali versus aquilonem usque ad riuum, qui *Goldbecke* nuncupatur. Præterea quia prædictum Monasterium nullam potest tenere curiam sine equis, Volumus, ut equos et equas, ac alia, quæ volunt, animalia, pascant in monte qui *Crope-lenberch* dicitur, et ultra in directum versus aquilonem usque ad prædictum riuum *Goldbecke*, quemadmodum terminos lapidibus fecimus consignari, insuper jus secandi ligna pro necessitate Curie Emmgerode in sæpe dicto monte cum dictis civibus et villanis dictum Monasterium, sicut hactenus habuit, obtinebit. Vt autem hæc nostra ordinatio perpetuis temporibus ex utraque parte inuolabiliter observetur, appensione nostri sigilli duximus roborandam. Testes etiam hujus sunt, et præſentes fuerunt Dominus *Iohannes de Dreyenleve* Portanarius, Dns. *Iohannes, Felix* Thesaurarius, Dominus *Heidenriquo Aries*, nostræ Majoris Ecclesiæ Canonici, Magister *Conradus de*  
*Win.*

*Winningstede* Canonicus Sancti Bonifacij, *Johannes de Romesleve*, *Johannes de Crendorp*, *Olricus de Rosvitz* milites, *Heinricus* noster Camerarius, *Conradus Houvert* noster Villicus, *Hermannus Rode*, *Johannes Meckelnfeldt*, *Theodoricus de Langenstein*, *Rodegerus* Magister Civium in advocatia Halberstadenſi, de magna *Quenſtede*, *Fridericus de Ronſtede*, \*\* de *Werſtede*, *Simon* filius *Simonis* de parva *Quenſtede*, *Theodericus Borneker* de *Runſtede*, *Wernerus Struve* de *Ditforde*, *Heinricus* de *Dingelſtede*, et quamplures alii fide digni. Datum Halberſtadt Anno Domini Millefimo tricenteſimo undecimo, quarta decima Kalend. Auguſti. In quorum omnium et ſingulorum fidem et teſtimonium præmiſſorum præſentes literas ſive præſens publicum tranſumpti Inſtrumentum exinde fieri et per Notarium noſtrum ſupra et infra ſcriptum ſubſcribi et publicari, noſtrique officialatus ſigilli appenſione juſſimus et fecimus communiri. Datum et actum in Curia habitationis noſtræ ſolitæ, ſub anno Domini Millefimo quingenteſimo Quadrageſimo ſexto, indictione quartâ, die verò Jovis Vigefimo Menſis Maij: Pontificatus Sanctiſſimi in Chriſto Patris et Domini *Pauli*, divinâ providentia Papæ tertij, anno duodecimo, præſentibus ibidem Venerabilibus Viris, Dominis *Andrea Meſſerſchmedt*, et *Chriſtophoro Coci* Canonico et Vicario Eccleſiæ Beatæ Mariæ Halberſtadenſis, teſtibus ad præmiſſa rogatis atque vocatis,

Et Ego *Tilemannus Sellenvogt*, Clericus Halberſtadenſis Diœceſeoſi publicus ſacrâ apoſtolicâ auctoritate Notarius, venerabilisque Viri et Domini *Hinrici Horn*, Iurium Licenciati, Decani Officialis et judicis præmemorati cauſarum et legitim. ſcriba: Quia dictarum literarum Episcopaliſium præſentationi, receptioni, requiſitioni, tranſumptioni, collationi, auſcultationi, Decreti interpoſitioni omnibusque et ſingulis, dum ſicut præmittitur, fierent, una cum prænominatis teſtibus præſens interſui, eaque ſic fieri vidi, audivi et feci, ideoque præſens publicum tranſumpti Inſtrumentum manu alterius fideliter ſcriptum, exinde confeſci, ſubſcripſi, et publicavi, ſignoque nomine et cognomine meis ſolitæ et conſuetæ, una cum prænominati Dñi Licenciati,

Decani et Judicis Sigilli appensione, de eiusdem speciali Commissione signavi, roboravi, et communivi, in fidem et testimonium omnium et singulorum præmissorum rogatus specialiter atque requisitus &c.

( L.S.  
Notari-  
atus )

Quod præsens hæc Copia cum vero suo in membrana scripto originali, præhabita collatione, Verbotenus conveniat, Ego infra nominatus Notarius hæc manus meæ Subscriptione signetique Notariatus ac Sigilli soliti adpositione testor, officii ratione requisitus, Halberstadii 17. 7bris Ad: 1674.

( L. S.  
Notariatus )

*Matthias Leporinus*  
(L.S) *Notarius publicus*  
*Cesarensis mppria.*

Num. IX. Zu S. 113. (\*\*)

Vergleich wegen des Langenberges mit den Heimbürgischen vom J. 1575.

**D**ennach eine geraume Zeit zwischen den Vogteiischen zu Halberstadt und andere ihren untenenannten MitConsorten an einem und den Einwohnern zu Heimbürg an anderm Theil von wegen des Langenbergs allerhand langwierige Gebrechen sich erhalten, seynd sie durch den hoch- und ehrwürdigen, wolgebohren edlen gestrengen Herrn Thumdehand, Senior und Capittel Gemeine der Bischofflichen Kirche zu Halberstadt sede vacante, und Herr Ernst Bothe und Herr Caspar Ulrich Gebrüdere, Graffen und Herrn zu Regenstein und Blanckenburg 2c. Abgesandte, und Herrn Ludewig von Broisigk, Ersten von \*\* beyde Thumberren, Petrum Böttgern Canklern, Sigfrieden Cung, beyder Rechten Doctorn, Syndicum, und Heintich Ziegenmepern zu Halberstadt, Dann Herren  
Lilian

Kilian Goldstein Canslern, Hieronymus Bethmann, und Justin Bierfuß Amtmann zu Heimbürg, der Rechten und freyen Künste Lehrer, alle dreye Regensteinsche Räte, mit Dero Herrn gute weise und Willen, wie folget vortragen: Erstlich sollen dieienigen, so hiebevör im Langenberge des holzens befugt gewesen, darbey bleiben, nemlich das Closter Michaelstein von wegen des Hoffes Emmgerode, die Vogteischen zu Halberstadt, beyde Quenstedt, Wehrstedt, Holtzemmendittfurt, die Einwohner zu Derenburg, die über dem Wasser wohnen gegen Morgen. Zum andern soll das Dorff Heimbürg die Mitholzung auch haben. Zum dritten Crifft und Huetevreyde im Langenberge dem Amtmann und denen von Heimbürg auch bleiben. Zum vierten sollen die Unterthanen alle in sambt des Holzes pfleglich gebrauchen, also, daß der Berg in eine gewisse Anzahl nemlich in zwölff Derter getheilet, jährlich ein Ort abgehawen und gehegt werde. Zum fünften sollen das Amt und die von Heimbürg denselbigen Ort, der also abgehawen und gehegt werden muß, mit dem Treiben und Hueten vier Jahr verschonen, insonderheit mit den Ziegen keinen Schaden thun, wie ohnedas unsere gnädige Herren die Grafen zu Regenstein derwegen Ordnung gemacht haben. Zum sechsten wann sich die Unterthanen der Holztheilung nicht vergleichen könten, sollen sie auf beyden Theilen es zu des Ehum Capittels zu Halberstadt sede vacante und der Grafen zu Regenstein mächtig Bekantniß stellen. Zum siebenden, dieweil der Rath zu Halberstadt und die von Langenstein des Holzens im Langenberge auch befugt seyn, das die beyden vortragener parteyen ihnen nicht gestehen, und ihre Recht und Gerechtigkeit sich expresse vorbehalten haben wollen, sollen sie die Klägere und Beflagte ihres Rechters forderlich gehöret, und darauff, was billig, schafft werden. Zum achten zwen Pfandemann auff gemeine Kosten gehalten werden, also, daß sie allen Theilen, wie nachfolgt, schweren, ihr Amt trewlich zuverrichten, der eine im Stifft Halberstadt, der andere in der Graffschafft wohnen soll. Zum neunten sollen die Pfandleute keine lange Röhre tragen, und die Pfandde ins Amt Heimbürg geliefert werden, doch dem Stiffte Halberstadt an seinen Rechten ohne Schaden zc. Forma des Eydes: Ich N. Schwere, daß ich den Langenberg den Unterthanen N. N. die darinn zuholzen befugt, zum besten getrewlich begeben, Niemanden gestatten darinnen anders, dann die Vortragener nachlassen, zuhawen, zutreiben zur Huete. Ich will auch darauff sehen, daß die Hawung und Theilung richtig und wohl gehegt werden, und alles thun und lassen, was einem getrawen HolzFörster eigen und gebühret. So wahr mir Gott helffe und sein heiliges Evangelium. Da

mit nun dieser Vertrag stets und fest gehalten werde, haben wir Friederich von Droißig, Thumdechant, Johann von Marenhois, Senior und Capittels Gemeine der Bischofflichen Kirchen zu Halberstadt sede vacante, und wir Ernst Bothe und Caspar Ulrich Gebrüdere, Graffen und Herrn zu Regenstein vor uns, unsern künfftigen Bischoff, Nachkommen und Erben diesen Vertrag ratificiret, und bestättigen den in und mit Crafft dieses Briefes, wollen auch beyderseits jeder bey seinen Unterthanen respective die Verschaffung thun, daß derselbe gehalten werde. In Verkundt mit unserm des Thumcapittels Insiegel ad causas und unser der Graffen zu Regenstein angebohrnen Secret und Insiegel besestiget. Datum Dienstag nach Medardj den 14. Junij Anno Christi Salvatoris 1575.

(L.S.)

(L.S.)

Num. X. Zu S. 113. (\*)

**E. Hochw. Domcapituls Bekräftigung wegen der Brauzeiten von einigen Kirchenhäusern.**

**S**Ihr Arent Spiegel zu Pickelsheimb Domdechant, Joachim von Hennecke Senior, vnnnd ganz Capitulgemein der Bischofflichen hohen Stiftskirchen zu Halberstadt, thun hiermit öffentlich vhrkunden vnnnd bekennen, Alß Vnß die zur Kirchen St. Johannis hieselbst p. temp. verordenete Kirchväter, vnterthänig zu erkennen geben, Wie die Brauzeiten, so da zu Vnterhaltung gemelter Kirchen, Schulen, vnnnd Dero Bedienten, aus Christlicher Intention verordnet, diese Negste Jahre hero ihnen von den Paurmeistern vff der Voigtey vnnnd Westendorff entzogen, und die davon gehobene Nützung in vtilitatem neque Ecclesie neque Scholæ angewendet wehren, Weshwegen sie sich geraume Zeit höchlich, weil es anders Ambts vnnnd gewisseus halber nicht zuverantworten gewesen, beschweret, Auch entlich am 1ten des nochschreitenden Monats Augusti ieziges Jahres, bey dem Weltlichen Gericht in originali vorgelegtes Decretum erhalten hetten, daß Ihnen vnnnd Ihren succedirenden Kirchvätern, die zu vielgesagter St. Johannis Kirchen gehörige vier Brauzeiten vnnnd Häuser, Nahmentlich Johannes Werners vnnnd Henrich Zabels,

bels/ beede vor St. Johannis, dan Engelharts Kulcks/ vnnndt Andreas Werners Brawzeiten und Heuser beede vff den Hundesrücken alhie gelegen/ in ieden alle zwölff Wochen, Kirchen und Schulen zum besten ein Braw/ auch alle Jahr von ieder Brawzeit/ ein Mergenbier, vnnnd die etwan zu Zeiten fallende Riegebier/ darin Continuir. vnnnd perpetuirlich, thuen vnnnd abtügen zu lassen, eingereumet/ vnnnd sie dabey gegen die Baurmeister sowohl, als quosvis tertios, dabey geschüzet werden solten, Vns dannhero vnterthänig ersuchende, Wihr Obrigkeitswegen unsere Capitular Confirmation darüber ihuen in gnaden geben vnnnd zukommen lassen wolten, Vnnnd wihr dan Solchem Jhrem ganz recht vnnnd billigmäßigem suchen/ zumahlen eß Kirchen unnd Schulen zu nutzen gereichet, in gnaden deseriret vnnnd Stat gethan.

Als ratificiren vnnnd Confirmiren wihr hiermit obbemeltes vom Weltdlichen Gerichte hieselbst/ vber die der Kirchen St. Joannis angehörige vnnnd zugebilligte erstbenante Brawzeiten von vier Brawhäusern Rechtmeßig ertheiltes Decretum vnnnd Concessio besser Form Rechtens, wie solches de jure vel consuetudine jemals geschehen könte, solte oder möchte, Wollen auch Sothane Brawzeiten verscriebenermassen all Jährlich sambt vnnnd sonders gesagter Kirchen vnnnd Schulen zum besten zuverrichten/ die Kirchväter zue St. Johannis vff anruffen dabey, So viell an vns ist, vnnnd sich Rechtswegen gebühret/ Schützen vnnnd handthaben,

Dessen zu mehrer Vhrkundt/ haben wihr gegenwertigen Confirmation Brieff/ ihuen darüber ertheilet, denselben von unserm freuntlichen lieben Mittherrn dem Herrn Domdechante eigenhantlich vnterzeichnen, vnnnd mit unserm Capitular Insigull wissentlich befestigen lassen. So geschehen am 24ten Augustij Im Jahr Christi unsers Erlösers vnnnd Seeligmachers Ein Taufent/ Sechshundert vier vnnnd vierzig.

Arndt Spiegell

zu

Pickelsheim

Domdechant. *opp.*

(L.S.)

Num. XI,

Num. XI. Zu S. 113. (\*\*)

Der **Gerichtsschein** über die **Brauzeiten** von einigen  
Kirchenhäusern.

**S**innach die der Kirchen Sanct: *Ioannis* verordnete Kirchväter bißdahero eine geraume Zeit sich sehr beschweret, daß die von denen zu ihrer Kirchen gehörigen Brauzeiten / welche zu Unterhaltung derer Kirchen vndt Schulen angewendet werden müssen, ihnen bißdahero zu ihrer Administration nicht abgefolget, sondern von denen auf der Voigtey vndt im Westendorff verordneten Paumeistern, gesperrt vndt entzogen werden wollen, solches aber als der Kirchen vndt derer verordneten Dienern nachtheilig, vndt in die lenge nicht palsiret werden können, Als ist von Herrn Paumeistern **Christoff Mallin** in absentia seines Colleggen **Georg Bern Clausen**, ohn angesehen derselbe dazu citiret, guethwillig nicht allein eingewilliget, sondern auch ob æquitatem causæ Gerichtswegen ex officio für recht vndt billig erkandt worden, daß obgenante zu der Kirchen St. Joannis gehörige Brauzeiten, ieziogen fürgesetzten, vndt noch künfftigen Kirchvatern zue ihrer Administration alsbalt izeo vndt in allen künfftigen Zeiten, perpetuirlichen gelassen vndt übergeben seyn, vndt darin weder von den ieziogen noch künfftigen Paumeistern vff einigerley weise vndt wege, weder directe vel per indirectum turbiret werden solle, zu dero Behueff den obberürter Paumeister **Christoff Mallin** die zu der Kirchen gehörige Brauheuser vndt derer Brauzeiten specificiret hat, nachfolgender gestalt (1) **Joannes Berniers** Brauzeit vor St. Joannis sellet vff dem künfftigen 10. Augustj. (2) **Heinrich Zabels** Brauzeit auch für S. Joannis, anfangl ist vff den negsten 26. 7bris. (3) **Engelhardt Kulckß** Brauzeit, welcher anfangl sellig vff den 14. Octobris. (4) **Andreas Werners** hauß vndt Brauzeit vndt ist dabeneben gesezet vndt eingewilliget worden, daß diese Kirchen brauzeiten alle zwölff Wochen, von obgesetzten dato an, da eine Jede ihren Anfang gewinnet, anzurechnen, durchs Jahr continuirlich gebrawet werden sollen, Do auch den andern Brauereu of der Voigtey vndt im Westendorff etwan noch Niege biere fallen vndt zukommen möchten, sollen solcher diese Kirchen heüßern vndt Brauzeiten, gleicher gestalt sich zuerfrewen haben, Es soll auch einer Jedern Kirchen Brauzeit all Jehrlich ein Merzenbier, gleich andern Brauereu, zubrawen zustehen vndt vergönnnet sein / Dieses Alles nun, wie obstehet, soll inskünfftige von Männiglichen vnerbrüchlichen stet und fest, auch Gerichts wegen

wegen darüber ernstlich gehalten, vndt den implorirenden Kirchvätern, da denen etwan wieder verhoffen von einem oder dem andern hierin eintragk gethan werden solte, wieder die Verbrechere mit Vorbehalt willkürlicher straffe, welche der Fiscall ohngeseumet einfordern soll, die Gerichtliche hülffliche Handt gereicht werden, Zu Vhrkündt mit den GerichtsSecret verfielt vndt an diesen Brieff hangen lassen, So geschehen Halberstadt Am ersten Tage Augusti Nach Christi vnfers lieben Erlösers geburth, des Sechszehenhundert vier vndt vierzigsten Jahrs 16.

(L. S.)

Num. XII. Zu S. 114. (\*\*)

E. hochw. Domcapituls Zeugnis vor unsere Kirchenrechte.

**S**ier Arnold Spiegell von vndt zu Pickelsheim/ Domdechand/ Joachim von Hüneke Senior, vnnndt Capituls Gemeine der hohen Domkirchen zu Halberstadt, hiermit vor vns vndt vnser Nachkommen, beuhrkunden vndt bekennen, Nachdem die beyden Nachbarschafften Westendorff und Vogtey in der Stadt Halberstadt Vns Vnterthenig ersucht, Wir möchten Ihnen, worinnen von Alters vnnndt Annoch Ihre gerechtsame vndt Privilegien in Ecclesiasticis et Politicis bestünden, einen glaubhafften Schein ertheilen, Daß Wir dan vmb Ihrer rechtmäßigen Bitt- auch der Warheit zu steyr, nicht versagen wollen.

Beuhrkunden vndt bezeugen demnach, daß vorgenante Nachbarschafften Westendorff vndt Vogtey Allewege keinmandt anderst dan den Herrn Bischöffen, vndt sede vacante Vns allein subject gewesen, vndt durch die weltliche Gerichte die jurisdictiones von der Stadt gesondert, administrirt, der hohen Landes Obrigkeit aber dero zustehende Jura aperienti portas, als daß S. Johannis vnnndt Burchardts Thor, custodiendi claves, auch erbaw vndt reparirung Thürmer vnnndt Mawren reserviret worden. Inmassen dan sie im Gerichte dem Landesfürsten vnnndt hohen Obrigkeit bürgerliche Pflichte abgelegt, Schoß, Schakung, Burger vnnndt Bravmahl entrichtet, Ihre Kirche vnnndt Schulen absonderlich bestellet auch Schuls Current Herrn vnnndt Inspectores verordnet, Kirchen vnnndt Schuldiener besoldet, die Jura Patronatus nominandi, præsentandi, eligendi, vocandi, confirmandi et in-

E

1702

roducendi, (\*) der Pfarrherrn, Schuldiener vndt ansehung der Kirchvdi-  
 ter, von denen vber Einnahme vndt Aufgabe Rechnung zunehmen/ von vn-  
 dencklicher Zeit geruhig besessen, exerciret, auch als in diesem Kriege wesen-  
 dte Ihre Kirche vor der Stadt, darin Sie sonst Ihre Parochialia gehabt, genzlich  
 desoliret, daß jus ædificandi novam ecclesiam von der hohen Obrigkeit vnß  
 erlanget, Auch Ihnen deßfalls von der damahligen Erzherzoglichen Bischöf-  
 lichen Regierung vnnndt vnß zu erlangung einer Beystewr Pittliche eruchung  
 an die benachbarte Fürsten vnnndt Etende ertheilet worden, So besizzen  
 Sie im gleichen auch weit über Menschen gedenccken zwey Pauermeister ad  
 confirmandum zu präsentiren, Die Vorsteher aber bestellen sie vor sich al-  
 lein, nebst dem Braw vnnndt Nachbar Rechten, mögen eigene Brawpfan-  
 nen halten, geben Brawzeichen auß, nehmen vor sich ihre Gemeine gefäl-  
 le ein, legen unter sich die Rechnung davon ab, vnnndt quitiren, constitui-  
 ren Pfannenherren, Pfannenschreiber, Umbkloppers, halten eigene Hir-  
 ten, haben auch ihre besondere Weide, Hutt vnnndt Trift, vnnndt was des  
 rogleichen Sie mehr erfessen, auch von Rechtswegen haben vnnndt besizzen sol-  
 len, Dessen zu Vbrkunde haben Wir auff Ihr Untertheniges Ansu-  
 chen Ihnen vber dieses alles vnter vnserm Capitular Secret, der Warheit  
 zu stewart, diesen Schein ertheilen, vnnndt durch vnsern vielgeliebten Witt-  
 herrn, dem Herrn Dombdechanten Eigenhändtlich unterschreiben lassen,  
 So geschehen Halberstadt den 10. Junij Ad 1650.

Arndt Spiegell || zu || Pickelsheim  
 || || Dombdechant. mpp.

(L. S.)

(\*) Dieses Recht der Besätigung und Einführung neuernählter Prediger stehet anerst  
 bei E. hochlöbl. Regierung. und Consistorio.



Populus

Populus Iuda ē Babylone  
in Patriam reversus,

Das ist:

Postill vnd einfältige Erklärung des 1. 2. 3. vnd 4. Versickels  
des ersten Capittels Esra,

Hey der

INAUGURATION vnd Einweihung  
der New / erbawten

**Kirchens. Johannis**

in Halberstadt,

Mit gebührenden Ceremonien angestellet, vnd in  
Ansehnlicher, Volckreicher Frequenz glücklich vollenbracht  
den 9 Tag Martij / Anno Christi 1648.

Nebenst

Angehänger Relation vnd Bericht, was für  
ein Proceß bey sothanem Christlichem Actu sey  
gehalten worden.

Gott dem Allerhöchsten zum schuldigen Danck und Ehren,  
auff vielfältiges Ermahnen vnd Anhalten Gutherziger Christen,  
übersehen vnd zum öffentlichen Druck herauß gegeben,

Durch

Matthiam Ladovium, obgenandter Christlicher  
Gemeine zu S. Johannis beruffenen  
Pastorem daselbst,

Halberstadt,

---

Gedruckt bey Andrea Kolwald, 1648.

Denen Hochwürdigem, Hoch- und Wol-  
Edelgebornen, Wol-Edlen, Geſtreng- und Beſten Herren,

Herren

Domdechanten, Senioren und ganzen  
Capitul- und Gemein der Biſchöflichen Hohen Stiffts-  
Kirchen zu Halberſtadt,

Herren

Hansen- Chriſtoff von Burgkſtorff, Kö-  
nigl. Schwediſchen Wolbeſtaltten Ober- Commendanten  
und Gouverneur des Stiffts Halberſtadt, und Obristen  
über ein Regiment zu Fuß, Aufß Dårko und  
Mellentin Erb- Herrn, ic.

Herren

Chriſtiano Schmidt, Königl. Schwed:  
Wolverordneten Kriegs- Commiſſario.

Seinen gnädigen Herren Obern, auch inſonders  
hochgeneigten Patronen und Förderern.

Dann auch denen Ehrweſten, Groß- und Wolachtbarn, Wol-  
gelarten und Fürnehmern

Herren Bawrmeiſtern, Kirchvätern  
Vorſtehern und ganzen Gemeine der Kirchen  
zu S. Johannis binnen Halberſtadt,

Seinen Vielgünſtigen respective lieben Herren Gevattern/  
Schwägern, ſämtlichen lieben Zuhörern und werthen  
guten Freunden;

Wünſchet von Gott allen, ſo zeitlichen, ſo ewigen Segen/  
Rath, Weißheit, Schutz, Regierung und Erhaltung, Nebenſt un-  
terthäniger und Dienſtfreundlicher übergebung dieſer Chriſtlichen  
Einweihungs- Predigt,

MATTHIAS LADOVIUS:

Hoch



Hochwürdige, Hoch, vnd Wol, Edelgeborne, Wol, Edler, Ges  
 strengte vnd Veste, Gnädige Herrn Oberrn, auch insonders  
 hochgeneigte Patronen vnd Förderer, Wie auch Ehrveste/  
 Groß, vnd Wolachtbare, Wolgelarte vnd Fürnehme, Viel  
 günstige vnd respectivē liebe Herrn Sevattern, Schwägere  
 vnd werthe gute Freunde.

**A**Es der fromme alte Tobias sampt seinem Sohne sich sehr  
 bekümmerten, vnd davon ingeheim rathschlagten, was sie doch  
 dem Boten Gottes, Raphaëli, für eine Reconpans vnd Ver  
 geltung, gegen alle ihnen erzeigte grosse unverhoffte Gut, vnd  
 Wohlthaten, auch rechte Göttliche Wunder, thun vnd geben möchten, vnd  
 endlich beyderseits sich dahin resolvirten, Sie wolten ihme den halben  
 Theil aller derer Haabe, so Er, der junge Tobias, durch seinen, des Ra  
 phaëlis, treuen Rath vnd Fleiß erlanget vnd mit sich heimgebracht hatte,  
 präsentiren vnd anbieten, ihn auch baten, daß er solches von ihnen, als ein  
 Zeugniß ihres Danckbaren Gemüts, gutwillig annehmen, vnd ihme solche  
 ihre gute Wolmeynung gefallen lassen wolte; Da ermahnete sie der Engel  
 Raphaël nur zur Danckbarkeit, stäter Wieder-Gedächtniß vnd rühmlicher  
 Außbreitung derer empfangenen Göttlichen Wohlthaten, vad sprach zu ih  
 nen: Lobet vnd dancket ihr Gott von Himmel bey jederman, daß  
 Er euch solche Gnade erzeiget hat; Der Könige vnd Fürsten Rath  
 vnd Heimlichkeiten sol man verschweigen, Aber Gottes Werke sol  
 man herrlich preisen vnd offenbaren; Wie geschrieben stehet im Buch  
 Tobia am 12. Capittel.

Dieser nachdencklichen vnd recht Englischen Worte des H. Raphaelis  
 habe ich mich oft vnd vielmahls erinnert, nach jüngst beschehenen Solenni  
 tätē dero Christlichen Einweyhung vnser̄s Neu-erbaweten Kirchen-Hauses  
 allhier zu Halberstadt; Denn da muß ich nebenst allen, welche hierunter  
 interessiren vnd gnugsame Wissenschaft ämb dieses Werck haben, freywil  
 lig

lig bekennen, daß der allerhöchste Wunderthätige Gott, bey gegenwertigen betrübtten Zeiten der Welt, vnd beharrlichem höchstschädlichem Krieges Anwesen, sonderlich aber bey so elender vnd grund-erbärmlicher Verwüstung guten Theils, wil nicht sagen, vnser Stadt, sondern nur allein dieser vnser Gemeine, bey welcher in etliche hundert Häuser, sampt Kirchen vnd Pfarrhäusern, in den Grund abgerissen, vnd dermassen verwüestet, daß man kaum die Stellen vnd Derter derselben wieder finden vnd vnterscheiden kan, Auch bey offenbarlichem wolbekandten höchsten Invermögen der armen erschöpfften Bürger schafft allhier ein pur lauter Wunder- vnd Gnaden Werck gethan, in dem, daß Er vns ein Neues Kirchen-Haus, wider vnser aller Verhoffen vnd anfängliche Meynung, verliehen vnd bescheret hat.

Solches rechne vnd schätze ich in meiner Einfalt für eines von den als Iervornehmsten vnd größtesten Wundern vnd Wohlthaten, so Gott der Allmächtige in dem ganzen über zwanzig-jährigen Kriegeswesen, bey dieser meiner vbralten lieben Gemeine gethan vnd verübet hat. Gestalt wir daß Anfangs kaum in 20 oder 30 Thaler, vnser theils, in praesenti zu diesem Gebäwde gewußt; Aber so balden vnser höchstnöthige Intention erschollen vnd kund worden, ist vns von vielen Vornehmen vnd Gottliebenden frommen Herzen, auß freyen Willen, bald hier, bald daher, auch von etlichen Orten vnd Enden, daran wir meinabls gedacht, so reichlich gestrewet vnd gegeben worden, daß das Werck in zimlicher Frist, so weit, als es jeso für Augen stehet, durch Gottes sonderbahre Gnade vnd Hülffe befördert vnd gebracht hat werden können.

Wann wir vns nun gleich all miteinander, Groß vnd Klein, Mann vnd Weib, Alt vnd Jung, gleichsamb hinsetzen, deliberiren vnd vns besümmern, was vnserm lieben Gott, für solche hohe vnerdiente vnd vnvermuthliche Wohlthat wir vor eine Recompans vnd Wiedervergeltung machen sollen, vnd bey annoch anhaltenden vnserm grossen Invermöden nicht wissen noch befinden können, woher eine sothane Vergeltung zu nehmen sey, so kompt vns gleichsam der Engel Raphael ins Mittel, spricht vns zu, ertheilet vns den Rath, zeigt den Weg vnd die Weise, wie wir vns duffals auff's snglichste zu erzeigen haben: Dancet ihr Gott vom Himmel bey jederman, sagende, der euch solche Gnade erzeiget hat; Der Könige vnd Fürsten Rath vnd Heimlichkeiten sol man verschweigen, aber Gottes Werck sol man höchlich preisen vnd offenbahren. In welchen Worten ohne Zweifel,

fel, der getretre Bote Gottes vns ein Exempel sonderlicher Demuth hat vorhalten wollen, das wir, wie zu allerzeit, vnd in allen, also auch jeko vnd bey diesem Wercke, nicht vnsern, sondern Gottes Ruhm vnd Ehre suchen vnd besoderu sollen, Sincemahl alles, was wir sind / haben, Können, verrichten, vnd vielleicht andern zuvorthun / das kömpt alles von dem lebendigen vnd warhafftigen Gotte, 1. Cor. 4. 7. Welcher Mensch nun sich dessen / so er gethan, rühmet, der ist gleich einem Knechte, der mit seines Herrn Kleydern vnd Reichthumb pranget, vnd sich anffblehet; Da kan die Vernunft erkennen / das solches thörllich vnd vngeschickt gehandelt sey; Aber viel thorhafter vnd vngeschickter ist, wenn wir vns rühmen des, das Gottes ist, 1. Cor. 1. 29. Darumb wer sich rühmen will, der rühme sich des, das er nicht wisse vnd kenne, das ich der **HERR** bin, ic. dann solches gefält mir wol, Jerem. 9. vers. 23.

Was Gottes sürnemste Wercke sind, lehret vnser Christlicher Glaube, nemlich, die Erschaffung, Erhaltung vnd Regierung aller Dinge im Himmel vnd auff Erden; Item, die gnädige Erlösunge des menschlichen Geschlechts, durch Christum Jesum: Item, die gnädige Rechtfertigung vnd Heyligung; worunter wir vnser Orts und auff dießmahl nicht vnbillig rechnen vnd zehlen, die wunderbahre Hulffe vnd Handleistung bey vorgenommenen vnserm Kirchen-Baw. Wie nun jene aus den Christlichen Glauben erzehlte grosse Wercke Gottes; Also auch dieses letzte, sollen vnd wollen wir, als Christen herrlich preisen, als ein groß, gut, rechtschaffen vnd heylsamb Werck, dasern wirs nur recht erkennen vnd im Glauben vns dessen danckbarlich gebrauchen, Ps. 111. 2. & 3. Wir wollen vnd sollen es offenbahren, das ist, nicht verschweigen, verkleinern, in den Wind schlagen, vnd den Preis Gottes vnter die Banck stecken, wie etliche lieber wolten, sondern öffentlich bekennen, erklären, außbreiten, vnd auch andere davon berichten, nach den Exempel Davids: Vergiß es nicht, liebe Seele, was der **HERR** dir gutes gethan hat, Ps. 103. 2. Ich wil nicht sterben, sondern leben, vnd des **HERRN** Werck verkündigen, Ps. 118. vers. 17.

Vnd das ist die rechte eigentliche Ursach, warumb ich diese meine einfältige Inaugurations- vnd Einweyhungs-Predigt, sampt ihrem Anhang, noch endlich durch öffentlichen Druck herfür geben, vnd an das helle Tageslicht habe kommen lassen wollen, Nicht allein, das denen guthertigen

gen

gen Christen, so hierumb biß dahero von unterschiedlichen Orten, so Mundt so Schriftlich, mich ersuchet vnd inständig angehalten, so viel an mir ist, in Christlicher Demut gewillfabret; Sondern auch Gottes sein herrlicher Name hierunter gepreiset, vnd seine vnaussprechliche Gnade vnd Güte, vns bewiesen, auch andern vnsern lieben Mit-Christen, durch Schriften kund gemacht, vnd Sie, sampt vns, zu höchstschuldiger herrlicher Danckbarkeit auffgemuntert vnd veranlasset werden möchten.

Solche meine Christliche vnd wohlgemeynte Arbeit aber habe E. Hochw. Hoch- vnd Wol-Edl. Gestr. Gnaden vnd Herrlichkeiten vor dißmahl, in gebührender Reverentz vnd schuldiger Untertänigkeit, Ich consecriren vnd zuschreiben wollen; Theils, Ihrer hochtragenden Ampts wegen, alß dieweil Sie, vnter andern, darzu von Gott berordnet und gesezet, daß Sie die Pflanz- Stifft- Erbau- vnd Erhaltung Christlicher Kirchen, vnd des wahren seligmachenden Gottesdiensts, sich trewlichst annehmen, vnd solchen alles Vermögens befördern, conserviren, schützen vnd erhalten helfen sollen; Dahin gehet alle Hobeit, Macht vnd Gewalt der Obern in der Welt, die sie von Gott haben, dahin ist einig vnd allein gemeynet, dahin laufft es alles hinaus, daß auf die Kirche Gottes acht gegeben, derselben Bestes gesucht, vnd die im Baw vnd Schuß erhalten werde; Sonsten, wenns dem lieben Gott nicht umb seine Kirche zu thun were, so dürfte Er keiner Könige, Fürsten vnd Obern hier auff Erden; Gestalt ihrer Göttlichen Pflicht bey diesem vnserm Werck vnd Kirchen Baw wol vernünftig sich erinnert, vnd vns zur Gnüge gutes theils gestewret, nicht allein für ihre Personen, sondern auch bey andern hin vnd wieder, mit ihrer ansehnlichen intercession einkommende, solche Stewren zu wege gebracht vnd erhalten, sonsten auch mit müglicher Nohtturfft vnd Behägligkeit (wie dann zu einem solchen Hauptsachlichem Baw viel vnd mannigfaltiges erfordert wird) in Gnaden gedienet, vnd solcher Gestalt stattliche vnd Ruhmwürdige Hülffe geleistet haben.

So wil auch mir in allewege gebüren, als einem, der nicht allein bey diesem Ebblichen Stifft das Ampt eines unwürdigen Predigers, von Gottes wegen, bedienet, Sondern auch, als ein geborner Stiffts-genosß, von E. Hochw. Gnaden vnd Herrligk. mit vielen Gnaden-Bezeigungen, so wol für mich, als auch die lieben Meinigen, vnd mit Erweisung unterschiedli-  
chen

chen fordersamen hochgeneigten Willens, ohne einigen meinen Verdienst, angesehen vnd gewürdiget worden bin, bey aller vnd jeder begebenheit, so mit Herzen vnd Munde, als auch mit der That, mein danckbares Gemüthe in gebührender Vnterthänigkeit zu contestiren vnd an den Tag zu geben; Worzu denn diese occasion von mir gar bequem vnd tüchtig ist geschähet worden.

Euch aber, Ehrns. Groß- vnd Wolachtb. Wolgel. vnd Fürnehme, vielgünstige liebe Zuhörer, habe diese meine Arbeit Ich freundlicher massen hiermit übergeben wollen: Nicht allein von wegen aller derer Liebe, Freundschaft vnd erzeugter Wohlthaten, so Ich innerhalb eilff. Jähriger frist bey meinem Pfarr- Ampt hieselbst zum öfftern vnd in viele wege genossen; Sondern auch fürnemlich darumb, daß sie ein stätiges Denckmal haben möchten dero ihnen erzeugten hohen Gnaden des Allerhöchsten Gottes, so er dieser Gemeine/ jezto vnd eben zu der Zeit, da sie fast auff die todte Neige kommen, vnd alles, wo nicht zu einer allgemeynen Ruin, Zertrennung vnd Vntergang/ jedoch besorglichen grossen Abnehm/ vnd Schwächung sich ansehen lassen wollen/ allergnädigst erzeugt, vnd ein unfeilbares Zeugniß seiner Gnaden, Präsenz vnd Beywohnung hierunter hat spüren vnd sehen lassen? Auch gleichfalls de novo versichern, daß Er noch fürder bey vnd vnter vns seyn, vnd seinen gnädigen Herdt vnd Feuer bey vns haben vnd erhalten wolle.

Das ist ein solch grosses Gnaden-Werck, so wir keines weges vns vnd vnserm eigenen Vermögen, Wiß, Verstand, Sorgfalt vnd dergleichen zuschreiben, sondern bloß vnd allein dero gnädigsten Providenz, Hülffe vnd Vorschub Gottes des HErrn, zeit vnser Lebens, verdancken, auch ferner nach aller möglichkeit darob seyn wollen, damit dasjenige, was noch nicht ganz an diesem Bay verfertigt, mit der Zeit vollendes an die Hand geschaffet. Vnd demnach es eben so eine schwere Kunst ist, etwas grosses zu erhalten, als anzufangen vnd zu erwerben, Ihr zu dem Ende in wahrer Gottesfurcht, Demuth vnd Niederrüchigkeit, sonderlich aber durch das Band rechter vngefärbter Liebe, in Bürgerlicher vnd Brüderlicher Concordantz vnd Eintracht aneinander halten, einer dem andern mit Ehrerbietung zuvor kommen, vnd also keiner vnter euch an icht etwas ermangeln lassen, was zu weiter Erkant/ vnd Bekantniß/ zu Danck, Preiß vnd Ruhm des Allerheiligsten Namen Gottes/ zu manutenir vnd Erhaltung  
 4 dieser

dieser lieben alten Gemeine, vnd zu Beforderung vieler tausent Menschen Seligkeit vnd Ewiger Wolfart dienlich vnd ersprieslich seyn mag.

Vnd gelanget demnach zum Beschluß an Ew. Hochw. Hoch, vnd Wol. Edl. Gestr. Gn. vnd Herrligk. zc. Wie auch E. Ehrw. Groß, vnd Wolachtb. Wolgel. vnd Fürn. Gunsten, mein respectivē vnterthäniges, demüthiges, Freund, vnd Dienstfleißiges bitten, Dieselbe wollen meine geringfügige übergabe vnd Wohlgemeynte Christliche intention zu Gnaden, Gunst, vnd Freundlichem Willen vermercken vnd aufnehmen; Solche allerseits dem Vater aller Gnaden, dem allein, Gütigen vnd Allmächtigen Gott, zu allerhand Ihrem Hochansehnlichem, Erbarn vnd Christlichem Wohl, ergeben, Conservation vnd langwieriger Erhaltung, Segen vnd Benedeyung Leibes vnd der Seelen, Ihrer selbst, vnd sämtlicher Ihrer hochgeliebten Anverwandten, Posterität vnd Nachkommen, von Grunde meiner Seelen; Mich aber vnd die sämtliche Meinigen, dero Gnaden, hoch, vnd wohlgeneigten Gunst, getrewlichst empfehlende. Gegeben zu Halberstadt, aus meinem Musæo, am Tage Michaelis vnd aller heiligen Engel, nach vnsers einigen Erlösers Jesu Christi Gnadenreichen Geburt vnd Menschwerdung im 1648 Jahr.

Ew. Hochw. Hoch- vnd Wol- Edl.

vnd Gestr. Gnaden vnd Herrligk.

vnterthäniger

Auch Ehrw. Groß, vnd Wolachtb. Wolgel.

vnd Fürnehmen Gunsten Freundwilliger!

vnd allerseits

Gebets-geliffener

Matthias Ladovius,

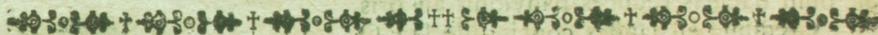


IN  
INAUGURATIONEM  
TEMPLI

Apud Halberstadenſes,

**JOHANNITANI,**

Inter extremas licet haſce rerum anguſtias,  
laudat, mo apud omnem poſteritatem exemplo, ſin-  
gulari quadam DEI clementiâ, nuper admodum omninò re-  
cens erecti tamen, in maxima hominum cujuſcunq; ætatis & ordinis  
longè, ſanè, majori quam locus ille capere poterat, frequentiâ,  
ad d. IX. menſ. Martij ANNI CHRISTI clo lo cXLIIX,  
ab h. 7. mat. ad r. uſq; pom. piè, devotè &  
ſolemniter inſtitutam.



ANNVS MUNDI & CHRISTI,

Quo Templum Johannitanum Halberſtadij  
noviter exſtructum & DEO dicatum eſt.

*Juxta cal-  
culatio-  
nem Sethi  
Calviſſi,* **J**ana æDes nono Marti ſit ſaCra, Iehovæ  
VoX In eâ Vigeat, ſignaQve bina ſimVL;  
Non gentis ſanVM Varlæ, ſeD ſaCra Iehovæ  
Eſt æDes; IeſV VoX Ibi ſaCra ſonat.  
**H**anC VIOLare Venit tibi Mens? qVIs ſis, ſit & orCVs;  
EXtIrpare neqVIs; loVa tVetVr eam.

M. JOHANN Böttiger,  
HAL

**H**ALBERSTADENSI nè dogma sonaret in Vrbe.  
 Quod verum ad superum limina pandit iter.  
 Curârat Satanas, IOANNIS nomine, catum,  
 Qui gaudet, sacris expuleratq; locis,  
 Non tulit Omnipotens, pulsâ caligine tandem  
 Accendit Verbi IOVA facemq; sui.  
 Illius auspicio quin surgere vidimus ædem  
 Nominis in laudem, Christe benigne, tui,  
 Monstrat ubi, Cœli, qui ducit ad atria, callem  
 Mystes, salvifico pascit ovesq; thymo.  
 Atq; saluiferis infantes abluit undis,  
 Præbet & indicto mystica sacra modo:  
 Hinc meritò grato celebravit pectore laudes  
 Christicolum plebes, Summe IEHOVA, tuas  
 Mota tuis monitis, & cultæ flumine linguæ,  
 Quâ mentes hominum, Vir Reverende, trahis,  
 Dum votis pugnas, murum contraq; ruinam  
 Moturâ cœlum te facis usq; prece,  
 Subtrahat atq; sui nè Summus Despota Verbi  
 Lumen, vivendum quâ ratione, doces.  
 Sic olim Isacidas reduces Babylonis ab oris  
 Credibile est laudes concinuisse DEO.  
 Cum fundata novi coram sacraria templi,  
 Spectarentq; suo quæq; reposta loco.  
 Illa quidem memori sub corde recondere nunquam  
 Eloquio cessat debita turba tuo.  
 Firmius hærebunt sed, si relegenda dabuntur  
 Publicitùs pulcris verba diserta typis.  
 Quod facis; & melius pèrgis benè velle mereri  
 De cunctis, Christi qui sacra iussa colunt.  
 Inserit unde tuum Victuri gloria nomen  
 Astris, & clarum fama loquetur anus.

*Ita vovet*  
**ABUNDUS. PETRI Diven, Templi**  
 ad D. Ioann. recens exstructi Symmystes.

Adplau.

III.

*Adplausus Inauguralis*

AD VIRUM THEOLOGUM, Dn.

**MATTHIAM LADOVIVM,**

Ecclesiæ Johannitanæ, quæ heïc  
Christo colligitur, Antistitem

Primarium.

*De Novissimè instaurati Templi structura.*

**E**Ntheus ausus erat stabili modo sede locare  
Rebus in angustiis sacra Theatra precum,  
Perfecisse simul, votis eademq; superstes  
Consecrare DEO, non minor ausus erat,  
Numinis auspiciò facit hæc LADOVIUS, instans  
Omnia perfecit Numinis auxiliò.  
Iam nunc sit DOMINI benedictum nomen in æde:  
Sit Laus, LADOVI, Te meruisse piè.

*Concinnatus ab*

Achatiò VVENTZING.

✠ ○ ○ ○ ✠ ✠ ○ ○ ○ ✠ ✠ ○ ○ ○ ✠ ✠ ○ ○ ○ ✠ ✠ ○ ○ ○ ✠ ✠ ○ ○ ○ ✠ ✠ ○ ○ ○ ✠ ✠ ○ ○ ○ ✠

IV.

*Viro Reverendo & Clarissimo*

Dn. Matthiæ Ladovio,

Pastori in noviter extructo Templo Johannitano  
ap. Halberstadenses. Primario.

*Adfini & compatri suo pl. colendo.*

S.

**P**Atronom faciunt, Dos, ædificatio, fundus,  
LADOVI huc titulum quod mereare, probò:  
Votivis precibus DOTASTI, quicquid in imò  
Structum, quodq; foris eminet omne, tuis.

U 3

Ædr.

ÆDIFICASTI opera, Magnates sæpe monendo,  
 Horum quo sumtu periceretur Opus,  
 Quod concesserunt, factum est te supplice solo,  
 A quibus hic Templi FUNDUS emendus erat,  
 Si laudem pro his terra negat, rideto negantem,  
 Sufficit, in cœlis nam dabit UNA TRIAS.

*Matthias Gleiffenberg.*

✠ ○ ✠ ✠ † ✠ ○ ✠ ✠ † ✠ ○ ✠ ✠ † ✠ ○ ✠ ✠ † ✠ ○ ✠ ✠ † ✠ ○ ✠ ✠ † ✠ ○ ✠ ✠ † ✠ ○ ✠ ✠ † ✠ ○ ✠ ✠

V,

**N**ostra diu vanis Ecclesia quassa procellis,  
 Dum rotat anguineas torva Megara comas;  
 Hinc à cordigeris templo exturbata, sed illinc  
 Ariete sacratam præcipitante domum,  
 Privatas latuit jampridem obscura per ades,  
 Nec reperit latebras hospitiiq; locum.  
 Quid referam varios immania monstra tyrannos,  
 A quibus armata est sæpe petita manu?  
 Quid memorem techinas infidæ & retia Romæ,  
 Illius in miserum sæpe parata caput?  
 Ne tamen omnino supremo concita casu  
 Corrueret, tantis funditus illa malis:  
 Gratia, Christe, tua est, quod fixam deniq; sedem  
 Illa iterum reperit, Gratia, Christe, tua est.  
 Parva quidem domus est, fateor, sed magnus Olympi  
 Hic habitat dominus, per sua sacra, Deus,  
 Nec minus, angusti quam magna per atria templi,  
 Durateâ colitur, summus in æde Deus.  
 Sancte Deus rabidos errorum hinc pelle furores,  
 Et mala doctrinæ semina pestiferæ.  
 Tu rege pudentes divina oracula verbi,  
 Pectoraq; imperio subjice nostra tuo.  
 Da pura ut maneant in religione nepotes,  
 Et fugiant liquidis toxica tincta favis

Deni-



Denique perpetuo tibi sacra hæc limina serva,  
 Ac hinc ad Thraces triste repelle malum.  
 Ne vel flamma vorax, mimicave fulmina lædant,  
 Militis ira procul, sit procul unda nocens.

*Victor Försterus Sch. D. Joh. R.*

❖❖❖❖❖❖ ❖❖❖❖❖❖ ❖❖❖❖❖❖ ❖❖❖❖❖❖ ❖❖❖❖❖❖ ❖❖❖❖❖❖ ❖❖❖❖❖❖ ❖❖❖❖❖❖

VI.

**A**ugusto augetur [rem miram!] tempore quamvis  
 Augusto, HEMIPOLIS templo, re reddita tandem;  
 Heu dolor! Hemipolis, belli in clementiâ iniqui.  
 „Augusto augetur JOHANNICA CONCIO templo,  
 „Plaudito ter summo, pia plaudito turba, JEHOVAE!  
 „Augusto augetur JOHANNICA CONCIO templo,  
 RIVULE pauper aquæ cui quondam nomen ab AURO  
 Fecere, oppositos ultro transcendito montes,  
 Et celis amplæ circumflua mœnibus urbis,  
 In suctum affurgens, fossas repleto capaces.  
 Tuq; retro propera piscosæ Holtemidis unda,  
 Retro, inquam, propera versaq; recurrite lymphæ.

Salve, cui similem HEMIPOLI non secla tulerunt  
 Proxima, cui similem vix subsequa secla reducent  
 Festa dies, niveis signari digna lapillis!  
 Fausta dies DOMINUS quam fecit Ductor & Autor  
 Ipse DEUS, salve, multis multumq; diuq;  
 Expectata piis, salve mihi terq; quaterq;!

„Augusto augetur JOHANNICA CONCIO templo.  
 „Plaudito ter summo, pia plaudito turba, JEHOVAE!  
 „Augusto augetur JOHANNICA CONCIO templo.

Affer opem, O DOMINE, affer opem clemensq; bonusq;!  
 Fac bene cedat opus, tibi quod modo mente paramus  
 Devota. In laudem, inq; tuum fac cedat honorem  
 Fac placeat tibi nostra, precor, devotio. CHRISTE;

Fac



Fac placeat pietas quam nostro in pectore cernis,  
Intima qui coram cordis penetralia cernis.

Hactenus haud fuerat stabilis locus ullus in urbe,  
Sacra ubi turba DEO Johannitana pararet.  
Sæpe novas miseros [dictu miserabile!] sedes  
Hic illic frustra querentes vidimus, eheu!  
Sæpe casam ex aliis aliam mutare jubebar  
Nunc hominum livor, nunc sævi injuria Martis,  
Jamq; licet mediis bellorum fluctibus, ecce!  
Spem præter, bone CHRISTE tuo faciente favore,

„Augusto augetur JOHANNICA CONCIO templo.  
„Plaudito ter summo, pia plaudito turba, JEOVAE,  
„Augusto augetur JOHANNICA CONCIO templo.

Jungimini nunc gryphes equis timidiq; venite,  
Cum canibus rabidis sociati, ad pocula damæ.  
O amor, O bonitas cunctis miranda JEOVAE!

En tua tecta tibi, pie CHRISTE, parare laborat  
Mente piâ HEMIPOLIS, devotâ mente laborat.  
Eia age [promissi nec enim, nec enim immemor unquam  
Fis, scio, CHRISTE, tui:] nunc tandem, quæso, vicissim  
Incipe & ipse tuæ HEMIPOLI sua tecta benignus,  
Incipe tecta, precor, reparare, pie incipe CHRISTE,  
Templum hoc, CHRISTE, tuum est templum: tibi conditur uni  
Unius atq; tuo, ut par est, sacratur honori;  
Non ANNÆ aut Mariæ Divis, adeoq; JOHANNI  
ANDREÆVE ipsis primo proprieq; dicatur.  
Templum, CHRISTE, tuum placidus servare memento.

Suscipe quas primas in eo pro seq; suisq;  
Fert tua turba preces, suspiria suscipe: CHRISTE:  
Quâq; homini nil nosse datum est, præstantius usquam,  
Pacem, inquam, patriæ placidusq; bonusq; reduce,  
Quam nimium nimiumq; diu suspirat, anhela.

Suscipe

Suscipe quas tibi cunq; ferent pia corda, futuro  
Tempore quoq; preces prae cor, exaudiq; benignus.

Suscipe quas primas in eo pro meq; meisq;  
Fundo preces: lacrymas quas fundo suscipe, CHRISTE:  
Et tristem exhilarans, viduo fidamq; piamq;  
Tot iam post menses, tot frigora, redde maritam;  
Et domui amissam sic tandem redde salutem.  
Sic erit unde tibi tanto pro munere, CHRISTE,  
In templo hocce tuo grates, aevq; sequenti  
Caelorum in templis & pectore & ore canamus.

Jamq; mihi memorandus erat Procerum inclytus ordo,  
Quem nos, innumera populi comitante caterva,  
Municipa, jam nunc bis binis ante diebus  
Ferre manu DOMINO donaria vidimus ampla,  
Insignem pietate virum, tum fortibus ausis  
Heroem, puto, praestantem BURGSTORFIUM: & ipsum  
SCHMIDIGENAM celebrem, victrix queis Suecia rerum  
Egregia virtute verum permota, patrito  
Vicinoq; solo dignè commisit habenas.  
Atq; alios adeo: quos ordine dicere longo  
Hic poteram plures, si longior esse pararem.  
Quo de LADOVIVM celebrantem audivimus ipsi,  
Illorum monitis, illorum sumptibus ausos  
Demum magnifici fundamina ponere templi.  
LADOVIVM veteres inter quem jure sodales  
Primo pono loco, quos fert puerilior aetas.  
Id quod multa viri virtus pietasq; requirunt:  
Cujus flexanimis accepi hortatibus actos  
Dignis quemq; modis summo conamine visum  
Certantes operas operi praestare JEHOVÆ,  
Argentumq; tuo sua mittere munera templo,  
Sed taceo, siquidem cupiunt tacuisse modesti.  
Non mihi sunt auri, non sunt mihi munera, nostri,  
Argenti; offerrem tibi & illa lubensq; volensq;

Æ

Car.



VIII.

**Α** Γακτώ πολέμω, ἀγερ μέγα φέρτατε παῖται,  
 ὧτ' ἐνὶ μῦθ' ἠμορφή ἐπέων, ἐνὶ ᾧ φρένες ἐδλάη,  
 Δύσμορσι ἡμετέρης πλάγχθεν μάλα πατρίδ' αἴης.  
 Οἱ θνητοί, ὡς ἔπν' ἐπὶ σχεδὸν οἰόν τ' εἶναι  
 θυμῷ ζῆν ἐθέλειν, καὶ ὄραϊν φα' ἔηελίοιο.  
 Τοῖς γ' δώμασιν ἐν πυκνοῖσι (ταῖν ἠγνώεμα βαλῶ)  
 Ασσέτα πρόφθεν δῶρα θεῶ ἰότητι κέοντο,  
 Νυῶ ὅμοιο παμπολλα κατὰ νείλαι ἀκέρων αἴεν.  
 Αὐτοὶ καὶ λαῶν ἠγήτορες ἠδὲ μέδοισες.  
 Ευρεῖη τ' ἐν ζειδώρητε τὰ τείχεα χῶρη  
 Ξαννίζσαν ἀρήϊ, ἀναγκαίη γ' ἐπάγει  
 Οσσα ἰὼ' ἠελίωλε ἔερα μῶ ἀσεργέντι  
 Ναιετάεσι πόλινες Ἰπυχθονίων, φρίσσασσι  
 Φύλοπι τῆ αἰνῆ μάλα, ἐλομένηλε αὐτῆ,  
 Τῶ κεν, κεδνὸς σὺ φῶς, πᾶσιν πολυήρατος, ναὶ δὴ  
 θεασσοῖσιν ἰδὲ θαυμαστήν ἐνὶ τῆσι δῦσι  
 Τήνδ' ἀεργεσίην, (πέλεται κείσις ὡς Ἰπαικές)  
 Εὖ καὶ Ἰπυσσάμδρως Ἰπυπιδες δῆλον ἔθηκας.  
 ἢ ἄρα ἐνὶ δὴθέν τοι μῦθ' κλέειν ἐδλόν ὀρέξει  
 ὄψι μέδων ὁ θεός, καὶ ἀφθιτον ὄνομα χήσεις.  
 Κάδδ' ἡμῖν κομιδῆ παίτρωσι λισσομύροισιν  
 ἐδλήσ' ἀχωλῆσι κ' φρένα ἔ κ' θυμὸν  
 Εἰρήνην ἐρατὴν σοίη, τ' γενοίτο, γένοίτο.

ANDREAS BUSSE.  
DEO

Æ





DE O Trin - Uno Sacrum.

## Gemeiner Eingang zur Predigt.

**A**rdächtige / Vielgeliebte vnd Außerswehlte Freunde in Christo vnserm Herren ; Wir seynen vnd begeben heute vnd anjeko, durch sonderbare Gnade vnd Barmherzigkeit des Allmächtigen vielfrommen Gottes, auß Christlicher vnd recht-Apostolischer Freyheit, bey dieser vnser Gemein St. Johannis in Halberstadt in grosser frequentz vnd ansehnlicher Versammlung, einen lieben, angenehmen vnd freudenreichen Tag ; Einen Tag, nach welchem wir allerseits in dieser Gemein so lange geraume Zeit ein sehr innigliches Sehnen vnd Verlangen gehabt vnd getragen ; Einen Tag, dergleichen Ich meines Theils niemals gesehen noch erlebet habe, ja zu sehen vnd zu erleben vor dessen alle mein Lebetage mir nicht habe einbilden oder gedenccken dürffen ; Einen Tag, an welchem wir dasjenige, so vns der grosse Wunderthätige Gott, bey diesen hochbeschwerlichen Kriegesläufften, auß dem Reichthum seiner vnerschöpflichen Liebe vnd Güte, verehret vnd bescheret hat, in Christlicher Demuth / gebürender Devotion vnd Reverentz, Andacht vnd Einfalt, aus gläubigen Herzen, wieder schencken vnd übergeben, Das ist, an welchem Tage wir diesen New-erbawten, wiewol noch sehr unvollkommenen Tempel vnd Gottes-Haus / von allem andern Irdischen vnd Weltlichen Gebrauch repariren vnd absondern, vnd einig vnd allein ad pios & sacros usus, zu der Ehre Gottes ders heiligen hochgelobten Dreyfaltigkeit, vermittelst Christlicher Ceremonien, durchs Wort Gottes vnd gläubiges Gebet, so alles heiliget, 1. Tim. 4, 5. dediciren, übergeben ; auffopffern, wiedemen vnd einsegnen ; Einen Tag / von welchem wir billig sagen : Dies ist ein Tag, den vns der Herr vnser Gott gegeben hat, Lasset uns frewen vnd frölich darinnen seyn, auß dem 118 Psal. v. 24. Hanna das gottselige Weib, hatte den lieben Gott lange Zeit, auß großem Verlangen, mit Seufften vnd Thränen gebeten und angeflehet, Er wolle ihr doch

doch, nach seinem Göttlichen Rath vnd Wolgefallen, nur einen einzigen Sohn vnd Leibes-Erben bescheren, sie wolte selben ihm wiedergeben, ja sie wolte ihn in das Haus des HERRN schencken, es solte ein Geistlicher Mann vnd Diener des HERRN aus ihm werden, 1. Sam. 1. Vnd es geschah also, Gott gab ihr den Samuel, der wurde ein gewaltiger vortreflicher Mann / und Prophet Gottes. Ach, wie lange Zeit haben wir in dieser Gemeine zu GOTT geseuffet vnd gesehet, wenns sein heiliger vnd Göttlicher Wille vnd Wolgefalle were, so wolte Er vns doch, gleich andern Christlichen Communen alhier, einen eigenen Tempel, Kirch vnd beständigen Ort zu vnserm Gottesdienst in Guaden schencken vnd bescheren, es solte dasselbe nicht vnser, sondern Gottes Haus seyn vnd verbleiben, wir wolten ihm in tiefster Demut wieder geben, vnd zu seines Namens vnd Worts Ehren anwenden, 2c. GOTT der HERR, der reich ist von Gnade vnd Barmherzigkeit, hat vnser Flehen, Seuffzer vnd Thränen erhört, vnd hat uns in Wahrheit mehr gegeben / ja weit mehr, als wir haben bitten vnd begehren dörrfen. Nun Zusage machet Schuld; Gelobet vnd haltet dem HERRN ewrem Gott, alle die ihr umb ihn her seyd, Psal 76, 12. Darumb so geben, offeriren vnd schencken wir anjesu dir / O gütiger Gott, diesen vnsern lieben Sohn, den wir in unerm höchsten Alter, das ist, bey vnserm euffersten Armuth vnd Vndermögen q. erzeuget, vnd bitten demütiglich, Du wollest dich deine eigene Offerte, Geschenk vnd Gabe in Christo IESU, deinem Eingebornen vnd Eingeliebten Sohne / dir wolgefallen, lieb vnd angenehm seyn lassen.

Verschmäh nicht Gott das Opfer dein /  
 Thue wol in deiner Gürtigkeit  
 Dem Berge Zion / da Christen seyn /  
 Die opffern dir Gerechtigkeit!

Wie das nun nicht besser vnd süglicher geschehen kan / als durch die Predigt vnd Anhöhrung des Worts Gottes, vnd durch das liebe andächtige Gebet, So wil vonnöhten seyn, daß wir Gott den Allerhöchsten umb gnädige Hülffe vnd reichen milden Beystand GOTTES des wahren heiligen Geistes demütiglich ersuchen vnd anruffen, Demnach so betet mit mir von Grunde eurer Herzen, in wahren Glauben und Andacht, das heilige Vater vnser, 2c.

## TEXTUS,

Ex Libro Esræ Cap. 1, v. 1, 2, 3 &amp; 4:

**I**n ersten Jahr Cores des Königes in Persen, daß erfüllet würde das Wort des HErrn, durch den Mund Jeremia geredet, erwecket der HErr den Geist Cores des Königs in Persen, daß Er ließ außschreyen durch sein ganzes Königreich, auch durch Schrift, vnd sagen: So spricht Cores, der König in Persen: Der HErr, der GOTT vom Himmel, hat mir alle Königreiche in Landen gegeben, vnd Er hat mir befohlen, ihm ein Haus zu bawen zu Jerusalem in Juda. Wer nun vnter euch seines Volcks ist, mit dem sey der HErr sein GOTT, vnd er ziehe hinauff gen Jerusalem in Juda, vnd bawe das Haus des HErrn des GOTTes Israel, Er ist der GOTT der zu Jerusalem ist. Vnd wer noch übrig ist, an allen Orten, da er Fremdling ist, dem helfen die Leute seines Orts mit Silber vnd Gold, Gut vnd Viehe, auß freyem Willen, zum Hause GOTTes zu Jerusalem.

Exor-

## Exordium speciale.

Andächtige &amp;c.

**D**avid der König gieng hin, vnd holete die Lade Gottes aus dem Hause Obed, EDOM herauff in die Stadt David mit Freuden, vnd da sie einher giengen mit der Lade des Herrn, tankete David mit aller macht für dem Herrn her, vnd war begürtet mit einem leinen Leibrock, vnd David samt dem ganzen Israel führeten die Lade des Herrn herauff mit Jauchzen vnd Posaunen, vnd da die Lade des Herrn in die Stadt kam, luckete Michal, die Tochter Sauls, durchs Fenster, vnd sahe den König David springen vnd tanzen für dem Herrn, vnd verachtete ihn in ihrem Herzen. Da auch David kam, sein Haus zu segnen, gieng die Michal, sein Weib, herauf ihm entgegen, vnd sprach mit Spotte: Wie herrlich ist heute der König von Israel gewesen, der sich für den Mägden seiner Knechte entblößet hat, wie sich die losen Leute entblößen. Aber David sprach zu Michal: Ich wil für dem Herrn spielen, der mich erwehlet hat vor deinem Vater, vnd vor alle seinem Hause, daß Er mir befohlen hat, ein Fürst zu seyn über das Volck des Herrn, über Israel. Vnd wil noch geringer werden denn also, vnd mit den Mägden, davon du geredes hast, noch zu Ehren werden, Wie hiervon zu lesen stehet 2. Sam, 13 & seqq.

Dieser Historien erinnern wir vns eben recht an diesem gegenwertigen Tage vnd vorwesendem Actu inaugurationis, da wir bishero eine Zeitlang mit der Bundes-Laden, h. e. mit vnser Kirch-Versammlung, fast hin vnd wieder gezogen, vnd haben vns endlich müssen niederlassen in verwüsteten Bürgerlichen Häusern, darinnen wir in die achtehalb Jahr vnsern Gottesdienst gutes theils verrichtet vnd gehalten; Heute sind wir nun aufgebrochen, vnd haben die Lade des Bundes des Herrn, das ist, vnsern Gottesdienst allhier an diesen Ort transferiret vnd gebracht, welchen uns der grosse Gott vom Himmel, in diesen betrübten vnd höchst bekümmerten Zeiten, ohn zweiffel manchem frommen Herzen zu grossen Trost vnd Freuden, zu vnserm Eigenthum bescheret hat.

Da ist nun kein zweiffel, es wird die stolze Michal, die aufgeblasene Welt, auß dem hohen Fenster ihrer vermeynten Herrlichkeit vnd grossen

seu überflusses herab fucken, diesen vnsern Christlichen actum verachten, und  
 ihr Gespött draus treiben, daß wir diesen hohen schweren Handel, bey so  
 kümmerlichen Läuften der Welt / haben anfaben vnd vornehmen dürfen,  
 Gerade als ob vns der Muht noch so hoch stünde, oder wir so verwegen vnd  
 vnbesontnen weren / daß wir vns getrauten / solch angefangenes Werck  
 hinnaus zu führen / vnd nicht einest bedencken köndten, was für ein groß  
 ser Borrath dazu erfordert würde. Aber wie es David seinem Weibe ver-  
 wiese, vnd ihren Hochmuth mit harten Worten eintrieb, also müssen wir  
 diesen Weltklugen Leuten auch etwas zur Antwort geben, Vnd weis es  
 GOTT, der einige Herzenskündiger, daß wir dieses alles nicht auß Bor-  
 witz, Vermessenheit, Ehmklühheit vnd Unbedacht, sondern auß noto-  
 rischer, höchster, vnd Jedermann wolbekandter Nohtturfft, weil alle an-  
 dere vnserer Ortter so offte vns verstöret, versperret, vnd wir in so viel we-  
 ge bey vnserm Riechen, Wesen gehindert, haben anfangen vnd vornehmen  
 müssen, vnd ob wir zwar des Vermögens nicht sind, diese vnserer Christli-  
 che intention allein auß vnserm Eigenthum zu manutemiren vnd aufzuzüh-  
 ren, So wissen wir doch, daß wir an dem Allerhöchsten GOTT im Him-  
 mel einen gnädigen Vater vnd reichen Helfer, Beystand vnd Rathgeber  
 haben, welcher alle dasjenige reichlich vnd überschwenglich thun vnd ge-  
 ben kan, was wir nicht können, Der auch versprochen, daß diejenigen,  
 so ihn fürchten, keinen Mangel haben sollen an irgend einer Nohtturfft,  
 Ps. 34. 10. Der vns bishero das Größere hat gegeben vnd wunderlich  
 erhalten, nemlich sein heiligs Wort vnd wahren Gottesdienst, der wird  
 vns auch das geringere, den Ort vnd Stelle, nicht versagen, Vnd dem-  
 nach Er vns diesen Ort schon gegeben, vnd den Anfang, wie er da für Au-  
 gen stehet, wider vieler Menschen Gedancken, gemacht hat, also werde  
 Er ferner helfen, daß wir seinem H. Namen noch werden dancken können,  
 Vnd ob wir gleich alle vnsern Armut ferner dran strecken solten, so wis-  
 sen wir, daß dieses die rechte Ordnung Gottes sey, wir sollen am ersten  
 nach dem Reich Gottes vnd dessen Gerechtigkeit trachten, vnd darumb be-  
 kümmeret seyn, so sol vns das ander, so da zur Auffenthaltung dieses ver-  
 gänglichen Lebens erfordert wird, wieder erstattet vnd reichlich zugeworf-  
 fen werden, Matth. 6. 33. Vnd da ja die stolze Michal vermeynen wolte  
 wir hätten das Werck zur Vnzeit angefangen, So wollen wir doch nicht,  
 nachlassen, mit aller Macht zu tanzen vor dem HERN, vnd wollen noch  
 viel geringer werden in vnsern Augen, denn allbereit geschehen ist, vnd hos-  
 sen mit den Mägden, mit denen frommen Herzen, so hierzu haben rathen  
 und

und thaten helfen, wollen wir noch, durch Gottes Wunderthätige Hand, zu Ehren werden. Du aber, Herr Zebaoth, du Herr huff, O Herr las es wolgelingen! Du hast dein Reich aufgerichtet vnter vns, du hast diß Werck angefangen, das wollestu auch, O Gott, vollstrecken vnd hinausführen, denn es ist dein Werck, umb deines Tempels willen werden die die Könige Geschencke zuführen, Ps. 68, 29. 30.

Wollen nach Gelegenheit der Zeit, aus verlesener Historia mit einander kürzlich besehen:

### Populi Iuda e Babylone in Patriam revertentis promotionem.

Wie vnd durch was Beforderung das gefangene Volck Juda auß der Babylonischen Gefängniß entreyet vnd aufgezogen, vnd in ihr liebes Vaterland gen Jerusalem kommen, den verwüsteten Tempel daselbst wieder aufzubauen.

### Tractatio.

**B**Ey vorhabendem Puncte haben wir nachfolgende Stücke nothwendig zu beobachten: 1. Wer des ganzen Wercks Anfänger vnd Vhrheber gewesen; Davon sagt Esra: Der **ZERR** erwecket den Geist Cores des Königes in Persen. Zweyerley Hülfss, vnd Mittels-Personen wird hier gedacht; Die erste ist Divina, Göttlich; Der Jehovah, Gott der **ZERR** erweckete den Geist Cores oder Cyri. Dessen hatte der Allerhöchste seine erhebliche Vrsach, nemlich das Wort seiner heiligen Verheissung, so durch den Propheten Jeremiam vor jenen 70 Jahren geschehen war; Davon wir lesen Jerem. 17, 13. & 29, 16. Gott hatte dem Volcke Juda gedräwet durch den Jeremiam, Er wolte sie, umb ihrer grossen Sünde vnd Ungehorsams willen, ernstlich straffen, vnd weil alle Vermahnungen vnd Warnungen, so Er an sie durch seine Propheten hatte ergehen lassen, nichts helfen wolten, so wolte er seinen Knecht Nebucadnezar über sie führen; der solte die Execution Göttlicher Dräwung vollziehen. Solch Elend des Jüdischen Volcks solte sich erstrecken in die in die 70 Jahr; Inmittler-

Y

zeit

zeit würden sie sich wol eines andern bedencken, vnd dem HERRN! ihren Gott aus demütigem Herzen zu Fusse fallen, umb Gnade bitten, Er aber wolte sich alsdann erbitten, vnd den grossen Jammer seines Volcks vnd Eigenthums ihm lassen zu Herzen gehen, vnd nach verfließung der 70 Jahr wolte Er sie wieder auß Babel frey vnd loß machen, vnd mit grossen Freuden gen Jerusalem in ihr liebstes Vaterland bringen, auch den verwüsteten Tempel vnd Stadt auffbawen, vnd den so lange niedergelegenen Gottesdienst wieder anrichten lassen. Hiervon lauten die Wort des HERRN also: Wenn nun zu Babel siebentzig Jahr aus sind, so wil ich euch besuchen, nemlich wie ich zuvor euch im Zorn besuchet habe, also wil ich euch alsdenn in Gnaden besuchen, vnd wil ein gnädiges Wort über euch erwecken, daß ich euch wieder an diesen Ort bringe, Jer. 29, 10. Das war das Wort des HERRN, durch Jeremiam geredet, vnd das war der rechte Hauptspruch, welcher in der gänzen siebentzig-Jährigen Zeit das arme gefangene vnd bedrängte Volck erhalten hat. An dasselbe Wort gedachte der HERR, das wolte Er nunmehr erfüllen vnd wahr machen. Vnd eben solch Wort hat den HERRN zu diesem Werk bewogen. Denn Er ist ein wahrhaftiger Gott, hat er was gesagt, das wil er thun, hat er was versprochen, das will er halten, Himmel vnd Erden vergehen, aber das Wort GOTTES bestehet ewiglich, Num. 23. Esa. 49. Luc. 21. Ach das Wort, so GOTT der HERR siebentzig Jahr zuvor hatte predigen lassen durch Jeremiam, das ist jeko noch so frisch, new vnd vollkommen in dem Gedächtniß GOTTES, als wenn es nur gestern auß seinem Munde gegangen were, denn es ist nicht ein vergänglichlicher Same, 1. Pet. 1. Sondern Verbum immotæ veritatis, ein Wort der Wahrheit, darauff man sich verlassen darff, dadurch auch niemals einiger Mensch ist verführet vnd betrogen worden.

Die Andere Mittels-Person dieses grossen Wercks war instrumentalis & humana, Der König Cores oder Cyrus. Der HERR erweckete den Geist Cores, des Königes in Persen. Dieser Cores war anfänglich ein Heydnischer König, der nicht groß nach dem Jüdischen Gottesdienst gefragt, drümb hätte er vor seine Person vielleicht wol sein Lebtag nicht an diesen Handel gedacht: Er ward aber von Gott dem HERRN sonderlich dazu bewogen, gereizet vnd angetrieben, wie der Text sagt: Der HERR erweckete den Geist, den Muth, Sinn, Gedancken vnd den Willen

Wissen dieses Königes dahin, daß Er, zur Wiedererbatung des zerfallenen Tempels zu Jerusalem, so emsig cooperiren und helfen, und so eifrig denselben befördern müssen. Und des ist allhier ein klares, ausdrückliches Gezeugniß, daß Gott aller Weltlichen Könige, Kaysere, Potentaten und Herren Herzen, Muht und Sinn in seiner Hand habe, und könne sie lencken, wohin er sie haben wolle, Prov. 21/1. Welches wir mit vielen andern nähern und vns zum Theil wolbekandten Exempeln köndten darthun, wenn es vor dikmal vnfers Vorhabens were. Drümb alle Christliche Unterthanen für die Majestäten und Obrigkeiten fleißig beten sollen, daß sie Gott der Herr durch seinen heiligen und guten Rath regieren, allerhand böse gefährliche Hamans Rathschläge an grosser Herren Höfen hindern, gute heilsame Gedancken verleihen, und also sein Volk und Kirch selbst befördern, erhalten, erquickern und erfreuen wolle, 1 Tim. 2/2. Jer. 29/7. Sonderlich ist hier wol zu mercken das Wort Excitavit, Der Herr erweckete den Geist des Königs. Es war so eine lange Zeit verlossen, nach geschehener Weissagung Jeremiä, ganzer 70. Jahr, es hatte nun so lange angestanden, und war doch nichts geschehen, Da hätten die armen Juden gedencken mögen, vielleicht wird es wol ferner ausstehen, und nichts drauß werden; Aber Gott erweckete dennoch den Geist Cores zu seiner, das ist, zu dero von ihm bestimmter Zeit, erkrewte und erquickte dadurch die armen Juden wieder, daß sie wären gleich wie einer, der auß dem Schlass, auß dem Traume, ja auß dem Tode erwecket würde, Wie denn auch David eben von dieser Sache ihnen geweissaget hatte: Wenn der Herr seine Gefangene Zion erlösen wird, so werden wir seyn wie die Träumende, Denn wird vnser Mund vol Lachens und vnser Zunge vol Rühmens seyn, dann wird man sagen vnter den Heyden: Der Herr hat grosses an ihnen gethan, der Herr hat grosses an vns gethan, des sind wir freulich, Ps. 126, 2. seqq. Drümb wer auff das Wort und auff die versprochene Hülffe des Herrn harret und hoffet, der wird nicht zu Schanden, Ps. 2. v. ult. Ps. 25/3. Cyr. 2/11.

II. Bey vorhabendem Puncte haben wir zu mercken: Modum agendi & promovendi operis, Wie das Werck sey befördert und fortgetrieben worden? Vnser Text saget: Der König Cores habe außschreyen lassen durch sein ganzes Königreich, und durch Schrift, und sagen: So spricht Cores, der König in Persen, der Herr

der Gott vom Himmel, hat mir alle Königreiche in Landen gegeben, und hat mir befohlen, ihm ein Haus zu bauen zu Jerusalem in Juda: Wer demnach vnter euch seines Volcks ist, mit dem sey der Herr, das ist, Gott helffe ihm, vnd gebe seinen Segen dazu, und er ziehe hin gen Jerusalem, vnd bawe das Haus des Herrn, des Gottes Israel, &c. Da hören wir, daß der König durch öffentliche Edicte und Befehle, ja durch öffentliche diplomata befohlen, vnd die Anordnung gemacht, damit das Werk ja mit allem Fleiß fortgesetzt würde: Es ist ein schöner Tröstlicher Befehl. O wie mögen die arme gefangene Leute dadurch so höchlich seyn erkretet worden! Wollen demnach den Inhalt dieses Königlichen Edicts in etwas gnauer vnd eigentlicher beschawen; Vnd zwar

Einmal befinden wir darinnen Causas impellentes, Was den König zu diesem Edict bewogen habe? Nicht hats allein gethan Regnorum concessio, Weil ihm Gott alle Reiche gegeben, das ist, weil ihn der Herr im Himmel vor andern zu diesen hohen Königlichen Würden erhoben, so wolte er solche Ehre nicht umbsonst empfangen haben, sondern seinem Herrn und Gott, seinem himlischen Lehn-Herrn, wolte er möglichen Dank erweisen, vnd ihm wieder eine Ehre anthun. Er erkennet vnd bekennet hiermit, daß Könige vnd Herren in der Welt ihre Hoheit, Gewalt, Herrschafften nicht von ihnen selbst haben, Er war nicht so ein vnbescheidener Geselle, wie Pharao, der Gott den Herrn vor seinen Obristen keines weges erkennen wolte. Wer ist der Herr? sagte er, Ich weis von keinem Herrn, der mir zu gebieten habe, Exod. 5, 2. Oder wie Nicator sich verlauten liesse: Ist ewer Gott Herr im Himmel, so bin ich Herr auff Erden, 2. Maccab. 15, 4. O weit gefehlet! Gott kan solche stolze Herren bald demütigen, wann sie sich ihrer Hoheit mißbrauchen, vnd ihren rechten Lehn-Herrn nicht erkennen wollen, wie die schreckliche Exempel Pharaonis, Nebucadnezars, Nicatoris, Antiochi, vnd anderer viel bezeugen. Sondern es hat auch den König Cores zu diesem Befehl Verfach gegeben Divina instructio, Die innerliche Bewegung vnd Eingeben Gottes, Gott hat mir befohlen. Droben lauten die Worte also: Der Herr habe den Geist Cores erwecket, das war so viel: Gott hätte dem Könige innerlich in seinem Herzen einen sonderbaren Befehl gegeben zu diesem Werke, daß ers thun sollte, Gott hat mir befohlen! ihm ein Haus zu bauen. Gleich wie

wie Hiram, ein Heidnischer König, an dem ersten Tempel, den Salomon erbauet, grosse Beforderung vnd Vorschub gethan, 1. Par. 17, 1; Also hat König Cores, ein Heidnischer Mann, bey dem andern Tempel ein Ehrliches gethan. Vnd stecket hierunter ein sonderliches Mysterium, das durch Gott andeuten wollen, daß nicht allein die Juden, sondern auch die Heyden ihr Antheil an dem Tempel des HErrn, das ist, an den Wohlthaten des Reichs Christi haben solten. Es ist aber gar ein schönes Wort, vox vere regia, das einem Könige wol anstehet, wenn Cores hier sagt: **Der HERR hat mirs befohlen.** Das sol aller Christlichen Regenten, aller Könige, Fürsten vnd Obern ihr tägliches Symbolum vnd Spruch seyn, **GOTT hat mirs befohlen.** Wenn sie aufstehen vnd sich niederlegen, so solten sie die Gebot des HErrn ihres GOTTES seyn lassen eine norm vnd Richtschnur aller ihrer Werke vnd Ampts-Geschäfte, da solt heißen, **Gott hat mirs befohlen.** Vnd insonderheit Gott hat mirs befohlen, daß ich Ihme ein Haus bawen sol / Daß ich seyn sol nutritius Ecclesiae, ein Pfleger vnd Versorger seiner lieben Kirchen, Custos utriusq; Tabulae, Daß ich mit allem Ernst vnd Euffer ob denen Geboten GOTTES halte, seines Namens Ehre vnd des Nächsten Erbauung in vnd für allen Dingen suche vnd befördere, Wie Carolus Magnus, wenn er in einen Streit gieng, vnd für dem Volck herzog, ein bloßes Schwerdt in der Hand führete, darauff diese Wort gepreget, vnd gleichsam geschrieben stunden: D. P. C. C. Das hiesse: Decem Praeceptorum Custos Carolus. Das sol ihre vornehmste Amts-Sorge seyn; Nicht daß sie eben ihre eigene Häuser bawen, ihre eigene Ehre, Weltliche Pracht, Vppigkeit vnd Wollust suchen, vnd dasselbe offtermals mit der armen Vnterthanen höchstem Schaden vnd Verderben; Sondern dazu sind sie vornemlich von Gott zu Regenten vnd Oberherrn bestellet, daß sie Gottes Haus bawen, nicht aber einreißen, nicht verwüsten, nicht der Kirchen Güter zu sich nehmen, dieselben verzehren, vnd nur ihren Bauch davon versorgen solten, Gott gebe, es komme umb die arme Kirche Gottes vnd umb Schulen, wie es wolle; Welche einen solchen Sinn haben, denen dräwet der Apostel ingemein einen sehr bösen Außgang, Phil. 3, 19. Sondern die Kirch vnd das Haus des HErrn solten sie bawen, versorgen vnd erhalten, Es. 49.

Darnach fürs Ander haben wir zu erwegen Diploma ipsum, Den Befehl des Königes an ihm selbst. Der ist publiciret, Einmahl, Voce, durch die Stimme der Ehrholden, Er lies ausschreyen durch sein

sein ganzes Königreich. Das ist, der König hat durch reisende vnd laufende Post diese seine intention vnd königlichen Willen in allen seinen Ländern vnd Gebieten verkündigen vnd anzeigen lassen. Darnach hat Er seinen decret scripto durch öffentliche Schrift vnd Patenta überall anschlagen lassen. Der Inhalt des Patents gehet theils an die gefangene Juden; Theils an die sämtliche Unterthanen des Königes. Den Juden gibt ers frey, sie mögen loß vnd ihres Gefängnisses erlassen seyn. Es concipiret aber der König seine Concession mit sonderlichen vnd nachdencklichen Worten, sagende: Wer seines Volcks ist, mit dem sey der **JEHOU** sein Gott, vnd er ziehe hinauff, &c. Das ist, der Gott, der zu Jerusalem ist. Diese Worte sind nicht allein ein Votum vnd trewberthiger Wunsch des Königs, sein Gott sey mit ihm, das ist, der Herr wolle ja darbey seyn, Glück vnd Heyl zu dem Werke geben/ Sondern sind auch Confessio, ein Bekändniß, daß der damahligen Juden Gott sey der rechte wahre Gott, der Gott, der zu Jerusalem ist, der ist, non dicitur saltem, non putatur, sed vere est DEUS, Der rechte wahre Gott, in dem der König Cores sich auch hiermit bekandt haben wolle: **Bawet das Haus dem Gott Israel, der zu Jerusalem wohnet,** q. d. Ich erkenne vnd bekenne, daß selbiger der Einige wahre Gott sey. Vnd diese Erlösung vnd Freystellung gehet nicht nur die gefangene Juden an, die zu Babel waren, Sondern auch alle andere, die hin vnd wieder in seinen Königreichen zerstreuet wohneten, Wer noch übrig ist an allen Orten, da er ein Fremdling ist/ das ist, alle arme gefangene vnd versagte Juden in allen Königreichen Cores. Seinen Unterthanen aber befehlet der König ganz Ernstlich in seinem Patent: Sie sollen den Juden helfen, vnd ein jeder seines Orts sie befördern/ daß sie fortkommen, vnd das Werk des grossen kostbaren Bawes volbringen mögen. Seket auch darzu Materiam ex qua, oder quibus auxiliis, womit sie ihnen forthelffen sollen, Nemlich mit Silber, mit Golde, mit Gut vnd Viehe, das ist, mit Pferden vnd Rossen, mit Au. vnd Vorrathen/ damit also die guten Leute ihre Weiber vnd Kinder, ihren Hauß, vnd Vorrath, vnd was ihnen Gott der Herr in dem Lande daselbst die Zeit hero bescheret, alles fortbringen vnd mitnehmem kundten, Vnd das alles, sagt das königliche Edict, solle geschehen auß freyem Willen: Das Wort stund sehr wol darbey, Sie soltens thun ohn murmeln, ohne Mißgunst, ohne verdriesliche Wort, ohne schnarchen vnd Pochen; Wie denn die Welt gemeinlich zu thun pfeget/ wenn sie Gott vnd seiner lieben Kirchen etwas zu gute

gute thun sollen. Sonsten gibt man dem Teuffel vnd manchmal lieberlichen vnd vnnützen Leuten ehe vnd lieber einen Thaler, als dem Herrn Christo einen Groschen, Vnd insgemein sagt jener Bawr: Ja Herr, was wir thun sollen vnd müssen, das thun wir gerne, &c. Wenn aber Christus vnd Gott mit seiner armen Kirchen kömmet, bedarff vnd begehret diese oder jene Gabe vnd Hülffe, Ach wie klagen, murren vnd beschweren sich die Leute! Da findet man vnter hundert kaum einen, der seine Christliche Pflicht vnd Schuldigkeit erkennen vnd bedencken wolte, Vnd daher geschicht vns dann eben recht, wie wir Gott dem Herrn dienen vnd helfen, also dienet vnd hilfft er vns wieder, daß fast alles Gute in dem ganzen Röm. Reich eine Zeitlang zu Grunde vnd zu Boden gangen ist. Wolte Gott, wir möchten allesamt, Reich vnd Arm, Groß vnd Klein, Obrigkeit vnd Vnterthanen, unsere Gebür besser behersigen, daß wir mit allen den Vnfrigen, mit Silber vnd Gold, mit Gut vnd Vieh, auß gutem Willen hülffen vnd verschafften, jeder seines Orts, daß Gott dem Allerhöchsten nicht nur eusserlich seine Kirche vnd Tempel, sondern auch innerlich, Geistlicher weise, sein Himmelreich erbawet, erhalten vnd befördert würde, so würde es wol besser umb vns alle, ja in allen Ständen beschaffen seyn, als es, leider Gottes, thut!

Endlich vernehmen wir auß dem Königlichen Edicte Finem horum omnium, Wohin es gemeynet sey mit dem ganzen Werck, mit dem Befehl vnd Gebot des Königs, so wol an die Gefangene Juden, als auch an die sämptliche Vnterthanen, daß sie zum Theil hinziehen, zum Theil die Leute forthelffen sollen, ihnen auch ihre angewandte Mühewaltung vnd Kosten, ihr Silber, Gold, Gut vnd Vieh nicht tawren lassen, denn es sey zu einem vornehmen sehr hohen Werck angesehen vnd gemeynet, nemlich zu einem Newen Gotteshause zu Jerusalem; Daran sol es gewendet werden, daß der Tempel zu Jerusalem erst in einen Stand gebracht werde, so werde sich dann das andere auch wol finden vnd schicken. Vnd hätten die Juden an diese Worte des Königes billich gedenccken, vnd ihnen den Bau des Tempels bessern Ernst sollen seyn lassen, als geschehen ist. Denn da meldet die Historia, daß, da sie das Werck erst angefangen, vnd dabey befunden, wie schwer es damit hergehen, vnd was für grosse Kosten dazu gehören würden: Zudem sie auch von ihren bösen Nachbarn, den Samaritern, so mercklich gehindert, ja bey ihrem Baw nur verspottet vnd aufgelaehet worden, da die Heyden, so in Judäa wohnten,

spöte

Höfftlicher Weise sagten: Was machen die ohnmächtigen Juden/ wol-  
 ten sie in diesen schweren Zeiten einen Newen Tempel bawen, und  
 ihren alten Gottesdienst darin wieder anrichten und continuiren?  
 sind die Leute so Narrisch und unbesonnen/ wissen sie nicht, was  
 das kosten werde? Sind sonst nicht Kirchen und Tempel gnug  
 in Lande? Ach/ die armen unverständigen Leute/ wer mag ih-  
 nen doch den Rath gegeben haben! Mich deuchte/ sie werden aufs  
 Sand gebawet haben; Scheinets doch/ als wenn sie die alten  
 Steine und Rudera, die verbrand sind, wieder wolten lebendig  
 machen, Ja laßt sie nur immer bawen, es ist ein schön Werck/  
 das sie machen/ wenn Füchse hinauff zögen, die möchten ihre  
 Mauren wol wieder umbreiffen. Gehet, also giengs dazumahl, man  
 lese davon im Buch Nehemia am 4. Durch solche und dergleichen diffi-  
 cultäten und Widerwertigkeiten lieffen sich die Juden abschrecken, daß sie  
 mit ihrem Tempel Baw inne hielten, und das Werck in die 108 Jahr an-  
 stehen lieffen; Mittlerweile sorgete ein jeglicher, wie er sein eigen Hauß wie-  
 der auffrichtete und anbawen möchte, Deswegen auch der Prophet Haggai  
 über sie geschicket wurde, der sie mit harten Worten straffen und zu  
 besserem Ernst und Dancke gegen Gott, der sie so gnädig und wunderbarlich  
 auß Babel entfreyet, und in ihr liebes Vaterland wieder gebracht, mit  
 grossen Eyffer ermahnen und antreiben müssen, Hagg. 1.

Und das ist also unsers vorhabenden Textes Erklärung, darauß wir  
 für ditzmal, und bey gegenwertigem a. u. nicht vnfüglich die Erinnerung  
 zu nehmen / daß Gott der Herr nichts Böses geschehen lasse, Er wisse  
 es denn zu etwas Gutes anzuwenden. Denn daß die Juden gefänglich in  
 Babel so lange Zeit sind gehalten worden, Das hat unsern Herrn Gott  
 dazu dienen müssen, daß er vnter den Heyden, die ihn nicht kanden, seine  
 Wunder verkündigte, und vnter andern der König Cores erkennen lernetete,  
 daß kein Allmächtiger Gott were, denn Er allein, Job. 12, 4.

Hätten auch hier zu erwegen, daß das vornehmste Ampts-Werck Christ-  
 licher Obrigkeiten sey, Gott dem Herrn sein Hauß zu bawen, und daß  
 alle Christen ingemein in allen Ständen schuldig sind, den wahren Gottes-  
 dienst zu befördern, und solches von denen Gütern, so ihnen Gott auß  
 Gnaden gegeben und bescheret hat, 1. Par. 30, 16.

Gom

Sonderlich were hier zu mercken die Tröstliche Weise vnd Gewonheit des grundgütigen Gottes, wenn derselbe hilfft, so hilfft Er gedoppelt, vnd thut überschweniglich mehr, als man hoffet; Sintemahl Er die Juden nicht allein auß ihrer Gefängniß frey machet, sondern auch ihuen guten Vorschub giebet durch sonderbare Regierunge des Königes Cores, daß der Tempel zu Jerusalem wieder erbawet, vnd ihr zerfallener Gottesdienst wieder angerichtet werden können.

Allein weil in dieser Historia des Jüdischen Tempel-Bawes, so der Herr befohlen hat, Meldung geschiehet; Vnd wir anjeto auch einen Newen Tempel zu bawen angefangen, denselben auch gleich heute, durch sonderbare Gnade Gottes beziehen, vnd im Namen der Hochgelobten H. Dreyfaltigkeit einweihen, vnd zum seligen Gebrauch vnd Vbung vnseres E. vangelischen Lutherischen Gottesdienstes consecriren vnd einsegnen; So wollen wir nur mit kurzen etwas erinnern: Was es für eine gelegenheit mit den Tempeln vnd Kirchen-Gebäuden habe, Wie selbe, ihrem ersten Ursprung nach, entstanden, vnd was deren rechter, seliger vnd nützlicher Gebrauch sey, vnd seyn solle.

Vnd ist gewiß, daß in den ersten 3000 vnd mehr Jahren, nach Erschaffung der Welt, kein gewisser Tempel im Volcke Gottes gewesen, sondern von Adam an bis auff Mosen, vor vnd nach der Sündfluth, haben die heiligen Patriarchen vnd Alt-Väter etwa vnterm freyen Himmel, etwa vnter einem feinen lustigen grünen Baume, etwa in ihren eigenen Häusern vnd Hütten, ihre Opfer, Gebet vnd Gottesdienst verrichtet, sampt ihren Weibern, Kindern vnd Haußgesinde. Zumassen dann auch die blinden Heyden, so von dem wahren lebendigen Gott abgewichen, ihre Abgöttische Grewel gemeinlich sub dio, vnterm freyen Himmel, auff Hügeln vnd hohen Bergen, oder in dicken grünen Wäldern, oder vnter den groken breiten Eichen vnd andern Bäumen verrichtet haben, wie auß den Historien bekand ist. Vnd das hat also vnter dem Volck Gottes gewehret, bis daß Gott der Herr, nachdem er sein Gesetz auff dem Berge Sinai offenbaret vnd Schriftlich übergeben, dem Mosi befohlen, die Hütte des Stiffts zu verkertigen, vnd auffzurichten, welche dann also gemacht war, daß man sie hat abbrechen, forttragen, vnd wieder auffschlagen können, wie man wolte. Dieser Stiffts-Hütten haben sich die Kinder Israël in der Wüsten 40 Jahr, vnd hernacher im Lande Canaan 440 Jahr gebraucht. Davon das ander

Buch Moses berichtet Cap. 25, bis zu Ende desselben Buchs hinaus; Endlich hat der König Salomon, im 4 Jahr seines Regiments, vnd nach Erschaffung der Welt, Anno 2937, auff Befehl Gottes des Herrn, vnd seines Vaters Davids Verordnung, den Tempel zu Jerusalem mit 200000 Mann zu barben angefangen, vnd denselben innerhalb sieben Jahren vollendet, Darzu ihme denn sein Herr Vater, der König David, 100000 Centner Goldes vnd tausend mal tausend Centner Silbers, ohne Eisen vnd Erz, das nicht zu zehlen gewesen, verordnet, davon 2. Reg. 5 und 6, vnd 1. Par. 23, vnd andern Orten mehr umbständlich nachzulesen ist. Nach Verflistung 427 Jahren ist dieser Tempel, durch sonderbare Verhängnis Gottes, den Juden zur Straffe ihrer Abgötterey, Grewel vnd anderer Sünden, von Nebucadnezar, dem Könige zu Babel, geplündert, verbrand, die Stadt Jerusalem ganz zerstöret, verheeret, vnd das Jüdische Volk gar nach Babel gefänglich weggeführt, allda sie 70 Jahr, arme, gefangene, Leibeigene Leute haben seyn müssen. Bis endlich nach solchen 70 Jahren der getreue Gott seines Volcks sich wieder erbarmet, vnd den Geist Cores des Königs in Persen erwecket hat, daß er die Juden los gabe, vnd sie wieder in ihr Vaterland ziehen lies, den zerfallenen Tempel vnd Gottesdienst wieder anzurichten. In diesem Tempel hat Christus Jesus, der Heyden Trost, selbst gelehret, gepredigt, vnd seine göttliche Wunder gethan, vnd derogestalt diesen letzten Tempel, der zwar an Gebäuden vnd Kosten nach, dem ersten bey weitem nicht zu vergleichen war, dennoch viel herrlicher vnd ansehnlicher gemacht als der erste gewesen, vnd hat also die Weissagung Hagg. 2 Cap. erfüllet vnd wahr gemacht. Was massen aber auch dieser ander Tempel, nach der Geburt vnd Menschwerdung des Sohnes Gottes, Anno 7, von Tito des Vespasiani Sohn wiedrumb zu Grunde auß verstöret, verbrand vnd verwüestet, also daß kein Stein auff dem andern verblieben, vnd die trawrige Thränen • Predigt des Herrn Christi Luc. 19. hiedurch erfüllet, Davon hören wir zur andern Zeit alle Jährlich vnd umbständlich.

Nach des Herrn Christi vnd der Apostel Zeiten haben die Christen lange Zeit keine gewisse Tempel gehabt / haben sich auch bey wehrenden grossen drey hundert Jährigen Verfolgungen der Heydnischen Käyser mit ihrem Religions • Werke vnd Gottesdienst fast nirgend sicher auffdrucken dürfen, sondern sich bald hie, bald daher in ihre Cryptas, Klüffte, Hölen vnd Ecker vertriechen müssen, Bisweilen, wenns noch gar gut gewesen, haben sie bey den Gräbern der Märterer ihre Conventus angestellet, vnd ihre Bet-

häuser

häuser auffgeschlagen; Vnd das elende Wesen der bedrängten vnd unterdrückten Kirchen hat also gewähret bis auff Constantinum Magnum, den allerersten Christlichen Käyser, Anno Christi 310.

Wie nun dieser herrliche Käyser nicht allein durch öffentliche Edicta, hin vnd wieder Kirchen zu bauen, vnd auß den Heydnischen Götzen-Tempeln Christen-Kirchen zu machen, befohlen, Sondern auch selbst mit grossen Kosten hie vnd da stattliche theurbare Kirchen erbawet, deme hernacher auch andere Gottselige Käyser, als Theodosius, Justinianus, &c. nachgefolget, vnd viel hundert Thonnen Goldes auff Kirchen-Gebäude spendiret vnd gewendet, solches hat man auß den Historienschreibern Sozomeno, Eusebio vnd andern, mit mehrern zu vernehmen.

Nun kommen wir auff den löblichen Käyser Carolum Magnum, den Ersten Teutschen Käyser, welcher die allerfürnehmsten Kirchen, Stifter, Bischthümer, Münster vnd Klöster hin vnd wieder in Teutschlande hat bawen vnd auffrichten lassen, Wie man dann sonderlich von ihm liest, daß Er so viel Tempel, Klöster vnd Gotteshäuser gestiftet, als Buchstaben im A. B. C. vnd nach jedem Buchstaben ein sonderlich genand habe, Durch dessen Ruhmwürdiges Exempel in folgenden Zeiten andere Fürsten, Herren vnd Stände des H. Röm. Reichs, erwecket worden sind, fast in allen Winkeln, Ort vnd Enden Teutschlandes stattliche, prächtige Kirchen-Gebäude mit grossen Kosten auff vnd außzuführen, Wiewol, gleich wie in allen andern guten vnd löblichen Sachen dieser Welt es pflegt herzugehen, also auch in diesem Werck grosser vnd schädlicher Mißbrauch entstanden vnd vorgegangen ist.

Vnd also kommen wir endlich in der Ordnung der Histori auff die Stifte, vnd Auffbawung des schönen ansehnlichen Tempels, nemlich der hohen Bischöflichen Stiffts-Kirchen allhie zu Halberstadt, welche Anfangs von dem hochlöblichen Käyser Carolo M. Anno Chr. 770 zu Osterwieg, damals Salingenstadt genand, gestiftet vnd erbawet, hernacher aber allhero naher Halberstadt transferiret vnd verlegt worden, Zu dem Ende, daß darinnen, wie auch in allen andern Clöstern, gelehrte Leute solten auffgezogen vnd gehalten werden, die denselben Ort Landes bey dem rechten Glauben vnd Christlicher Lehre verthätigen, vnd allen Widersachern der Christlichen Lehre steuren vnd widerstehen köndten.

Wie aber in specie das **Closter St. Johannis** von Brandago dem **X** Bischoffe dieses Stiffts, Anno Ehr. 1027 fundiret vnd gestifftet, allzeit in 200 Jahr ehe vnd zuvor denn die Kirche **S. Martini** hieselbst durch den **XX** Bischoff Bertoldum oder Heroldum zu bawen angefangen, hernacher aber von dem Rath vnd Gemeine daselbst aufgeföhret vnd vollends fertig gemacht worden, Ja wie selbige Canoney vnd Kloster, hernacher die Pfarr zu **S. Johannis** genand, mit vielen Orten vnd Plägen, davon noch heute bey Tage allerhand vnnütze Gezücke getrieben wird, mercklich erweitert vnd verbessert, so geschehen von beyden Bischöffen Reinhardo vnd Ottone mit Vorbewust vnd gnädigster Verwilligung Käyfers Lotharii, Anno E. 1134. Item wie die Kirche **S. Johannis** hernacher von der Gemein auff's Herrlichste aufgebawet, mit zweyen Orgeln gezieret, mit etlichen Hüfen Landes Eckern, zu Behuff des H. Predigampts begabet, Dann Anno 1587, durch leichtfertiges Haushalten etlicher böser vnd ruchsloser Leute verwarloset, in Brand vnd Asche gesteckt vnd ganz ruiniret, Deswegen die Gemeine, durch Trewfleisige vnd eyfferige Unterhandlung vornehmer Herrn vnd Fürsten des Reichs, in die domahlige fast desolirte Kirche der Herren Patrum vnd Fratrum Franciscaner Ordens, gegen aufgefertigten Revers, gelanget vnd kommen, dieselbe auch, theils auß anderer grosser Herrn milden Beystewr, theils auß ihrem eigenen Kosten, auff's Beste aufgebawet, mit Cankeln, Altar, Orgel, und andern Geräthe gezieret, Ja wie sie zur Zeit der neulichsten Päbstlichen Reformation, Anno 1627, auff Käyferslichen Befehl, gehorsamlich restituiret und abgetreten, Darauff denn die arme Gemeine fast sehr geärgert, betrübet, dissipiret, zerstreuet, aus einem Ort vnd Privat.Hause in das andere vertrieben, vnd also bald hieher, bald dahin weichen und herumb kriechen müssen, Solches alles liegt, vermöge hierüber abgefaster Vhrkunde, Brieffe und Siegel, auch würcklicher Augenscheinlicher und ergangener Execution vnd Persecution, an dem lieben hellen Tages-Lichte, vnd ist vielen annoch lebendigen Menschen mehr dann zu wohl bekand.

Bis endlich **GOTT** der **HERR**, gleich wie den Geist Cores Königs in Persen, Zerubabels, und anderer mehr; Also auch etlicher, Gottes und seines H. Worts liebhabender Menschen, vnter vns erwecket, dem **HERRN** unserm **GOTTE** zu Ehren, vnd zu Erhaltung dieser Alten Gemeine, ein eigen Kirchen-Gebäude auffzubawen, Welches wie es unanimiter beliebt, beschlossen, von der hohen Obrigkeit gnädigst vnd gnädig ratificiret, confirmi.

miere, angefangen, und bis dato continuiret worden, das ist alles kund und offenbar, Was auch für vornehme Herren und Gottliebende Leute, hohes und niedriges Standes, auß Christlicher devotion, zu diesem Werk gestuwret und geholffen, das ist alles zum fleißigsten in Bücher auffgezeichnet und wolverwähret beygelegt, Deren Namen auch anseho vielleicht nicht vnfüglich, zu ihrem ewigen Gedächtnis und Nachruhm, mit Wahrheit und Ehren gedacht und erwehnet werden köndte, wenns nicht schon mehr als notorium, und wir uns, umb gewisser Ursachen halben, dessen vor dißmahl wolbedächtlich enthalten thäten. Wir bitten und erwünschen von Grunde unserer Seelen, Gott, der wahre Vergelter aller Wohlthaten, sonderlichen derer, die Ihme zu Ehren an sein Wort und arme Kirche gewendet werden, der wolle es ihnen und ihren liebsten Nachkommen vergelten und bezahlen hundert ja tausentfältig, in diesem und in dem künftigen Leben, Andere aber, fast mehr als Jüdische und Heydnische Christen, und newe Samariter, so diesen Bau mit dem allergeringsten nicht haben befördern helfen wollen, Sondern denselben, wenns bey ihnen gestanden, gerne gehindert, auch unser Christlich, hochnöthig und vnümbgänglich Vornehmen auff's eufferste verspottet, verlachtet, mit spizigen, hönischen, verkleinerlichen Worten und schimpflichen Zunamen verunglimpffet, und dadurch sich mehr als zu viel verrathen haben, welches Geistes Kinder sie sind, Solche alle miteinander, derer auch nicht wenig, und uns zum theil wol bekand sind, befehlen wir dem Gerechten, Allwissenden Gotte, Wollen keines weges Böses mit Bösem, oder Schmähwort mit Schmähworten vergelten, sondern bitten, Gott wolle auß Gnaden es ihnen vergeben, und uns weiter helfen, umb seines Namens Ehre willen.

Und so viel haben E. Liebe wir bey dieser Gelegenheit vom Anlaß und Ursprung, und wie wir zu diesem Newen Kirchen-Gebäude kommen sind, nur Historischer weise erzehlen und anführen wollen. So oft wir nun nicht allein ingemein alle andere Kirchen und Tempel hieselbsten in Halberstadt, sondern auch diß vnser Neues Kirchen-Haus, wie gering es gleich diesem oder jenem in seinen stolzen und Samaritischen Augen scheinen mag, ansehen und dahinein gehen, Wollen wir uns unter andern erinnern der Christlichen und höchstschuldigen Dankbarkeit, daß wir dadurch vns bewegen lassen, von Grunde unserer Herzen dem Allmächtigen, Barmherzigen Gotte zu danken, der vns nicht allein zu seiner lieben Kirchen und Gemeinschaft der Heiligen, aus lauter Gnad und Barmherzigkeit beruffen, sondern auch

noch, in gegenwertigen bösen Leufften der Welt, nothdürfftige bequeme Tempel und Kirchen, auch diß gegenwertige Newerbarthe Gottes-Haus, gönnet vnd bescheret, darinnen wir sein heiliges Wort verkündigen vnd anhören, die heiligen Sacramenta aufreichen vnd gebrauchen, Gebet vnd andern Gottesdienst, gebürender vnd befohlener massen, anstellen vnd verrichten können, Dabey wir zu dem einigen Verßöhn- vnd Sünd-Opffer, unserm einigen Vorkprecher vnd Mittler, Jesu Christo, gewiesen werden, der allein ist die Verßöhnung für vnser vnd der ganzen Welt Sünde, vnd sich am hohen Altar des Creuzes für vus geopffert, vnd eine Ewige Erblang erfunden hat, 1. Johan. 2. Heb. 2. Da auch das heilige Hochwürdige Abendmal des wahren Leibes vnd Blutes Jesu Christi den Christlichen Communicanten vberstümmelt vnd vberstolen außgetheilet; Die heilige Tauffe den lieben Kinderlein in rechter Apostolischer simplicität und Einfalt gereicht, Summa, der ganze Gottesdienst nicht in frembder, unbeständter, sondern in vnser Teutschen Mutter-Sprache verrichtet, seine Trostreiche, Geistliche Psalmen und Lieder gesungen und geübet werden, daß wir es alles wol verstehen, vnd zu unserm Unterrichts, Lehr, Trost, Vermahnung, Warnung vnd Besserung gebrauchen können. Ach ist das nicht ein grosser Gnaden-Schat! Was köndte höhers und bessers erwünschet werden? Was würden die Christen in der Ersten Kirchen Gott gedancket haben, wenn sie nur ichteswas davon hätten haben vnd öffentlich gebrauchen mögen. Da sie sich, wegen Tyrannischer Verfolgung, in ihren Höhlen vnd Löchern, wie die Mäuse, verkriechen, vnd bey Nacht ihren Gottesdienst mit Furcht vnd Zittern verrichten müssen? Was würden auff den heutigen Tag mit allen Herzens-Kräfften vnser arme Glaubens-genossen, so vnter Türckischer vnd Pabstischer Verfolgung, inquisition vnd Tyranney gedrücket vnd gepresset werden, Gott dem Allmächtigen danken, wenn ihnen diese Felicität vnd Glückseligkeit begegnen möchte? Diesen hohen Schatz last vns betrachten vnd erkennen, so oft wir in diß vnser Neues Kirchen-Haus kommen vnd gehen, Gott danken vnd bitten, daß Er solchen Schatz ferner bey vus erhalten, auff unsere Nachkommen bringen, und uns durch den H. Geist regieren und segnen wolle, daß alle vnser Arbeit, so hier beschehen wird, zu seines hochheiligen Namens Ruhm, Lob und Preis, und vielen tausent Menschen zu ihrer Seelen Seligkeit gedeyen möge!

Amen!

Bleib bey vns HErr Jesu Christe,  
denn es wil Abend werden, Amen.



Gebet



scherey, damit unsere Sinne etwa von der Einfältigkeit in Christo möchten verrucket werden, Sondern daß wir standhafftig bey deinem Worte verharren, Laß deine Priester vnd Knechte, die in deinem Hause stehen, mit Heyl angechan werden, daß sie viele zur Gerechtigkeits vnterweisen, vnd deine Heilige sich über dem Guten erstrewen.

Wann dein Volk an dir sündiget, vnd dein Zorn / Umb ihrer Missethat willen, über sie entbrandt ist, sie aber in sich schlagen, vnd sprechen zu dir: Wir haben gesündigt vnd mißgehandelt / vnd sind gottlos gewesen; So handel nicht mit vns nach vnsern Sünden, vnd vergilt vns nicht nach vnser Missethat, Sondern von deinem heiligen Himmel erhöre vnser Gebet, sey gnädig deinem Volk, das an dir gesündigt hat, Wehre vnd stehre vnserm Widersacher, dem heidigen Satan, der immer ein Ergerniß über das ander stisset, dadurch die Seelen der Gläubigen zerrütet werden, Regiere vnd führe vns durch deinen heiligen Geist, daß wir, als Kinder des Lieches, in guten Wercken wandeln, darzu wir in Christo erschaffen sind.

Wann du Krieg vnd Blutvergießen, Hunger vnd Thewrung, Pestilenz, oder irgend eine andere Plage, wie bishero / leyder, auch viel geschehen, weiter über vns woltest kommen lassen, Ach so laß deine Barmherzigkeit für Zorn nicht verschlossen seyn, sondern schone alsdann deines Volcks, welches seine Hände zu dir ausbreitet, Zerstreue die Vöcker, die da gerne kriegen, vnd schütte deinen Grimm auff die Heyden, die dich nicht kennen, vnd auff die Tyrannen, die den Lauff deines Worts hindern, deinen Namen mit Wercken schänden, vnd dein Reich zu vns nicht wolten kommen lassen, Thue auff deinen guten Schatz, den Himmel, daß er Regen vnd fruchtbare Zeit gebe, damit vnser Land sein Gewächs, vnd die Bäume auff dem Felde ihre Früchte bringen, vnd Brods die Fülle seh. Ach du hast bishero die Missethat deiner Kinder heimgesucht mit deiner Väterlichen Ruthen, Aber wende deine Gnade nicht von vns, vnd erbarme dich vnser wieder, nachdem du vns geplaget hast.

Wann

Wann dein Volk bittet für ihre Christliche Regenten, so neige deine Ohren und erhöre sie, Gib allen gottseligen Oberherrn den Geist des Verstandes, den Geist der Furcht Gottes, daß sie in deinen Wegen wandeln, Gerichte und Gerechtigkeit handhaben, zur Straff der Bösen, und zu Lob den Frommen.

Insonderheit laß dir, O Gott gnädig anbefohlen seyn, den Römischen Käyser, alle Christliche Könige, Chur, und Fürsten, Potentaten und Stände des H. Römischen Reichs, Unsere Gnädigste und gnädige Landes-Obrigkeit, sampt allen Ihren lieben Getrewen, Summa diß Löbliche Stiff, L. Ehrw. Rath, Weltliche Gerichte, und diese ganze Stadt, sonderlich diese unsere Arme und sehr verderbete und verwüstete Gemeine, und alle, die Vorsorge und Mühe vor uns tragen, Alle gut, und Treuherzige Christen, die uns und unsern Nachkommen zu gute, auß Christlichem Mitleiden, milder Güte und Treue, sich unser herzlich angenommen, auch noch ferner annehmen werden, daß der Bau dieses Hauses hat können angefangen, und ferner vollendet werden möge. Nim an, Herr, diß unser Opfer, so wir dir, bey diesen hochbetrübten und kümmerlichen Zeiten, von unserm Armuth, auß höchster Noth, doch Christlicher devotion und trewen Herzen, heiligen, übergeben, wiedmen, Vergilt es, O Gott, vergilt es mit reichem Segen allen denen, die es treulich und auffrichtig mit deinem Worte, mit der Ehre deines Namens, und mit Erbarung dieses Hauses meynen, sättige sie mit langem Leben, und zeige ihnen dein Heyl ewiglich.

Hülff uns ferner, O Gott, wie du bisher geholffen hast, damit wir nicht mitten in dem Werke besteecken bleiben, denn wir suchen ja nicht unsere, sondern deine Ehre, Laß uns nicht den Gottlosen zu Spotte werden, stehe uns bey, und fordere das Werk unserer Hände, Denn du bist ja, Herr, noch heute so reich, als du bist gewesen ewiglich, bey dir ist Weißheit, Rath, Hülff und That, du kanst überschwenglich thun über alles daß wir bitten und verstein.

Laß inogemein deine Augen offen stehen über dem Flehen deiner Knechte, daß du uns hörest in allem, darumb wir dich hier vnd an andern Orten anruffen.

Erbarne dich über alle Schwangere vnd Säugende, über Kinder, vnd Krancke, Gefangene, über Wittwen vnd Wäysen / betrübte, trawrige, angefochtene vnd schwermütige Hertzzen, über alle Trostleidende vnd in Gefahr schwebende Christen, Sey ihnen allensampt gnädig, O Vater, sey ihnen gnädig, vnd erweise deine Väterliche Hulde vnd Gnade an allen denen, die darumb anruffen deinen heiligen Namen.

Ach **HERR** vnser **GOTT**, sey mit uns, wie du gewesen bist mit vnsern Vätern, Hilff deinem Volcke, vnd segne dein Erbe, weide vnd erhöhe sie ewiglich. In des enthalte uns dein Wort / welches ist vnser Hertzens einige Frewd vnd Trost, biß daß wir endlich auß diesem elenden Jammerthal miteinander zu dir überbracht werden in dein ewiges himlisches Frewden Reich, Da wir dich, **GOTT** Vater, Sohn vnd Heiliger Geist, in dem Chor aller heiligen Engel vnd Auserwählten anschawen, loben, lieben, ehren vnd preisen, vnd in alle vnendliche Ewigkeit, singen vnd sagen werden: Lob vnd Ehre, vnd Weißheit, vnd Danck, vnd Preiß, vnd Krafft, vnd Stärcke / sey vnserm **GOTT**, von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen. Das gib vnd erhöre uns du hochgelobter vnd hochgeliebter **GOTT**, **HERR** Zebaoth, Amen, in **IESU** Christi Namen, Amen, Amen.



Historischer



Historischer Bericht,  
 Wie es bey dem  
**ACTU INAUGURA-**  
**TIONIS**  
 dieser Newen Johannis-Kirchen  
 in Halberstadt zugegangen vnd gehalten worden/

An den Christlichen Leser,

**E**innach nicht allein der Newen Kirchen-Baw durch Gnädigster vnd gnädiger hoher Obrigkeiten ertheilte Indulta, Consens vnd Schugbrieffe erwünschter massen confirmiret vnd bestätiget/ Sondern auch am 29 Tage Monats Junij/ war gleich der Gedächtniß-Tag beyder Aposteln Petri vnd Pauli, Anno 1646/ das Fundament des ganzen Gebäudes hat sollen gelegt werden/ haben nicht allein die meisten vnd Vornehmsten von der Gemeine/ als Bawmeister/ Kirchväter/ Vorsichere/ darzu sie auch Ihr Ministerium gezogen vnd erbeten haben/ sich an die erkauffte vnd hierzu verwilligte Baw-stätte/ frühe Morgens umb 8 Uhr/ versanlet/ Sondern auff vorgehendes unterthanigcs Suppliciren vnd ersuchen/ haben auch darzu/ im Namen vnd von wegen Königl. Majest. dero Reiche vnd Cronen Schweden/ vnd eines Hochwürdigcn Dom-Capituls hieselbst/ die Hoch-Ehrwürdige/ Hoch-Edelgeborne/ Gestrenge vnd Beste/ als sonderlich zu diesem Actu Deputirte vnd Abgeordnete/ Herr Hans/ Christoff von Buraßstorf/ damahls Königl. Schwedischer Ober-Commendant vnd Gouverneur des Stiffts/ Herr Jobst/ Rudolph von Egedern/ vnd Herr Werner/ Friederich Spiegel zu Nickelsheim/ Domherren/ sich gnädigst vnd gnädig presentiret vnd angefunden. Vnd hat sonderlich hochgemelter Herr Ober-Commendant/ wie auch/ auff Befehl seiner Herrn Principalen/ Herr Secretarius Matthias Gleissenberg/ sich dahin bemühet/ daß sie an einer Leiter in die Grufft sich eingelassen/ vnd mit sonderm Freuden vnd Frolocken der vmbstehenden Gemeine/ den Ersten Stein zum Fundament vnd Grunde gelegt/ auch mit ansehnlichen donaris die Bawleute beagnadet vnd verehret. Ferner den 2 Octobris/ ejusdem anni/ nach gehaltenen Monatllicher Buß- vnd Bet-Stunde/ bey Aufrihtung des Gebäudes/ der auch

Wol, Edle / Gestrenge vnd Bese Herr Christianus Schmidt, Königl. Schwedischer bestallter Retsges; Commissarius, Herr Secretarius Gleiffenberg / vnd dann die Christliche Gemeine, durch ihren p. t. verordneten Pastorem / vnd andere Heampfen, als verordnete Bawrmeister vnd Kirchväter, die ersten Nägeln eingeschlagen; So ist darauff durch sonderbare Augenscheinliche Gnade vnd Hülffe des Allerhöchsten / fast wider Verhoffen, das Werk weidlich von statten gangen / in Tach vnd Fach gebracht / vnd dann mit Cangel, Altar, Fenstern / Gestülen, Thüren vnd Schloß so weit aufgemacht, daß mans nunmehr / zu Ansehung vnd ferner Vbung des Gottesdienstes / auch anderer Nothturfft / für tüchtig vnd gnugsam erkand / Vnd ist die Consecratio vnd Einweihung desselben Newen Gottes; Hauses / mit Männigliches grosser Begierde vnd Verlangen, auff den 9 Tag Martij / Anno 1648 / im Namen der Allerheiligsten / Hochgelobten Dreyfaltigkeit / vorgenommen vnd vollenbracht worden / folgender gestalt vnd also:

Den Sontag Oculi ist / nach geendigter Frühe-Predigt, der AActus öffentlich von der Cangel intimiret / angezeigt, vnd die ganze Gemeine / mit gebührender Devotion, Eynffer vnd Andacht darbey zu seyn / bestes Fleisses angemahnet worden. Den vorhergehenden Tag / als den 8 Martij, hat man die ganze Stadt / diesem Christlichen Werke bezuwohnen / gebührendes Respects, invitiret vnd eingeladen.

Darauff ist die Versammlung auff den deputirten 9 Martij, Morgens umb 7 Uhr / nach beschehenem allgemeinem Geleut vnd Blocken-Klang / in dem alten Kirchen-Hauslein vergangen / Da man erslich das Vater vnser überlaut mit auffgehobenen Händen gebetet / vnd das Veni Sancte Spiritus Teutsch; Rom. 5. Geist; v. Erre Gott / erfüll mit deiner Gnaden; Gut; deiner Gläubigen Herz; &c. gesungen / Nach dem hat der Compastor von der Cangel einen kurzen Abdankungs; Sermon vnd Erinnerung gethan / zu was Ende dieser ansehnlicher Conventus angestellet / Gott dem Herrn für alle Wohlthaten / so er vns innerhalb verfloßener 8 Jahre, bey dem alten geringen Kirchen-Hause durch die Predigten seines Worts; item bey der H. Tauffe / Absolution / Nachmal des Herrn / durch Anhörung des Gebets; auch vielfältigen reichen Trost vnd Unterricht, allergnädigst hätte wiederfahren lassen / herzlich gedancket; Weiter auch gebeten pro auspiciato ingressu & occupatione, umb Glückseligen Eingang vnd Beziehung des Newerbawten Tempels; Endlich der Sermon, mit Wiederholung des Vater vnser; beschloffen. Im Absteigen von der Cangel ist der 67 Psalm: Es wolt vns Gott genädig seyn; gesungen / vnd der 127 Psalm laut gebetet; vnd dessen letzte beyde Versiculi wiederholet; vnd drey mal gesprochen worden. Vnd so viel bey Abtretung des alten Kirchen-Hauses.

Nun wurde überall wieder geleutet / vnd schickte sich ein jeder in die Ordnung zur Procession in den neuen Tempel / vnd giengen forne an die domahligen beyden Herrn Kirchväter, die Schlüssel in der Hand habende / Nach diesem die Herrn Bawrmeister / die trugen in der Ordnung die Kelche / Chor-Büch; / Altar-Lücher / Leuchter / Liedter; Item vier Personen trugen die Ehrne Tauffe / Denen folgten die Herren Praeceptores mit ihren Schul-Knaben / vnd sangen im fortgehen mit vier Stimmen das schöne Lied: Herzlich thut mich erfreuen die liebe Sommerzeit; ic. Hier folgte in der Ordnung ein ganzes Wolwürdiges Ministerium, vnd trugen die beyde Pastores des Orts das rechte vhrliche Heilighumb; nemlich die liebe Bibel vnd H. Schrift; des Alten vnd Newen Testaments /

Testaments; in zwei Theil eingebunden. Nun kamen im Namen höchstgemelter Königl. Mayst. zu Schweden; hochgedachter Herr Ober-Commendant; die Herren Abgeordnete eines hochwürdigen Dom- Capituls; Item des Stiffts Beatae Mar. Virginis; eines Ehrw. Raths; Viel vornehme hohe Personen; vom Adel; Doctores; Magistri; vnd endlich die Erbare Bürgerschaft; jeder nach seinem Stande vnd Würden; Unter den Frawens-Personen; derer so wol vom Adel als Bnadel eine grosse Anzahl waren; hatte man die jungen Mägdelein vnd Jungfrawen vorne an gestellet; vnd zwar die Kleinen weitentheils mit grünen Kränzen fein Erbar geschmücket vnd gezieret; Darauf folgte das sämtliche Frawenzimmer; jede Person; so viel möglich; nach Standes-Gebür.

Als man an die Kirchthür kommen; eröffneten die Herren Kirchväter die Neue Kirche; giengen zum Altar; deponirten ihre Geräthe; so sie getragen; stellten die Taufse an ihren Ort; Etliche auß den alten Kirchvätern waren verordnet; das eingehende Volk zu rechte zu weisen; das jeder wüste; wo er am süglichsten hintreten; vnd seine Stelle vnd Ort hoben köndte.

Hey diesem Eingang mag nicht in Vergess gestellet werden; das von dem gemeinen Pöbelvolcke; wider alles Vermuthen; in der Procession ein sehr groß Gedränge vnd Getümmel entstanden; da ein jeder mit Gewalt zur Kirchen geeilet; vnd daher die Leute in grosse Bnordnung gebracht; sonderlich die kleinen Jüngerlein übel zerstreuet worden; das man sich eines grossen Schadens; oder gar eines heimlichen Anschlages vnd Aufstandes befürchten müssen; In welchem Gedräng sehr viel Leute; von Manns; vnd Frawens-Personen; nicht zwar in die Kirche gegangen; sondern hinein getragen sind worden; Jedoch hat der vielfromme Gott Gnade verlichen; das kein Unheil noch grössere Ergerniß disfalls vorgangen.

Dieser Tumult hat über eine halbe Stunde continuiret; Nach dem aber endlich alles zur Ruhe vnd Stille kommen; traten beyde Pastores in ihrem Prediger-Ornat vor dem Altar; wandten sich mit den Ansehern zu dem Volk; vnd sang der Pastor an zu singen: **HERR** Gott dich loben wir, ic. Dem der sämtliche Chorus vnd Versammlung mit allerhand Instrumentis Musicis; weil auch andere berühmte Musicanten von frembden Orten hierzu sich eingestellet; vnd mit der schönen Orgel; so die Gemeine auß der Herren Franciscaner-Kirchen; als Ihr proper-Gut; Krafft des hierüber aufgefertigten vnd in Händen habenden Reverses; repetiret vnd wieder an ihren Ort gebracht vnd setzen lassen; beantwortet. Darauf wurde Musiciret das Kyrie; mit dem Et in terra pax; &c. vnd der 122 Psalm; an stat der Epistel; vorm Altar verlesen; weiter eine Motet Musiciret; das Vater vnser im Himmereich gesungen; an stat eines Evangelij auß dem ersten Capitel Esra vers. 1. 2. 3. & 4. verlesen; dann wieder in Choro; mit Orgel; Regal; vnd andern Instrumenten; tam Instrumentaliter; quam vocaliter; auffsezierlichste gesungen; Endlich das Symbolum Apollolium Teutsch; das ist; Wir gläuben all an einen Gott; ic. hinzu gethan.

Mit dem stieg der Pastor auß die Cangel zur Haupt-Predigt; wie dieselbe allhier abgefasset; welche beschloffen mit allgemeiner Beicht; Absolution; Litania; vnd einem Gebet

het vnd Dancksagung / auff diesen Actum sonderlich gerichtet / vnd was sonst mehr in specie zu beten war / Darnach das Vater vnser,

Im Absteigen des Pastoris wurde Choraliter gesungen: Erhalt vns HErr bey deinem Wort / 16. Da dann das Verleih vns Friede gnädiglich figuraltier vocibus ad invicem concertantibus, bestem vermügen nach / gemacht worden. Nach diesem schickte man sich zur Communion vnd Gebrauch des H. Abendmals des HErrn / vnd nach dessen Verrichtung wurde der Segen gesprochen, vnd deann der gonge Actus vollendet / mit dem: Sey Lob vnd Ehr mit hohem Preiß / vnd dieser Gutthat willen / 16.

Vnd weil in den aufgeschakten Becken vor den Kirch-Thüren / zum glücklichen Anfang / ein Ehrliches gestrewet vnd gegeben worden / hat die Gemeine dagegen von etlichen Maldern Weizen gebacken / vnd eine freye Spende vnter allerley anwesende / wie auch hin vnd wieder in den Armen Häusern vnd sonst sich befindende Hauß / Arme / Krancke vnd Vnvermögende / ausgetheilet.

Nach allem hat die ganze Gemeine ein Dank / vnd Freyden / Mal in ihrem erkauften vnd zum theil Newerbaueten Pfarrhause angestellet / Worbey die vornehmste anwesende Herren Abgesandte / vnd auch etliche Frembde sich mehrentheils mit befunden. Da man mit Singen vnd Musciren Gdte nochmals gedancket / vnd sich allerseits in dem HErrn frölich erzeiget hat.

Vnd so viel ist von dem Process vnd gankem actu dedicationis huius templi, zur Nachricht wolbedächtlich mit anzuhengen / vor auß erkand worden / in feier Christlicher Hoffnung / es werde darinnen nichts verweissliches vorgangen / sondern vielmehr frommen Herzen / denen die Ehre Gdtes vnd Erbauung seiner Kirchen lieb ist / in etwas gedienet seyn. Hiermit Gdt getrewlich befohlen.

Nicht vns, H E R R, nicht vns, sondern deinem Namen  
gib die Ehre, umb deine Gnade vnd Wahrheit,  
Ps. 115. 9. 1. Amen,



Die

Die  
im J. 1748.  
am Montage Reminiscere  
Vormittages gehaltene  
**B** u h e l p p r e d i g t.

Zert



**H**Err, du grosser, mächtiger und starker **G**ott! Wir danken dir, und loben deinen Namen, du Allerhöchster! Wir kommen vor dein Angesicht mit Frolocken, und sind frölich über deiner Güte! Dis ist der Tag, den du uns gegeben hast, darinnen wir uns freuen und frölich seyn! **O** **H**Err hilf, o **H**Err las wohl gelingen! Amen.



Eingang.

**Freudentage**, die den Geist lebendig machen, müssen bei ihrem erwünschten Einbruch mit einem sonderlichen Dienst und freudigem Geschäfte des Glaubens gefeiert werden; um dem Allerhöchsten würdig zu danken, für eine sonderbare Wolthat, die er seinem Volke erzeiaet. Dazu wird auch dasselbe ermuntert

**B. Job. C. XIII, 10 u. 12:** Haltet Freudentage! Lobe den **H**Errn um seine Gabe, und preise den ewigen **G**ott, daß er deine Hütten wiederbaue. Die hier redende Person erweckt sich und seine Mitbrüder zu einer ehrfurchtsvollen Dankbarkeit für die herrlichen Offenbarungen der göttlichen Gnade, die dem Herzen Freude und Wonne geben kan. Denn es solte der glückselige Zeitlauf kommen, darin der **H**Err das Volk seines Eigenthums aus ihrer langwierigen Gefangenschaft erretten, und in ihr Land wiederbringen werde. Dabei machte ihnen der **G**ott Israels die Wunder seiner unermeslichen Güte kund. Ihre niedergeworfene Hütten, die zu einem Gräuel der Verwüstung geworden waren, traten aus dem Staube herfür, und wurden zu angenehmen Wohnungen. Ja der **H**Err, der das Haus bauet, begnadigte sie so hoch, daß sie einen heiligen Bau zu seiner Ehre und für seinem Angesicht aufführen konten; Einen Bau, welcher ienem zu Salomons güldenen Zeiten errichtetem Tempel, der ein

In

Zubegriff aller Fürtrefflichkeit war, an äußerlicher Pracht nicht gleichkam, dagegen aber an geistlicher Herrlichkeit, welche durch die Zukunft des Messias sollte verkläret werden, weit vorging; Einen Bau, der ihnen zum sichtbaren Zeugnisse dienen mußte, daß der Herr ein Wohlgefallen habe, unter ihnen zu wandeln und zu wirken. Sie sahen dies Gnadengeschenk als ein festes Siegel ihres noch bestehenden Bundes mit Gott an, und gerieten darüber in heilige Bewegungen reiner Lust. Sie begingen das Einweihungsfest dieses von Gott verliehenen Tempels, und die nachfolgenden Gedächtnistage, mit inbrünstigem Gebet, Danken und Lobfingen. Sie hielten öffentliche **Freudentage**, wegen der Bewahrung desselben durch den allmächtigen Beschirmer, und wegen der beglückten Fortdauer ihrer gottesdienstlichen Gemeinschaft.

Unser Glücksstand, **andächtige Zuhörer**, ist nicht geringer als derienige, in welchem sich damals die Nachkommen Israels befunden haben. Unsere Väter sind vorlängst dem Wege zur Seligkeit gefolget und in das gelobte Land iener Welt gekommen. Der Herr hat sie aufgenommen in die ewige Hütten, und ein Haus zu seinem Dienst immerdar unter ihren Nachkommen erhalten.

Wir begehen dafür heute einen rechtmäßigen **Freudentag**, an dem wir den Herrn um seine Gabe loben und preisen. Denn mit dem gestrigen 9 März sind **hundert Jahre** verflossen, da dieses durch Gottes Hülfe noch bis auf den heutigen Tag stehende Haus, welches unsere in Gott ruhende Vorfahren, an stat des ersteren vor dem Johannisthore gelegenen und in dem landverderblichen dreißigjährigen Kriege verwüsteten Kirchengebäudes, zur Haltung des evangelischen Gottesdienstes erbauet, vermittelt christlicher Gebräuche, durchs Wort Gottes und Gebät, so alles heiliget, in ansehnlichgroßer Versammlung mit Tauchzen und Frolofen, ist eingeweihet worden. So hat nun Gott dies Haus für unsere gottseliae Vorfahren, für uns selbst und für unsere Nachkommen, zu einer lieblichen Wohnung gemacht, in welcher dieser Herr, den alle Himmel nicht fassen, sein Feuer und Herd aufgeschlagen. An dieser Stätte ist das Wort des Herrn euch und euren Vätern rein und lauter verkündiget. Dessen theure Gnadensiegel, die heiligen Sacramente, sind hier selbst nach Christi Einsetzung denen Gliedern des geistlichen Zions mitgetheilet. An dieser Stätte sind immerdar getreue Hirten vor euch und euern

B b

Vätern

Vätern mit einem tüchtigen Vorbilde der Lehre und des Wandels hergegangen, zu werden die Gemeyne, welche Iesus, unser aller Gott und Herr, durch sein eigen Blut erworben hat. Apgl. 20 / 28.

Verdient dies alles nicht ein mit Freude und Lobeserhebung Gottes verbundenes Andenken? Setzet zu diesen Wohlthaten die sichere Ruhe, den stolzen Frieden, welche wir bisdaher durch die unermessliche Liebe des himmlischen Vaters genossen, die edle Freiheit des Glaubens und Gewissens, welche uns annoch durch seine Gnade ohne Eintrag geblieben, und die schönsten Gottesdienste, welche wir bis auf den gegenwärtigen Tag im Geist und in der Wahrheit feiern können. Urtheilet selbst: Sind dies nicht wichtige Erkenntnisgründe der überschwenglichen Liebe und der über seine kleine Herde wachenden Vorsorge des Höchsten? Sind auch diese herrlichen Zeugnisse der Freundlichkeit des, der uns geliebet hat als die Seinen vom Ansfange, nicht die allerkräftigsten Erweckungen zu einer heiligen Freude und Verherrlichung des grossen Gottes? Komt daher allesamt mit mir vor sein gnädiges Antlitz. Halteet diesen Freudentag, den uns Gott hat erleben lassen. Lobet den Herrn um seine Gabe, und preiset den ewigen Gott, der diesem Hause solch Heil wiederfahren lassen, der diese zu seinem Dienst bereitete Hütte, darin sein Name wohnet, bisbisher gnädiglich behütet. Dis ist der Tag, den der Herr uns macht, lasset uns freuen und frölich darinnen seyn. Ps. 118, 24. Wir wollen unsere Herzen zu solcher Freude und Liebe Gottes an diesem Freudentage noch weiter zu erwecken suchen. Der Herr segne unser Vorhaben durch seinen Geist um Christi willen. Darum wir Ihu demüthigst ersuchen in dem Gebet seines lieben Sohnes, wenn wir vorher mit frölichem Mund und Herzen das bekante Lied gesungen haben: Nun danket alle Gott etc.

### Evang. Matth. 15, 21. bis 28.

Man hat von altersher jedem Sontage in der heiligen Fastenzeit eine besondere Benennung und unterscheidendes Beiwort zugeeignet. Der heilige Sontag heisset umdeswillen *Reminiscere* oder *Gedenke*, weil man in der abendländischen Kirche die öffentliche Andacht und gottesdienstlichen Uebungen an demselben mit den Worten Davids aus Ps. 25, 7. anzuhelien pflegte: *Gedenke mein nach deiner Barmherzigkeit.* Gott hat auch an uns in Gnaden gedacht, da er dieses Haus zu seinem Dienst etc.

erwählet und aufbehalten. Wir erinnern uns dieser Wohlthat bei dem an dem heutigen Sontage erneuerten Gedächtnis des eingetretenen hundertten Jahres nach der Einweihung dieses von unsern Christlichen Vorfahren neubaueten Gotteshauses. Wir bezeugen darüber an diesem Freudentage unsere innigste Freude, und ermuntern uns untereinander zum Lobe Gottes. Unsere heutige Rede sol eben dieses zum Zweck haben, daß wir nach Masgebung des ordentlichen evanclischen Textes, nach dem Umstand der gegenwärtigen Zeit, zu unserer dismaligen Betrachtung aussehn wollen:

## Den Freudentag, welchen wir an dem heutigen Gedenksontage halten

- 1) Zu einer dankbaren Erinnerung, daß Gott dieses zu seinem Dienst wiedererbauete Haus nunmehr hundert Jahre unter seinem Schutz behütet und erhalten, und
- 2) Zu einer freudigen Ermunterung, daß wir den Herrn den ewigen Gott für diese Wohlthat loben und preisen sollen.

Gelobet seist du Herr unser Gott, der du uns gros Heil erweist/ und heute von einer hundertjährigen Wohlthat mit Freudigkeit reden lässest. Deine Zeugnisse sind unsers Herzens Wonne. Wir freuen uns über deinem Wort, Herr erquickte uns nach deiner Gnade. Laß dir wolgefallen die Rede meines Mundes, und das Gespräch meines Herzens vor dir, Herr mein Hort und mein Erlöser. Amen.

# Abhandlung.



## Th. I.

ir halten an dem heutigen Gedekfontage einen Freu-  
dentag 1) zu einer dankbaren Erinnerung, daß  
GOTT dieses zu seinem Dienst wiedererbauete Haus  
nunmehr hundert Jahre unter seinem Schutz behütet  
und erhalten.

Glauben, und den rechten Gottesdienst haben, ist ein Mittel  
der ewigen Wolkart für die Menschen. GOTT, dessen Wille von  
unserer Seligkeit ernstlich ist, hat dazu von Anbegin der Welt her ihm ei-  
ne sichtbare Kirche hienieden erhalten, und ihm würdige Anbäter aus vie-  
len Geschlechtern auf Erden, durch eine algemeine Anbietung der Gnade,  
erlesen. Zur Zeit des alten Bundes war der herrliche und in aller Welt  
berühmte Tempel zu Jerusalem der Ort des öffentlichen Gottesdienstes für  
die Juden; und dennoch hatten die Heiden darin ihren eigenen Vorhof, in  
welchem sie dem wahren und lebendigen GOTT Israels dienen konten: Zu  
einer gewissen Vorbedeutung ihrer künftigen Gnadenheimführung, und zum  
Zeichen iener glükfeligen Zeit des N. T. darin sie zur christlichen Kirche als  
Miterben der Verheiffung solten berufen werden.

Jesus, der da ist ein Heiland aller Menschen, lies sich zwar gegen die  
heidnische Cananitin in dem heutigen Evangelio vernehmen: Er sey da-  
zu gesandt worden, daß er sein Lehramt in eigener Person nur unter den  
Juden durch seine Predigten und Wunderwerke verwalten solte. Indes-  
sen gingen doch die Heiden hiebei nicht ganz und gar leer aus, daß er sich  
nicht auch zuweilen in die heidnische Grenzen solte versüget, und durch sei-  
ne Wunder unter ihnen herrlich bewiesen haben, welches er auch an der  
Tochter des Cananäischen Weibes, die eine Heidin gewesen, bewiesen.

Als nun zu und nach denen Zeiten der Apostel eine gewaltige Schaar  
der Heiden durch die Predigt des Evangelii an Christum gläubig geworden  
war, breitete sich die Gemeinschaft der Heiligen an allen Enden aus.  
Es konte aber das Predigamt nicht mit derienigen Freiheit unter ihnen ver-  
waltet werden, welche uns gegeben ist. Ihr Herz war der Tempel des  
lebendigen GOTTes, dem sie dienten Tag und Nacht. Die Grausamkeit  
ihrer Verfolger lies ihnen den Besz öffentlicher Kirchengebäude nicht zu.  
Sie

Sie kamen bald an diesem bald an jenem Orte im Verborgenen zusammen, Christo mit Beten, Singen und andern gottesdienstlichen Uebungen auf neutestamentische Weise zu dienen. Es mußten selbst die Erdhölen und unterirdischen Gänge, bei einbrechender Noth und Gefahr, hierzu tauglich seyn. Im dritten Jahrhundert nach des Erlösers Geburt, entstanden hie und da einige Bädhäuser, welche zur öffentlichen Uebung des Gottesdienstes erwälet waren. Aber man verschwendete an denselben den inwendigen Schatz der Erden und die Kräfte der Arbeiter nicht. Es waren von außen geringe und schlechte Hütten. Dagegen brachte die große Sicherheit, in welcher sich hernach die Christen unter der Regierung des Kaisers Constantins des Grossen befanden, zugleich die stolze Begierde hervor, ansehnliche und prächtige Tempel zur Nachahmung des Tempels zu Jerusalem, welcher für ein Wunder der Welt geachtet wurde, nacheinander aufzuführen. Allein da begünzte auch schon das Christenthum in etwas zu fallen, und die apostolische Lauterkeit abzunehmen. So lange die Christen noch in unschuldiger Einfältigkeit vor den Herrn traten, war ihre Heiligkeit die Zierde der Bädhäuser. Damit verklärten sie die Lehre Gottes unsers Heilandes in allen Stücken, und bäteten an in heiligen Schmuck.

Nachdem aber die ausschweifende Begierde herzukam, dem unsichtbaren Gott prächtige Altäre zu setzen, und herrlich ausgezierte Kirchen zu bauen, lieffen die meisten alles nur auf das äusserliche ankommen. Die Heuchelei nahm zu und das rechtschaffene Wesen in Christo nahm ab. Der Glaube, die Liebe und Gottseligkeit wurden immer seltsamer. Jedoch dieser zufällige Misbrauch macht die Kirchengebäude in sich keinesweges werthlich oder unangenehm vor dem Herrn. Vielmehr kan eine Gemeine, die dem Evangelio von Christo gläubig gehorsam ist, bei dem Anblick ihres aufgerichteten Bädhauses, welches dem Herrn zu einem wolgefälligen Dienst gewidmet worden, mit froher Zuversicht sagen: Der Herr habe ihm solches erwälet, daß sein Name daselbst geheiligt werde.

In denen unseligen Zeiten des Heidenthums war auch in dieser Gegend weder Kirche noch Gotteshaus zu finden. Das Erdreich war mit Finsternis umzogen, bis die Klarheit des Herrn sichtbar zu werden anfieng, als der Kaiser Carl, mit dem Beinamen der Große, zu Ausgang des achten Jahrhunderts, nach der Geburt unsers Seligmachers, die Einwohner dieses Landes ihm unterwürfig machte, und selbige durch mancherlei Ver-

anstellungen zum christlichen Glauben zu bringen, und in demselben zu erhalten suchte. Es ward auch bald darauf ein Bischofthum an diesem Orte gegründet / welches zuerst mit einem rechtschaffenen und geistlich erhabnen Mann, nemlich dem Hildegrim, einem Friesländer von Geburt, und zuvor gewesenem Bischöfe zu Chalons in Frankreich besetzt gewesen. Dieser fromme Eiferer für die Ehre Gottes und Ausbreitung seines herrlichen Namens, hat nebst der Stifftkirche eine gute Anzahl anderer Kirchen und Klöster in und ausserhalb dem Bezirk seines Bischofthums nacheinander erbauet. Und von solcher Zeit schreibt sich auch bereits der Ursprung des alten Johannisklosters her, welches zunächst vor dem Johannisthore auf dem ebenen Plage desienigen Berges, worauf das Schloß Hartingau damaligerzeit gestanden, zum Besten derer daselbst residirenden Stifftsbeschützer und anderer Neubekehrten, so daherum ihren Aufenthalt hatten, durch die gottliebende Veranstaltungen dieses Bischofes angebauet worden (\*). Diese Klosterkirche, welche auch die Pfarre zu S. Johannis hies; weil der 10. Halberstädtische Bischof Brantio dieselbe nach ihrer Wiedererbauung zur Ehre Johannis des Täufers und Evangelistens einweihete; ist zwar durch öftere feindliche Einbrüche und anderes Ungemach der Zeiten mehrmals verwüstet und niedergelegt, dennoch aber durch hohen Vorschub einiger in diesem Lande gefessenen Grafen und Herren, jedesmal wiederhergestellt, auch durch ihre sowol als mancher hiesigen Bischöfe freigebige Gnade mit ansehnlichen Kirchengütern bereichert worden, und in solchem Stande eine geraume Zeit hindurch verblieben.

Als nun der großmütige Bekenner der Wahrheit, unser sel. D. Luther / im J. 1517. das heilsame Werk der Glaubensverbesserung anfang, erkanten bald nachher verschiedene gelehrte Augustiner Ordensmänner in dem Johanniskloster die Abweichungen und Mißbräuche des Pabstthums, und waren äußerst bemühet, denselben abzuhelfen. Der gesunde Vortrag

(\*) Die alhier und im folgenden beim mündlichen Vortrage eingemischte Erzählungen / nebst der ganzen Geschichtsfolge derer merkwürdigsten Veränderungen, welche unsere Kirche und Gemeine von ihrem ersten Ursprunge an bis auf die neuern Zeiten betroffen haben / sind tezt im Druck, der beliebten Kürze halber, mit Vorbedacht aussengelassen. Man kan sie in der obigen historischen Nachricht zumuthen lesen.

Vortrag dieser erleuchteten Ordensmänner fand in den Gemüthern der Eingepfarrten einen so lebendigen Eindruck, daß sie der evangelischen Lehre alsofort Beifal gaben, und die Lehrsätze der römischen Kirche mit Ueberzeugung verliessen. Sie erduldeten dafür alles Unrecht, Schmach und Gewaltthätigkeit, welche sie vom Gegentheil erfahren mußten. Sie wurden überschwenglich getröstet und erfüllet mit geistlicher Freude, als ihnen, zusamt denen übrigen Einwohnern dieser Stadt, im J. 1540. durch hohe Einwilligung des Cardinals und Erzbisch. Albrechts die freie Religionsübung für eine wichtige Geldsumme verstattet ward. Die nachfolgende Zeiten brachten abermals viel und grosse Trübsal über sie. Es fanden diese gottesfürchtigen Selen keine Stätte, darin sie sicher hätten ruhen können. Bald waren gemeine Bürgerhäuser, bald die öffentliche Kirche zu denen Barfüßern, der Ort ihrer heiligen Zusammenkünfte; bald mußten sie in die alte JohannisKirche als Vertriebene des Glaubenswegen entweichen, bald anderswo für dem Herrn, der ihre Zuflucht in der Noth war, erscheinen. Endlich wies ihnen der Allmächtige einen beständigen Ort zu seinem Dienst an, und gab, daß sie unter dem ungläublichen Elende, worin sie das Unwesen des dreißigjährigen Krieges gesetzt, ein bequemes Kirchengebäude für sich und ihre Nachkommen innerhalb der Ringmauren dieser Stadt aufbauen, und nach baldiger Vollführung im J. 1648. am 9. Tage des Märzmonats, der feierlichen Einweihung desselben mit grosser Freudigkeit des Herzens beiwohnen konnten. Und damit ihre Freude vollkommen würde, stiftete der Gott des Friedens annoch in demselben Jahre am 14. (24) October, zum allgemeinen Trost, den erwünschten Münster- und Osnabrückschen Friedensschlus, (\*\*\*) wodurch dieses so lange gequälte Land wieder in Ruhe gesetzt worden, und auch unsere Johannisgemeinde in ihrer neuerbaueten Kirche ihre Andacht durch Gottes Gnade bis auf den heutigen Tag, Gott sey ewig Lob dafür! ungestört halten können.

Was dort Paulus von seiner Person freudig rühmte; Durch Gottes Hülfe ist mirs gelungen, und stehe bis auf diesen Tag, Apg. C. 26, 22. Das kan an dem heutigen Freudentage unsere Kirche, worin wir hier in dem Namen des Herrn versamlet sind, auch von sich rüh-

---

(\*\*) Das J. 1748. ist ebenermassen durch den am 18. October zu Achen geschlossenen Frieden zu einem Heilsjahre geworden.

rühmen. Denn von dem gestrigen Tage kan man volle hundert Jahre zurückzählen, bis auf den Tag, an welchem dieses Haus zum öffentlichen Gottesdienst das erstmal gebraucht, und durchs Wort Gottes, Gebät und andere Kirchenhandlungen geheiligt und eingeweiht worden. Wie eben dieser treue Zeuge des Glaubens aus denen Gefährlichkeiten, welche ihn von allen Seiten her bedroheten, durch die mächtige Hand Gottes entrissen worden; So ist auch dieses zum Dienst des Herrn gewidmete Gebäude für dem Verderben bewahret, welches dasselbe bei einem so langen Zeitraum durch verzehrende Feuerflammen, einschlagende Wetterstralen, und niederreißende Sturmwinde, ohne göttliche Verhütung, hätte treffen und zu Grunde richten können. Wie eben dieser aebeligte Apostel sein Stehen und die Fortdauer seines Wesens für ein Werk der mächtigen Hülffe Gottes erkante: Also haben auch wir insgesamt das hundertjährige Bestehen und Erhaltung dieses Hauses, darin wir ein- und ausgehen für dem Herrn / der besonders göttlichen Beschirmung zuzuschreiben. Denn wo der Herr nicht die Stadt behütet, und mithin auch die Kirche in derselben, da wachet der Wächter umsonst, Ps. 127, 1.

Wir sehen dies Kirchenhaus in seinem hundertjährigen Alter für Augen, und halten darüber ein Freudenfest von seltener Art. Wir gehen in Feierkleidern einher, die man erst nach Ablauf einiger Menschenalter wiederum anlegen wird. Viele von denen, die nur vor kurzer Zeit entschlafen sind, haben diesen Freudentag zu sehen und zu erleben im Geist gewünschet. Es ist ihnen so gut nicht worden. Uns allein ist die frohe Zeit erschienen, da dieses Gotteshaus ein völliges Jahrhundert unbeweglich zurückgelegt, so, daß keine feindselige Kraft dasselbe überwältigen mögen. Der achte Gottesdienst ist so lange nach der unveränderlichen Richtschnur des geoffenbarten Worts und unsers in demselben gegründeten Glaubensbekenntnisses darin verrichtet worden. Die grossen Thaten Gottes sind ohne alle Verhinderung in demselben verkündiget worden. Wer sollte nicht frölich seyn über dies Gute, das von der Hand Gottes kommt? Wer bekennet nicht mit freudiger Seele: Der Herr hat grosses an uns gethan, des sind wir frölich, Ps. 126, 3.

Da wir nun an diesem Gedenksonntage einen Freudentag halten zu einer dankbaren Erinnerung, daß Gott dieses zu seinem  
Dienst



Dienst wiedererbauete Haus nunmehr hundert Jahre unter sei-  
nem Schutz behütet und erhalten; So sol dieser Freudentag  
auch uns dienen



Ch. II.

U einer freudigen Ermunterung, daß wir den HErrn,  
den ewigen Gott, für diese Wohlthat und um diese  
Gabe loben und preisen sollen.

Ie größer eine Wohlthat ist, die Gott uns erzeiget: destomehr mus  
auch sein Name dafür gepriesen werden. Nachdem die Cananitin, welcher  
in dem heutigen evangelischen Text gedacht wird, im Glauben und anhalt-  
tenden Gebät bei Jesu Hülfe suchte, und dieselbe wirklich erlangte, was  
für freudige Bewegungen wird sie in ihrem Herzen empfunden haben? Wie  
wird ihr Mund vol Lobens und Dankens gewesen seyn? Wie wird sie dies-  
ser grossen Wohlthat nimmermehr vergessen haben?

Indem wir nun heute das Gedächtnis von einer hundertjähri-  
gen Wohlthat erneuern, so lasset uns desto eifriger und angelegentlicher  
Gott loben, und mit fröhlichem Munde und Herzen ihm danken, daß er  
bis hieher gnädiglich geholfen. Lasset uns daneben zur thätigen Erweisung  
unserer Liebe für die Kirche, welche uns zur Gemeinschaft des lebendigen  
Gottes gebracht hat, dem löblichen Vorbilde unserer lieben Vorfahren  
nachfolgen, welche damals viele Lob- und Dankopfer, nemlich ansehnli-  
che und freiwillige Gaben zum Dienste des Heiligthums dargebracht haben.  
Es müsse nie aus unserm Gedächtnis fallen, was jene frommen Alten aus  
vielen Geschlechtern zur Beforderung dieses Kirchenbaues geleistet haben.  
Ihre ungemeine Wohlthätigkeit ist eine dauerhafte Stütze desselben gewes-  
sen, ohne welche der ganze Anschlag wegen dieses Baues leicht würde zer-  
fallen seyn. Unsere geplagte Vorfahren waren durch die Last des dreißigjähri-  
gen Krieaes, durch viele Brandschazungen und Gelderpressungen in die äus-  
serste Noth geraten; dergestalt, daß es weit über ihr dürftiges Vermögen  
würde gewesen seyn, einen solchen wichtiaen und kostbaren Bau zu unter-  
nehmen, viel weniger glücklich hinauszuführen; Wenn nicht Gott, dessen  
Augen jederzeit über diese Gemeine offengestanden, selbst Mittel und Wei-  
ge

ge dazu angewiesen, und den Trieb zur Beforderung der Ehre seines allerheiligsten Namens, in diesen frommen Seelen erweckt hätte, damit das ihm gefällige Werk durch sie befördert würde. Lasset uns ihrem Glauben und Werken folgen, so wird unsere Ruhe im Tode Ehre seyn.

Wie elend und wüste würde es noch heute hier aussehen, wenn nicht unsere andächtige Vorfahren, und unter solchen vornemlich die damaligen Hrn. Baumeister, Kirchväter und Vorseher; deren ruhmvürdige Fustapfen auch ihre iezige Nachfolger sorgfältig betreten; einen so rühmlichen Fleis und Eifer erwiesen hätten? Ihr Andenken müsse dafür im Segen bleiben, daß sie ihre Augen nicht wollen schlafen, noch ihre Augenlieder schlummern lassen, bis sie eine Stätte funden für dem HERN, Ps. 132, 4.

Wie würden die ersten Christen Gott von ganzer Seele gepriesen haben, wenn ihnen wäre erlaubt gewesen, daß sie an stat der Begräbnishölen, dahin sie für die wütenden Verfolgungen fliehen mußten, und dennoch mit Furcht des Todes allenthalben umgeben waren, eine solche sichere Freistadt gefunden hätten? Wenn sie unter ihnen öffentliche Bädhäuser aufgerichtet getehen, und also zum ruhigen Gehör der Worte des Lebens hätten gelangen können? Ja wie würden noch iez unsere verlassene Glaubensgenossen, welche anderswo gedrückt und verfolgt werden, den Allmächtigen erheben, wenn ihnen die Glückseligkeit, die uns durch die Erbauung dieses Gotteshauses wiederfahren, zu Theil werden möchte?

David sagt zum Preise und Lobe Gottes: Ich danke dir von ganzem Herzen, vor den Göttern wil ich dir lobsingn. Ich wil anbeten zu deinem heiligen Tempel, und deinem Namen danken, um deine Güte und Treue, denn du hast deinen Namen über alles herrlich gemacht, durch dein Wort. Diese Ermunterungsworte gehen auch uns an. Denn man bedenke, wie Gott bei den damaligen betrübten Zeiten, und bei dem grossen Unvermögen der armen und erschöpften Bürgerschaft alhier ein recht grosses Wunder und Gnadenwerk verrichtet, daß er dieser Gemeine wider ihr Verhoffen und Denken ein neues Kirchenhaus verliehen hat. Ich achte solches mit Recht für eines der allerfürnehmsten und größten Wunder und Wohlthaten, so Gott in denen damaligen elenden Zeiten bei dieser Gemeine gethan hat, welcher es an den  
bes

benöthigten Baukosten gesehlet; aber sobald das christliche Vorhaben unse-  
rer Vorfahren kund worden, so ist ihnen von vielen ansehnlichen Personen  
und andern gottliebenden Herzen aus guten Willen bald hie bald daher,  
auch von solchen Orten, daran sie niemals gedacht, so reichlich mitgetheilt  
worden, daß dieser Kirchenbau durch Gottes sonderbare Gnade ist bes-  
ördert und vollendet worden. Wer wolte nun nicht für diese Gabe und  
viele andere Wohlthaten, die der Herr, der ewige Gott, zu der Zeit  
und nachher von Jahr zu Jahr bis auf den heutigen Tag unserer Kirche  
und Gemeine erwiesen hat, Ihn herzlich loben und preisen?

Wir freuen uns demnach <sup>\*</sup> und sind <sup>\*</sup> frölich über das viele Gute, das  
der Herr an uns gethan hat, und verherrlichen den Namen des Allerhöch-  
sten. Unsere Mitbrüder in dieser Stadt und andere hier versamlete Kin-  
der Gottes werden darin mit uns zusammentreten, und an diesem Freu-  
dentage an unserer Freude und Liebe Gottes Theil nehmen. Ich zweif-  
fele auch nicht im geringsten, daß nicht wenige hier werden gegenwärtig  
seyn, welche ihre Dankbarkeit gegen Gott für solche Güte in der That  
durch freiwillige Hebopfer zur Erhaltung dieses Gotteshauses beweisen wer-  
den. Die gottseligen Vorfahren haben heute vor hundert Jahren sich über  
alle Massen wohlthätig erzeigt. Der Herr, der aller Menschen Herzen  
in seinen Händen hat, erwecke auch heute unter uns und unsern Mitbrüdern  
eine grosse Anzahl zu einer milden Beisteuer, die wohlthatun und mitzu-  
theilen nicht vergessen, damit unserer Kirche, welche hie und da baufällig  
wird und einer Ausbesserung höchstbedürftig ist, auch zithero vielen Scha-  
den und Verlust an ihren Capitalien, Zinsen und andern Einkünften er-  
litten, und dadurch sehr verarmet, wiederaufgeholfen werde.

Hat nun aber Gott dieses Haus ihm erwälet, so lasset uns ihn  
inbrünstig anrufen, daß er seine Augen und sein Herz nicht von diesem  
Bäthause irgend kehren, sondern fernerhin bis ans Ende der Tage bei  
uns mit seinen Heilmitteln verbleiben wolle. Er wird dieses thun,  
wenn wir nur nicht ablassen werden, ihn darum herzlich zu ersuchen.  
Wir müssen uns aber auch hüten, daß wir sein Haus, das er ihm ges-  
heiligt, nicht entheiligen und verunehren. Solches geschieht theils  
durch nachlässige Besuchung desselbigen, theils durch vorfällige Ueber-  
tretung derer Gebote des Herrn. Was vor Ehre hat doch Gott von  
solchen

solchen Leuten, wenn sie gleich noch so fleißig sein Haus besuchen? Gar keine. Zum Gottlosen spricht Gott: Was verkündigest du meine Rechte, und nimmst meinen Bund in deinen Mund, so du doch Zucht habest, und wirfdest meine Worte hinter dich, Ps. 50, 16. f. Wo die Gotteshäuser mit dergleichen Leuten angefüllt sind, die den Namen des Herrn durch einen ärgerlichen Wandel schänden und verunehren, da rastet Gott nicht lange, sondern wird endlich geübtiget den Leuchter von seiner Stätte wegzustossen, Offenb. 3. E. 2/ 5. Damit aber ein solches Gericht nicht über euch ergehe, so habt lieb die Stätte des Hauses Gottes, und den Ort, da seine Ehre wohnet, Ps. 26/ 8. Höret das Wort des Herrn mit Lust und Freuden in diesem Hause, weil ihr es noch hören könnet. Bewahret es in eurem Herzen als einen köstlichen Schatz, und lebet darnach als die Kinder Gottes.

So wird auch der Herr sich also erklären: Das ist meine Ruhe ewiglich, hie wil ich wohnen, denn es gefällt mir wohl, Ps. 132/ 14. Und abermal: Ich habe dies Haus erwälet und geheiligt, daß mein Name daselbst seyn sol ewiglich, und meine Augen, und mein Herz sol da seyn allewege, 2 Chron. 7, 16. Solte die Erde, nach dem unbegreiflichen Rath des Herrn, noch hundert und mehr hundert Jahre stehen, so wird er auch sein Wort an unserm Orte nicht lassen untergehen, sondern auch unsern Nachkommen die Freude machen, daran wir an diesem Freudentage alle Theil nehmen, und sie ebenfalls ein Jubelfest nach dem andern halten lassen. Wandeln wir nur iederzeit würdiglich dem Evangelio Jesu Christi, So werden wir auch in der triumphirenden Himmelskirche bei dem dreieinigen Gott das rechte Jubelfest feiern, wo Freude die Fülle, und lieblich Wesen ist zu seiner Rechten ewiglich, Ps. 16/ 11.

Allerhöchster Gott, der du ein Herr bist über Himmel und Erden, und alles in allem erfüllst. Deine unendliche Majestät wohnet nicht in Tempeln, die mit Händen gemacht sind. Denn was ist das für ein Haus, das man dir bauen könnte, und die Stätte, da du ruhen soltest. Dennoch hat es deiner unerschlichen Weisheit von Anbeginn gnädigst gefallen, gewisse öffentliche Orter zu erwälen, woselbst die Gemeine der Gläubigen

bigen zum Gottesdienste sich versamen und deinen Namen anrufen soll. Denn wo du deines Namens Gedächtnis gestiftet hast, dahin wilt du auch in Gnaden kommen, uns zu segnen. Wir freuen uns und sind fröhlich in dir. Wir loben und preisen auch deinen heiligen Namen, daß du dieses zu deinem Dienste erbaute Haus nunmehr hundert Jahre unter deinem mächtigen Schutz behütet und erhalten. Du hast dein Reich unter uns aufgerichtet, dasselbe wollest du uns stärken, denn es ist dein Werk. Sey ferner mit uns in Gnaden, und las diese heilige Stätte dein Eigenthum seyn. Würdige hinfort dieses Haus deiner Gnadengegenwart. Bewahre dasselbe für allen Beschädigungen. Wohnne darinnen mit deiner Gnade, so oft dein Volk in diesen Vorhöfen zu deinem Dienst versamlet ist. O ewiger Vater, Schöpfer und Erhalter der sichtbaren und unsichtbaren Creaturen; laß deine Augen offen stehen über dieses Haus Tag und Nacht, über die Stätte, davon du gesagt und bisshier in der That bewiesen hast, dein Name solle hier seyn. Jesu Christe, du einziger Sohn des ewigen Vaters, der du bist Gott über alles, gelobet in Ewigkeit! Du bist der einzige Grund, und Eckstein deiner Kirchen. Wie du den Tempel zu Jerusalem beehret hast mit deiner leiblichen Gegenwart, und bei der Kirchweihe selbst in der Halle Salomons zugegen seyn wollen: So sei auch nach deiner theuersten Verheißung, als wahrer Gott und Mensch, mit deinem Geist und Gnade bei uns alle Tage bis an der Welt Ende; da auf deine unsichtbare Gnadengegenwart die sichtbare herrliche Gegenwart erfolgen sol. O du Geist der Gnaden und des Gebäts, der du vom Vater und Sohne ausgehest, deine Werkstätte ist ia die allgemeine christliche Kirche. Erhalte dein Wort und Sacramente bei uns immerdar in reinem und unverfälschten Gebrauch. Sende zu allen Zeiten Diener nach deinem Herzen, die dein Volk weiden mit aller Weisheit und Lehre. Berufe, samle, erleuchte, heilige alle hier Versamlete. Und damit wir hauptsächlich alles bitten, was nöthig: So laß, allerheiligster Gott, dein Reich, so bestehet in Gerechtigkeit, Friede und Freude, an diesem Orte erweitern, und deinen höchsten Willen im Glauben, Leben und Leiden hier von denen Lehrern verkündiget,

Ründiget, und von ihren Zuhörern volbracht werden. Laß deine Priester in diesem Hause mit Heil angezogen seyn, und deine Heiligen sich alles guten freuen. Deiner Fürsorge, grosser Menschenhüter, übergebe ich dies ganze Haus, und alle, die darinnen sind. Gott tröste uns, las leuchten dein Anlitz, so genesen wir. Ich befehle deiner Fürsorge diesen Predigestuhl. Laß dein Wort, welches von dieser Stätte verkündigt wird, niemals fruchtlos seyn, sondern dasienige ausrichten, wozu du es sendest. Ich befehle deiner Fürsorge den Taufstein. Laß ihn für alle zarten Kinder ein Bad der Wiedergeburt bleiben, und den Erwachsenen zu einer seligen Erinnerung und Erneuerung ihres Taufbundes dienen. Ich befehle deiner Fürsorge den Beichtstuhl. Gib allen Hinzunahenden zerknirschte, zerschlagene und gläubige Herzen, damit sie durch das Wort von der Versöhnung wiederaufgerichtet und in allem Guten gestärket werden. Ich befehle deiner Fürsorge den Altar. Laß das bei demselben angerichtete Gnadenmal allen, die es gemessen, eine Arznei und Stärkung der Selen seyn. Ich befehle deiner Obhut und Beschirmung mich und diese ganze liebe Gemeinde. Bleibe bei uns und unsern Nachkommen mit deinem Wort und Gnade, und laß uns auch demaleinst deine Herrlichkeit ewiglich schauen, und dahin gelangen, da wir uns mit unaussprechlicher und herrlicher Freude ewiglich freuen, und mit allen heiligen Engeln und Auserwählten dich in Ewigkeit preisen und anstimmen werden: Amen, Lob und Ehre, und Weisheit und Dank und Kraft und Stärke sey unserm Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit, Hallelujah! Amen.



Register

# Register

## einiger vornehmsten Sachen.

<p><b>A</b></p> <p>Adonoyß, adel. Geschlecht / S. 102</p> <p>Advocatia, was? 103 fg.</p> <p>Advocaten, weltliche des Stiffts, 6</p> <p>Alerius / Hospital, 15</p> <p>Alterthum / hohes / der Kirche und Gemei- ne zu S. Joh. 1 fg. 8</p> <p style="text-align: center;"><b>B</b></p> <p>Barfüßerkirche in Halberst. hat die Ge- meine zu S. Johannis ausgebaut und lan- ge Zeit besessen 59. 60. 65. 72 fg.</p> <p>Begrabene, erste Person in der neuen Kir- che zu S. Joh. 47</p> <p>Bischöfe zu Halberst. welche sich um die Klosterkirche und Gemeine zu S. Joh. ver- dient gemacht:</p> <p style="padding-left: 20px;">Albert der 1. 18</p> <p style="padding-left: 20px;">" " der 3. 18</p> <p style="padding-left: 20px;">" " der 5. 19</p> <p style="padding-left: 20px;">Brantho, 2. 12 fg.</p> <p style="padding-left: 20px;">Burchard der 1. 13</p> <p style="padding-left: 20px;">" " der 2. od. Buko. 14</p> <p style="padding-left: 20px;">Diederich / 17</p> <p style="padding-left: 20px;">Friedrich / 17</p> <p style="padding-left: 20px;">Heinrich Julius / 65</p> <p style="padding-left: 20px;">Otto / 16</p> <p style="padding-left: 20px;">Reinhard, 15</p> <p>Boldewin / spottweise Boldrian / cathol. Pfarrer zu S. Joh. 21 / 42 / 57</p> <p>Brauzeiten / zur Kirche S. Joh. gehd- rig 113 / 142. fg. 144. fg</p> <p style="text-align: center;"><b>C</b></p> <p>C. Carl der Grosse / was er in diesem nie- dern Sachsenlande gethan? 4 / 6. fg.</p> <p>Cheruskten / was für ein Volk? 7</p> <p>Christenthum / erstes in diesen Landen 7 / 10</p> <p>Concession des neuen Kirchenbaues zu S. Joh. von der schwed. Königin Christina / 121 fg.</p> <p>Erchurf. Durchl. Friedr. Wilhelm 8 / 26</p> <p>E. hochw. Domcapitul zu Halb. 70. f. 123 fg.</p> <p style="text-align: center;"><b>D</b></p> <p>Domcapitul, E. hochw. zu Halberst. Ver- dienste um die Kirche zu S. Joh. 68 / 72 / 152</p>	<p style="text-align: center;"><b>E</b></p> <p>Einweihungsfest der Joh. Kirche 73 / fg.</p> <p>historischer Bericht davon 187 / fgg.</p> <p>Erbauung der neuen Kirche zu S. Joh. 69 / fg</p> <p style="text-align: center;"><b>F</b></p> <p>Feigenbusch / (D. Conr.) 43</p> <p>Felix, (Anton) od. Mag. Gallus, 26</p> <p>Franciscaner in d. d. e. / werden aus der Stadt gewiesen / 61</p> <p>Kaisert. Strafbefehl hierüber an den Kabt zu Halberst. 116 / fgg.</p> <p>Vergleich mit ihnen wegen der Kirchen- geräte / 128 / fg.</p> <p>Friedrich Wilhelms des Grossen Hul- digung alhier 87</p> <p style="text-align: center;"><b>G</b></p> <p>Geserdes / (Heinr.) Leben, 24 / fg.</p> <p>Gemeine zu S. Joh. ehemalige Grösse / 94 / fg.</p> <p>Dazu haben sich die fürnehmsten Geschlech- te gehalten / 110 / fg.</p> <p>Darin waren sehr begüterte Bürger / 106</p> <p>Gerichtsbarkheit über die Gemeine zu S. Joh. wer sie gehabt / 106 / fgg.</p> <p>Getaufte erste Kind in der neuen Joh. Kirche, 74</p> <p>Glocken zur Kirche S. Joh. gehdrig / 66</p> <p>Streit darüber mit dem Kloster zu S. Joh. 75 / fg.</p> <p>Vergleich mit demselben 130 / fgg.</p> <p>Graue Hof 15</p> <p style="text-align: center;"><b>H</b></p> <p>Hagen (Joh. Heinr.) 110</p> <p>Halberstadt / dessen älteste Einwohner, 101 / fgg.</p> <p>Wird bemauert, 11</p> <p>Hammensfede (Vic. Bartholom.) 29 / 35 / fg.</p> <p>Harzgrafen, ihr Gebiete und Herr- schaft / 3 / fgg. 12.</p> <p>Hartungen 11. Hartungauer 17</p> <p>Hasserode / alda ward besondere Erde gefunden, 53</p> <p>Hildegard der 1. wenn er zum hiesigen Bischofthum gekommen? 9 / fg.</p> <p style="text-align: right;">Holtzau</p>
--	---

Holtzmannsdittford /	6. 12. 18. 138	E. hochw. Domeap. Bestätigung derselben /	145 / fg
Horn (Vic. Heinr.) Dechant zu U. L. Fr.	113	Reformation, öffentliche zu Halberst.	57 / fgg.
Dessen merkw. Lebensgeschichte /	52 / fgg.	Reformatores, erste hieselbst Cap. 11.	
Hornburg (Peter)	28	Regensteinische Grafen bauen das Joh. Kloster wieder auf /	17. fa. 76
<b>J.</b>		Rollenhagen (M. Ge.) war Rector bei der S. Joh. Schule	78
Johannis Kloster (ehmaliges) dessen Veränderungen /	Cap. 1	<b>S.</b>	
Kirche, (alte) gehet im Feuer auf	60	Sacht (Joh.) erster berufener evang. Prediger zu S. Joh.	47 / 58 / 84
Jubelfest, erstes hundertjähriges, der Kirche zu S. Joh. wie es begangen worden?	79 / fg.	Schreiber (Heinr.) Bürgermeister, 29 / fg.	
Jubelpredigt an demselben /	191 / fgg.	Schule, ehemalige berühmte im Joh. Kloster /	18 / 19 / fg.
Juden, ihr grosser Anwachs alhier	111. fg.	neue Joh. Schule /	77 / fgg.
<b>K.</b>		Sigel, beider Nachbarschaften zu S. Joh.	106
Kaufbrief über den Kirchenplatz	124 / fg.	sonderbares B. Alberts 2 /	104
Kirchen-Agenda, Gustav Adolfs /	64	Sigmund, B. zu Halberst. war den Lutheranern gewogen	59
Kirchenvisitation / Heur. Julii /	60. 85. fg.	v. Stedern (Johst Ludolph) Domherr	70
B. Sigmunds /	58 / fg.	v. Spiegel (Wradt) Domdechant /	71 / 47. fgg.
<b>L.</b>		(Weruer Friedr.) Domherr	70
Ladovius (Math.) befördert unsern Kirchenbau,	69 / 137 / fg.	<b>L.</b>	
Dessen Einweihungspredigt	147 / fgg.	Leuber (D. Sam. Christian)	92 / 114
Der Langeberg / Anteil der Bogteiffen daran /	112 / fg.	Lilly, Kaiserl. Gener. boshaftes Anstiften /	61
Bestätigung darüber /	136. fgg. 140 / fg.	<b>B.</b>	
Lehrer bei der Kirche S. Johannis / vor der Reformation	Cap. 11.	Bogtei, Nachbarschaft, woher der Name? 103	
sämtliche, nach der Reformation bis hieher /	Cap. V.	<b>B.</b>	
Lichtenius (D. Adam) erduldet gross Unrecht von denen Franciscanern /	64	Wahlrecht der Kirche zu S. Joh.	114
Dessen Klagschreiben an Mart. Strickerium /	120 / fg.	Weisbeck (Ge. Erich)	92
Lüdersche Hof / 16. Woher der Name?	15	Weiß (Carl) schwed. Commandant, läßt die Joh. Vorstadt einreisen /	66
<b>M.</b>		Werner (Christoph) erster Kirchvorsteher zu S. Joh.	57 / 77
v. Marenholz / (Curd Alschon)	110	Werniaerode / Jh. Hochgräfl. Gn. daselbst helfen zum Bau unserer Kirche /	68
Margaretencapelle	15	Wesselius (Joh.) Leben	22 / fg.
Meuschen (Gerhard)	110	Westendorf, Nachbarschaft, woher der Name?	103
Michaëlis (Joh. Christian)	86	Wichelick, hies ehemals die Bogtei /	104. 105
Mustäus [D. Valentin] dessen Leben	29 / fg. 31 / fg.	Widonen (Francisc. der)	46
<b>N.</b>		Wiedensee [D. Eberh. von] Lebensg.	25 / fgg. 32. fgg. 39. fgg.
v. Meindorf Geschlecht / dessen wichtige Verdienste um die Joh. Gemeinde /	76 / 77	Winkel [Heinr.] dessen Leben	36 / fgg.
<b>P.</b>		Winnigstedt [Joh. von] Leben /	39 / fgg.
Prediger, S. Lehrer.			
<b>R.</b>			
Rechten, Freisitzen der Kirche zu S. Joh.	101 / fgg.		



Pon

Y  
16 2441

ULB Halle

3

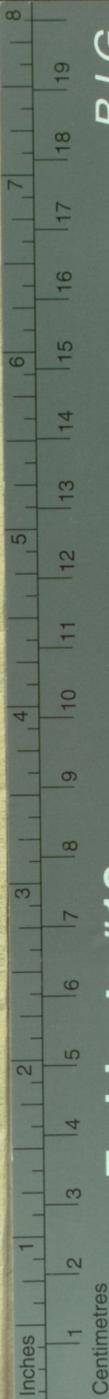
001 966 162



n.c.







B.I.G.

Black  
3/Color  
White  
Magenta  
Red  
Yellow  
Green  
Cyan  
Blue

Farbkarte #13

ische Nachricht

von der

St. Johannis

in Halberstadt.

im Gedächtnis

8. am Sontage Reminiscere

gefeierten

vertiährigen Jubelfestes

und Einweihung derselben,

ausgefertiget

von

nn Gottlieb Zerling,

und Aufseher der Schule St. Johannis.

Einweihungs- und Jubelpredigt.

Halberstadt,

in Langen, Königl. Preuß. privil. Regierungsbuchdr.

